4°

4° Crim. 127.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sancratius Müller
Part. Arlen.
Ao 1720.

Trotz! Daß noch iemand mehr die Wunder-Fahrt bestreite!
Hier sieht man den Beweiß. Vom Felßen in den See/
Und von dem Offen-Loch biß auff des Berges Höh
Ist/ wenn man's richtig mißt/ nicht mehr als eine Weite.
Bleibt noch ein Unterscheid? Ja/doch man merckt ihn kaum.
Hier war's die bittre That. Dort ist's ein süßer Traum.

Gottfried Wahrliebs Deutliche Vorstellung Der Nichtigkeit derer vermeynten Hexereyen und des ungegründeten Hexen-Processes.

Nebst einer

Gründlichen Beantwortung

Der unter dem Nahmen eines nach Engelland reisenden Passagiers unlängst heraus gekommenen

Untersuchung vom Kobold,

Darinnen die falschen Auflagen, mit welchen derselbe so wohl

Den Hrn. Geheimbd. Rath THOMASIVM Als IOHANN WEBSTERN

ohne allen Grund zu diffamiren gesucht, deutlich entdecket,

Wie auch die Thomasische Lehr-Sätze vom

Laster der Zauberey

wieder dessen ungegründete Einwürffe zulänglich behauptet werden.

Amsterdam, Nach Erfindung der Hexerey im dritten Seculo, und nach Einführung des Hexen-Processes im Jahr 236.

Vorrede.

Geehrter Leser/

Es ist vor einiger Zeit eine so genannte Untersuchung von Kobold heraus gekommen/ darinnen der alte Aberglaube von der Hexerey und dem Hexen-Proceß aufs neue vertheydigt/ hingegen die wahre Thomasische Lehre mercklich verfälscht und auf eine sehr anzügliche Art widerlegt werden wollen. Ich habe demnach für nöthig erachtet/ die unverantwortlichen Verfälschungen zu entdecken und zugleich den Ungrund dieser Schrifft deutlich zu zeigen für nützlich gehalten. Doch erinnerte ich mich dabey/ daß eine gründliche Ausführung einer nützlichen Materie dir angenehmer zu seyn und denen gemeinen Irthümern grössern Abbruch zu thun pflege/ als eine bloße Streit-Schrifft. Daher habe ich dasjenige/ was ich sonst von dieser Streit-Frage gelesen/ wieder für die Hand genommen/ und was ich bey andern davon gefunden nebst meinen eigenen Gedancken kürtzlich zu Papier gebracht. Mein Vorhaben ist dabey gewesen/ in einer bequemen Ordnung zusammen zu tragen/ was man sonst aus vielen Schrifften und zum Theil unter allerhand

nicht zur Sache gehörigen Dingen zusammen su-
chen muß. Hätte ich es nun darinnen getroffen/ so
würde ich glauben/ daß meine Arbeit nicht gantz
ohne Nutzen seyn solte. Ich hoffe indessen/ das
Meiste und Vornehmste nicht vergessen zu haben.
Liebest du aber gar keine Schrifft/ in welcher du
nichts findest/ als was auch andere schon geschrieben;
so hoffe ich doch von dem Meinigen so viel dazu ge-
setzt/ und die Thomasischen Lehr-Sätze gegen die
vormahls noch unbeantworteten Einwürffe so
weit vertheydigt zu haben/ daß du die Mühe/ so du
auf Durchlesung dieser Blätter wenden wirst/ den-
noch nicht gar verlohren achten darffst. Die Beant-
wortung der gedachten Untersuchung vermeynte
ich Stück-weise an gehörigen Orten mit ein zubrin-
gen. Weil ich aber befunden/ daß ich entweder vieles
würde übergehen/ oder die Vorstellung der Haupt-
Sache gar zu sehr unterbrechen müssen/ so habe ich
dabey auf jene gar nicht gesehen/ sondern am Ende
eine gantz absonderliche und vollständige Widerle-
gung derselben beygefügt. Bediene dich beydes ver-
nünfftig/ lebe wohl/ und wo du es bist/ so bleibe/ wo
du es aber nicht bist/ so mache dich selbst so glücklich
und werde der Wahrheit und ihren Liebhabern
gewogen. Geschrieben den 12. Januar. 1720.

Summa

Summarischer Jnhalt.

Das erste Capitel
Von der
Historie der gegenwärtigen Streit-Frage und worinnen sie eigentlich bestehe.

§. I. Seltsame Erzehlungen von Hexereyen. Scribenten davon.

§. II. Urtheil der Inquisition zu Avignon.

§. III. Allgemeiner Beyfall vor und nach der Reformation.

§. IV. Gefahr/ welche bey dem Wiederspruch im Pabstthum zu besorgen gewesen.

§. V. Gleichmäßiger blinder Eyffer unter denen Protestanten.

§. VI. Christliche Scribenten/ die eine solche Hexerey zum Theil oder gantz geläugnet.

§. VII. Beyfall einiger alten Heydnischen Auctorum.

§. VIII. Hieher gehörige Thomasische Schrifften. Zweyerley wiedrige Meynungen davon in Teutschland.

§. IX. Übermaße einiger/ die hierinnen zu weit gegangen.

§. X. Herr Thomasius giebt ihnen darinnen keinen Beyfall.

§. XI. Engste Bedeutung der Hexerey/ in welcher sie allhier genommen wird.

§. XII. Worüber eigentlich der Streit sey/ und wer beweisen müsse.

Das zweyte Capitel
Von denen
Beweiß-Gründen/ daß es eine solche Hexerey gebe/ nebst deren Wiederlegung.

§. I. Fünff Argumenta, die keiner Antwort werth sind.

§. II. Sechster Beweiß-Grund von Beystimmung derer Kirchen-Väter. Antwort.

§. III. Siebender Beweiß-Grund vom Zeugniß der Heil. Schrifft. Antwort.

§. IV. Achter Beweiß-Grund von der Wahrsagerin zu Endor. Antwort/ das war Betrug.

§. V. Beantwortung derer Einwürffe/ solches wäre 1.) dem Text entgegen.

§. VI. 2) Ein Mensch habe Samuels Stimme nicht nach machen können.

§. VII. 3) Das Weib habe den König Saul nicht gekannt.

§. VIII. 4) Sie habe zukünfftige Zufälle nicht vorher sagen können.

§. IX. Neunter Beweiß-Grund von der Erfahrung. Antwort 1) Es ist nicht genug sich nur überhaupt darauff zu beziehen.

§. X. 2) Mit besondern Historien besteht man nicht. Exempel von einer weisen Frau Anna Bodenham.

§. XI. Jhre Beschwörungen. Erste Erscheinung von fünff Geistern.

§. XII. Zweyte Erscheinung und Verwandlung eines Geistes.

§. XIII. Dritte Erscheinung von fünff Geistern.

§. XIV. Verwandlung der weisen Frau und vierdte Erscheinung zweyer Geister.

§. XV. Flucht und Gefängniß einer Magd/ die dabey gewesen und sie um Rath gefragt.

§. XVI. Wunderbahre Kranckheit/ damit der Satan sie geplagt. Dessen Erscheinung.
§. XVII. Partheyligkeit und Mangel dieser Erzehlung.
§. XIIX. Ob der Magd Aussage zu glauben? Mori Gründe vor dieselbe.
§. XIX. Beantwortung.
§. XX. Umstände/ die solche verdächtig machen.
§. XXI. Bloßer Betrug bey der ersten und dritten Erscheinung.
§. XXII. Mori Einwürffe. Antwort darauf.
§. XXIII. Gleichmäßiger Betrug bey der zweyten Erscheinung.
§. XXIV. Jngleichen bey der vierdten.
§. XXV. Die Krauckheit der Magd ist natürlich gewesen.
§. XXVI. Leere Einbildung/ daß sich der Satan dabey sehen lassen.
§. XXVII. 3) Die Alten machten sich damit groß/ daß sie sich fälschlich für Zauberer ausgaben.
§. XXIIX. 4) Viele sind von andern fälschlich beschuldigt worden.
§. XXIX. 5) Nach eingeführtem Hexen-Proceß ward vieles von denen Inquisitoribus erdichtet/ theils zum Vortheil des Pabstes/
§. XXX. Theils aus Privat-Interesse,
§. XXXI. Theils aus Nach-Gierde.
§. XXXII. 6) Bey einigen Angeklagten ist es eine falsche Einbildung ihres eigenen Gehirnes.
§. XXXIII. 7) Etliche erdichten dergleichen aus Frevel.
§. XXXIV. 8) Die meisten zwinget die Marter zu sagen/ was der Richter haben will.
§. XXXV. Und also bleibt die Sache so ungewiß/ als sie zuvor gewesen.
§. XXXVI. 9) Andere bekennen im Schrecken bey der Territion,
§. XXXVII. Oder doch 10) aus Furcht für der Marter.
§. XXXVIII. 11) Jhre Aussagen sind auch sonsten verdächtig.
§. XXXIX. 12) Die Zeugen wissen nichts/ wenn sie selber unschuldig sind.
§. XL. 13) Mitschuldigen ist nicht zu trauen.
§. XLI. Wenn sie sich gleich bekehret haben.
§. XLII. Exempel/ daß die Inquisiten von andern aussagen/ was sie meynen/ daß es der Richter haben wolle.
§. XLIII. Schreckliches Zeugniß des Pat. Spée.
§. XLIV. 14) Sie könten auch durch ein Blend-Werck betrogen seyn.
§. XLV. **Zehnder Beweiß-Grund** von Gleichheit derer Umstände/ darinnen so viele Urgichten übereinstimmen.
§. XLVI. 1) Antwort: Die Uebereinstimmung ihrer Bekäntnüssen ist so richtig nicht.
§. XLVII. 2) Antwort: Sie entstehet gantz natürlich a) aus einer falschen Einbildung.
§. XLIIX. Oder auch b) aus einer vorsetzlichen Erdichtung/ die sich mehrentheils nach der gemeinen Leyer richtet/
§. XLIX. Zuweilen aber auch eine neue Erfindung zum Grunde hat/
§. L. Und von denen Suggestionibus derer Hencker und Richter herkommt.
§. LI. Anmerckung Meyfarti, daß die Hexen alles bekennen würden/ wozu sie diese stimmen wolten.
§. LII. Daraus fliessende Cautel, ihre Unschuld zu entdecken.
§. LIII. **Eilffter Beweiß-Grund** von Uebereinstimmung derer Hexen-Bekäntnisse mit dem/ was würcklich geschehen. Antwort.
§. LIV. **Zwölffter Beweiß-Grund** von denen Zauber-Zeichen an ihrem Leibe. Antwort 1) viele werden fälschlich erdichtet.
§. LV. 2) Andere bildet man sich fälschlich ein.
§. LVI. 3) Sie rühren nicht vom Satan her.
§. LVII. 4) Er könte auch einen Unschuldigen gezeichnet haben.
§. LIIX. 5) Sie sind gantz natürlich.
§. LIX. **Dreyzehnder Beweiß-Grund** von denen Præsenten derer bösen Geister an die Hexen. Antwort 1) Es sind theils Einbildungen/
§. LX. 2) Theils abgefolterte Erfindungen/
§. LXI. 3) Theils Betrügereyen.
§. LXII. **Vierzehnder Beweiß-Grund** von andern Würckungen. Antwort.
§. LXIII. **Funffzehnder Beweiß-Grund** von

von Zauber-Büchern. Antwort. 1) Manche sind vielmehr gegen die Zauberey.
§. LXIV. 2) Andere sind von andern Dingen zu verstehen.
§. LXV. 3) Die übrigen zeigen nur/ was die Leute gerne hätten.
§. LXVI. 4) Sie beweisen aber nicht/ daß die Authores hexen können.
§. LXVII. Beschluß von Johann Pordædschen. Seine Uebereinstimmung mit der gemeinen Meynung.
§. LXIIX. Seine Versicherung von seiner eigenen Erfahrung.
§. LXIX. Sonderbahre Offenbahrung/ so er davon gehabt.
§. LXX. Seine Lehre von der finstern Magie in Ansehung dieser sichtbaren Welt.
§. LXXI. Ingleichen von der höllischen Policey in Ansehung derselben.
§. LXXII. Ferner von verschiedenen andern Fragen von der Zauberey.
§. LXXIII. Sein Vorgeben beweist nichts. Was sonst von seiner Lehre zu halten.
§. LXXIV. Contradictiones, so dabey vor zu kommen scheinen.

Das dritte Capitel
Von denen
Beweiß-Gründen/ daß es keine solche Hexerey gebe.

§. I. Connexion mit dem vorigen Capitel. Inhalt des gegenwärtigen.
§. II. Erster Beweiß-Grund / Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein.
§. III. Einwurff: Solches sey von einem eigenen/ nicht aber von einem angenommenen Leibe zu verstehen.
§. IV. Antwort: Was einer angenommen/ das hat er auch.
§. V. Und so und nicht anders wird das Wort haben im neuen Testament verstanden.
§. VI. Zweyter Beweiß-Grund / Sonst wäre der Schluß Christi Luc. XXIV, 39. unbündig.
§. VII. Weitere Ausführung durch ein deutliches Exempel.
§. IIX. Einwurff: Christus habe sich nach der irrigen Einbildung seiner Jünger gerichtet.
§. IX. Antwort: Er hat ihr vielmehr wiedersprochen/
§. X. Und damit die Wahrheit seiner Auffersthehung behauptet.
§. XI. Dritter Beweiß-Grund/ der Satan kan keinen Leib annehmen/ und zwar 1) keinen Todten.
§. XII. Er kan 2) vermittelst eines lebendigen Leibes oder einer leblosen Creatur keinen Bund schliessen.
§. XIII. Er kan 3) sich keinen soliden Cörper machen.
§. XIV. Er kan 4) auch keinen dünnen sichtbahren Cörper annehmen.
§. XV. Er könte 5) darinnen auch seine Verrichtungen bey denen Hexen nicht ausführen.
§. XVI. Beantwortung einiger Einwürffe. Der Satan ist 1) weder sonst noch 2) dem Saul zu Endor erschienen/
§. XVII. Noch 3) bey der Versuchung Christi.
§. XIIX. Was bey dem HErrn geschehen können/ gehet bey Menschen nicht an. Wie ihm alle Reiche der Welt gezeiget worden?
§. XIX. Seine Versuchung ist uns zum Trost aufgeschrieben/ nicht die Macht des Satans daraus zu erkennen.
§. XX. Deßwegen würde eine dabey geschehene sichtbahre Erscheinung nichts beweisen.
§. XXI. 4) Mit denen heil. Engeln ist es ein anders.
§. XXII. Vierdter Beweiß-Grund/ GOttes Zulassung hat hier keine Statt.
§. XXIII. Fünffter Beweiß-Grund/ GOtt verleihet dem Satan auch keine Macht dazu.
§. XXIV. Sonst würde des Satans Reich vergrössert.
§. XXV. Sechster Beweiß-Grund / der Teuffel kan keine Wunder thun/ und also die Hexen nicht durch die Lufft führen.

§. XXVI. Er kan ihnen keine ungesunde Speisen ohne Schaden geben.
§. XXVII. Er kan sie nicht verwandeln/ noch die Seele aus dem Leibe führen.
§. XXIIX. Wunderliche Grillen Henr. Mori.
§. XXIX. **Siebender Beweiß-Grund**/ der Satan kan keine Contradictoria zu wege bringen.
§. XXX. **Achter Beweiß-Grund**/ Er kan die Ordnung der unsichtbahren Natur nicht aufheben.
§. XXXI. **Neunter Beweiß-Grund**/ der Satan ist ohnmächtig darzu.
§. XXXII. **Zehnder Beweiß-Grund**/ die Hexen sind gemeiniglich gantz arm und elend.
§. XXXIII. Wenn es aber eine solche Hexerey gäbe/ so würden sie vom Teuffel Reichthum verlangen.
§. XXXIV. Solchen zu geben erforderte sein eigen Interesse.
§. XXXV. Es könte ihm auch weder am Vermögen noch Willen darzu fehlen.
§. XXXVI. **Eilffter Beweiß-Grund**/ das Pactum hilfft dem Satan nichts/ denn er kan sich keine freywillige Treu versprechen.
§. XXXVII. Er verlanget auch kein Recht daraus.
§. XXXIIX. Die Abführung von GOtt geschicht ohne dem durch andere Sünden.
§. XXXIX. Das besondere Recht/ das einem jeden Teuffel über die/ so er verführt/ zustehen soll/ thut auch nichts zur Sache.
§. XL. **Zwölffter Beweiß-Grund**/ der Schade den die Hexerey thun soll/ würde sonst viel grösser seyn.
§. XLI. Die göttliche Zulassung würde dabey nicht fehlen.
§. XLII. **Dreyzehnder Beweiß-Grund**/ die Heil. Schrifft würde diese Hexerey nicht mit Stillschweigen übergehen.
§. XLIII. **Vierzehnder Beweiß-Grund**/ die Hexerey ist erst im 15. Seculo bekand worden.
§. XLIV. **Vier neue Beweiß-Gründe**/ **der funffzehnde**/ der Satan würde durch Besessene u. redende Thiere paciscirt haben.
§. XLV. **Sechzehnder Beweiß-Grund**/ Er würde auch sonsten andere bekandte Laster begehen/ als 1) fleischliche Unzucht.
§. XLVI. Gelegenheit/ die er dazu hätte und Vortheil/ den er daraus zöge.
§. XLVII. Das göttliche Verhängniß würde ihm dabey nicht entstehen.
§. XLIIX. Er würde 2) grossen Diebstahl verüben und die Hexen und Zauberer verüben lassen.
§. XLIX. **Siebenzehnder Beweiß-Grund**/ Er würde unschuldige Personen an Statt derer Todtschläger &c. præsentiren.
§. L. Einwurff des P. Spée, daß bey solchen Verbrechen kein Blendwerck gewöhnlich sey/ wie bey der Hexen-Versammlung. Antwort.
§. LI. Fernere Einwürffe Meyfarti nebst ihrer Beantwortung.
§. LII. **Achtzehnder Beweiß-Grund**/ des Satans Reich ist mit sich selbst nicht uneinig.
§. LIII. Erinnerung/ daß dieses Argument nebst einigen andern nur etliche Stücke der Hexerey umstosse.

Das vierdte Capitel
Von der
Nichtigkeit des Hexen-Processes.

§. I. Connexion mit dem vorigen.
§. II. Gründe für den Hexen-Proceß.
§. III. Herrn Thomasii Antwort darauf.
§. IV. Weitere Anmerckungen dagegen.
§. V. Die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Caroli V. heisset ihn nicht gut.
§. VI. Doch ist er in der Praxi und dem Churfürstl. Sächsischen Recht angenommen worden.
§. VII. Gründe/ wgrum die Hexen-Inquisicion nichts taugt: *I*) Es giebt keine Hexerey.
§. VIII. *II*) Die sich einbilden/ Hexen zu seyn/ haben zwar eine grosse Boßheit/

§. IX.

§. IX. Sie sind aber deßwegen nicht von der Obrigkeit als Hexen zu straffen.
§. X. *III)* Es stehet dahin/ ob ein ausdrücklicher Bund mit dem Satan an Leben zu straffen wäre.
§. XI. *IV*) Es fehlet am Beweiß.
§. XII. Dieser ist bey der Hexerey nach des seel. D. Speners Zeugniß überaus schwer.
§. XIII. Ja nach Carpzovii Geständniß unmöglich.
§. XIV. Es fehlet am Corpore delicti bey dem pacto, u. der Besuchung des Sabbaths.
§. XV. Ja auch bey der Satanischen Vermischung und Geburt von ihm.
§. XVI. Man kan auch weder dem eigenen Geständniß noch fremder Aussage trauen.
§. XVII. Die Zeugnisse unschuldiger Personen sind rar und theils erdichtet.
§. XIIX. Exempel von einer Hexe / welche ihr Teuffel bey Läutung der Früh-Glocke nicht weiter führen können.
§. XIX. Schroeteri Beyfall.
§. XX. Beweiß/ daß es ein Pfaffen-Mährlein.
§. XXI. Die Inquisitores haben es selbst nicht geglaubet.
§. XXII. Mehr Umstände / daraus die Fabel zu erkennen.
§. XXIII. Also müste ein Richter beym Beweiß der Hexerey eine ausserordentliche Offenbahrung haben.
§. XXIV. Die ist aber in unsern Gerichten auch nicht zu finden.
§. XXV. Ausflucht derer Zauber-Richter/ man dürffe hiebey als bey einem Crimine excepto und das sonst ungestrafft bliebe/ sich so genau an die Regeln des Processes nicht binden.
§. XXVI. Antwort: 1) Man darff auch bey einem Crimine excepto nicht unvernünftig verfahren.
§. XXVII. 2) Darauf kan man sich nicht gründen/ so lange noch erstlich ausgemacht werden soll/ ob auch ein solches Laster begangen worde.
§. XXIIX. 3) Der Richter kan kein Verbrechen straffen/ das nicht bekand ist.
§. XXIX. *V*) Es giebt keine tüchtigen Indicia. Viere derer selben aus Caroli V. Criminal-Constitution.
§. XXX. 1) Das Anerbiethen andere hexen zu lehren. Betrüglichkeit dieses Indicii.
§. XXXI. 2) Bedrohung einem zu schaden und deren Erfolg. Solcher kommt a) von ungefehr/
§. XXXII. Oder doch b) natürlicher Weise.
§. XXXIII. Einwurff: Es folgen wenigstens manchmahl unnatürliche Kranckheiten. Exempel davon.
§. XXXIV, Antwort: a) Sie können vom Patienten selbst herrühren.
§. XXXV. b) Sie könten vom Satan herkommen / ohne daß der Bedrohende ein Zauberer wäre.
§. XXXVI. c) Sie könten ohne Hexerey vom Bedrohenden verursacht seyn.
§. XXXVII. d) Sie können eben wegen ihrer Zauberischen Beschaffenheit muthmaßlich nicht dem Bedrohenden zu geschrieben werdē.
§. XXXIIX. e) Sie könten wohl sonst von einem Hexenmeister entstanden seyn.
§. XXXIX. f) Sie könten von dem Bedrohenden durch des Satans Hülffe ohne einen leiblichen Bund herrühren.
§. XL. 3) Der genaue Umgang mit Zauberern. Unzulänglichkeit dieses Kenn-Zeichens.
§. XLI. 4) Der Gebrauch verdächtiger Dinge. Ungewisser Schluß davon auf die Hexerey.
§. XLII. Achtzehn andere ungegründete Indicia.
§. XLIII. Andere gemeine und bey Hexen-Processen ungegründete Indicia, als 1) die Flucht/ 2) die Aenderung der Wohnung.
§. XLIV. 3) Der Schutz derer Hexen.
§. XLV. 4) Die Defension dererselben.
§. XLVI. 5) Das Angeben eines Verletzten auf dem Todt-Bette.
§. XLVII. 6) Das Stillschweigen auf eine Beschuldigung der Zauberey.
§. XLIIX. 7) Eine besondere Gottlosigkeit oder 8) Frömmigkeit.
§. XLIX. Fall-Strick/ so hiedurch rechtschaffenen Leuten gelegt wird.
§. L. Vermeynte stärckere Indicia nebst deren Ungrund/ als 9) das ausser-gerichtliche Geständnis.
§. LI. 10) Die Abbitte wegen einer Bezauberung.

§. LII. 11) Curen derer Bezauberten / Entdeckung verlohrner Sachen u. d. gl.
§. LIII. 12 Die Berühmung und Anbietung solcher Curen.
§. LIV. Selbst der würckliche Erfolg ist kein Zeichen der Hexerey.
§. LV. 13) 14) 15) 16) Viererley Gifftmischereyen.
§. LVI. 17) Wenn ein abergläubisches Zeichen/ dadurch man die Hexen zu entdecken sucht/ jemanden trifft.
§. LVII. Jämmerliche Hinrichtung etniger/ die man dadurch ausgeforscht zuhaben gemeynet.
§. LIIX. Dieser Unfug wird in der peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung verworffen.
§. LIX. 18) Wenn ein Behexter/ oder anderer Gespenster-Seher eines Gestalt siehet/ die den Bezauberten peiniget. Seltsames Exempel in Neu-Engelland.
§. LX. Betrüglichkeit dieses Indicii.
§. LXI. Entdeckung des Betrugs in Neu-Engelland.
§. LXII. 19) Die Stuhl-Probe.
§. LXIII. Thorheit derselben.
§. LXIV. Ihre Betrüglichkeit nach der eigenen Hypothesi ihres Erfinders.
§. LXV. Sie ist eine Art der Folter.
§. LXVI. *VI.*) Es ist beym Hexen-Proceß unmöglich die Unschuldigen von denen Schuldigen ab zu sondern.
§. LXVII. Gefährlicher Zustand unschuldig-verurtheilter.

Das fünfte Capitel
Von der
Allgemeinen Schädlichkeit und zunehmenden Abstellung des Hexen-Processes.

§. I. COnnexion mit dem vorigen. Die Republic hat von dem Hexen-Proceß grossen Schaden.
§. II. *I.*) Er verunruhiget denselben/ ohne den Zweck zu erhalten.
§. III. *II.*) Er reitzet das Volck zur Hexerey an.
§. IV. *III.*) Er verwüstet das Land.
§. V. Exempel davon.
§. VI. *IV.*) Er verursachet Aufruhr u. d. gl.
§. VII. *V.*) Er giebet Gelegenheit zur Verläumbdung und Unterdrückung rechtschaffener Leute.
§. IIX. *VI.*) Er setzet das einfältige Volck in Furcht und verursachet Kranckheiten.
§. IX. *VII.*) Aus solchen entspringen allgemeine Seuchen.
§. X. Exempel davon aus Neu-Engelland.
§. XI. Es ist höchstnothwendig solchem Schaden vor zu bauen.
§. XII. Thomasische Schriften von der Hexerey
§. XIII. Herrn D. Reichens Collection davon. Lob derselben.
§. XIV. Ihre Mängel im Uebersetzen.
§. XV. Schrifften gegen die Disput. de Crim. Mag. 1) Antwort an einen Freund.
§. XVI. 2) Unpartheyische Gedancken. Gründliche Abfertigung derer selben.
§. XVII. 3.) Pet. Goldschmieds verworffener Hexen- und Zauber-Advocat.
§. XVIII. 4) Romani Sched. Polemicum.
§. XIX. Zunehmende Abstellung des Hexen-Processes in unterschiedlichen Ländern.
§. XX. Königl. Preußisches Edict davon.
§. XXI. Neuer Casus einer Geister-Beschwörung in Jena.
§. XXII. Unglücklicher Ausgang derselben.
§. XXIII. Nach denen alten Principiis hätten die Interessenten Hexenmeister seyn müssen.
§ XXIV. Hällisches Bedencken / daß alles natürlich zu gegangen.
§. XXV. Streit-Schrifften deßwegen.
§. XXVI. Die Interessenten werden in einer Jenaischen Disputation von einem Pacto Diabolico absolvirt.
§. XXVII. Doch wird in dieser und einer andern behauptet/ daß der Teuffel sie beschädiget und umgebracht.
§. XXIIX. Leipziger End-Urtheil/ darinnen beydes verworffen wird.
§. XXIX. Man hat gute Hoffnung/ daß andere nach diesem löbl. Exempel den Hexen-Proceß abstellen werden.
§. XXX. Beschluß von der Untersuchung vom Kobold.

Kurtze

Kurtze Vorstellung
Der
Nichtigkeit
derer vermeynten
Hexereyen
und des ungegründeten
Hexen-Processes.

Das erste Capitel
Von der
Historie der gegenwärtigen Streit-Frage und worinnen sie bestehe.
§. I.

Die letzt-abgewichenen Secula haben die Welt mit entsetzlichen Zauber-Historien angefüllet. Wer Belieben trägt dergleichen zu lesen, kan seine Curiosität in denen davon handelnden Schrifften, als Ioh. Nideri Formicario, dem Malleo Maleficarum, Bodini Daemonomania, dem Theatro de Veneficis, Petri Binsfeld Tractat de Confessionibus Sagarum, Nicolai Remigii Daemonolatria, Martini Del-Rio Disquisitionibus Magicis, Francisci Torreblanca vier Büchern de Magia

Seltsame Erzehlungen von Hexereyen. Scribenten davon.

u. d. gl. überflüßig stillen. Die besondern Nachrichten von einzelen Personen oder Processen, dahin das Leben D. Faustens und die Erzehlung von der greulichen Zauberey Ludwig Goffredy gehören, übergehe ich mit Stillschweigen nebst demjenigen, was bey andern Scribenten hier und dar zerstreut davon zu finden. Wer etwas mit Erstaunen zu lesen geneigt ist, hat an jenen genug, und wer lieber einen Hexen-Roman liesest, bey dem er etwas zu lachen antrifft, der findet die allerseltsamsten Begebenheiten derer Hexen und Zauberer unter einer lustigen Erfindung in dem Buch beysammen, welches der Abt Bordelon unter dem Titel: *Histoire des imaginations extravagantes de Monsr. Ouste &c.* das ist, Historie derer seltsamen Einbildungen des Herrn Ouste, welche ihm durch Lesung derer von der Zauberey, Hexen, Wehrwölffen u. d. gl. handelnden Bücher verursacht worden, vor zehen Jahren herausgegeben und ein anderer ins Teutsche übersetzt.

§. II.

Urtheil der Inquisition zu Avignon.

Ich begnüge mich, die Haupt-Sache durch Anführung eines Urtheils vorstellig zu machen, welches einstens von der Inquisition zu Avignon gesprochen worden und von Wort zu Wort also lautet: Nachdem wir die Processe vor N. N. N. &c. gegen vor uns gestellte Beklagte gesehen haben, so haben wir daraus so wohl, als durch eure allerseitige Erzehlung und eure selbsteigene gerichtlich voraus geschehene auch zum öfftern durch einen Eyd von euch bekräfftigte Bekäntniß; als auch nach Aussage und Anklage derer Zeugen, und noch andern aus Reden, Wercken und Aufführung genommenen tüchtigen Beweiß, rechtmäßig ersehen, erkennen auch noch, daß ihr samt und sonders den dreyeinigen GOtt und Schöpffer unser aller abgeschworen, und den grausamen Teuffel, den Erbfeind des menschlichen Geschlechts geehret und demselben euch auf ewig ergeben habt. Hiernechst, daß ihr der heil. Tauffe und euren Pathen als euern geistlichen Vätern des Paradieses und des ewigen Erbes, welches vor euch und das gantze menschliche Ge-

Geschlecht unser HErr JEsus Christus mit seinem Blute erworben hat, vor obbesagtem Teuffel, der in menschlicher Gestalt zugegen gewesen, abgesaget habet, darauf ihr euch von dem Teuffel selbst habt aufs neue tauffen und an Statt des in der heiligen Tauffe euch beygelegten Nahmens einen andern in dieser falschen Tauffe geben lassen, welchen ihr auch angenommen habt. Daß ihr dem Teuffel zum Unterpfand eurer gethanen Zusage einen Lappen von euern Kleidern gegeben, und, damit dieser Vater der Lügen verursachte, daß ihr aus dem Buch des Lebens ausgelöschet würdet, in das schwartze und hierzu gemachte Buch derer Verworffenen und Verdammten und des ewigen Todes eure Nahmen auf seinen Befehl mit eigener Hand eingeschrieben habt; Da er denn, um euch zu so einer greulichen Treu- und Gottlosigkeit desto mehr zu verbinden, einem jeden unter euch als seinen Sclaven ein Brandmahl gegeben. Daß ihr hierauf auf seinen Befehl über einem in die Erde (als welche GOttes Fuß-Schemel ist) gemachten Circul (als ein Zeichen der Gottheit) ihm einen Eyd abgeleget, und dabey das Crucifix mit Füssen getreten habt. Daß ihr ferner ihm zu gefallen, durch Hülffe eines mit einer abscheulichen Salbe, so der Teuffel darzu verordnet, geschmierten und unter die Beine gelegten Stabs, bey ungestümer Nacht, da alles schläfft, zu gewissen Zeiten von dem Versucher selbst durch die Lufft an einen bestimmten Ort seyd hingeführet worden. Da ihr den in gemeiner Versamlung vieler gottlosen Beschwörer und Ketzer, Zauberer und Teuffels-Diener, bey einem heßlichen Feuer, nach vielen Jauchtzen, Tantzen, Fressen, Sauffen und Spielen den Praesidenten Beelzebub dem Obersten derer Teuffel zu Ehren, der sich in die Gestalt eines abscheulichen schwartzen Bocks verwandelt gehabt, mit der That und Worten als einen GOtt verehret, vor ihm auf die Knie gefallen seyd, ihm brennende Pech-Fackeln dargereicht, und mit euerm verfluchten Munde sei-

nen stinckenden und scheußlichen Kindern (o der Schande!) mit der grösseſten Ehrerbiethigkeit geküſſet, ihn unter dem Nahmen des wahren GOttes angeruffen, und zur Rache wider alle euere Feinde oder die euch eine Bitte abschlagen, um Hülffe angeflehet habt. Darauf ihr denn, nachdem ihr von ihm zur Rache angeführet worden, allerhand Hexerey und Zauberey an Menſchen und Vieh ausgeübet, viele Mord-Thaten an Kindern begangen, dieſelben verwünſcht, und ihnen durch Hülffe des Satans die Dörrſucht und andere ſchwere Kranckheiten an den Halß gebracht habt. Ferner daß ihr die Kinder, die von euch ſelbſt oder doch mit euerm Wiſſen und Willen durch erſtgedachte Zauber-Kunſt ermordet und endlich auf den Gottes-Acker begraben worden, des Nachts heimlich wieder ausgegraben, in obbemeldete Verſammlung derer Herenmeiſter gebracht, und endlich dem Oberſten der Teuffel, ſo auf einem Thron geſeſſen, dargereicht, darauf ihr denn das Fett genommen und vor euch aufbehalten, Kopff, Hände und Füſſe abgeſchnitten, den Rumpff aber geſotten und bißweilen gebraten auf Befehl eures obgedachten Vaters verfluchter Weiſe aufgefreſſen und verzehret habt. Ja daß ihr endlich Sünde mit Sünde gehäuffet, und ihr Männer mit Teuffeln in Weibes-Geſtalt, ihr Weiber aber mit Teuffeln in Manns-Geſtalt gehuret, ja mit ihnen, ob ſie gleich gantz kalt geweſen, das abſcheuliche Laſter der Sodomiterey im höchſten Grad getrieben habt. Daß ihr auch, als welches das allerentſetzlichſte iſt, das allerheiligſte Sacrament des Altars, ſo ihr einsmahls in der heiligen Kirche GOTTES empfangen, auf Befehl jetztgemeldeter aus dem Paradies geworffener Schlange im Munde behalten und darauff recht verdammter Weiſe an die Erde geſpieen habt, damit ihr ja mit recht groſſer Schmach, Gottloſigkeit und Verachtung unſern wahren und heil. GOtt verunehren, hingegen aber des Teuffels ſeine Ehre, Macht und Reich be-

fördern

fördern und erheben, und ihn mit aller Ehre, Lob, Macht und Anbetung verehren möchtet. Welches alles sehr schwere, greuliche und entsetzliche Dinge sind, so dem allmächtigen GOtt, dem Schöpffer aller Dinge zur allergrösten Schmach und Schande gereichen. Wannenhero denn wir F. Florus, des Prediger-Ordens Provincial, S. Theol Doctor, und bey dieser Legation zu Avignon General-Inquisitor des heil. Glaubens, aus wahrer Furcht GOttes, als geistlicher Richter durch diesen unsern, nach hergebrachter Gewohnheit von Theologis und Rechts-Gelehrten eingeholten und allhier aufgezeichneten Bescheid, nach geschehener andächtiger Anruffung unsers Herrn JEsu Christi und der heil. Jungfrau Maria, hiermit sagen, declariren und zum endlichen Urtheil aussprechen: Daß ihr obengenannte insgesamt und ein jeder insonderheit gewesen und annoch seyd rechte abtrünnige, abgöttische, vom allerheiligsten Glauben abgefallene, verläugnende Verächter GOttes des Allmächtigen, Sodomiter und die allerabscheulichsten Ubelthäter, Ehebrecher, Hurer, Wahrsager, Zauberer, Gottlose, Ketzer, Hexen-Meister, Todtschläger, Kinder-Mörder, Anbeter derer Teuffel, der Satanischen und Teuffischen Herrschafft und verfluchten Glaubens Bekenner, Gotteslästerer, Meyneydige und Schelme, auch aller bösen und gottlosen Thaten seydt überzeugt worden. Daher wir denn euch alle sammt und sonders, als Glieder des Satans durch diesen unsern Ausspruch der weltlichen Obrigkeit übergeben, daß ihr würcklich und in der That mit rechtmäßiger und wohlverdienter Straffe nach ihrem besondern Urtheil beleget werdet.

§. III.

Allgemeiner Beyfall vor und nach der Reformation.

Nun ist kein Wunder, daß man dergleichen Erzehlungen unter dem dicken Pabstthum vor Evangelia gehalten. Die Inquisitiones waren von Sr. Päbstl. Heiligkeit angeordnet, die Beschuldigten wurden auff Verordnung des Heil. Officii als

solche Zauberer und Hexen öffentlich verbrand, der Aberglaube war in der gantzen Christenheit auf das höchste gestiegen, niemand bekümmerte sich fast um eine solide Philosophie sondern was angesehene Leute gesagt hatten, das ward von andern nachgebethet, und die Gelehrsamkeit bestand guten theils darinnen, daß einer viel auswendig gelernet hatte, und nach denen einmahl angenommenen Meynungen vieles sine judicio herzusagen und zusammen zu schmieren wuste. Also konte kaum ein Gelehrter auff einen Zweiffel an diesen Dingen gerathen, das übrige Volck aber, welches ohne dem an einen blinden Köhler-Glauben gewohnet war, bildete sich vollends alles blindlings als unfehlbare Wahrheiten ein, was es von denen Geistlichen davon gehöret. Solchergestalt ward die gantze Christenheit mit der gemeinen Meynung von diesen Dingen eingenommen. Da nun Lutherus selber seltsame Dinge von Succubis und Wechsel-Bälgen geglaubt; so hat es nicht wohl anders seyn können, als daß die Papistischen Lehren von der Zauberey auch unter denen Protestanten fortgepflantzet worden.

§. IV.

Gefahr/ welche bey dem Wiederspruch im Pabstthum zu besorgen gewesen.

Zu beyden halff die grosse Gefahr, in welche die Verneinung dieser Dinge einen würde gebracht haben, welche daher die Leute abschreckte, denen etwa bey ihnen auffsteigenden Zweifseln weiter nach zudencken, oder, wenn sie der gemeinen Sage in ihrem Hertzen nicht Beyfall geben konten, sie dennoch verhinderte, öffentlich etwas dagegen zu reden. Man siehet noch heutiges Tages selbst unter denen Protestanten, wie unvernünfftig viele auch sonst gelehrte Leute, diejenigen, welche den Hexen-Teuffel nicht glauben wollen, ohne weitere Ceremonien zu Ketzern, Adiaboliſten und gar Atheisten machen, und kan also leicht ermessen, wie viel leichter sich einer in dem finstern Pabstthum bey vorigen Zeiten in gleichen Verdacht würde gesetzt haben, wenn er so verwegen gewesen wäre und sich gegen die Hexen-Processe erkläret hätte. Wer also nicht seine Freyheit, Haab und Gut, Ehre, Leib und Leben augenscheinlich in die Schantze schlagen wollen, der muste es sich wohl vergehen

lassen,

lassen, etwas dagegen zu sagen, zumahl da die Meynung, daß es keine solche Hexerey gebe, schon in der Mitten des funffzehnden Seculi für ein Kennzeichen angesehen wurde, daß einer selber ein Hexenmeister sey, nachdem Wilhelmo Lurano, oder, wie ihn andere nennen, Linensi, ehe er als ein Zauberer auf den Scheiter-Hauffen gekommen, vorher in Franckreich durch die Folter das Bekäntnis ausgepresset worden, daß er sich dem Satan ausdrücklich verpflichten müssen, er wolle bey aller Gelegenheit die Hexereyen für Mährlein ausruffen.

§. V.

Gleichmäßiger blinder Eyffer unter denen Protestanten.

Mit diesem Popantz schreckten nicht nur die Pfaffen diejenigen ab, welche sonst als Zeugen der Wahrheit sich der Grausamkeit ihrer Inquisitionen hätten wiedersetzen mögen: sondern die Protestanten selbst thaten es ihnen nach und machten diejenigen, so den Hexen-Teuffel nicht glauben wolten, wegen dieses Bekäntnisses als Zauberer verhaßt. Ein deutliches Exempel davon findet man in der Vorrede der Daemonologie, die insgemein Iacobo I. in Engelland zugeschrieben wird. Denn da werden Iohannes Wierus und Reginaldus Scotus wegen ihres Abgangs von der gemeinen Meynung beschuldigt, sie hätten sich nur deswegen also gestellt, weil sie selbst Hexenmeister gewesen und dadurch ihre Teuffelische Kunst desto besser zu verheelen gemeynet, welche Passage Hermannus Germbergius im Lateinischen nicht zum besten übersetzt. Anbey wird Scotus für einen Sadducæer ausgeschrieen, da doch zu solcher Secte sich ein Hexenmeister gar nicht schickt, und Scotus ein Mann von grossen Meriten gewesen. Sieh. Webster *cap.* 1. §. 24, 34

§. VI.

Christliche Scribenten / die eine solche Hexerey zum Theil oder gantz geläugnet.

Nichts desto weniger haben sich immerzu einige gefunden, die, ob sie gleich nicht das Hertze gehabt, die Hexereyen deutlich zu läugnen, dennoch sattsam zu verstehen gegeben, daß sie das wenigste davon glauben. Wie weit sich Vlricus Molitor, Trithemius, D. Iohannes Franciscus de Ponzinibus und der berühmte Jurist Alciatus unter denen Papisten schon vor und gleich bey der Reformation heraus gelassen, ist bey dem Herrn

geheimbden Rath Thomasio in der Disputation *de Origine ac Progressu Processus inquisitorii contra Sagas* §. 58, 61. und 62. zu ersehen. Nach der Hand haben sich mehrere dem gemeinen Wahn einiger Massen wiedersetzt, als Iohannes Wierus, Iohannes Fichardus, Iohannes Georgius Gœdelmannus, und insonderheit unter denen Reformirten Reginaldus Scotus in seiner **Entdeckung derer Hexereyen**, unter denen Römisch-Catholischen der Iesuit Pater Spée, der anno 1642. die bekandte *Cautionem criminalem* ohne Nahmen heraus gegeben, und unter denen Lutheranern der gottseelige Theologus Iohannes Matthaeus Meyfartus, dessen **Christliche Erinnerung an alle gewaltige Regenten und gewissenhaffte** Praedicanten Herr D. Reich unter denen unterschiedlichen Schrifften von Unfug des Hexen-Processes der Cautioni criminali beyfügen lassen. Endlich haben andere, und insonderheit Johann Wagstaff, Johann Webster, Antonius van Dale, und Balthasar Bekker in öffentlichen Schrifften behauptet, daß eine solche Zauberey, als man bißher geglaubet, nicht in rerum natura sey, wobey es ihnen aber an anderer Wiederspruch nicht gefehlet.

§. VII.

Beyfall einiger alten Heydnischen Auctorum.

Ja wenn wir in die Historie der Gelehrsamkeit zurück gehen wollen, so finden wir selbst unter denen alten Heydnischen Scribenten solche, welche die Einbildungen von Hexereyen als einfältige Phantasien verworffen. Als Horatius von seinem Freund Iulio Floro vernehmen wolte, wie feste er sich in denen Regeln der Weißheit gesetzet hätte, fragte er ihn *Lib. II. Epistol. II.* nicht weit vom Ende unter andern:

Somnia, terrores magicos, miracula, sagas,
Nocturnos lemures, portentaque Thessala rides?

Seneca bezeuget *Lib. IV. natural. Quæstion. cap. VII.* daß ob zwar das unwissende Alterthum so feste geglaubet, der Regen könne durch gewisse Gesänge herbey geschafft und abgehalten werden, daß sie in denen zwölff Taffeln verbothen, es solte niemand eines andern Früchte beschreyen, so wäre doch die Unmöglichkeit zu seiner Zeit so bekand gewesen, daß niemand nöthig gehabt,

deswe-

deswegen einen Philosophum anzuhören. Wie sehr sich Lucianus über dergleichen Dinge mocquirt, zeiget sein Gespräche, dessen Titel Φιλοψεύδης, das ist, Gern-Lügner. Plinius glaubte eben so wenig davon, wie aus seiner *Histor. natural. Lib. XXX. Cap. II.* zu ersehen. Und Porphyrius konte es in seiner Epistol. ad Anebonem Aegypt. nicht zusammen reimen, wie ein Zauberer die Teuffel als seine Obern anruffen und ihnen doch zugleich als ihr Ober-Herr befehlen und sie zu Ausrichtung seines Willens zwingen könne. Mehr Stellen siehe bey Joh. Wagstaff *cap. II. pag. 34. 35.*

§. VIII.

In Teutschland ist diese Meynung in diesem Seculo insonderheit durch Herrn Thomasium bekand worden, da derselbe anno 1701. eine Disputation de Crimine Magiae heraus gegeben, und nachdem er sich deßwegen so wohl in einem anno 1702. publicirten Programmate, als in seinen Cautelis circa Praecognita Iurisprudentiae weiter explicirt, anno 1712. eine andere Disputation de Origine & Progressu Processus inquisitorii contra Sagas gehalten, auch vor zwey Jahren des gelehrten Engelländers Johann Websters Untersuchung derer vermeynten und so genannten Hexereyen in teutscher Sprache nebst einer von ihm darzu verfertigten weitläufftigen Vorrede drucken lassen. Ob nun wohl sich viele dagegen gesetzt, und die gemeine Lehre darwieder zu vertheydigen gesucht, dieses auch noch täglich geschiehet; so hat doch die seinige sich seit dem immer weiter ausgebreitet, wie aus seiner gedachten Vorrede zu ersehen. Also streiten dieses Falls anjetzo bey uns zwey wiedrige Meynungen mit einander, deren beyderseitige Gründe ich zusammen zu tragen und durch eine kurtze Untersuchung dererselben die Nichtigkeit derer vermeynten Hexereyen und des unbefugten Hexen-Processes vorzustellen gesonnen bin.

Hieher gehörige Thomasische Schrifften. Zweyerley wiedrige Meynungen davon in Teutschland.

§. IX.

Weil aber diejenigen, welche die gemeine Einbildung bestreiten, zum Theil zu weit gegangen, die Vertheydiger derselben hingegen guten Theils nichts emsiger suchen, als Gelegenheit ihre Gegner durch Andichtung frembder und zu dieser Streit-

Übermasse eifriger, die hierinnen zu weit gegangen.

Frage gar nicht gehöriger Irthümer schwartz zu machen; so ist hierbey wohl so nöthig als iemahls, daß ich den Statum controuersiæ deutlich formire, und vor allen Dingen sattsam erkähre, wovon eigentlich die Frage sey. Wenn demnach einige unter ihnen nicht nur alle Gewalt des Satans auf Erden, sondern auch selbst, daß ein Teuffel sey, zu läugnen scheinen; so machet man sich dieser falschen Einbildungen keines weges theilhafftig. Glauben andere keine leibliche Besitzung des bösen Feindes und halten alles, was von Gespenstern gesagt wird, für lauter Fabeln; so überlässet man ihre Meynung ihrer eigenen Verantwortung. Negiren einige alle Teuffels-Künste schlechterdings; so thut es ihnen Herr Thomasius darinnen auch nicht nach.

§. X.

Herr Thomasius giebt ihnen darinnen keinen Beyfall.

Er glaubet, das gefallene Engel oder böse Geister seyen, welche in der H. Schrifft Teuffel genennet werden, und unsichtbahre Substanzen sind. Er glaubet, daß sie die allgemeine Ursache des bösen sind und in denen Kindern des Unglaubens ihr Werck treiben. Er glaubet, daß sie bey der Zukunfft Christi ins Fleisch manchen Menschen leiblich besessen, und aus ihm geredet haben, auch von dem Heyland ausgetrieben worden und einstens mit desselben Erlaubniß in die Gergesener Säue gefahren. Er hat so wohl in der Disputation de non rescindendo contractu conductionis ob metum spectrorum als sonsten bekennet, daß er in thesi Gespenster glaube, ob er wohl in hypothesi das wenigste dafür erkenne, was insgemein dafür ausgegeben wird. Nicht weniger giebt er zu, daß Zauberer und Hexen seyen, die Menschen und Vieh auf verborgene Weise Schaden zufügen, daß Chrystallenseher, Beschwerer und dergleichen Leute mit aberglaubischen Sachen und Seegensprechen allerhand wunderliche Dinge verrichten, die muthmaßlich vom Teuffel herrühren. Endlich lobet er, daß man dergleichen Leute in einer wohlbestellten Republique nicht dulde, auch mit empfindlicher und nach Gelegenheit Leib- und Lebens-Straffe belege. In diesem allem hat er mit der gemeinen Meynung keinen Streit.

§. XI.

§. XI.

Wenn er also von der Hexerey redet, so nimmt er das Wort in seinem engsten Verstande, in welchem es ein Verbrechen bedeutet, da ein Mensch dem Satan, der sich entweder in einer viehischen oder menschlichen oder ungeheuren allezeit aber sichtbahrlichen Gestalt sehen lässet, ein Bündniß eingehet, Krafft dessen der Teuffel seiner Wollust, Geitz und Hochmuth ein Genüge thun, und er hingegen mit ihm fleischliche Unzucht treiben, an einem gewissen Ort mit Hülffe des Satans, der die Zauberer durch die Lufft dahin führet, erscheinen, auch daselbst nebst andern seinen Consorten denselben anbethen, tantzen und schwelgen, ja eben durch desselben Beystand Menschen, Vieh und Früchte durch Wetter-machen oder auf andere übernatürliche Weisse beschädigen und endlich nach Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seele des Satans seyn, und in Ewigkeit bleiben wolle.

Engste Bedeutung der Hexerey / in welcher sie allhier genommen wird.

§. XII.

Ist demnach die Frage, ob es NB. eine solche Hexerey gebe und darauf zu inquiriren sey, oder nicht? Die gemeine Meynung spricht ja, Herr Thomasius dagegen saget nein. Weil er nun bloß nein saget, dahingegen seine Gegner etwas bejahen, das in einer würcklichen That bestehen soll und nicht præsumirt wird; so ist nöthig, daß dieselben ihren Satz beweisen. Denn daß man ihrer blossen Bejahung glauben solle, können sie mit keinem Fug begehren. Wolten sie aber ihre Meynung für einen Grund-Satz, der keines Beweises bedürffe, ausgeben und gegen andere die Regel anführen, daß man wieder keinen disputiren solle, der die Principia negiret; so könten sie zwar balde fertig werden, man würde sie aber billig auslachen. Also mag ich auch darauf nichts antworten, ob ich wohl weiß, daß dieser Schluß *pag.* 17. in derjenigen Dæmonologia stehet, welche insgemein dem König Iacobo I. in Engelland zugeschrieben wird, wiewohl einige sie andern zueignen, wie Webster *Cap. I. §. 24.* berichtet.

Worüber eigentlich der Streit sey und wer beweisen müsse?

Das zweyte Capitel
Von denen
Beweiß-Gründen / daß eine solche Hexerey sey / nebst deren Wiederlegung.

§. I.

Fünff Argumenta, die keiner Antwort werth sind.

ICh wende mich also zu denen Beweiß-Gründen, mit welchen man die gemeine Meynung zu behaupten suchet. Bartholomæus de Spina führet im *Mall. Malefic. Tom. II. p. 463.* an, daß 1) sonsten die Inquisitores, vor deren Vornehmen doch billig praesumirt werden müste, die ungerechtesten Leute müsten gewesen seyn, da sie so unzehlich viel Menschen, als Zauberer hinrichten lassen, und setzet *p. 479.* darzu, daß 2) sonst der heilige Vater (Clemens VII.) die Inquisition nicht gegen sie würde angeordnet haben. Lambertus Danæus schlüsset 3) in seinem *Dialogo de Venefic. p. 40.* Wer die Hexerey läugne, der hebe auch die Gewißheit der Christlichen Religion auf, und läugne Christi göttliche Natur. Ingleichen 4) *p. 42. seqq.* Wo die Ursache vorhanden wäre, da wäre auch die Würckung (posita causa ponitur effectus.) Nun sey aber der Satan, als die würckende Ursache der Zauberey da, und könne es also auch nicht an Hexereyen fehlen. Thomas Erastus giebt 5) in seinem *Dialogo de Lamiis & Strigibus pag. 51.* und *138.* vor, die Sache wäre leyder nur gar zu klahr, ja klärer, und öffter geschehen, als gut und ihm lieb wäre. Dahero brauche sie nicht so wohl einen Beweiß, als er wünsche, daß solcher nöthig seyn mögte. Dergleichen Railonnements verdienen keine Antwort. Ich will mich also dabey nicht aufhalten.

§ II.

Sechster Beweiß-Grund von Beyfalle.

Eben so wenig mag ich mich mit denen einlassen, die sich auf den Beyfall Augustini, Tertulliani, Epiphanii, Chrysostomi und anderer heil. Kirchen-Väter beruffen, und denjenigen

nigen für einen unverschämten Menschen ausschreyen, der sich unterstehen wolte, so grossen Seulen der Christlichen Kirche zu wiedersprechen. Denn wenn ich alles glauben solte, was grosse Kirchen-Väter geschrieben, so müste ich mich auch bereden lassen, daß die Engel die Töchter derer Menschen beschlaffen und Rießen mit ihnen gezeuget, weil Iustinus, Athenagoras, Tertullianus und Lactantius den Spruch *Genes. VI*, 2. also verstanden, worinnen ich aber ihnen unmöglich beystimmen kan.

nung derer Kirchen-Väter. Antwort.

§. III.

Andere Beweiß-Gründe, die mehr Schein vor sich haben, beziehen sich theils auf die H. Schrifft, theils auf die Erfahrung. In dem göttlichen Wort wird derer Zauberer und Hexen mehrmahls gedacht und ihnen die Todes-Straffe zuerkandt. *Exod. VII. IIX. IX. XXII, 18. Deuteron. XVIII, 20.* Es haben aber, anderer zu geschweigen, Wagstaff in seinem gantzen ersten, Webster im gantzen 6ten Capitel, und Herr Thomasius in der Disputation *de Crimine Magiae* §. *XVII.* gewiesen, daß diese Stellen nicht von solchen Hexen und Hexenmeistern handlen, die mit dem Satan einen Bund gemacht und mit ihm einen leiblichen Umgang gehabt. Sondern die Rede ist von andern, die theils durch natürliche Künste denen Leuten ein Blendwerck gemacht, theils sonsten sich allerhand Gauckeley und aberglaubischer Mittel zu verbothenen Dingen bedienet, und dadurch das Volck von dem wahren GOtt und dem Vertrauen auf denselben abtrünnig gemacht. Also waren sie abgöttische Leute, die in der Jüdischen Theocratie, da der HErr selber Regente war, damit ein ordentliches Crimen laesae Maiestatis begiengen und deswegen am Leben gestrafft werden musten.

Siebender Beweiß-Grund vom Zeugniß der heil. Schrifft. Antwort.

§. IV.

Die einzige Begebenheit mit der Wahrsagerin zu Endor scheinet eine leibliche Gemeinschafft und Erscheinung des Teuffels in der Gestalt Samuelis zu beweisen. Allein Herr Thomasius antwortet §. *19.* nebst andern, daß die Wahrsagerin eine Bauch-Rednerin gewesen und also wohl selber können sagen, oder doch durch einen andern reden lassen, was der abergläubi-

Achter Beweiß-Grund von der Wahrsagerin zu Endor. Antwort/ das war Betrug.

sche König von dem todten Samuel zu hören gemeynet, ohne daß er den Betrug mercken können. Da nun so wohl der Grund-Text als die Griechische Uebersetzung derer siebenzig Dollmetscher sich gar wohl von einer Bauch-Rednerin erklähren läffet, anbey die gantze Erzehlung *1. Sam. XXVIII.* zeiget, daß Saul nur reden hören, aber nichts gesehen, sondern bloß der Wahrsagerin geglaubet, daß jemand in Samuels Kleidung und Gestalt herauf steige, hiernechst der 21. Vers anzeiget, daß das Weib inzwischen nicht bey Saul in einem Zimmer, sondern in einem besondern Gemach gewesen; so kan diese Auslegung ja wohl Statt finden.

§. V.

Beantwortung derer Einwürffe/ solches wäre dem (1) Text entgegen.

Es sagt zwar 1) der Text beständig, **daß es Samuel war** *vers.* 14. **Samuel sprach** *vers.* 15, 16. Wolte man aber für eine Verdrehung halten, was von dem eigentlichen Wort-Verstande abgehet, so müste man glauben, es wäre Samuel selber gewesen, wie auch Syrach dafür gehalten *cap. XLVI, 23.* dessen Buch aber als ein Apocryphus nichts beweiset. Daß aber weder Samuels Seele noch Leib dabey gewesen, ist wohl ausgemacht. Sieh. *Webster cap. VIII. §. 9. seqq.* Muß man nun nothwendig nicht den Samuel selbst, sondern eine andere Person, die ihn dabey fürgestellet, verstehen: warum soll es nicht so füglich von einem Betrüger oder Betrügerin anzunehmen seyn, als vom Satan? Also thut diese Erklärung dem Text keine Gewalt.

§. VI.

2) Ein Mensch habe Samuels Stimme nicht nachmachen können.

Die übrigen Einwürffe sind leicht zu heben. Man streuet 2) ein: es habe ein anderer Samuels Stimme nicht nachmachen können. Allein es ist 1) noch nicht erwiesen, daß solche eben so accurat eingetroffen. Wer weiß, ob der erschrockene König, der den Propheten lange nicht mehr gehört gehabt, *1. Sam. XV, 23.* so genau darauf Achtung gegeben, oder auch eine vollkommene Gleichheit erfordert und sich nicht vielmehr eingebildet, er müsse nun einen seiner Meynung nach göttlichern und durchdringendern Thon, der sich durch Kunst wohl zu Wege bringen läßt,

von

von ihm hören, als er in seinem Leben gewohnet gewesen? Zudem ist es 2) ja nichts übernatürliches, daß ein Mensch anderer Leute Sprache so vollkommen nachmacht, daß sie kaum zu unterscheiden. Es finden sich davon nicht allein in der Römischen Historie und sonst merckwürdige Exempel, sondern es ist auch von einem Bauch-Redner insonderheit bekand, daß er in dieser Kunst ein Meister gewesen. Er hieß Ludewig von Braband, war Cammer-Diener bey König Francisco I. in Franckreich, setzte durch seine Reden, die er im Bauch formirte, und dabey andere Stimmen vollkommen nachmachte, allerhand Betrügereyen ins Werck, und kam auch dadurch zu einer sehr schönen und reichen Frau, deren Vater verstorben war. Denn er gieng zu ihrer Mutter, imitirte ihres todten Mannes Stimme, und befahl ihr, als wenn es der Mann selber wäre, sie solte ihre Tochter diesem braven und wohlhabenden Manne zur Ehe geben: er werde deswegen im Feg-Feuer sehr geqvälet, daß er sie ihm vormahls versagt: doch werde er balde daraus erlöset werden, wenn nur die Heyrath geschlossen würde. Welches die Mutter sogleich bewerckstelligt. Ein mehrers von ihm berichtet Ioh. Brodæus *Miscell. Libr. IX. Cap. XIX.* der damahls selber in Paris gelebet und den Mann selbst gekennet.

§. VII.

Man wendet 3) ein, die Wahrsagerin habe den König nicht gekant, und ihm also auch kein Blendwerck machen können, daß sich auf ihn und seinen Zustand geschicket. Darauff wird aber geantwortet, daß solches nur eine Verstellung von ihr gewesen, und sie gar wohl gewust, daß es Saul sey, der sie um Rath gefraget. Denn 1) ist nicht zu vermuthen, daß dergleichen listige und fürwitzige Leute einen König, der so offt im Lande herum gereiset und in Person zu Felde gegangen, nicht solten gesehen haben. 2) Konte sie es aus Sauls Rede schlüssen, da er ihr *vers.* 10. schwur, die Wahrsagerey solte ihr nicht zur Missethat gereichen: welches niemand anders, als der König thun konte. 3) Gab sie es ja genug zu erkennen, als sie *vers.* 12. sagte, du bist Saul, ehe noch der König oder der vermeynte Samuel ein Wort geredet.

(3) Das Weib habe den König Saul nicht gekennt.

det. Hätte sie es nun nicht vorher gewust, woher hätte sie es denn aus der blossen Erscheinung Samuelis schlüssen können, den sie ja schon hervor zu bringen versprochen hatte, ehe sie solchergestalt etwas von Saul gewust hätte. 4) War Saul einem jeden, auch der ihn zuvor niemahls gesehen, gleich beym ersten Anblick kentlich, er mochte sich verkleiden, wie er wolte. Denn er war eines Hauptes länger, als alles Volck, und dieses war als ein Zeichen, daß ihn GOtt zum König bestimmet hatte, im gantzen Lande bekannt, 1. *Sam. IX*, 2. *X*, 23. 24.

§. IIX.

4) Sie habe zukünfftige Zufälle nicht vorher sagen können.

Endlich berufft man sich darauf, daß 4) die Prophecеyung Samuels richtig eingetroffen, und daher nicht von dem Weibe herrühren können, weil ihr ja zukünfftige Zufälle nothwendig unbekand gewesen. Allein die gantze Verkündigung bestehet in drey Puncten. 1) GOtt würde dem Saul das Reich nehmen und solches David geben, 2) die Philister würden das Heer Israel schlagen, 3) Saul und seine Söhne würden morgen mit Samuel, das ist, nach der gemeinen Auslegung, todt seyn. Das erste hatte keine Schwürigkeit, denn das wuste gantz Israel, nachdem GOtt durch Samuel es vorlängst verkündigen und David bereits zum Könige salben lassen. 1. *Sam. XV*, 23. *XVI*, 13. Das übrige liesse sich entweder rathen oder nicht. Im letzten Fall hätte es derjenige, der den Samuel hierbey agirt, einmahl so wenig vorher wissen können, als das andere, er möchte nun der Satan oder sonst jemand gewesen seyn. Ist also das erste wahr, und hat es demnach auch natürlicher Weise können vorhergesagt werden und hernach eintreffen. Die Philister waren denen Israeliten überlegen, diese unter sich selbst uneinig, der König, der selbst General war, in der grösten Angst und Verzweiffelung, GOtt schon vorher von ihm gewichen und nun durch Rathfragung der Wahrsagerin aufs neue beleydigt 1. *Chron. XI*, 13. Das wuste das Weib und konte also 2) an denen Fingern abzehlen, daß Saul mit seiner Armée würde geschlagen werden. Da dieses seine Richtigkeit hatte, hiernechst so wohl Jonathans Tapfferkeit 1. *Sam. XIV*, als Sauls gewöhnliche

Bravour

Bravour *1. Sam. XI. seqq.* und gegenwärtige Desperation bekand war, auch endlich vermuthet wurde, daß allenfals David selber an Hinrichtung derer übrigen Söhne Sauls gelegen seyn würde, wie aus *2. Samuel. IV, 8.* zu schliessen: so durffte sie es wohl wagen und dazu setzen, daß Saul nebst seinen Söhnen morgen ankommen würde. Von allen hätte es ohne dem nicht erfolgen dürffen, zu gleicher Zeit sind sie auch würcklich nicht insgesamt ums Leben kommen, 2. *Sam. II, 8.* und das Wort **morgen** bedeutet im Hebräischen nicht eben den eigentlichen allernechst folgenden Tag, an welchem ohne dem die Schlacht allem Ansehen nach nicht vor sich gegangen, sondern eine unbestimmte zukünfftige Zeit. Endlich ist eben nicht alles haarklein in der heiligen Schrifft aufgezeichnet, was GOtt durch seine Propheten jemahls vorher verkündigen lassen, und stehet also noch dahin, ob nicht auch der Untergang Sauls und aller seiner Söhne schon vorher aus einer Göttlichen Offenbahrung im Lande einiger Massen bekannt gewesen.

§. IX.

Was die Erfahrung betrifft, so gründet sich dieselbe auf allerhand Historien und Erzehlungen, von welchen aber die Frage ist, ob sie auch wahr seyen. Denn damit ist es nicht ausgemacht, daß man mit Spizelio **in der gebrochenen Macht der Finsterniß** *pag.* 214. sage, es wäre die gröste Verwegenheit, allen bewehrten und glaubwürdigen Scribenten ja der täglichen Erfahrung zu wiedersprechen. Eben so leicht kan man hingegen mit der *Thomasi*schen *Disputation de Crimine Magiæ* §. *29.* erwiedern, es wäre eine weit grössere Verwegenheit, solche läppische Mährlein für wahrhafftige Geschichten auszugeben. Die meisten verständigen und gelehrten Protestanten geben jetzo wohl so viel zu, daß der gröste Theil solcher Begebenheiten erdichtet sey, und der gelehrte Gabriel Naudæus hat eine gantze Schutz-Schrifft derer grossen Leute, die man fälschlich der Zauberey beschuldigt, heraus gegeben, und darinnen viele Fabeln entdecket. Ja es sehe nur einer, der es mit der gemeinen Meynung hält, was Herr D. Buddeus im **9ten Capitel** seines Buchs *de Atheismo & Ju-*

Neunter Beweiß-Grund von der Erfahrung. Antwort

1) Es ist nicht genug sich nur überhaupt darauf zu beziehen.

perstitione Cap. IX. §. III. von der Historie der Zauberey aus menschlichen Schrifften zusammen getragen, mit unpartheyischen Augen an, und sage hernach aufrichtig, ob er nicht dardurch erst ungewiß gemacht werde, ob jemahls einer auch nur diejenige Hexerey, deren er nach der daselbst befindlichen Erzehlung von einigen beschuldigt worden, würcklich ausgeübet? Denn er wird durchgehends nichts als lauter Wiederspruch und Ungewißheit, und entweder ein deutliches Geständniß, daß die Leute verläumbdet worden, oder doch eine solche Nachricht finden, daraus er siehet, daß alles auf einem blossen Verdacht beruhe, an dessen Richtigkeit noch viel Zweiffel übrig ist: Da es doch zu keinem andern Ende geschrieben worden, als um daraus zu erkennen, daß die Zauberey würcklich sey und sich in der Welt sehr weit ausgebreitet habe. Diesemnach lässet sich die Sache mit einer allgemeinen Anführung derer Hexen-Historien und Beschuldigung einer grossen Vermessenheit, wenn man alles leugnen wolte, nicht heben, so lange man die entsetzlichen Unrichtigkeiten solcher Erzehlungen selber nicht läugnen kan, und inzwischen keine gewisse Begebenheit anführet, daraus die streitige Frage unläugbahr zu beweisen stehet: kommt man aber auf dieselbigen, so zeiget sich bey genauerer Untersuchung, daß sie zu der vorhabenden Demonstration nicht zureichen.

§. X.

Also scheinet die Geschichte der Englischen Wahrsagerin Anna Bodenham zwar Anfangs auf einmahl der Sache den Ausschlag zu geben: sie hält aber doch den Stich nicht, wie ich aus denen Umständen der Historie selbst deutlich zeigen will. Es wird dieselbe von Henrico Moro in seinem *Antidoto adversus Atheismum lib. III. cap. VII. Operum Philosophic. Tom. II. pag. 108.* biß *113.* weitläufftiger erzehlet, woraus ich aber nur das Haupt-Werck excerpiren will. Sie ward anno 1653. zu Salisbury am Leben gestrafft, und hatte sich in einem Dorff Filherton-Anger bey der Stadt Neu-Sarum in der Landschafft Wiltshire aufgehalten, *Sect. I.* Daselbst war Anna Styles eine Magd des Ritters Richard Goddard viermahl bey ihr gewesen.

2) Mit besondern Historien bestehet man nicht. Exempel von einer weissen Frau Anna Bodenham.

wesen. Das erste mahl hatte sie der Stieff-Sohn des gedachten Ritters Herr Mason abgeschickt, um zu hören, wie der Proceß ablauffen würde, den er wieder seinen Stieff-Vater anstellen wolte *Sect.* 2. Das andere mahl war sie von eben demselben abgeordnet, um zu vernehmen, in welchem Theil des Hauses das Gifft wäre, das vor ihre Frau fertig gehalten würde *Sect.* 4. als welche sich einbildete oder doch sich einzubilden vorgab, ihre beyden Stieff-Töchter Fräulein Sara und Fräulein Anna Goddardin wolten ihr vergeben *Sect.* 8. Das dritte mahl war sie gesendet, um denen beyden Fräulein ein jämmerliches Bad anzurichten, wo es nicht gar heissen soll, einen erschrecklichen Tod zu wege zu bringen, (im Lateinischen stehet *ad dirum aliquod supplicium procurandum*) weil dieselben, doch allem Ansehen nach unschuldig, in den Verdacht kommen waren, daß sie ihrer Stieff-Mutter Gifft beybringen wolten. *Sect.* 5. Das vierdte mahl war sie vor sich selbst hingegangen, als sie nach Londen reysen wollen und zu dieser Reyse durch des Herrn Goddards Gesinde ermahnet worden. *Sect.* 6.

§. XI.

Ihre Beschwörungen. Erste Erscheinung von fünf Geistern.

Hierbey nahm die Wahrsagerin allemahl einen Stab, mit dem sie einen Creiß machte, ferner ein Buch und Glaß wie auch einen Topff mit glühenden Kohlen, den sie in den Creiß setzte und etwas hinein warff, das einen heßlichen Gestanck verursachte. Darauff ruffte sie: *Belzebub*, Peiniger, *Satan* und *Lucifer* erscheinet. Das erste mahl entstund ein schrecklicher Wind, und da die Hinterthür sich mit Gewalt und gleichsam selber aufgethan, kamen fünff Geister in der Gestalt fünff Knaben von ungleicher Grösse, alle mit zerrissenen Tuch-Kleidern, die lieffen im Creisse herum, assen die Brod-Krümlein, die ihnen die Hexe vorwarff, und tantzten mit ihrem Hund und mit ihrer Katze. Hierauf sahe sie wieder in ihr Buch, und warff einige grosse und weisse Saamen-Körner auf die Erde, welche diese Geister gleichfals auflasen. Bald darauf hörte der Wind auf, und die Geister verschwanden, da die Hexe zur Hinterthür hinaus gegangen war. Hierauff sagte die Hexe zur Magd, Herr

Mason müsse von Herrn Goddard 1500. Pfund, ingleichen jährlich 100. Cronen fordern. Wolte er die nicht geben, so müsse er von seinem Stieff-Vater wegziehen, und ihn verklagen, so denn würde er den Proceß gewinnen, welches die Magd Herrn Mason hinterbracht. *Sect.* 2.

§. XII.

Zweyte Erscheinung und Verwandlung eines Geistes.

Das zweyte mahl entstund gleich ein Wind, als sie den Creiß machte, worauf sie ihn wegkehrete und einen andern machte. Hierauf erschien ein Geist, erstlich in der Gestalt eines kleinen Knabens, der sich nachgehends in eine Schlange verwandelte und endlich in einen zottelichten Hund mit grossen Augen. Hierauf setzte (der Hund oder die Hexe, denn es ist nicht deutlich exprimirt, scheinet aber doch von der Hexe gemeynet zu seyn) den Kohlen-Topff in den Creyß, darein wieder etwas brennendes und stinckendes geworffen worden, worauf der Geist verschwunden. Nachgehends nahm die Bodenham wieder ihr Buch und Glaß hervor, und zeigte der Magd im Glase der Fräulein Saræ Goddardin Schlaff-Kammer, die Farbe derer Vorhänge, und das Bette umgekehrt. Darunter wiese sie unter der Stelle, wo das Haupt-Pfühl lag, das Gifft in einem weissen Pappier. Hierauf gab die Magd der Frau Rollwell davon Nachricht und bath sie, sie mögte mit ihr gehen, das Gifft weg zu nehmen. *Sect.* 4. Diese Elisabeth Rollwell war in der Frau Goddardin Diensten, und hatte von der Magd so genaue Nachricht von allem bekommen, was inzwischen im Hause vorgegangen, und derselben von der Wahrsagerin im Glaß gezeigt worden, weil sie bey ihr gewesen; daß sie gesagt, die Frau Bodenham müste nothwendig entweder eine Zauberin oder ein rechtes GOttes-Weib seyn. *Sect.* 13.

§. XIII.

Dritte Erscheinung von fünff Geistern.

Das drittemahl kamen die fünff Knaben wieder, welche die Hexe hieß erscheinen und mit der Magd nach einer Wiese bey Wilton gehen um Eisen-kraut und Bärwurtz (verbenam atque anethum) zu holen. Als sie dahin kommen, lieffen die zerlumpten Jungen hin und her die Kräuter zu suchen, und nahmen

men den Schnee an 2. biß 3. Orten hinweg, ehe sie welche finden konten. Endlich traffen sie einige an, welche sie mit nahmen und nebst der Magd wieder zur Hexe giengen, die sich im Creiß die Nägel abschnitte. Sie dörrete die Kräuter, machte ein Pulver daraus, von andern dörrete sie die Blätter, und warff denen Knaben Brod für, welches sie assen und tantzten. Als hierauff die Hexe im Buche laß, verschwanden sie. Die Hexe aber gab der Magd in einem Papier das Pulver, welches in derer Fräulein Sara und Anna Goddardin Trincken und Suppe solte geschmissen werden, damit ihr Eingeweide verfaulte: im andern die Blätter, damit man den Rand ihrer Becher bestreichen solte, daß ihnen die Zähne davon ausfallen müsten: im dritten die abgeschnittenen Nägel um sie rasend zu machen. Das alles solte die Magd ihrer Frauen bringen, welche darüber gelacht und gesagt, es wäre eine sehr hübsche Sache. Doch hat sie, nach ihrer beywohnenden Klugheit, nichts davon gebrauchen wollen. *Sect. 5.* Das Pulver ist nachgehends samt der angebissenen Müntze, welche die Styles von dem Geist empfangen und dem Stich in ihrem Finger, auf dem Land-Gericht gewiesen worden. *Sect. 6.*

§. XIV.

Verwandelung der weisen Frau und vierdte Erscheinung zweyer Geister.

Das letzte mahl sagte die Hexe der Magd, wenn sie wolte durch die Lufft reisen, so könte sie in 2. Stunden zu London seyn. Wolte sie aber auf der Erden reisen, so würde sie gefangen werden, so bald sie nach Sutton käme oder noch eher. Anbey bath sie sehr, sie möchte bey ihr bleiben, so solte sie alle ihre Künste lernen. Darauff erschien ihr die Hexe zur Probe in Gestalt einer grossen Katze und legte sich für den Heerd. Nachdem aber die Magd gewaltig darüber erschrocken; kam sie wieder zu ihrer eigenen Gestalt. Als hierauff die Magd fort wolte, verlangte die Hexe, sie solte mit ihrem Blute versiegeln, daß sie dieselbe nicht verrathen wolte, und da sie solches versprochen; erfolgte die Beschwörung. Hierauff erschienen zwey Geister, als zwey grosse Jungen mit langen und straubigten Haaren, die sich hinter die Hexe stellten und über ihre Achseln sahen. Diese

nahm den Zeige-Finger von der Magd rechten Hand in ihre Hand, stach mit einer Nadel hinein und druckte Blut heraus in eine Feder, welche sie der Magd in die Hand gab und ihr solche führte, daß sie in ein groß Buch schriebe, da inzwischen der eine Geist seine Hand oder Klaue auf der Hexen Hand legte. Da sie ausgeschrieben hatte und die Hände noch beysammen waren, sprach die Hexe Amen, welches die Magd auch thun muste, und die Geister sagten Amen, Amen. Des Geistes Hand war kalt, wie die Magd empfunden, als er ihre Hand angerührt, da die Wahrsagerin ihre Hand bey denen andern hatte. Hierauff gab der Geist eine silberne Müntze, die er erst angebissen, der Hexe und diese der Magd. Er steckte der Magd ferner zwey Nadeln in ihre leinene Haube, und hieß sie solche bewahren und also fort gehen. Er sagte ferner, er wolte die Fräulein schön exerciren, wie er mit einem Kerl im Thier-Garten zu Clarington gethan, den er die gantze Nacht in einem Teich mit einem Bund Pfähle herum gehen machen, ohne daß er das Bund ablegen können, biß es morgen worden *Sect. 6.*

§. XV.

Flucht und Gefängniß einer Magd/ die dabey gewesen und sie um Rath gefragt.

Nun war diese Anna Sryles das andere mahl zur Hexe geschickt worden, unter dem Vorwand zu forschen, wenn ihrer Frau das Gifft solte beygebracht werden, und wie es zu verhüten wäre. Da hatte die Hexe sie in eine Apothec geschickt, weiß Arsenicum zu holen, welches die Wahrsagerin hernach zu sich genommen und gesagt, sie wolte es verbrennen, damit sie allen Gifft-Schaden von ihrer Frauen abwenden möchte. Hierauff erfuhren beyde Fräulein, daß die Rede gehe, sie hätten ihre Stieff-Mutter mit Gifft hinrichten wollen und zu dem Ende in einer Apothecke anderthalb Untzen Arsenicum gekaufft. Um nun diesen Verdacht von sich abzuweltzen, forschten sie auffs allergenauste in allen Apothecken zu Salisbury nach und kamen endlich dahinter. Deswegen beredete die Frau ihre Magd, sie solte sich aus dem Staube machen und sich in acht nehmen, damit sie nicht in den Verdruß und Schimpff geriethen, den sie ausstehen müsten, wenn sie bliebe und gerichtlich examinirt würde. Inzwischen

sehen hatte Herr Chandler Herrn Goddards Schwieger-Sohn gehöret, daß seine Schwieger-Mutter in Gefagr sey Gifft zu bekommen, und daß eine von ihren Mägden die das Gifft gekaufft, durchgegangen sey. Also setzte er ihr gleich nebst Wilhelm Atwood nach, holte sie bey Sutton ein und führte sie in ein Wirthshauß, wo sie alles obige bekennet. *Sect. 8.*

§. XVI.

Wunderbahre Kranckheit/ damit der Satan sie geplagt. Dessen Erscheinung.

Sie gab ihm zugleich die obgedachte Müntze und Nadeln: sagte aber dabey, sie würde sehr gepeinigt werden, daß sie diese Dinge offenbahret, denn der Teuffel habe ihr gesagt, so lange sie diese Sachen geheim hielte, solte sie keinen Anstoß leyden. Dieses traff nachgehends würcklich ein, als sie zu Stockbridge in den ersten Paroxysmum fiel, da Herr Chandler und Wilhelm Atwood einen schwartzen Schatten aus ihr gehen sehen, worauff sie gleich wieder zu sich selber kommen. Sie war so starck dabey, daß 6. und mehr Menschen sie nicht halten konten, und fuhr einmahl, da sie von ihnen gehalten wurde, so weit in die Höhe, daß ihre Füsse an denen Brüsten anstiessen, welches im Gefängnis zu Salisbury geschehen. Ein andermahl war sie um Mitternacht entsetzlich gepeinigt, und rieff, der Teuffel wird mich wegholen. Indem wurde sie denen, die sie hielten, entrissen, und vom untersten Bette, da sie lag, oben auffs oberste Bette geworffen, wobey ihr die Kleidung an denen Schultern zerriß und die Haut beschädigt wurde. Auch fiel das Licht vom Tisch und leschte aus. Die andern lieffen zum Zimmer hinaus biß auf einen kleinen Knaben, der eingeschlaffen und dergestalt erschreckt worden, daß er bleiben muste. Dieser sahe einen Geist in Gestalt eines schwartzen und grossen Menschen ohne Kopff mit ihr kämpffen, der sie nahm, aufs Catheder setzte, und sagte, sie müste mit ihm fort; er sey kommen, ihre Seele zu holen, die sie ihm gegeben. Worauff sie geantwortet, die Seele wäre nicht ihre, die könte sie ihm nicht geben, die wolte sie ihn auch nimmermehr nehmen lassen, ob er ihr gleich ihr Blut abgelocket. Als er nun die Magd eine Weile hin und her geworffen, ist er verschwunden. Unterdessen lieff die Hexe in einer

ner andern Kammer, mit Vorgeben, sie werde gewaltsam aus dem Bette gerissen, wie rasend herum, fragte die andern; Um des Himmels Willen was ist für ein Lermen in eurer Kammer? und als man geantwortet, nichts, als daß dem Jungen nicht wohl ist; sagte sie: Lüget mir nur nichts vor. Ich weiß so gut als ihr, was vorgehe. *Sect. 9.*

§. XVII.

Partheyligkeit und Mangel dieser Erzehlung.

Ein mehrers kan bey Henrico Moro nachgelesen werden, der sich auf eine umständlichere Erzehlung Edmundi Boweri beruft, welcher das meiste selber mit gesehen und angehöret. *Sect. 10.* Ich wolte wünschen, daß ich seine Relation selber hätte, und darinnen genauer untersuchen könte, wie aufrichtig es allenthalben darbey hergangen. Indessen ersehe ich so viel, daß einige nöthige Umstände entweder von Bowero oder von Moro unterdruckt worden, die der Sache ein grosses Licht geben könten. Dieser Erzehlung nach hat der Ritter Goddard das Unglück gehabt eine gottlose Frau und einen bösen Stieff-Sohn zu haben, die ihm und seinen rechten Töchtern gerne in die Haare gewolt und den gantzen Umgang der Magd mit der weisen Frau veranlasset. Da solte man nun eigentliche Nachricht haben, was die Frau Goddardin mit der Sache zu thun gehabt und wie sich dieselbe bey Arrestirung der Magd aufgeführet; so würde man besser hinter die rechte Wahrheit kommen können. Allein entweder Bowerus oder Morus oder alle beyde haben die Streiche der gnädigen Frau lieber vertuschen wollen. Wenn also die Magd die armen Fräulein in das gröste Unglück bringen soll, und nachgehends die Sachen, damit sie vergifftet werden sollen, ihrer Frauen einhändigt; so heißt es nur, sie sey **von andern** zu dem Ende abgeschickt worden *sect. 5.* da man doch an denen Fingern abzehlen kan, daß die Frau solches selber gethan. Und wenn diese nachgehends dazu lacht, und die Sache, als etwas sehr artiges lobet, so muß sie sich des Gifftes **nach ihrer beywohnenden Klugheit** (*quæ erat eius prudentia*) nicht haben bedienen wollen *sect. 5.* Endlich muß die Warnung, daß die Magd sich solte aus den Staube machen, *sect. 6.*

von

von dem Gesinde herrühren, da man doch hernach *sect.* 8. selber nicht bergen kan, daß die gnädige Frau sie selber darzu beredet. Also siehet man, daß aller Fleiß angewendet worden, so viel möglich, die Frau Goddardin aus dem Spiele zu bringen und alle Schuld auf die weise Frau und die Magd zu schieben. Was dieses dem Historico vor Credit mache, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen.

§. XIIX.

Ob der Magd Aussage zu glauben? Mori Gründe vor dieselbe.

Wenn man ihnen aber völlig zutrauen darff, daß sie alles getreulich aufgeschrieben haben; so ist ferner die Frage, ob auch alles wahr gewesen, was die Magd ausgesagt. Morus hält es für gantz gewiß, weil 1) die Bodenham eine Hexe und dessen selber geständig gewesen, die Magd hingegen 2) dergleichen Magische Händel nicht wird haben aus ihrem Kopff erdichten können, anbey 3) ihre Aussage so gar unpartheyisch gethan, daß sie sich selbst dadurch fast eben so sehr als die Bodenham gravirt, *sect.* 7, 14. auch 4) ihr eigen Pactum mit dem Teuffel die Sache zu verschweigrn, zugleich offenbahret, 5) hernach in eine übernatürliche Kranckheit verfallen *sect.* 14. und endlich 6) alles für Gerichte eydlich bestärcket *sect.* 7. auch sich dabey 7) so eyffrig und ernsthafft bezeuget und so frey und unerschrocken auf die Hexe selbst beruffen, daß ihr jederman glauben müssen, zumahl da sie 8) die Bodenham nach ihrer Verurtheilung aufs hefftigste bedauret, schmertzlich beweinet und sich selbst an ihrer Stelle den Tod gewünschet. *Sect.* 11.

§. XIX.

Beantwortung.

Dem ungeachtet wäre noch vieles dagegen einzuwenden. Denn 1) ist ausser dieser Historie auf die Bodenham nichts weiter gebracht worden, als daß sie eine Chrystallen-Seherin gewesen und Kranheiten durch aberglaubische Mittel heilen wollen, davon aber hier die Frage nicht ist. 2) Sehe ich nicht, warum die Magd nicht solte haben so viel selber erdencken können. Denn daß sie sonst nur eine solche Lügen würde ersonnen haben, die niemanden in Gefahr brächte, wie Morus *sect.* 7. schliesset, wäre wohl zu vermuthen, wenn sie gleich zum erstenmahl gericht-

lich wäre examinirt worden. Da sie aber diese Dinge zuerst D. Chandlern erzehlet, der ihr aus Liebe für seine Schwieger-Mutter nachgesetzt; so könte sie wohl gedacht haben, er würde sie desto eher êchappiren lassen, wenn sie ihm fein entsetzliche Dinge vorsagte, dabey seine Schwieger-Mutter selber starck interessirt wäre. Was sie aber einmahl gesagt, davon kunte sie 3) nicht wieder abgehen. Das Pactum war sie 4) nach ihrer Relation nur mit der Bodenham zu machen willens, und wird nicht gedacht haben, daß man es als ein Bündniß mit dem Satan ansehen würde. 5) Die Kranckheit konte wohl natürlich seyn. Siehe unten §. XXV. 6) Einen falschen Eyd zu thun wäre ihr vielleicht nicht zu viel gewesen, da sie sich zuvor kein Gewissen gemacht, sich zu einer entsetzlichen Hinrichtung derer beyden Fräulein gebrauchen zu lassen. 7) Ihre Freymüthigkeit für Gerichte könte wohl aus einer Vermessenheit, das 8) bezeugte Mitleyden aber entweder aus einer Verstellung oder einem bösen Gewissen hergeflossen seyn.

§. XX.

Umstände/ die solche verdächtig machen.

Denn zu solchen Zweiffeln geben unterschiedliche Umstände Anlaß, welche die Historie verdächtig machen. 1) Die Bodenham läugnete alles biß an ihr letztes Ende, welches zwar alleine nichts ausmacht, weil sie sich auch bey ihrem Tode sehr boßhafft erwiesen. *Sect. 12.* 2) Wenig Jahre, nachdem sie gehenckt worden, hat schon ein gewisser Medicus aus der Grafschafft Salisbury fast die gantze Erzehlung für falsch ausgegeben. *Schol. ad Sect. 14.* 3) Die Bodenham citirte allemahl beständig vier Geister, den Beelzebub, Peiniger, Satan und Lucifer. *Sect. 2. 4. 5. 6.* War sie nun eine so grosse Beschwörerin, oder wolte nur dafür angesehen seyn, warum sind denn kein einigesmahl die viere erschienen, welche sie geruffen, sondern zweymahl ihrer fünffe, das andere mahl nur ein eintziger und das letzte mahl ihrer zwey? 4) Daß sie in einem Augenblick als eine grosse schwartze Katze und darauf wieder in ihrer eigenen Gestalt erschienen, *Sect. 6.* das glaube, wer es glauben kan. 5) Morus sucht alles zusammen, wodurch die Sache glaubwürdig gemacht werden kan.

Warum

Warum übergehet er die Aussagen des Herrn Masons, der Frau Goddardin und der Elisabeth Rolswell, welche gerade eben das von der Magd zuvor müssen gehöret haben, was sie hernach dem Herrn Chandler erzehlet, wo sie es nicht erst hernach ersonnen? Warum sagt er nicht, ob sich das Pappier mit Gifft unter der Fräulein Sara Goddardin Bette würcklich gefunden oder nicht? Gewißlich hätte alles genau eingetroffen, es würde nicht unerinnert geblieben seyn. Also sind diese Umstände entweder mit Fleiß ausgelassen worden, weil sie mit der Magd Bekäntniß nicht recht übereinstimmen, oder man hat sich nicht einmahl die Mühe genommen, die andern zu verhören, in welchem Fall kein Wunder ist, daß es bey der Magd Aussage geblieben, deren Wahrheit die Richter so gar nachläßig untersucht. Solcher Gestalt hätte man genugsame Ursachen, die Erzehlung der Anna Styles in Zweiffel zu ziehen.

§. XXI.

Blosser Betrug bey der ersten und dritten Erscheinung.

Doch wir wollen sie, als eine unfehlbahre Wahrheit annehmen, und sehen, ob sie sodenn eine leibliche Erscheinung des Satans beweise? Ich halte nicht dafür. Henricus Morus macht sich selber den Einwurff, man könte sagen, die fünff Knaben wären arme Kinder gewesen, mit denen die Bodenham abgeredet, daß sie zum Vorschein kommen müsten, wenn sie die Leute ums Geld schneutzen und ihnen ein Blendwerck von Geistern machen wolte. *Sect. 3.* Und das solte man auch selbst nach denen Principiis derer Hexen-Processe viel eher glauben, zumahl da sie dieselben auch desto eher zusammen bringen können, weil sie alle von unterschiedener Grösse und zerlumpt gewesen. Denn wenn nach Aussage derer Zauber-Historien der Satan eine Magd verführen will, so kommt er nicht als ein lumpichter Bettler auffgezogen, sondern er stellet sich als ein schmucker Bräutigam mit einem Feder-Busch, schönen Bändern und sonst sauberer Kleidung ein. Und warum solte sich so ein erfahrner Geist erst viel müde lauffen und hier und dar den Schnee wegthun, ehe er die verlangten Kräuter finden könte, die er, so zu sagen, blindlings im Griffe haben müste? Gleichwohl aber haben die tummen

Jungen erst so mühsam nachsuchen müssen, ehe sie die Kräuter angetroffen, welche sie der weisen Frau holen müssen. *Sect.* 5. Also werden sie wohl nichts anders, als natürliche Bauer- oder Bettel-Jungen gewesen seyn.

§. XXII.

Mori Einwürffe. Antwort darauff.

Morus hält sie zwar für Geister, aber aus keiner wichtigern Ursache, als folgenden. 1) Kam ein so gar entsetzlicher Wind auf die Beschwörung, ehe sie erschienen *Sect.* 3. 2) wolten sie die Magd von Beobachtung der Göttlichen Gebothe frey machen, und ihr einen bessern Weg zeigen, *Sect.* 13. 3) weisen die Umstände der zweyten Erscheinung sattsam aus, daß es keine Menschen gewesen. *Sect.* 3. Allein, 1) gleichwie in einem Zimmer, und zumahl in einem schlechten Bauren-Hause durch Kunst wohl ein Wind kan zu wege gebracht werden, der einer furchtsamen und durch eine Geister-Beschwörung ausser sich selbst gesetzten Magd entsetzlich vorkömmt; also hat sich auch wohl ohne Zuthun der weisen Frau damahls eben ein starcker Sturm erheben und hernach wieder legen können. 2) Giebt es auch unter jungen Leuten Bösewichter, und wenn diese Jungen haben sollen böse Geister vorstellen, so haben sie von ihrer Meisterin nothwendig auch müssen unterrichtet werden, dergleichen Reden von denen Gebothen GOttes zu führen. 3) Wegen der zweyten Erscheinung ist der Zweiffel so schwer nicht zu heben.

§. XXIII.

Gleichmäßiger Betrug bey der zweyten Erscheinung.

Mit dem Knaben hat es keine Schwierigkeit, aber die Verwandlung desselben in eine Schlange u. hernach in einen Hund soll einen Tausend-Künstler und mehr als menschliche Krafft anzeigen. Doch vielleicht ist es auch damit gantz natürlich zugegangen. Ein kleiner Knabe ist noch endlich wohl abzurichten, daß er unvermerckt auf die Seite springt und sich versteckt, indem einem Zuschauer ein ander Blendwerck vorgemacht wird, wie das mit der Schlange mag gewesen seyn. Denn daß auch ein Taschen-Spieler dieselbe gantz natürlich vorstellen und auf einmahl wieder verstecken könne, hat Webster *Cap. VII.* §. 42. *pag.* 268. *seqq.* gantz deutlich gewiesen. Daher mag die weise Frau

wohl

wohl auch damit haben umzugehen gewust. Endlich kan sie wohl ihren Hund wo haben versteckt gehabt, der auf einmahl herfür gesprungen, an der Schlangen Stelle getreten, und das Exercitium, darauf er abgerichtet gewesen, im Creyse gemacht.

§. XXIV.

Bey der letzten Erscheinung thun die beyden vermeynten Geister vollends nicht das allergeringste, das nicht der dümmeste Bauer-Junge eben so gut solte verrichten können. Daß die Magd, als der eine mit seiner Hand an die ihrige gerühret, jene gantz kalt befunden, konte wohl nicht anders seyn. Der Schnee, dessen bey der vorhergehenden Beschwörung gedacht wird, zeiget an, daß die Begebenheit sich im Winter zugetragen. Da hat nun einer der aus dem kalten kommt, natürlicher Weise kalte Hände, biß er sie wärmet. Dieses aber zuthun konte die Bodenham ihre dienstbahren Geister unmöglich anweisen. Sonst wäre sie gar eine tumme Hexe gewesen, die nicht gewust hätte, daß alle Zauber-Romanen ordentlich darinnen überein kämen, daß der Satan kalter Complexion wäre. Daß es sein Ernst gewesen, die beyden Fräulein zu peinigen, ist nicht zu vermuthen, zum wenigsten ist es wohl nicht erfolgt, weil man ihnen nichts eingegeben, auch die Erzehlung, die sich sonst unfehlbahr darauff würde bezogen haben, nichts davon gedencket. Was endlich den Mann betrifft, den er die gantze Nacht mit dem Bund Pfähle im Teiche herum getummelt; so erzehlet zwar Morus *schol. ad sect 13.* daß der Hexenmeister, der dieses verursacht, etliche Jahr hernach der Zauberey genugsam überwiesen und deswegen am Leben gestrafft worden. Allein wenn erstlich die Herrn Medici werden ausgemacht haben, ob dergleichen Gottlosigkeiten nicht durch natürliche Zauberey können zu Wege gebracht werden; so werde ich antworten, daß die Bodenham mit dem gedachten Hexenmeister nach Anzeige des angeführten *scholii* sehr wohl bekand gewesen, unh also diese Geschichte können wissen und ihren Gehülffen sich daranff beziehen lassen, wenn er gleich kein Geist gewesen.

Ingleichen bey der vierdten.

§. XXV.

Die Kranckheit der Magd ist natürlich gewesen.

Bey der Magd Kranckheit finde ich nichts, als solche Symptomata, die denen Herren Medicis in schweren natürlichen Kranckheiten nicht unbekand sind. Wolte die weisse Frau nicht von ihr verrathen seyn, so erforderte die Politique ihr etwas geben zu lassen, als hätte sie es von einem Geiste bekommen, und ihr dabey einzubilden, daß derselbe sie jämmerlich qvälen würde, wo sie nicht reinen Mund hielte. Da sie nun gleich bey Eröffnung des Geheimnisses und Ubergebung der Müntze und Nadeln sich fest eingebildet, sie werde vom Satan geqvälet werden; so konte diese Alteration, zumahl da sie wegen ihrer Incarcerirung und besorglichen Straffe sehr unruhig wird gewesen seyn, gar wohl solche sonderliche Paroxysmos bey ihr zu Wege bringen. Daß also daher kein gewisser Schluß auf einen Geist zu machen, der sie dergestalt gepeiniget. Da auch das einemahl ein entsetzlicher Lermen bey ihr entstanden und alles in höchster Bestürtzung zur Thüre hinaus gelauffen, muste es die Bodenham, die nach allen Umständen ihre Kammer nahe dabey gehabt, wohl inne werden, und konte sich also mit der kahlen Antwort nicht abspeisen lassen. Sie würde aber doch, wenn sie so genau gewust hätte, was passirt, die andern nicht so sehr um Nachricht davon gebethen haben.

§. XXVI.

Leere Einbildung / daß sich der Satan dabey sehen lassen.

Der schwartze Schatten, den Herr Chandler und Wilhelm Atwood aus ihr gehen sehen, als sie wieder zu sich selber kommen, wird wohl nichts anders gewesen seyn, als der natürliche Schatten von dem Leibe der Magd, der sich etwa bey der letzten gewaltsamen Bewegung deutlicher gezeigt. Dieser siehet niemahls anders aus als schwartz, und hat sich nothwendig verlohren, so bald die Magd wieder ruhig worden und zu sich selber kommen. Wie aber der Knabe, der *sect. 9.* allein im Zimmer blieben, als sie den hefftigsten Paroxysmum bekommen, zu Mitternacht, da das Licht, als alles in höchster Verwirrung davon lieff, ohne Zweiffel von einem unversehens vom Tisch geworffen und ausgelescht und also die gantze Kammer schwartz war,

war, einen schwartzen und grossen Menschen ohne Kopff sehen können, begreiffe ich nicht. Sonsten würde ich dafür halten, die Magd hätte einen Paroxysmum gehabt, dergleichen ich mich auch sonst erinnere gelesen zu haben, da eine Patientin mit dem Kopff unbeweglich stille gelegen, den übrigen Leib aber entsetzlich auf und nieder geworffen. Denn in solchem Fall muß sie nothwendig einen grossen schwartzen Schatten ohne Kopff bey Lichte von sich werffen, den ein erschrockener Knabe gar leicht für einen mit ihr kämpffenden Mann ohne Kopff ansiehet, zumahl wenn etwa die Patientin in der Angst mit sich selber ein entsetzliches Gespräch hält, das sie von sich hören läßt, als wenn es zwischen dem Teuffel und ihr vorgienge. Doch weil alles Stockfinster gewesen, auch nicht gedacht wird, daß die Magd selber etwas davon gewust, oder andere, die sich doch auch zum Theil bey der Thüre werden aufgehalten haben, das geringste von ihrem mündlichen Disput mit dem Satan gehöret; so ist dasjenige, was der unverständige Knabe erzehlet, wohl für nichts anders zuhalten, als für eine Phantasie seines eigenen Gehirnes, das sich noch nicht recht aus dem Schlaffe wieder erhohlet hatte, und also hierbey überall keine leibliche Erscheinung des Satans noch Pactum mit demselben zu befinden.

§. XXVII.

Und so ist es mit allen dergleichen Historien beschaffen, daß sie entweder auf Betrügereyen, oder seltsame Würckungen der Natur, oder Unwahrheiten, oder doch solche Gauckeleyen, die ohne leibliche Erscheinung des Satans geschehen, hinaus laufen. Was die alten betrifft, so ist kein Wunder, daß unter denenselben viel von Hexereyen geredet worden. Denn sie hielten solche nicht nur für erlaubte, sondern gar für die allerfürtrefflichsten und über alle andere Lobens-würdigsten Künste. Wer also dem Volck einen Bären anbinden und sich für einen Zauberer ausgeben konte, der brachte sich damit das gröste Ansehen zu Wege. Daher war fast kein gescheuter Conquerant oder Regent, der einen neuen Staat aufrichtete, der nicht entweder einen gewissen Geist für seinen leiblichen Vater ausgab, oder sich

(3) Die Alten machten sich damit groß / daß sie sich fälschlich für Zauberer ausgaben.

sich sonsten einer Gemeinschafft mit einer ihm beystehenden unsichtbahren Krafft rühmete, und dadurch bey dem Volck eine Ehrfurcht zu erlangen suchte. Selbst das Frauen-Zimmer bediente sich solcher Verschlagenheit, und bedeckte die Unkeuschheit, die in Gefahr war, durch eine Leibes-Frucht ohne Mann verrathen zu werden, unter dem Mantel eines vertrauten Umgangs mit einem Geiste, dem nichts abzuschlagen wäre. Also wurden unzehliche Zauber-Historien erdichtet, welche solche Personen von sich selber rühmeten, die nichts weniger, als hexen konten. Gabriel Naudæus hat dieses in dem dritten Capitel seiner Apologie so wohl fürstellig gemacht, daß es immer Schade ist, daß er eine so schöne Ausführung doch damit verunzieret, indem er als ein Papist die Lästerung einiger seiner Glaubens-Genossen, als wenn der seel. Lutherus von einem Incubo gezeuget worden, sich so weit bethören lassen, daß er vorgiebt, es habe dessen Mutter ebenfalls diesen falschen Vorwand gebraucht, um ihre Unzucht zu vertuschen. Endlich mag es mit denen Alten beschaffen seyn, wie es wolle, so ist von einem Pacto mit dem Satan ntchts bey ihnen zu hören.

§. XXIIX.

4) Viele sind von andern fälschlich beschuldigt worden.

Eben dieser Naudæus zeiget ferner, wie leicht es zugegangen, daß andere grossen Leuten ohne alles ihr Verschulden das Laster der Zauberey beygemessen. Einige hat die besondere Gelehrsamkeit, darinnen es ihnen andere nicht gleich thun können, in solchen Verdacht gebracht. Naud. *cap. IV.* Und dieses ist sonderlich denenjenigen Mathematicis und Mechanicis wiederfahren, welche durch ihre besondere Kunst gantz natürlicher Weise solche Sachen zu Wege gebracht, die einer, dem die Art unbekand, wie sie zugegangen, für unmöglich gehalten. *Cap. V.* Andere sind durch diejenigen Zauber-Bücher, denen dieser oder jener Betrüger durch Vorsetzung des Nahmens eines gelehrten Mannes ein Ansehen zumachen gesucht, in derer Leute Mäuler kommen, als wären sie mit verbothenen Künsten umgangen. *Cap. VI.* Hierzu kam die Fabel von der Zauberey Simonis Magi, deren Ungrund Herr Licentiat Pertsch de Crimine Simo-

Simoniæ noch unlängst umständlich gezeiget, und andere dergleichen Mährlein aus der Kirchen-Historie, welche nebst denen Aussprüchen Tertulliani *præscript. adv. hæret. cap. 43.* und *de anima cap. 57.* daß nehmlich die Ketzer viel mit denen Zauberern umgegangen, und die Hexerey die Ketzerischen Meynungen vermehre, denen Ketzermachern Gelegenheit gegeben, diejenigen, so von ihrer Lehre abgegangen, ohne den geringsten Grund für Hexenmeister auszuschreyen. Allermassen bekand ist, wie verwegen viele Papisten zur Zeit der Reformation in die Welt geschrieben, daß die Zauberey durch die Lehre Lutheri und Zwinglii zugenommen, und wie unverschämte Lügen sie von dem vertrauten Umgang des seeligen D. Luthers mit dem Teuffel ausgesprenget. Eben dieses Griffs bedienten sich auch andere boßhaffte Leute, um diejenigen, denen sie feind waren, schwartz zu machen oder aus dem Wege zu räumen, wie der bekandten Pucelle d' Orleans wiederfahren. Wie ansehnlich ferner die Zauber-Rolle durch die Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Ubereilung in Beurtheilung frembder Schrifften zugenommen und was endlich die wunderlichen Romanen beygetragen, davon mag ein Liebhaber Naudæum selber im siebenden Capitel nachlesen, auf welchen ich mich um geliebter Kürtze willen beziehe.

§. XXIX.

Nicht gewisser kan man sich auf die Nachrichten verlassen, die in denen Acten derer geführten Hexen-Processe vorkommen. Denn diese haben ebenfalls zum Theil seltsame Einbildungen, zum Theil selbsterdachte Unwahrheiten zum Grunde, womit sich bald die Richter, bald die Inquisiten selbst, bald aber die Zeugen beholffen haben. Von denen München, welche der Pabst anfänglich als Inquisitores nach Teutschland geschickt, kan man sich leicht die Rechnung machen, wie gewissenhafft sie nebst ihrem Anhang dabey verfahren. Wer weiß, daß der Hexen-Proceß eine Art der Spanischen Inquisition wider die Ketzer gewesen, wie Herr Thomasius in der Disputation de origine & progress. inquisition. contra sagas bewiesen, kan sich leicht einbilden, was sich einer zu versprechen gehabt,

5) Nach eingeführtem Hexen-Proceß ward vieles von denen Inquisitoribus erdichtet theils zum Vortheil des Pabstes/

habt, der dem heiligen Vater in die Karte geguckt, und verwegen gefragt: Papa quid facis? oder es sonst mit ihm und seinen Anhängern verdorben. Uber dieses bemercket Herr Thomasius am besagten Orte §. XLIV. not. C. daß man sich derer Hexen-Processe zugleich als eines Mittels bedienet, den Aberglauben von der Krafft des Zeichens des Creutzes, des Sacraments der Beichte, des Weyh-Wassers, des Chrysams, des Ave Maria und des Exorcismi wider die zauberischen Würckungen, bey denen Leuten zu vermehren, anbey extendirte man dadurch die geistliche Iurisdiction. Welches einem Verständigen schon genug ist, zubegreiffen, daß es an Masqueraden und Betrug derer Richter dabey nicht fehlen können.

§. XXX.

Theils aus Privat-Interesse,

Hierzu kam die Geld-Schneiderey, zu welcher diese Inquisitiones Gelegenheit gaben. Denn man confiscirte die Güter derer Verurtheilten und widmete einen guten Theil davon zu Unterhaltung des heiligen officii der Inquisition, wodurch die Inquisitores vollends angetrieben wurden, ihr Privat-Interesse dabey zu beobachten, und ja dahin zu sehen, damit fein viel Hexen und Zauberer verbrand werden möchten, weil es ihnen sonsten gar wenig würde eingebracht haben: wovon Wagstaff in seinem dritten Capitel und denen *Remarquen* darüber umständlichere Nachricht giebt. Also trugen sie dafür gute Vorsorge und wusten es zum Theil recht künstlich anzufangen, damit sie die armen Leute ums Geld brächten, und gleichsam allgemeine Reichs-Steuren und Schatzungen vor ihren Beutel sammleten, wie die Cautio criminalis *quæst. XVI. § VI. pag.* 106. mit mehrerm zeiget. Wer wolte nun wohl so einfältig seyn und alles für Evangelia annehmen, was sothane Richter und ihre Gehülffen von denen armen Leuten, aus deren Raube sie sich selbst bereichert, in die Welt hinein publicirt.

§. XXXI.

Theils aus Rachgierde.

Anbey ließ sich auch die gifftige Würckung der eigenen Rache mercken, welche manchen unschuldigen Menschen bloß deßwegen aufopfferte, weil ihm einer oder der andere von denen Richtern

tern sonst nicht gut war. Ein deutliches Exempel hat man an denen unglücklichen Leuten in Artois und Flandern, die man im 15ten Seculo Waldenser nennete, von welchem Monstrelet in seiner Chronic, und aus ihm Bayle in seinen *Reponses aux quæstions d' un Provincial Tom. I. Cap. XXXIX.* berichten, wie unschuldig und gottloß sie von denen Inquisitoribus zu Zauberern gemacht, und entweder auf den Scheiter-Hauffen oder doch um alle das ihrige gebracht worden: welches Jammers kein Ende würde worden seyn, wenn nicht auf die letzte das Parlament zu Paris sich derer unglücklichen Inquisiten angenommen und die ungerechten Richter selbst verurtheilt hätte, wie Bayle aus Balduini *Commentar. ad Instit. Titulo de Publicis Iudiciis fol. 774.* ferner angeführet, und bey Limborch. *Histor. Inquisition. Libr. I. Cap. XXIII.* weiter zu ersehen. Aus welchem auch erhellet, daß sie den Nahmen derer Waldenser, in welchen sich Monstrelet nicht finden kan, daher bekommen, weil man die nächtliche Versammlung derer Zauberer und Teufel Valdesiam oder Vaudoisie genennet, ohne Zweiffel, so wohl die guten Leute unter dem Nahmen dieser Ketzer, als die armen Waldenser unter der Larve der Zauberey desto verhaster zu machen. Denn daß alles aus einem Haß gegen gewisse angesehene Leute und in der Absicht sie aus dem Wege zu räumen angefangen worden, und was man dabey für gottlose Mittel gebraucht das Laster der Zauberey auf sie zu bringen, zeigen bemeldte Authores umständlicher, und dienen zugleich zur Erinnerung, daß man dem Ausspruch derer Richter in solchen Fällen nicht immer trauen könne.

§. XXXII.

Doch sie mögen so ehrlich seyn als sie wollen, so können sie doch nicht hindern, daß andere nicht falsche Aussagen für ihnen thun, wozu es an Ursachen nicht fehlet. Denn was die Angeklagte selbst betrifft, so bringet die Blödigkeit des Verstandes manchen auf die Gedancken, er sey ein Zauberer, da er doch nichts weniger ist. Daß es würcklich geschehen, beweiset der seel. Herr D. Bohne *de officio Medici clinici & forensis Part. II. Cap. VI. pag. 679.* mit einigen recht curieusen Exempeln. Nicht

6) Bey einigen Angeklagten ist es eine falsche Einbildung ihres eigenen Gehirnes.

weniger ist die Art und Weise, wie einer, der auch sonsten seinen natürlichen Verstand hat, auf einen solchen eitlen Wahn verfallen könne, begreifflich. Malebranche beschreibet sie in seiner Recherche de la verité im zweyten Buch im sechsten Capitel so lebhafft, daß man die Sache fast mit Händen greiffen kan. Ich will davon nur das folgende übersetzen. Ein Schäffer, spricht er, erzehlet nach dem Abendessen seiner Frau und seinen Kindern die Begebenheiten des Sabbaths. Wie seine Imagination durch die Wein-Dünste mäßig erhitzt ist und er glaubet, er sey öffters bey dieser eingebildeten Versammlung gewesen, so unterläst er nicht, mit einer kräfftigen und lebhafften Art davon zu reden. Seine natürliche Beredsamkeit, die sich mit der Neigung, welche sein gantzes Hauß hat, von einer so neuen und schrecklichen Sache reden zu hören, vereinigt, muß ohne Zweiffel einen seltsamen Eindruck in so schwache Imaginationes geben und es ist natürlicher weise nicht möglich, daß eine Frau und Kinder, von dem, was sie von ihm gehöret, nicht gantz erschreckt, durchdrungen und überzeugt werden solten. Es ist ihr Mann, es ist ihr Vater, der von etwas redet, das er selber gesehen, das er selber gethan. Sie lieben ihn, sie ehren ihn: Warum solten sie ihm nicht Glauben beymessen? Dieser Schäffer wiederholet es unterschiedliche Tage. Die Imagination der Mutter und derer Kinder bekommet nach und nach einen tieffern Eindruck davon: sie gewehnen sich daran: der Schrecken gehet überhin und die Uberzeugung bleibet; endlich fichtet sie der Fürwitz an, dahin zu reysen. Sie schmieren sich; sie legen sich nieder: Diese Neigung ihres Hertzens erhitzet ihre Imagination noch mehr, und der Eindruck, den der Schäffer in ihrem Gehirne gemacht, eröffnet sich sattsam um zu verursachen, daß sie alle die Bewegungen der Ceremonie, davon er ihnen die Beschreibung gemacht, im Schlaffe vor gegenwärtig schätzen. Sie stehen auf, eines fragt das andere, eines erzehlt dem andern, was es gesehen. Auf diese Art

verstär-

verstärcken sie den Eindruck ihres Wahnes; und weil derjenige, welcher die stärckste Einbildung hat, die andern am besten beredet, so ordnet er unfehlbahr in wenig Nächten die eingebildete Historie des Sabbaths. Da sind also die Hexenmeister, die der Schäffer gemacht, vollkommen fertig; und diese werden mit der Zeit viel andere machen, wann sie eine starcke und lebhaffte Imagination haben, und sich nicht durch die Furcht abhalten lassen dergleichen Geschichten zu erzehlen.

§. XXXIII.

Hiernechst kan man sich wohl kaum einbilden, daß unter Christen jemand so thörigt seyn und sich von freyen Stücken wieder sein besser Wissen gerichtlich für einen Zauberer erklären solte. Allein auch so weit erstrecket sich die menschliche Vermessenheit. Ein recht merckwürdiges Exempel davon findet man in Herrn D. Reichens **unterschiedlichen Schrifften von Unfug des Hexen-Processes** *pag. 622 seqq.* da ein Junge von 17. Jahren Nahmens Martin Heinrich Arnold in einem Adel. Jungfräul. Kloster sich ann. 1695. für Gerichte zu unerhörten Hexereyen bekennet, als daß er nebst einem Marckt-Schreyer, den er selber erdichtet und für einen gewaltigen Zauberer und seinen gewesenen Herrn ausgegeben, die Gestalt eines Apffels an sich genommen und durch ein offenes Fenster oder eine zerbrochene Scheibe in ein Zimmer, wo die Leute geschlaffen, gewandert und sich zu ihnen ins Bette gerollet. Wenn hernach die Leute aufgewacht, hätten sie den Apffel bis auf das Korn-Hauß aufgegessen, dieses aber vors Bette auf die Erde geworffen, welches sich so denn in einen todten Menschen-Cörper verwandelt, von dessen Anblick die Leute erschrocken, erkrancket und gestorben. In eben der Gestalt eines Apffels habe er ungetauffte Kinder aus denen Wiegen gestohlen und sey, sobald er wieder aus dem Hause gewesen, wieder ein Mensch worden und habe sie auf dem Rücken fort getragen. Einsmahls habe sich sein Herr in einen Esel, er aber in einen kleinen Vogel verwandelt und sich in des Esels Ohr gesetzt, biß sie bey Nacht für ei-

7) Etliche erdichten dergleichen aus Frevel.

nes Verwalters Thüre gekommen, in dessen Hauß er sich in solcher Gestalt begeben, einen Zobel-Muff, Pohl. Mütze, Degen und silberne Schachtel mit Ducaten gestohlen, und diese dem Esel in den einen Vorder-Fuß gegeben, worauf er sich wieder in des Esels Ohr gesetzt und sie also wieder heim gewandert. Und was der lächerlichen Hexereyen mehr gewesen, die er alle selber inventirt auch dabey unterschiedliche Geistlichen betrogen. Wie sich denn nachgehends gefunden, daß an denen Orten, da die Dinge haben sollen geschehen seyn, nichts dergleichen passirt. Dieses alles log er aus blossem Frevel, weswegen er mit Ruthen gezüchtiget und nach Spandau zum Vestungs-Bau gebracht wurde. Nun will ich dieses zwar nicht als eine Sache anführen, die sich öfters auf dergleichen Art zutragen solte. Man siehet aber doch daraus, wie leicht es kommen könne, daß böses Gesindel, um sich bey andern in eine Furcht zu setzen oder sie zu vexiren, sothane Dinge unter seines gleichen erdichtet und dadurch wieder sein Vermuthen zu einer Historie oder gar zu einer Inquisition Anlaß giebt.

§. XXXIV.

s) Die meisten zwinget die Marter zu sagen / was der Richter haben will.

Bey dieser nun trägt der Richter zu der Glaubwürdigkeit der gantzen Zauber-Geschichte nichts bey. Denn wie wolte er selbst oder die ihm zugeordnet sind, der Sachen ein Gewichte geben, da sie nicht dabey gewesen und nicht mehr bezeugen können, als sie von andern gehöret? Auf des Inquisiten Geständnis aber ist gar nicht zu trauen, weil solches durch die Marter erpresset wird. Nun ist aber diese gar kein Mittel, ein Bekäntnis heraus zubringen, auf welches man sich verlassen könne, wie im Corpore Iuris selbst angemercket wird, wenn Vlpianus *Leg. I. §. 23. Pandect. de quæstionibus* davon schreibet: *Res est fragilis & periculosa & quæ veritatem fallat. Nam plerique patientia sive duritia tormentorum ita tormenta contemnunt, ut exprimi eis veritas nullo modo possit: alii tanta sunt impatientia, ut in quovis mentiri, quam pati tormenta velint. ita fit, ut etiam vario modo fateantur, ut non tantum se, verum etiam alios comminentur.* Also musten diejenigen, die einmahl

das

das Unglück hatten, in derer Inquisitorum Klauen zu gerathen, wohl von sich bekennen, was jene haben wolten, sie mochten so unschuldig seyn, alß sie immer wolten. Denn sie waren Menschen, die Empfindung hatten und also durch die Hencker konten gezwungen werden, lieber ja zu sagen, als eine Marter auszudauren, die schmertzlicher als der Tod, welchem zu entgehen alle Standhafftigkeit dennoch kein gewisses Mittel war, wie die Cautio criminalis *qu.* 20. 23. *seqq.* 51. und 52. ingleichen Meyfartus *cap XVII. seqq.* deutlich gewiesen, denen der seel. Herr D. Spener in seinen Theologischen Bedencken *Part. I. Cap. II. Art VI. Sect. XIII pag.* 228. *seqq.* beystimmet, wo er einer unschuldigen Braut gedencket, die gegen ihren Bräutigam ihre Unschuld bezeuget, aber durchaus nicht gewolt, daß ers der Obrigkeit anzeige, damit sie nicht eine nochmahlige Folter, und weil sie solche nicht aushalten könte, dennoch den Tod ausstehen müste. Denn daß es in denen Kräfften eines Unschuldigen nicht stehe, seine Unschuld unter einer solchen Marter zu erhalten, kan kein Unpartheyischer läugnen. Es weiset es auch das Exempel derer ersten Christen, bey Tacito *Annal. Libr. XV. Cap. XLIV.* die sich dadurch von dem Tyrannen Nerone zwingen liessen, sich zu einem Brand und andern Boßheiten zu bekennen, die sie nimmermehr verübt hatten. Ja die Patronen des Hexen-Processes können es selbst nicht bergen, wie ungerne sie es auch gestehen. Denn man überlege nur in dem bey Carpzovio *Prax. Criminal. Part. III. Quæst. CXXVI. num.* 79. befindlichen Urtheil die Worte: **Sie wird aber gleichwohl gestalten Sachen nach, über die zum andern mahl erlittene Tortur, weil gleichwohl vermuthlichen / daß es ihr / der Bettel / vom Teuffel muß angethan seyn worden / daß durch die Pein und Marter von ihr nunmehr zum andern mahl nichts hat bracht werden können.** &c. vernünfftig; so wird man deutlich erkennen, daß der Verfasser in der Meynung gestanden, es wäre, ohne Hülffe des Teuffels unmöglich, die Marter auszuhalten, woraus unwiedersprechlich folget, daß nach seinem eigenen Principio ein Unschuldiger,

als vor welchen der Satan die Folter nicht aushält, nothwendig bekennen müsse, was er nicht gethan.

§. XXXV.

Und also bleibt die Sache so ungewiß als sie zuvor gewesen.

Es ist also klahr, daß eine solche gezwungene Bekäntnis nicht das geringste beweise. Vorher aber sind die Angeklagten auch nicht überführt, weil ihnen sonsten die Tortur nicht könte zuerkant werden. Denn es sind zwey Wege, zur ordentlichen Straffe zu gelangen, die Uberführung und das eigene Geständnis. Wer einmahl sattsam überzeugt ist, braucht nicht gemartert zu werden, Peinl. Halß-Gerichts-Ordn. *art.* 69. Ja es ist ordentlich nicht erlaubt, ihn mit der scharffen Frage anzugreiffen, weil diese nicht als eine Straffe angesehen wird, sondern als ein Mittel, sein Bekäntnis zu erhalten. Wenn also dieses nicht nöthig ist; so wäre es eine gottlose Tyranney, einen Menschen vor die lange Weile zu peinigen. Also ist die Sache vor der Marter zweiffelhafft, und nach derselben nicht das geringste klärer. Wer siehet also nicht, daß des Inquisiten Verhörung keine Historische Gewißheit zu Wege bringen könne?

§. XXXVI.

9) Andere bekennen im Sckrecken bey der Territion.

Ja, sprichst du, es fehlet auch nicht an solchen, die alles aus eigener Bewegung und ohne den geringsten Zwang gestanden. Also haben zum wenigsten diese die lautere Wahrheit ausgesagt, weil sie ja nimmermehr so unbesonnen werden gehandelt haben, ohne innerliche Uberzeugung dem Richter etwas vorzuschwatzen, dadurch sie sich selbst um Leib und Leben bringen. Aber, mein Freund, verstehest du auch die Sprache derer Inquisitorum, oder meynest du vielmehr, wenn du liest, daß dieses oder jenes in Güte bekand worden, es sey ohne allen Zwang abgegangen? In diesem Fall bist du gantz unrecht berichtet. Wenn der Hencker die arme Inquisitin ausgezogen, zur Leiter geführet, die zur Peinlichkeit gehörigen grausamen Instrumenta ihr vorgezeiget, auch wohl auf der Erden das Blut gewiesen, welches er andern aus dem Leibe geschraubet: Wenn er sich dabey vermessen, er wolle sie in Stücken

zerreissen

zerreissen, dafern sie nicht bald bekennen würde, wie andere hätten thun müssen, die frischer und stärcker gewesen, allermassen ihm noch keine entgangen, und sie nicht die erste werden würde, die er nicht würde schwatzen lernen, daher sie ohne dem kein Läugnen helffen würde u. d. gl. Wenn er, sage ich, sie solchergestalt in so grosse Furcht und Schrecken setzet, daß sie für erträglicher erachtet zehnmahl zu sterben als einmahl solche Pein an ihrem Leibe zu empfinden, und deswegen redet, wie es der Richter haben will, so macht der Notarius eine Registratur, daß Caja in Güte gestanden. Wer siehet aber nicht, daß es ebenmäßig nichts anders, als ein abgezwungenes Bekäntnis sey, darauf man sich ebenfalls nicht im geringsten verlassen könne.

§. XXXVII.

Doch gesetzt, es habe eine angeklagte freywillig und ohne die allergeringste vorhergehende Territion alles bey der ersten Verhör ausgesagt. Soll man deswegen glauben, es sey nicht aus Furcht geschehen? Ich bin anderer Meynung, und finde auch in diesem Stück, daß selbst die Patronen des Hexen-Processes durch die Macht der Wahrheit gezwungen worden, zu verrathen, daß sie selbst gar wohl begreiffen, es sey nicht anders. Denn so muß Thomas Erastus in seinem Dialogo *de Lamiis & Strigibus*, ob er wohl darinnen Wierum zu widerlegen gesucht, dennoch selber anzeigen, daß alle Aussagen ein Schrecken zum Grunde haben. Seine Worte *pag.* 145. heissen auf teutsch: **Einige beantworten freywillig alles, was sie befragt werden aus blosser Furcht der Folter. Und die solches thun, handlen nicht unklug. Denn sie wollen lieber ungemartert sagen, was ihnen, wie sie wohl wissen, durch die Folter dennoch auszupressen stehet.**

10) Oder doch aus Furcht für der Marter.

§. XXXIIX.

Solte sich ja jemand finden, der aus blosser Aufrichtigkeit ohne alle würckliche Tortur, ohne alle Bedrohung derselben und ohne alle Furcht dafür solte bekannt haben, daß er einen leiblichen Bund mit dem Satan gemacht u. s. w. so möch-

11) Ihre Aussagen sind auch sonsten verdächtig.

te ich wohl das Merckmahl wißen, an welchem man erkennen könte, daß er kein Phantaste wäre, noch sich Dinge einbilde, die niemahls in der That geschehen. Sieh. oben §. XXIX. Endlich kan man auch die Mühe erspahren, die man anwenden muß, wenn man genau untersuchen will, was wohl die Angeklagten bewegen könne, falsche Dinge auszusagen? Genug, daß die Verrichtungen selbst, deren sie sich schuldig erklähren, guten Theils also beschaffen sind, daß ihre Unmöglichkeit am Tage lieget, wie im folgenden Capitel weiter gezeiget werden soll. Denn man weiß solcher gestalt, daß sie denen Inquisitoribus offenbahre Unwahrheiten hergesagt. Was aber an sich selber falsch und unmöglich ist, dasselbe wird nicht wahr, es mag es auch erzehlen, wer nur wolle und in welcher Absicht es immer geschehe.

§. XXXIX.

12) Die Zeugen wissen nichts/ wenn sie selber unschuldig sind.

Doch es ist noch die Aussage derer Zeugen übrig. Sieh. oben im XXXIsten §. Auf diese aber kan man eben so wenig bauen. Denn es sind entweder solche, die gleichfals Hexen und Zauberer oder doch Candidaten dieser schönen Profession, die sich zu dem Ende von denen alten würcklichen Meistern und Meisterinnen einnehmen lassen, seyn sollen, oder andere unbescholtene Leute. Die letzten können von einem leiblichen Umgang mit dem Satan nichts eigentliches sagen, weil sie nicht dabey sind, wenn die Hexen ihren Sabbath halten und mit dem Satan einen Bund machen. Also kommt es bey ihnen alles auf ein Hörensagen an, oder sie zeugen von andern Dingen, die man vor Würckungen eines Teuffliſchen Bundes ausgiebt, von welchen aber allhier nicht die Frage ist. Uber dem sind ihre Zeugnisse wegen derer bekandten Suggestionum, damit sie von denen Richtern gleichsam gestimmet worden, was sie sagen sollen, verdächtig. Denn daß diese auf dergleichen schändliche Art ihre Bekäntnisse ausgelocket, ist unläugbahr, da Bodinus *lib. IV. cap. I.* öffentlich den gottlosen Rath giebt, wenn die Eltern nicht bekennen wolten, so solten die Inquisitores ihre Töchter vorfordern und sie unter der Hoffnung einiger Gnade und andern Versprechungen um ihre Mütter befragen.

§. XL.

§. XL.

Zeugen diejenigen, die man selbst für Hexen und Zauberer hält, wieder andere; so ist es wieder alle Vernunfft ihnen Glauben zuzustellen. Denn da man sie für die ärgsten Bösewichter hält, die in denen Stricken des Ertz-Lügners des Teuffels gefangen sind, sokan man ja nicht vermuthen, daß sie die Wahrheit sagen werden. Vielmehr werden sie sich eine Freude machen und auch von dem Satan auf alle Weise angetrieben werden, unschuldige Leute anzugeben und diese durch ihre Verläumbdungen in Unglück zu stürtzen. Welches auch der seel. Herr D. Spener in seinen *Theologi*schen Bedencken *Part. I. Cap. II. Art. VI. Sect. XIII.* für so gewiß gehalten, daß er sehr gesorget, es werden sehr viel Unschuldige verbrandt werden, wenn man dergleichen Denunciationibus schlechterdings Glauben zustellen wolle. Da hingegen gantz natürlich ist, daß solche boßhafftige Zauberer und Hexen ihre lieben Bundes-Genossen eher verschweigen, als dem Richter angeben werden. *Confer. Caut. Criminal. quæst. XLIV. seqq.* Mayfart. *Cap. XXXII. seqq.*

13) Mitschuldigen ist nicht zu trauen.

§. XLI.

Ja, sprichst du, es bleiben nicht alle Zauberer und Hexen solche böse Leute, sondern GOtt giebt manchen die Gnade, daß sie sich wahrhafftig zu ihm bekehren, dem Satan von Hertzen absagen und also seelig sterben. Diese aber bleiben ebenfals bey ihrer Aussage gegen andere, die darüber öfters ihr Leben verliehren. Also muß es ja wahr seyn, sonst würden solche Bußfertige Leute sich an andern Unschuldigen ja nimmermehr so schwer versündigen. Antwort. Ich gebe nicht nur zu, daß Bußfertige, sondern auch daß ehrliche Leute, und die nimmermehr das Geringste mit der Hexerey zu thun gehabt, sondern zu einem falschen Bekäntniß wieder sich selbst gezwungen worden, andere zum öfftern als ihre Teuffels-Conforten angegeben, ich glaube aber deswegen nicht, daß sie die Wahrheit geredet. Nicht, als wenn sie aus Boßheit andern hätten schaden wollen, sondern weil alle die Ursachen, um welcher Willen sie von sich selber zu ihrem eigenen Schaden lügen müssen, sie genöthiget, ein gleiches von andern zu thun. Die Folter, oder die

Wenn sie sich gleich bekehret haben.

die Furcht für derselben hat ihnen ein falsches Bekäntnis ausgepreßt und eben dieselbe hat auch verursacht, daß sie darauf beharret. Denn die armen Leute dencken, der Richter wolle haben, sie sollen auf andere bekennen, daher thun sie es auch, würden es aber sonsten wohl bleiben lassen.

§. XLII.

Exempel / daß die Inquisiten von andern aussagen / was sie meynen / daß es der Richter haben wolle.

Ein deutliches Exempel, daß es mit dem Bekennen auf andere nicht anders hergehe, geben die Acta Inquisitionalia contra M. B. Bl. ann. 1689. welche Herr D. Reiche zu denen unterschiedlichen Schrifften von Unfug des Hexen-Processes *pag.* 746. *seqq.* beydrucken lassen. Denn da hatte die Inquisitin, als der Scharffrichter sie angreiffen wollen und der Examinator ihr zugeredet, unter andern *pag.* 769. vier Weiber als Hexen angegeben. Da sie aber sich hernach im Gefängniß mit ihrem Schurtz-Bande gewürget, und hierauf nochmahls vernommen worden; heisset es *pag.* 773. Es sey ihr beweglich zugeredet worden, ihre Seeligkeit zu beobachten und **auf niemand unschuldig** zu bekennen, mit beygefügter Frage, ob L. und Consorten in ihre Compagnie gehöreten? ꝛc. Worauf sie mit dem Maule geschückt, und endlich gesagt: **Sie seyn unschuldig, ich habe ja was sagen müssen** / und *pag.* 774. **Was ich von mir bekennet habe, ist wahr, aber die andern sind unschuldig, und darüber war mir auch mein Hertze schwer, daß ich mich erwürgen wolte.** Wer siehet nicht hieraus, daß die Leute so aussagen, wie sie dencken, daß es der Richter haben wolle, es möge nun wahr oder falsch seyn. Da derselbe ermahnet, sie solle auf niemand unschuldig bekennen, gehet sie mit der Sprache heraus, daß die angegebenen unschuldig seyen. Hätte er sie hingegen erinnert, niemanden zu verschweigen, wer weiß, ob sie nicht wieder gedacht, sie müste ja was sagen, und noch ein paar ehrliche Leute als Hexen angegeben hätte.

§. XLIII.

Schreckliches Zeugniß des Pat. Spée.

Nun mag wohl diese Inquisitin die beste Schwester nicht gewesen seyn. Allein bey andern bringet die Einfalt und Furcht vor der Marter eben das zuwege. Es ist schrecklich, was der P.

Spée

Spée in seiner *Cautione criminal. quæst. XX. §. III. pag. 129.* aus der Erfahrung davon schreibet. Seine Worte lauten also: Es werdens diejenigen, welche zu Beicht-Vätern beym Hexen Wesen sind gebraucht worden, ohne Zweiffel wohl wissen und erfahren haben, daß etliche gefunden worden, welche auf der Tortur diesen und jenen unschuldiger Weise angegeben haben. Wenn man ihnen aber hernach in der Beichte vorgehalten, daß sie nicht könten absolviret werden, es wäre denn, daß sie diejenigen, welche sie unschuldig besagt, und sie dadurch in Leib- und Lebens-Gefahr gesetzt, wiederrufften: So haben sie eingewendet, daß sie solches nicht thun könten, weil sie besorgten, daß, wenn sie wiederruffen würden, sie von neuem auf die Folter gespannet werden möchten. Repliciret nun der Beicht-Vater, daß sie bey Vermeydung der ewigen Verdammniß schuldig seyn, die unschuldig-angezeigte wieder loßzusprechen, und zu wiederruffen, sie müssen dahin bedacht seyn, daß die Unschuldigen wieder gerettet werden; so haben ihrer viele diese Antwort gegeben: Sie wolten denenselben hertzlich gerne geholffen sehen, aber wenn sie derowegen von neuem gefoltert werden solten, so könten und wolten sie nicht wiederruffen, und solten sie auch ihre Seeligkeit darüber verschertzen.

§. XLIV.

Endlich ist allenfalls nicht abzusehen, wie ein Vertheydiger der Hexerey eine Gewißheit aus demjenigen nehmen könne, was eine Hexe oder auch eine andere unschuldige Person aussagt, von einer Zauber-Versammlung gesehen zu haben, wenn er gleich feste stellt, daß sie nichts vorbringen, als was ihnen ihre Augen gewiesen. Denn er glaubet, der Satan könne einen Leib nach seinem Belieben annehmen, er hält dafür, er habe nach dem Vermögen, daß ihm seiner Natur nach zustehet, des längst verstorbenen Samuels Person dem Könige Saul zu Endor leibhafftig mit Stimme und Kleidung auf das genaueste præsentirt. Also muß er auch glauben, daß der Teuffel die Gestalt

14) Sie könten auch durch ein Blend-Werck betrogen seyn.

anderer Leute eben so wohl als lebend vorstellen könne, als ein Mahler, der einen Todten aufs accurateste abschildern kan, auch einen andern Lebendigen abzumahlen weiß. Ist aber dieses, so kan er nicht wissen, ob der Satan die Zeugen nicht durch ein Blendwerck betrogen, und ihnen die Gestalten unschuldiger Personen auf dem Sabbath fürgestellet, nur damit er dieselbe der Inquisition in die Hände spielen und solcher gestalt in Unglück bringen möchte. Denn daß er, wenn es in seinem Vermögen stünde, lieber die Frommen würde in dergleichen stürtzen, als seinem Anhang den Proceß machen lassen, beweiset seine bekandte Boßheit augenscheinlich. Und deßwegen sorget auch der seel. Herr D. Spener, daß der höllische Mörder zu dem Ende auf denen Zusammenkünfften seiner Werckzeuge Gestalten Christlicher Personen repræsentire, als wären sie unter ihnen, also daß jene selbst glauben, sie wären mit denenselben umgegangen. Sieh. seine *Theolog.* Bedenck. *Part. I. Cap. II. Art. VI. Sect. XIII. pag. 228.* der P. Spée aber hält es in der *Caut. criminal.* in der 46. 47. und 48sten Frage nebst D. Mayfart *Cap. XXXII. §. 3. seqq* für unzweiffelhafftig.

§. XLV.

Zehender Beweiß-Grund von Gleichheit derer Umstände/darinnen so viele Urgichten übereinstimmen.

Diesemnach ist auch nicht darauf zu sehen, ob die Aussage einer Hexe von sich mit dem übereinstimmet, was eine andere gleichfals von sich bekennet, oder nicht. Zwar beruffen sich alle, welche dem Hexen-Proceß das Wort reden, gar sehr darauf. Die Hexen, sprechen sie, mögen examinirt werden, wenn und wo sie immer wollen, so erzehlen sie doch einerley Unthaten. Jede hat ihren Liebsten, der seine besondere Gestalt hat, seine besondere Kleidung trägt, seinen besondern Nahmen führet. Sobald sie das Bündniß mit einander geschlossen, schlaffen sie bey einander. Alle und jede sagen das einhellig aus, und bekennen dabey gleichsam mit einem Munde, daß alle Teuffel, so viel ihrer mit ihnen gebuhlet, ihrer Natur nach durchgehends sehr kalt seyen. Also muß es ja nothwendig wahr seyn. Denn sonst würde ihr Zeugnis nimmermehr so richtig und einhellig

hellig miteinander überein treffen. Daniel Moller. *Commentar. ad Part. IV. Constitut. Electoral. Saxon. II. num. 8. & 19.*

§. XLVI.

Allein es ist 1) noch eine grosse Frage, ob die Umstände an einem Ort immer so accurat beschaffen seyn, als am andern. Nur ein Exempel zugeben, so heißt es fast in allen Aussagen, daß der Hexen-Teuffel gantz kalter Complexion sey, daher die Zauberinnen, wenn sie bey ihm schlaffen, auch immer dabey durch seine Kälte wollen seyn incommodirt worden. Das ist die gemeine Meynung und Henricus Morus ist davon dergestalt persuadirt gewesen, daß er in seinem *Antidot. adverf. Atheism. Libr. III. Cap. XIII. sect. 1. seqq. pag. 130. seqq.* nicht allein gantz sicher darauf gebauet, sondern auch aus dem Wesen derer Leiber, welche die bösen Geister annehmen, zu demonstriren gesucht, daß sie natürlicher Weise Eyßkalt seyn müsten. Nichts desto weniger haben auf dem Land-Gerichte zu St. Edmund ann. 1645. im Augusto einige Hexen ausgesagt, daß ihre Teuffel angenehmere Liebhaber, und wenn sie bey ihnen gelegen, allezeit mäßig warm gewesen. Dadurch hat sich auch der gedachte Engelländer in dem Anhange des besagten Buchs *Cap. XIII. §. III. pag. 180* bewegen lassen, die Art zu beschreiben, wie es der Teuffel anzufangen habe, wenn er entweder Eyßkalt, oder brennend-heiß, oder so angenehm und lieblich warm seyn wolle, als kein irrdischer oder fleischerner Cörper auf der Welt seyn könne; welche Kunst wohl die wenigsten bösen Geister müssen gewust haben, weil sie sonst nicht würden unterlassen haben, ihre Maitressen mit mehrerer Anmuth zu bedienen. Was ichunten *Cap III. §. XXXII* von denen Incubis und Succubis anführen werde, welche an Statt derer verheyratheten Zauberer öffters, wenn diese auf den Sabbath fahren, zurück bleiben, und ihre Stelle bey dem unschuldigen Ehe-Gatten vertreten sollen, ohne daß es dieser mercken könnte, bestätigt diese Meynung. Allein von andern Hexen wird wieder aus dem *Malleo Maleficar. quaest. I. num. 4.* angeführet, daß der Satan vorher von ihnen vernehme, ob sie sich von ihm wolten schwängern lassen oder nicht?

1) Antwort: Die Uberein-stimmung ihrer Bekäntnüssen ist so richtig nicht.

Sagten

Sagten sie, nein; so bediente er sich eines kalten, im wiedrigen Fall aber eines warmen Saamens. Wieder eine andere, welcher die Juristen-Facultät zu Rostock das Urtheil gesprochen, hat dagegen ausgesagt, daß ihr Teuffel allezeit sehr kalt und dabey so geschickt gewesen, daß er vermittelst seines kalten Saamens unterschiedliche Kinder mit ihr gezeuget, wie aus Hrn. D. Kleins **Juristischer Untersuchung, was von derer Hexen Bekäntniß zu halten, daß sie aus schändlichen Beyschlaff mit dem Teuffel Kinder gezeuget**, in der Vorrede mit mehrerm zu ersehen. Da hat man nun keine einhellige, sondern gar sehr wieder ein ander lauffende Zeugnisse. Die meisten Hexen bejahen die Kälte des Satanischen Cörpers und Saamens, andere verneinen sie, andere distinguiren und halten es in gewissen Fällen mit denen erstern, in gewissen hingegen mit denen letztern, wieder andere erklähren die Distinction gantz deutlich für falsch. Und wer weiß, was für Uneinigkeit in andern Puncten sich herfür thun würde, wenn jemand an Statt die von andern gerühmte treffliche Harmonie derer Aussagen blindlings nach zubethen sich die Mühe nähme, die Zeugnüsse, die hier und dar von denen Inquisitoren publicirt worden, selber etwas genauer mit einander zu confrontiren.

§. XLVII.

2) Antwort: Sie entstehet gantz natürlich a) aus einer falschen Einbildung.

Doch man lasse es seyn, daß sie accurat einerley aussagen. Solte das nicht gar natürlich entweder aus einer verdorbenen Phantasie oder aus eigener Erfindung geschehen können? Auf was Art einer, der sich einbildet, ein Hexenmeister zu seyn, mehr Phantasten von gleicher Art mache, und wie diese durch ihre irrige Imagination wieder andere verführen, haben wir oben im *XXIX.* §. aus dem Pater Malebranche gesehen. Daraus ist nun zugleich offenbahr, daß von allen solchen Leuten einer eben die Grillen habe, die der andere auch hat, von welchem er sie gelernet. Und dieser hat sie wieder von einem gehöret, der seine Thorheit auch andern beygebracht hat, die ersten aber haben ihre Concepte davon nach denen Erzehlungen und Beschreibungen, die sie mit Erstaunen davon gehöret oder gelesen, formiret, wie man sich die

die Sache bey der Historie des Monsieur Ousle, als in einem Gleichnis, vorstellen kan. Kan es da wohl anders seyn, als daß die Idéen, die auf eine solche Art mit denen Inquisitoren aus einem Lande in das andere gewandert, ziemlicher massen miteinander überein kommen müssen? Man halte nur die Träume, welche Kinder, die von einander nichts wissen, von dem Heil. Christ und dem Knecht Rupprecht haben, oder die Erzehlungen einfältiger Catholicken, welche eine verderbte Phantasie oder ein von ihnen selbst dafür gehaltener Traum zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten ins Feg-Feuer geführet, gegeneinander; so wird man deutlich begreiffen, daß auch die Chimæren in mehr Köpffen überein kommen können, oder man wird die Mährlein, damit man die Kinder um Weihnachten divertirt, für Wahrheiten, und das Feg-Feuer für eine würckliche Vorburg der Hölen erkennen müssen.

§. XLIIX.

Eben so leicht sagen andere einerley aus, die wohl wissen, daß sie die Zeit ihres Lebens mit keiner Hexerey zu thun gehabt. Der Richter erinnert sie, sie sollen die Wahrheit reden, damit man nicht gezwungen werde, sie durch schärffere Mittel aus ihnen zu bringen. Ja es kommt zur Territion oder zur Tortur. Sie können sie nicht länger ausstehen, oder machen sich gleich anfangs die Rechnung, daß sie dieselbe nicht auszuhalten vermögen, und halten für erträglicher ungemartert zu sterben, als nach langer Peinigung über einer abgezwungenen Bekäntnis dennoch das Leben zu verliehren. Was wollen sie thun? Sie wissen, das sie was sagen müssen, damit der Richter zufrieden ist. Also erzehlen sie ihm diejenigen Fratzen, die unter dem gemeinen Volck von der Zauberey herum gehen, und sagen, daß sie selbst dasjenige gethan hätten, was sie gehöret, daß es von andern Hexen geschehen seyn solle. Wie kan es denn anders seyn, als daß ein Mährlein ungefehr klinget, wie das andere, und nur die Personen verändert, sonsten aber just einerley Comœdien oder vielmehr Tragœdien gespielet werden?

Oder auch b) aus einer vorsetzlichen Erdichtung / die sich mehrentheils nach der gemeinen Leyer richtet.

§. XLIX.

Zuweilen bringet einer eine Mode unter denen Hexen-Teuf- Zuweilen aber

auch eine neue Erfindung zum Grunde hat/

feln auf, wie jener Nahmens Schaffhanß aus dem Dorff Gumpelstädt in Thüringen gethan. Denn derselbe sagte auf der Marter aus, Beelzebub hielte in einem holen Berge des Jahres etliche mahl Gerichte in Arabischer Sprache. Er sitze oben an, neben ihm die Teuffel, hernach die Zauberer. Wer nicht Schaden thäte, wie beschlossen würde, der werde am nechstfolgenden Gerichts-Tage mit schweren Schlägen gestrafft. Die getödteten würden biß auf den jüngsten Tag verwahrlich gehalten ꝛc. Sieh. Meyfart **Geistl. Erinner.** *cap. XXXI.* §. 2. Eben dieses bekenneten hernach auch andere Gepeinigte. Da solte man noch eher meynen, daß ihre Übereinstimmung der Sache ein Gewichte gäbe. Aber Meyfartus zeiget §. 3. gar wohl, daß es damit eben die Bewandnis habe, wie mit denen allgemeinen Erzehlungen. **Erstlich, sagt er, ist vorgesetzte Bekäntniß des Schaffhanssen wegen des seltzamen, sonst niemahls erhörten gantz unglaublichen Wesens bald unter die Leute kommen. Die Noth kan den Mund zwingen, daß er wiederholet, was das Geschrey zuvor ausgebreitet.**

§. I.

Und von denen Suggestionibus derer Hencker und Richter herkommt.

Ich habe mit Fleiß die mittelsten Worte ausgelassen, weil sie eine neue Raison in sich halten, von welcher die genaue Harmonie in denen Umständen einer an sich selbst falschen Sache gleichfalls dependirt. Er sagt: **Zudem hat ohne Zweiffel der Peiniger die Gepeinigten aus Fürwitz von dem wunderbahrlichen heimlichen Gerichte gefraget, weil ein Peiniger bey dem Schaffhanßen und andern gebraucht worden.** Woraus man siehet, wie viel die Suggestiones des Henckers dabey ausrichten können, welches der gottseelige Theologus mit einem handgreiflichen Exempel darthut, wenn er fortfähret: **Vor dessen bekenneten die Gepeinigten bey uns nicht ein Wort von der Wiedertauffe: Jetzunder weil der Hencker von fremden Orten, da die Tauffe bekennet worden, martert und quälet, auch derselbige von ferne fraget, bekennen auch die armen Gefangenen die Wiedertauffe des Satans, zum klahren Beweiß, daß Meister Hämmerling der rechte**

Dire-

Director des gantzen Spieles ist, der die unglückseeligen Inquisiten stimmet, wie er sie haben will. Und durch ihn erhalten die Richter gleichfals die Macht, das ihrige zu Erfüllung der Geschichte beyzutragen und zugleich zu veranlassen, daß die armen Leute reden, wie es in solchen Fällen Handwercks-Brauch ist. Denn daß ihre Suggestiones, die ein Inquisite nachbeten muß, wenn er von ihnen nicht will dem Peiniger übergeben werden, öffters die gantze Machine dirigiren, hat Herr Thomasius bereits in der Disputation *de Origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas* §. 80. *not. T.* angemercket.

§. LI.

Meyfartus hat hierbey noch einen artigen Einfall, wenn er hinzu setzt: **In Wahrheit, wo der Peiniger von dem Meßhalten fragte, sie würden bey uns das Meßhalten des Satans auch bekennen, wofern sie nicht das abschreckete, weil sie wissen, die Messe sey in unsern Kirchen nicht gebräuchlich, wie die Tauffe.** Welcher Zweiffel doch leicht zu heben wäre. Ich mag mich aber dabey nicht aufhalten, würde auch von der gantzen Pensee kein Wort gedacht haben, wann mir nicht dabey ein dienliches Mittel eingefallen wäre, den Hexen-Teuffel im Fall der Noth als einen gewaltigen Lügner in seiner Blösse sichtbahrlich darzustellen und dardurch manchen Unschuldigen zu retten. Es giebt zuweilen blinde Eyfferer, welche verursachen, daß ein verständiger Richter auf höhern Befehl eine Inquisition anstellen muß, wenn er gleich siehet, daß gar kein Fundament vorhanden, da er denn die armen Leute kaum beym Leben erhalten und die Ungerechtigkeit der vermeynten Iustiz entdecken kan, wo er nicht durch eine vergönnete List augenscheinlich darthut, daß der Proceß keinen Grund habe. Ein gewisser Assessor einer Schwedischen Hexen-Inquisition hat solches gantz glücklich practicirt, und dadurch die Aufhebung eines Gerichtes veranlasset, das sonst noch viel unschuldige Leute würde auf den Scheiter-Hauffen gebracht haben. Nur ist dabey zu beklagen, daß es zu späte geschehen, nachdem bereits viele Inquisiten ohne ihr Verschulden hingerichtet worden. Die Hi-

Anmerckung Meyfarti, daß die Hexen alles bekennen würden/wozu sie diese stimmen wolten.

storie kan in der Thomasischen Disputation *de Crimine Magiæ* §. 46. nachgelesen werden. Ich will jetzo sagen, was die Meyfartische observation mir für eine Invention an die Hand gegeben.

§. LII.

Daraus fliessende Cautel, ihre Unschuld zu entdecken.

Der Gottseelige Theologus mercket hochvernünfftig an, daß die Inquisiten in Hexen-Processen aussagen, was ihnen durch das gemeine Gerüchte oder durch jemand anders als etwas bey dem Sabbath gewöhnliches suppeditirt werde, und zwar das neuste das beste. Das wolte ich zum Fundament legen, wenn mir eine solche Inquisition aufgetragen würde. Ich wolte andere, um den Schaden Josephs ohne Superstition vernünfftig bekümmerte und verschwiegene Assessores zu Hülffe nehmen und auf erhaltene Erlaubnis ein Paar wunderliche Ungeheuer inventiren, dazu ein jeder ein gewisses Glied hergeben solte, so närrisch und unförmlich es ihm einfallen wolte. Ein anderer solte ihnen gantz unbekandte, jedoch leicht zu behaltende Nahmen beylegen. Das wolten wir ohne Zeit-Verlust in Kupffer stechen und nebst einer kurtzen Beschreibung und schrecklichen Historie drucken lassen, des Inhalts, daß der Satan sich eine Zeit her dieser Arten an Statt derer sonsten gewöhnlichen Offengabeln und Böcken bediente, um die Hexen darauf abzuholen. Diese Charteque müste man mit guter Manier unter die Leute bringen lassen, wie ehemahls der seel. Zeidler in Halle mit dem von ihm fingirten Lufft-Schiff gethan. Könte man eine Sängerin darzu bekommen, die es auf eine Taffel mahlen liesse, und des Marckt-Tags die jämmerliche Geschichte in einem darzu gemachten Liedlein auf ihrem Bäncklein absänge, so wäre es desto besser. Denn wenn Hanß seine Käse verkaufft hätte, so hörte er desto andächtiger zu, und erzehlte es auf dem Dorffe seiner Käthe und andern mit desto grösserm Erstaunen. Also würden in wenig Tagen alle Kinder davon zu reden wissen. Und wir müsten auch allenthalben sagen, daß die Sache gantz gewiß und uns allbereit aus einigen anderswo geschehenen Bekäntnissen wissend wäre. Es wäre auch nichts daran gelegen, wenn die Leute glaubten, der Editor hätte

es

es von uns selbst bekomen und entweder vor sich oder auch mit unserer Erlaubniß publicirt. Da wüste ich nun nicht, was ich nicht wolte zum Pfande setzen, es würden alle Hexen diese neue Wunder-Thiere vorlängst wollen gekant und darauf geritten haben, auch alle andere, die sie für ihre Zauber-Genossen angeben würden, zumahl wenn sie insonderheit darauf gefragt und die Peiniger auf die Meynung, daß es wahr wäre, gebracht würden, einer gleichen Reuterey beschuldigen. Wodurch sich denn der Ungrund der gantzen Inquisition Sonnen-klar offenbahren müste. Aber das ist dabey einem jeden zu rathen, so lieb ihm seine zeitliche Wohlfarth, Ehre, Leib und Leben ist, das er sich nicht unterstehe eine solche völlige Invention alleine zu verfertigen. Denn sonst würde er seinen Feinden die beste Gelegenheit von der Welt geben, ihn hernach selbst zum Hexenmeister zu machen, der ein solches, durch die einhellige Aussage aller Inquisiten nunmehr unläugbahr festgestelltes Geheimnis der Zauberey unmöglich hätte zuvor wissen können, wenn er nicht selber mit auf dem Blocks-Berge gewesen wäre. Doch genug hiervon.

§. LIII.

Eilffter Beweiß Grund von Uberein-stimmung derer Hexen-Bekäntnisse mit dem / was würcklich geschehen. Antwort

Andere fügen der Ubereinstimmung derer Hexen unter sich, als einen neuen Beweiß-Grund bey, daß ihre Aussagen öffters mit andern unläugbahr geschehenen Dingen auf das allergenauste eintreffen. Zum Exempel. Inquisitin hat bekennet, daß sie vor einem viertel Jahr Nachbahr Andreassen eine Kuh bezaubert und getödtet habe, ingleichen dem Schultzen vor zwey Jahren ein Kind u. d. gl. Hierauf haben die Richter nachgeforscht und befunden, daß würcklich dem Andreas die Kuh vor einem viertel Jahr plötzlich umgefallen und des Schultzens Kind vor zwey Jahren an einer verdächtigen Seuche gestorben sey. Drum muß es ja wahr seyn, was die Hexe auf der Folter bekennet. Ich werde hiervon im vierdten Capitel ein mehrers sagen. Vorjetzo mag die Antwort genug seyn, welche die Cautio criminalis *quæstion.* XXXVIII. §, 17. giebt. Warum solte die *Inquisitin* nicht wissen, was ein gantzes Dorff, ja die Kinder auf denen Gassen wusten, daß dem Andreas um selbige Zeit eine Kuh

niedergangen, daß dem Schultzen sein Kind verdorret und gestorben, und was sich dergleichen im Dorff zugetragen? Als sie nun vor eine Zauberin angegriffen, gefoltert, gepeiniget, und woran sie sich vergriffen, oder was sie bezaubert hätte, befragt worden, so zeigte sie solche Dinge an, welche sie wuste, daß sie geschehen wären. Ist denn das etwas besonders oder ein Wunder?

§. LIV.

Zwölffter Beweiß-Grund von denen Zauber-Zeichen an ihrem Leibe. Antwort 1) viele werden fälschlich erdichtet.

Man beruffet sich ferner auf gewisse Mahlzeichen, Beulen und Gewächse, die sich an denen Leibern derer Hexen befinden, auch wenn man hinein sticht, unempfindlich sind, und kein Blut geben. Es haben aber selbst Delrio *Lib. IV. Sect. V. Indic. XXXVIII.* und Binsfeld. *fol. 626.* die doch sonsten die Hexen-Processe auffs hefftigste verfechten, dieses Kennzeichen gäntzlich verworffen, daß ich Peyreskii, Oldekops, des seel. Herrn von Cocceji und anderer nicht gedencke. Wer wolte sich also durch eine so ungegründete Sache persuadiren lassen? Denn 1) stehet dahin, ob es das zehende mahl wahr ist, was der Hencker, der solche Stigmata auffsucht, davon vorgiebt. Dieser betrügt die Richter darbey gar offt durch ein falsches Vorgeben, weil ihm die Hexen-Processe was einbringen, wie denn der Pater Spée in der *Caution. crimin. quæst. XLIII.* §. 4. erzehlet, daß ein Scharff-Richter eines solchen Betrugs überwiesen und deswegen am Leben gestrafft worden. Diese Leute nun haben allerhand Betrügereyen, davon derselbe folgende anmercket. Sie machen die Leiber derer Inquisiten unempfindlich: Sie berühren das Zeichen nur obenhin, oder stellen sich als hätten sie es gefunden und hinein gestochen, da es doch nicht geschehen: sie haben betrügliche Pfriemen, die nicht ins Fleisch sondern in den Stiel zurück gehen, u. d. gl. welchem der so genannte Aloysius Charitinus in seinem Discurs **von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey** Sect. III. §. XV. noch beyfüget, daß sie zuweilen die Nadel nur unter der Haut wegstechen, und damit gar nicht ins Fleisch kommen, da also natürlicher Weise kein Blut folgen kan.

§. LV.

2) andere bil-
det man sich
fälschlich ein.

Hiernechst erinnert eben derselbe, daß es sich gantz füglich zutragen könne, daß die Nadeln auch an einem gantz gesunden Orte des Leibes kein Blut geben. Die Nadeln, spricht er, sind eines guten Fingers und darüber lang, oben und unten gleich dick und an beyden Enden ziemlich stumpff, also daß sie mehr müssen eingedruckt, als gestochen werden, da denn derjenige, so von einem klugen Medico etwas de Motu tonico gehöret, sich nicht eben verwundern wird, daß kein Blut folge. Zudem so wird die Nadel nicht gerade zu, sondern schräh weggestochen. Noch eher gehet diese Probe an dem gesundesten Theil des Leibes an, wenn der Peiniger solche Zeichen suchet, indem die Beklagte noch auf der Folter henget, wie die Cautio criminalis anmercket. Denn bey der Marter weichet das Geblüthe durch Schrecken und den Schmertzen gar leicht aus etlichen Theilen des Leibes ab, oder erstarret und erhärtet, daß es nicht fliessen kan. Wie es denn bey Aderlassen gar nichts ungewöhnliches ist, daß, wenn gleich die Ader wohl getroffen worden, das Blut dennoch stehen bleibt und nicht heraus will, wenn ein Mensch sich dabey fürchtet. Sieh. die besagte XLIII.ste Frage §. IV. num. 3. pag. 247. Und diese Raison kan bey der unschuldigsten Person, die der Hencker wieder alle Schamhafftigkeit entblösset, aller Orten besiehet, und hernach, um sie eines Zauber-Zeichens zu überführen, mit Nadeln sticht, auch wohl ausser der Marter den Ausfluß des Blutes hindern.

LVI.

3) Sie rühren
nicht vom Sa-
tan her.

Doch man lasse es seyn, daß die vermeynten Hexen würcklich dergleichen unempfindliche und von ihrem übrigen Cörper unterschiedene Mahle an ihrem Leibe haben. Soll man daraus schliessen können, der Satan habe sie also gezeichnet, wie ein Hauß-Wirth mit seinem Guthe, Hauß-Rath und Vieh zu thun pflegt? Ich möchte wohl wissen zu was Ende. Er kennet seine lieben getreuen ohne dergleichen Zeichen. Zudem Ende, damit er sie vindiciren und sein Eigenthum dadurch beweisen möchte, wenn ein anderer sie ihm vorenthalten wolte, geschicht es auch nicht.

Solte

Solte er es zu dem Ende thun, damit der Richter sie gewiß kennen und verurtheilen könne, so müste er wohl die gröste Einfalt von der Welt begehen, daß er solchergestalt seine Anhänger ohne Noth auf die Schlachtbanck und denen Geistlichen, die ihm dieselbe aus denen Klauen zu reissen alle Mühe anwenden, in die Hände spielete.

§. LVII.

4) Er könnte auch einen unschuldigen gezeichnet haben.

Und wenn der Satan oder ein Hexenmeister die Menschen dergestalt zeichnen könte; warum solte es alleine an denen Zauberern, und nicht eben so wohl aus Boßheit an andern gottlosen Menschen, ja an denen Frommen selber geschehen? Erzehlet nicht Henricus Morus *Appendic. Antidot. adverſ. Atheiſm. Cap. XIII. Sect. III. pag. 180.* von einer Anverwandtin Philippi Melanchthonis, daß ein böser Geist sie bey der Hand ergriffen, und dergestalt gebrannt, daß sie das eingebrandte Zeichen biß an ihr Ende getragen? Gleichwohl ist diese keine Hexe gewesen, und also wäre ein solches Stigma abermahl kein Beweiß eines leiblichen Pacts und Umgangs mit dem Satan.

§. LVIII.

5) Sie sind gantz natürlich.

Endlich ist es ja was gantz natürliches, daß die Leute Wartzen und dergleichen Gewächse hier und dar am Leibe tragen, die keine Empfindung haben und kein Blut von sich geben. Einige haben sie mit auf die Welt gebracht, andere bekommen sie hernach entweder aus innerlichen Ursachen oder durch äuserliche Beschädigungen. Und deren giebt es allerhand Arten und so häuffig, daß wenig Leute davon befreyet sind, sonderlich die Armen und Alten. Denn die Armen müssen sich mit Essen schlecht behelffen, halten sich nicht allzureinlich und sind mehrentheils in ihrer Jugend unsauber gehalten worden. Dazu kommt die grobe Hand-Arbeit, zu welcher sie auf dem Lande angestrenget werden. Wenn sie nun darzu melancholischer Art sind und alt werden, so tritt das Geblüth zurück, die Haut wird gelblich, runtzlicht und härtlich, und die gewöhnliche Reinigung bleibet bey denen Frauens-Personen aus. Dieses alles aber sind lauter natürliche Ursachen, aus welchen dergleichen fistulöse, hole und unem-

empfindliche Gewächse und Flecke an denen Leibern entstehen. Sieh. Webster *Cap. V. §. XLI. pag. 144.* Charitin. *dict. loc. §. XV.* Da nun die angegebenen Hexen und Zauberer mehrentheils arme und alte Leute sind; so ist es kein Wunder, daß sich dergleichen Zeichen bey ihnen finden. Der gelehrte Peireskius setzet hinzu, daß melancholische Leute sich selbst gleichsam solche Brandmahle einbrennen und durch ihre verderbte Einbildungs-Krafft zu wege bringen können, wie Gassendus in dessen Lebens-Beschreibung erzehlet.

§. LIX.

Dreyzehender Beweiß-Grund von denen Präsenten derer bösen Geister an die Hexen. Antwort 1) Es sind theils Einbildungen.

Es meynen auch einige, die Præsente, mit welchen der Satan die Hexen und Hexen-Meister beschencke, gäben deutlich zu erkennen, daß es wahr sey, was man sich von einem Pact mit dem Teuffel und von seinen leiblichen Erscheinungen insgemein einbildet. Ich wolte aber wünschen, man hätte sich dabey etwas deutlicher erkläret und gewisse Geschichte angeführet, darinnen dergleichen Geschencke vorkommen: so solte es nicht schwer seyn, darauf zu antworten. Es ist bekand, was von denenjenigen erzehlet wird, welche der Satan denen Leuten auf eben die Art geben soll, wie von dem so genannten Rübezahl auf dem Riesen-Gebürge fabulirt wird, daß sie nehmlich meynen, sie haben was sehr kostbahres von Gold oder dergleichen bekommen, und wenn sie über eine Weile nachsehen, so haben sie Steine, Blätter, Sand oder gar Unflath aufgehoben. Da meynet nun der leichtgläubige Henricus Morus *Antidot. adverf. Atheism. Libr. III. Cap. VI. Sect. V.* ein treffliches Argument daraus zu nehmen, daß würcklich ein Geist bey denen Leuten gewesen, der ihnen solche Lappalien gegeben. Es siehet aber vielmehr ein Verständiger gar leicht, daß es lauter falsche Einbildungen gewesen, gleichwie diejenigen, welche die Zauberinnen haben, wenn sie meynen, sie genössen auf ihrem Sabbath die niedlichsten Speisen, und wenn sie erwachen, ist ihnen der Magen leerer und sie empfinden einen grössern Hunger, als da sie sich nieder geleget. Dergleichen Præsente zeigen also nicht so wohl,

was würcklich geschehe, als was die verblendeten Leute von ihren leeren Träumen für etwas würckliches halten.

§. LX.

2) Theils durch die Folter.

Wie nun eben die närrische Phantasie, von welcher ein gut Theil des Glaubens von der Hexerey selbst dependirt, auch der Grund derer Geschencke des Satans ist, also ist bey denenselben gleichfals alles übrige zu erinnern, was von der Zauberey selbst gesagt worden. Lügen die armen Leute aus Furcht oder würcklichem Zwang der Folter, so thun sie es auch bey denen Teuflischen Geschencken, wenn sie auf dieselben gebracht werden, ob sie gleich gantz unschuldig sind und nichts bekommen haben. Sind sie aber würckliche Gifftmischer und Mörder, welche die Leute durch verborgene Mittel aus dem Wege räumen, so haben sie noch mehr Ursache zu sagen, sie haben die Pulver u. d. gl. vom Satan empfangen, weil der Richter damit zufrieden ist, und sie solcher gestalt nicht nöthig haben, ihre Gehülffen zu entdecken, da sie hingegen solches thun und darüber oder über der Benennung eines andern unschuldigen Menschen sich neuer Verantwortung unterwerffen müsten, mit Angebung eines Todten aber den Richter nicht besänfftigen würden. Man lese nur die obengedachten Acta inquisitionalia bey Herrn D. Reichen *pag. 767. & 768.* da die Inquisitin immer mehr saget, nachdem der Richter mehr wissen, und der Scharffrichter sie weiter angreiffen will; biß endlich der Examinator ihr selber in den Mund legt, was sie sagen solle, da er **ihr scharff zuredet, GOtt zu Ehren die Wahrheit zu bekennen, ob nicht ihr Geist, dem sie bißher gedienet, ihr das Pulver gegeben.** So bald sie nun daraus abnimmt, wie sie antworten solle; so bekennet sie, daß sie es von einem schwartzen Kerl bekommen, und daran hat auch der Richter genug, der mit aller übrigen Auffage vorher nicht zu frieden seyn wolte, ob es wohl gantz natürlich Schieß-Pulver und zwar nicht die geringste Spuhr in denen Acten zu finden gewesen, daß sie es vom Satan bekommen. Dahin sind also auch die übrigen Bekäntnisse zu rechnen, auf welche sich Morus am besagten Orte *pag. 106.* beruffet, daß der Satan

denen

denen Hexen Pulver, Ruthen, Salben und dergleichen Dinge in die Hände gäbe und sie unterweise, wie sie dieselben gebrauchen solten.

§. LXI.

Inzwischen will ich nicht in Abrede seyn, daß zuweilen jemand in der That etwas bekomme, daraus ein Vertheydiger der Hexerey unfehlbahr schliessen solte, der Satan müsse würcklich und leibhafftig erschienen seyn, weil eine blosse Phantasie allerdings unzulänglich ist, jemanden etwas würckliches in die Hände zu geben. Ein Exempel haben wir oben bey der Begebenheit der Anna Bodenham §. *XIV.* gehabt, da ein Geist der Magd Styles eine angebissene Müntze und zwey Nadeln gegeben. Allein weil schon oben gezeigt worden, welcher gestalt mit nichts bewiesen sey, daß der Geber ein Geist gewesen, da Morus nichts angeben können, das nicht ein leibhaffiger Bauren-Junge eben so gut hätte verrichten können; so ist auch das Præsent auf eine gantz natürliche Weise gegeben worden und würde daher auch keine besondere Würckung gehabt haben, wenn die Magd nicht in der abergläubischen Einbildung gestanden wäre, sie hätte die Sachen vom Satan bekommen, dieser aber, nachdem sie den Handel ausgeschwatzt, die Macht, sie auf eine übernatürliche Art zu peinigen. 3) Theils Betrügereyen.

§. LXII.

Eben diese superstitieuse Furcht ist so natürlich auch die wahre Ursache von unterschiedlichen andern Würckungen, aus denen man schließlich noch die Hexereyen behaupten will, als sie einem Menschen allerhand Unglück und selbst den Tod zu ziehen kan, der sich die Nativität stellen lässet und feste glaubet, es müsse ihm nothwendig wiederfahren, was ihm ein abergläubischer oder betrügerischer Mensch vorgesagt. Andere werden fälschlich dafür ausgegeben, und rühren von gantz natürlichen Ursachen her, davon eine Art oben im LIsten §. angeführt worden. Wieder andere sind an sich selber falsch und können nicht wahr seyn, weil sie contradictorisch sind. Andere lassen sich nicht wohl läugnen und rühren zwar muthmaßlich vom Sa- **Vierzehender Beweiß-Grund von andern Würckungen. Antwort.**

tan her; sie gehören aber nicht zu der gegenwärtigen Frage, weil sie weder einen leiblichen Pact mit dem Teuffel noch dessen cörperliche Erscheinung erfordern oder darthun, und schon im ersten Capitel §. X. erinnert worden, daß man, wenn gleich die Hexereyen geläugnet werden, deswegen dennoch andere Teuffels-Künste, die ohne einen Umgang mit dem bösen Geiste ausgeübet werden, nicht bestreite. Einige Exempel solcher Arten werden in dem folgenden vorkommen, darauf ich mich beziehe und also mich diesem Beweiß-Grund zulänglich begegnet zu haben verhoffe.

§. LXIII.

Funffzehender Beweiß-Grund von Zauber-Büchern. Antwort. 1) Manche sind vielmehr gegen die Zauberey.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich nur noch denen antworten, welche davor halten, es sey aus denen unterschiedlichen Zauber-Büchern, davon hier und dar Nachricht zu finden, schon sattsam zu ersehen, daß es würcklich eine eigentlich also genante Hexerey gebe. Nun lasse ich diejenigen, die ein jedes gesehen und gelesen haben, billig beurtheilen, ob es auch hieher und nicht vielmehr unstreitig unter eine gantz andere Gattung zu rechnen sey, und erinnere nur, daß man sich gar sehr betrügen könne, auch mehrmahls würcklich betrogen habe, wenn man den Inhalt solcher Bücher aus dem blossen Titel beurtheilet. Denn diese sind guten theils so general, daß man daraus nicht erkennen kan, ob sie vor oder wieder die Zauberey geschrieben und ein blosses Raisonnement von dieser Sache oder würckliche Præcepta Magica in sich halten: Daher man sich gar sehr irren kan, wenn man sich übereylet und sie ohne fernere Untersuchung zu derjenigen Classe zehlet, von welcher anjetzo die Frage ist.

§. LXIV.

2) andere sind von andern Dingen zu verstehen.

Was die übrigen betrifft, die unläugbar von Citation derer Geister und andern Dingen von gleichem Schlage reden; so überlasse ich gleichfals andern die Untersuchung, wie viel deren würcklich von der Hexerey gemeynet seyen, und ob nicht unterschiedliche vielmehr gleichsam auf eine hieroglyphische Art geschrieben worden und entweder natürliche Geheimnisse oder auch gantz andere Wissenschafften unter dem Bilde solcher Beschwö-

schwörungen vorstellen wollen. Genug, daß solches unter denen Gelehrten noch nicht ausgemacht, wie das Exempel der bekandten Claviculæ Salomonis ausweiset. Denn obgleich dieses Buch insgemein für eines derer aller vornehmsten Schrifften in der vermeynten Zauber-Kunst gehalten wird; so ist doch der gelehrte Herr D. Ioh. Albert. Fabricius gantz anderer Meynung und hält dafür, daß unter dem wunderlichen Vortrag nichts anders, als die Kunst verborgen zu schreiben oder die so genannte Steganographie gelehret werde. *Cod. pseudepigraph. Veter. Testament. pag. 1953.* Gleichergestalt beruffen sich die meisten, die den bekandten Henricum Cornelium Agrippam für einen Hexenmeister ausgeben, auf seine sämtliche vier Bücher de Philosophia occulta, als auf eine unstreitige Anweisung zur schwartzen Kunst. Der gelehrte Naudæus hingegen erkläret in seiner Apologie *Cap. XV.* die drey ersten für gantz unschuldig; Dafür sie auch bey des Authoris Leben desto gewisser passirt, weil er sonst zu Publicirung des dritten nimmermehr die Erlaubnis des Chur-Fürsten von Cölln und des Käysers Caroli V. Privilegium erhalten haben würde, nachdem die beyden ersten längst im Druck gewesen. Ja wo dem Authori, der zu der letzten Frantzösischen Edition Naudæi 1712. einige Noten gemacht, *pag. 293.* zu trauen, so schreibet M. Baudelot de Dairval in seinem **Buch vom Nutzen derer Reysen von dem gantzen Werck überhaupt: Es sey nichts anders als das Geheimniß und die Erklärung derer** Talismans, **ob man gleich bißher eine üble Meynung davon gehabt.**

§. LXV.

Indessen begehre ich nicht zu läugnen, daß es würcklich solche Bücher gebe, die kein ander verborgen Geheimniß in sich halten, noch anders zu verstehen sind, als daß man daraus solle hexen lernen. Was kan man aber daraus bey unserer Controvers schliessen? Das lässet sich nicht besser sagen, als es von Hrn. D. Buddeo *de Atheism. & Superstit. Cap. IX. §. III. pag. 704.* geschehen, wenn er geschrieben: **Man siehet aus dem Exempel eines solchen Buches, es mag es verfertigt haben,** wer

3) Die übrigen zeigen nur was die Leute gerne hätten.

wer da wolle, daß damahls Leute gewesen, wie es auch heut zu Tage giebt, welche auf dergleichen gottlose und thörigte Künste etwas gehalten. Ich glaube es vollkommen, bin aber auch zugleich gewiß versichert, daß es gar nicht folge: Sie haben viel auf das Hexen gehalten, Ergo haben sie es auch würcklich gekonnt. Gewißlich es hat vorlängst Leute gegeben, die viel aufs Gold machen, Schätze finden, das perpetuum mobile, die Quadratur des Circkels, die Ausrechnung der Longitudinis maris, das Punctiren, Nativität-Stellen und dergleichen gehalten, und dennoch haben sie es nicht können zu Wege bringen. Ja manches davon ist in der gantzen Welt unbekand gewesen und gehet vielleicht auch nicht an. Und damit ich unserm Zweck näher komme, so würden die unter dem Nahmen des Comte de Gabalis gedruckte Fratzen nicht geschrieben seyn, wenn es keine Narren gäbe, die gerne eine Gemeinschafft mit denen Spiritibus intermediis oder solchen vernünfftigen Geistern hätten, die weder Engel noch Menschliche Seelen seyn, sondern sonst in der Lufft, im Wasser, im Feuer und in der Erde hausen sollen. Indessen folget daraus gar nicht, daß sich solche Creaturen würcklich in der Welt befinden und mit denen Menschen umgehen.

§. LXVI.

4) Sie beweisen aber nicht/ daß die Authores hexen können.

Diesemnach hat Naudæus *Cap. VI.* gar vernünfftig angemercket, daß die Ausarbeitung solcher Bücher nicht beweise, daß die Authores hexen gekonnt. Die falschen Nahmen, welche sie denenselben gegeben, als wenn Enoch, Abraham, Hermes Trismegistus, Ioseph, Salomon und andere grosse und berühmte Leute sie geschrieben hätten, geben schon genug zu erkennen, daß es Betrügerey sey, und die wahren Authores sich zu keinem andern Ende hinter solche Masquen versteckt, als damit sie andere desto eher Dinge, die an sich keinen Grund haben, zu ihrem Vortheil bereden könten. Solche Lügen-Schrifften werden öffters sehr theuer verkaufft, wie also Herr Prof. Friese zu Jena in einer unlängst gehaltenen Disputation *de Thesauro arte Magica invento thes. XXIV.* erzehlet, daß für

wenig

wenig Jahren zu Leipzig dreytausend Reichs-Thaler vor ein hundert und sieben und viertzig dergleichen Zauber-Bücher bezahlt worden. Deswegen hat mancher Betrüger dergleichen geschrieben, damit er die Leute, welche sich auf solche verbothene Künste legen wollen, ums Geld schneutzen möchte, wie von vielen Alchymisten und ihren Schrifften gleichfals bekand ist. Und hat gleich einer oder der andere seine Sachen geschrieben, wie er gemeynet, daß sie sich practiciren lassen; so kan er doch wohl nichts anders, als was ihm andere aufgehefftet, oder er aus frembden Schrifften genommen, zusammen getragen haben, da er es selbst niemahls versucht.

§. LXVII.

Beschluß von Johann Pordædschen. Seine Ubereinstimmung mit der gemeinen Meynung.

Dieses wären demnach, so viel mir beyfällt, die Gründe, darauf die gemeine Persuasion von denen Hexereyen beruhet. Einiger davon bedienet sich auch der gantz sonderbahre Scribent D. Johann Pordage oder Pordädsche in seiner **finstern Welt**, welche den vierten Tractat seiner **göttlichen und wahren** Metaphysic ausmacht. Denn er handelt daselbst in dem gantzen **dritten Buch** von der Zauberey und beruffet sich zum Beweiß, daß solche würcklich sey *Cap. I. §. II.* auf unterschiedliche Stellen der heiligen Schrifft, ferner §. *XIIX.* auf ihre unläugbahre Würckung an bezauberten Patienten, endlich *Cap. III. §. III.* auf das eigene Bekäntniß derer Zauberer, welches er für so unwiedersprechlich hält, daß er §. *IX.* meynet, man dürfe denen, die alles für eine leere Phantasie, Gedicht und melancholische Einbildung ausgeben, nichts anders antworten, als nur: Risum teneatis amici; kan man sich auch wohl des Lachens hierbey enthalten? Inmassen er §. *XI.* nicht zweiffelt, daß man von dem Hexen-Sabbath solche Beweißthümer gesehen, die gantz unläugbahr seyen, es wäre denn, daß man allen historischen Glauben übern Hauffen werffen wolle. Ich halte mich dabey nicht auf, weil von diesem allem im vorhergehenden zulänglich gehandelt worden.

§. LXVIII.

Seine Versicherung von seiner eigenen Erfahrung.

§. LXIIX.

Anbey bezeuget er *Cap. II. §. XXI. XXIIX.* daß er mit einer vollkommenen Gewißheit schreibe, inmassen er *Lib. I. Cap. I. §. VII. seqq.* versichert, daß er dasjenige, was er von der Hölle schreibe, aus eigener Erfahrung wisse. Denn er sey selbst in das finstere Centrum eingenommen worden, und habe darinnen fünff gantzer Jahre lang herum circulirt, ehe er daraus erlöset worden. Also lege er nichts anders an den Tag, als was er daselbst gesehen, gehöret, geschmecket, gerochen und betastet. Er berichte nichts aus Forschung seiner eigenen gefallenen verdorbenen Vernunfft, noch aus anderer Leute Schrifften, sondern aus dem Centro seiner eigenen ewigen Seelen, deren sieben Siegel Christus bey ihm nach und nach aufgethan, und ihm dadurch von denen tieffen Geheimnissen der höllischen Finsterniß ein besonderes Pfund zu dem Ende anvertrauet habe, damit er es offenbahren solte. Indessen wolle er doch nicht sagen, daß alles, was er bezeuge, gantz und gar unfehlbahr sey, noch diese tieffen Geheimnüsse dem Leser zu glauben aufbürden. Er werde sie aber doch wohl verstehen lernen, wenn er selbst in das Centrum kommen werde.

§. LXIX.

Sonderbahre Offenbahrung so er davon gehabt.

Eine umständlichere Nachricht, wie er zu einer solchen Uberzeugung gelanget, ist in dem ersten Band seiner Schrifften, oder der Einleitung *Libr. II. Cap. VII. pag. 650. seqq.* recht curieux zu lesen. Denn nach der daselbst befindlichen Erzehlung hatte er eine Erscheinung eines Geistes in menschlicher Gestalt und Kleidung, worauf ein grosser Riese und Drache gefolget, mit denen er gestritten. Den nachfolgenden Tag wurden nicht nur ihm und seinem Hause, sondern auch vielen andern Christlichen Freunden und Nachbarn, die sie besuchten, die innerlichen Sinnen der Seelen eröffnet, und zwey unsichtbahre innere Principia, nehmlich beydes die himmlische und die höllische Welt offenbahret. Da sie denn, was die letzte betrifft, mit ihren innerlichen Sinnen durch die äusserlichen eine grosse Menge Teuffel und verdammten Geister gesehen, ihre herben Stimmen gehöret,

den

den gifftigen, schweflichten und erstickenden Gestanck ihrer höllischen Leiber gerochen, deren Einflüsse geschmeckt und sie auf eine ängstliche und peinliche Art gefühlet. Und dieses drey gantzer Wochen Tag und Nacht hinter einander bey mäßiger wohlgeordneter Gesundheit des Leibes und Gemüthes. Ja die bösen Geister haben wahrhafftige und recht künstliche Figuren in die Fenster, Dach-Ziegel und Steine des Camins eingegraben hinterlassen, welche nach ihrem Abzug mit nassen Tüchern nicht weggewaschen werden können, sondern mit Hämmern ausgehauen werden müssen, etliche aber hat man übrig gelassen. Dieses war also der Anfang von Pordædschens Versetzung in die unsichtbaren Welten, welcher nach zweyen Original-Handschrifften den 3. Ianuar. 1651. soll geschehen seyn. Wobey doch merckwürdig, daß in der zu Londen anno 1655. gedruckten Apologie hingegen stehet, diese Oeffnungen hätten sich im Augusto 1649. zugetragen, wie der Editor dieser Einleitung in der Note (a) *pag. 651.* berichtet.

§. LXX.

Seine Lehre von der finstern Magie in Ansehung dieser sichtbahren Welt.

Aus dieser ausserordentlichen Erfahrung nun lehret der Author in seinem **dritten Buche der finstern Welt** von denen Zaubereyen folgendes. Sie hat ihren Ursprung von der finstern Magischen Feuer-Tinctur der finstern Welt. *Cap. I. §. I.* Die Teuffel können eines gewissen Menschen oder sonst eine scheußliche Gestalt annehmen, und den äussern Menschen dadurch erschrecken, daß er Sinnen und Verstand verliehret. Sie können sich mit denen Wundern des Zorns GOttes vermengen, ihre finstere Magische Tinctur in Donner und Blitz mengen, Unglück zu verursachen, Häuser nieder zu werffen u. s. w. §. *III.* Aus eben diesem Grunde können die Zauberer durch ihre finstere Magie in anderer Leute und Thiere Marck und Gebeine hinein reichen und ihnen jämmerliche Kranckheiten, ja den Tod zu ziehen. §. *IV, V.* Der erste Zauberer ist der alte Drache Apocal. XII, 3. hernach Lucifer, seine Engel und alle verdammte Geister, welchen die Schwartz-Künstler auf Erden als Unterhändler dienen. §. *VI, VII, IIX, IX, X.* Die wesentliche Ursache,

welche die Menschen zu Zauberern macht, ist die böse Eigenschafft ihres äusserlichen Gemüths und Astralischer Einbildungs-Krafft inwendig in ihnen selbst, §. *XI*, *XII*, *XIII*. weswegen sich der Teuffel mit ihrem Willen vereinigt, weil er durch seine Krafft niemand beschädigen kan. §. *XIV*. Deswegen hat auch GOtt befohlen die Zauberer zu tödten. Also bestehet ihr wesentlicher Bund mit ihm in der Mitwürckung ihres ewigen Gemüths und Willens mit dem Seinigen, das andere sind blosse Ceremonien. §. *XV*. Ferner ist das andere Principium der ewigen Finsterniß, wo alle böse Geister ihre Wohnung haben, der wahre Ursprung der finstern Magie, und diese eine wesentliche Sache. §. *XVI*, *XVII*, *XIIX*.

§. LXXI.

Ingleichen von der höllischen Policey in Ansehung derselben.

Der Regent in der finstern Welt ist die oberste Krafft der Finsterniß *Cap. II.* §. *I*. Unter ihr stehet Lucifer oder Beelzebub, der auch der Wieder-Christ und Mensch der Sünder &c. heisset §. *II*. Ihm folgen die abtrünnigen Engel §. *III*. und verdammten Seelen §. *IV*. welche höllische vehicula bekommen §. *V*. und Sclaven derer bösen Engel sind §. *VI*. Die Zauberer beyderley Geschlechts §. *VII*. sind dreyerley. 1) Die schwartzen und weissen §. *IIX*. die einen ausdrücklichen Bund mit dem Teuffel §. *IX*. haben, der ihnen einen dienstbahren Geist oder eine verdammte Seele zugiebt, davon sie täglich einmahl gesauget werden. §. *X*. 2) Die gelehrten Zauberer, Chrystallen-Seher, Beschwörer, Magische Aertzte u. d. gl. Diese lernen ohne einen ausdrücklichen Bund ihre Kunst aus Büchern und üben sie würcklich und in der That aus §. *XI*, *XII*, *XIII*, *XIV*. 3) Die vermeynten Theurgi, die durch Cabbalistische Künste und besondere Reinigkeit des Leibes und Geistes eine Gemeinschafft mit denen Seelen derer verstorbenen Heiligen und guten Engeln suchen, aber nichts als böse in Engel des Lichts verstellte Geister zu ihrem Dienst erhalten, da die Würdigkeit des Standes derer guten Geister nicht leydet einem Menschen zu Gebothe zu stehen §. *XV*. biß *XXIII*. Die natürliche und künstliche Magie gehört nicht hieher §. *XXIV*. Die Jüdische Cabbala aber ist nunmehr, da

die

die wahre längst verlohren gegangen, ein Aberglaube §. *XXV. seqq.*

§. LXXII.

Hierbey dienen die mächtigen Fürsten der Finsterniß denen Zauberern nicht, sondern sie senden ihnen zu dem Ende dienstbahre Teuffel oder verdammte Seelen, die diesen Dienst willig verrichten, weil sie auf Erden eine bessere Lufft und an dem Blut der Hexen, das sie saugen, eine bessere Nahrung haben, &c. als in der Hölle. *Cap.* III. §. I. Den Bund machen die bösen Geister, um sich derer Menschen desto besser zu versichern §. II. Lucifer hält wegen vieler Ursachen allgemeine Versammlungen derer Zauberer §. III. *seqq.* Wenn er davon verschwindet, läst er einen heßlichen Geruch, weil nach Zergehung seiner angenommenen Gestalt sein eigener eingebohrner höllischer Gestanck die Nasen trifft §. *X.* Es gehen dabey allerhand Ceremonien vor §. *XI.* Ein jeder Zauberer aber wird durch seinen dienstbaren Geist dahin durch die Lufft geführet §. *XII, XIII.* Von denen Anfällen dieser finstern Magie würde endlich kein Mensch sicher seyn, wo nicht der HErr JEsus Christus derselben Einhalt thäte §. *XIV.* Im Beschluß füget der Author hinzu, daß durch dieses Principium oder Centrum der ewigen Natur jede Seele, gleichwie durch alle die übrigen, hier oder nach dem Tode durchwandeln müsse, ehe sie zum Berge Zion kommen könne.

Ferner von verschiedenen andern Fragen von der Zauberey.

§. LXXIII.

Dieses sind die besondern Offenbahrungen dieses recht sonderlichen Mannes, der aber nicht prætendiren kan, daß andere ihm so schlechterdinges Beyfall geben sollen. Er bekennet selber, daß er seine Wissenschafft weder aus der heiligen Schrifft, noch aus der gesunden Vernunfft habe. An neue Offenbahrungen aber hat uns GOtt nicht gewiesen, und also giebt sein Vorgeben auch keinen Beweiß. Ich habe demnach nicht nöthig, mich dabey aufzuhalten, sondern überlasse die weitere Untersuchung billig denen, die besser als ich verstehen, was er eigentlich durch die ewige Natur, und das erste und zweyte Principium und Centrum u. s. w. verstehe. Wie weit sonsten seine

Sein Vorgeben beweißt nichts Was sonst von seiner Lehre zu halten?

Lehren in der reingläubigen Kirche können angenommen werden, oder nicht, mögen die Herrn Theologi prüfen. Ich will nur noch einige Schwürigkeiten anzeigen, um welcher willen ich den Authorem mit sich selbst nicht völlig vereinigen kan.

§. LXXIV.

Contradictiones so dabey vorzukommen erscheinen.

Wegen der Zeit seiner Offenbahrung habe ich schon oben das nöthige erinnert §. *LXIX.* Er schreibet mit der grösten Versicherung von der Welt, und kan dabey doch nicht sagen, daß alles gantz unfehlbahr sey §. *LXIIX.* Er giebt es für eine Erquickung derer verdammten Geister aus, wenn sie auf unserer sichtbahren Welt erscheinen können, weil sie daselbst eine viel bessere Lufft genössen, §. *LXXII.* Zuvor aber schreibet er *Lib.* I. *Cap. VI.* §. *X. seqq* daß Himmel und Hölle allenthalben sey, und diesen sichtbahren Himmel und Erden in ihrem Umfang begreiffe (welches auch in seinem Systemate derer Welten also abgebildet ist Einleit. *Libr.* II. *Cap. VI. in fin. pag. 650.*) Daher auch der Teufel an alle Oerter dieser Welt kommen könte, ob er gleich in seinem höllischen Principio gefangen bliebe, und aus demselben nicht weichen dürffte. Ja der Author will die höllischen Ausflüsse in seinem eigenen Hause empfunden haben §. *LXIX.* Wie solte denn ein höllischer Geist die Zeit über, da er auf der sichtbahren Welt zu verrichten hat, davon befreyet seyn? Was er von dem Gestanck schreibet, den der Satan beym Abschied vom Sabbath hinterläßt, habe ich oben §. *LXXII.* erzehlet. Anderswo aber berichtet er, daß die Einwohner des irdischen Principii von denen Einwohnern des höllischen Principii mit ihren äusserlichen Sinnen nichts begreiffen könten. Die grobe Materie dieser äusern Welt sey gleichsam eine dicke Decke, welche so wohl den Himmel als die Hölle dafür verborgen halte. Wenn aber dem Menschen die innerlichen Sinnen eröffnet, und der oberste Geist seiner Seelen aus dieser sichtbahren Welt in das höllische Centrum geführet würde, so empfände er dessen Natur und stünde in der höllischen Eigenschafft. Finster. Welt. *Libr.* I. *Cap. VI.* §. *XIII.* Einleit. *Libr.* I. *Cap.* II. §. *V. Jqq. Supr.* §. *LXIX.* Sind nun denen Hexen auf dem Sabbath die inner-

nerliche Sinne geöffnet, warum riechen sie den höllischen Gestanck nicht, ehe Lucifer das angenommene vehiculum ablegt? Sind sie ihnen aber verschlossen; wie kan er ihnen hernach in die Nase steigen? doch genug hiervon.

Das dritte Capitel

Von denen Beweiß-Gründen / daß es keine solche Hexerey gebe.

§. I.

Connexion mit dem vorigen Capitel. Inhalt des gegenwärtigen.

Nachdem nun solchergestalt gewiesen worden, daß die Argumenta, durch welche man die Hexerey behaupten will, den Stich nicht halten; so wäre nicht nöthig noch einen weitern Gegen-Beweiß zu führen und darinnen mit besondern Gründen die Negativam, daß dieselbe nicht in Rerum Natura sey, zu behaupten. Nichts desto weniger ist zu allem Uberfluß auch dieses von Herrn Thomasio und andern geschehen, und dadurch die Nichtigkeit derer vermeynten Hexereyen um so viel deutlicher ans Licht gestellet worden. Ich will demnach in diesem Capitel ein gleiches thun, und sowohl die von andern angeführte Gründe der wahren Meynung zusammen tragen als meine eigene Gedancken davon beyfügen.

§. II.

Erster Beweiß-Grund / Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein.

Vor das erste giebt der Ausspruch Christi den Ausschlag, wenn er Luc. XXIV, 39. zu seinen Jüngern saget: **Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.** Denn darinnen sind die Gegner mit uns einig, daß die Teufel anfänglich gleicher Art mit denen guten Engeln gewesen, und durch ihren Abfall zwar die Vollkommenheit derselben verlohren, nichts desto weniger aber, sowohl als jene, Geister geblieben. Daher muß nothwendig auch sie angehen, was überhaupt von Geistern gesagt wird. Da nun der Heyland von denenselben bezeuget, daß sie nicht Fleisch und Bein ha-

ben; so kan auch der Satan weder mit einem menschlichen noch viehischem Leibe versehen seyn, und weder Hörner, noch Krallen haben. Demnach bestehet nothwendig in leeren Einbildungen und müßigen Fabeln, was sowohl von dem obersten der Teuffel, als denen unter ihm stehenden bösen Geistern erzehlet wird, daß jener auf der Hexen-Versammlung in Bocks-Gestalt præsidiren, diese aber als Mannes- und Weibes-Personen oder auf eine andere leibliche Art sowohl dabey als zu Hause denen Hexen und Zauberern erscheinen sollen.

§. III.

Einwurff: Solches sey von einem eigenen / nicht aber von einem angenommenen Leibe zu verstehen.

Ja, sprichst du, das liesse sich hören, wenn jemand so einfältig wäre, und sich einbildete, der Satan sähe an sich selbst und seiner Natur nach also aus. Allein solche kindische Meynungen gehören zum Spinn-Rocken und müssen denen Gegnern nicht angedichtet werden und also richtet auch dieser Beweiß gegen sie nichts aus. Der angeführte Spruch saget nicht, daß ein Geist nicht Fleisch und Blut annehmen könne, sondern nur daß er es nicht habe (οὐκ ἔχει). Haben aber bedeutet die natürliche und ordentliche Eigenschafft und Beschaffenheit einer Sache. Annehmen hingegen zeiget nur an, daß man sich derselben auf eine Zeit lang bediene, ohne daß sie deßwegen zu dem Wesen desjenigen, der sie angenommen, selber beständig gehöre. Also muß ein guter Unterschied zwischen einem eigenen und zwischen einem angenommenen Leibe gemacht werden, so wird man sehen, daß der Ausspruch Christi bestehen, und doch auch zugleich wahr seyn könne, was von der Hexerey gesagt wird. Denn das letzte ist von einem angenommenen Leibe zu verstehen, mit dem der Satan sich nicht dergestalt vereinigt, daß er mit ihm eine Person und ein Stück seines Wesens wird, sondern den er auf eine Zeitlang annimt und wieder ablegt. Der Heyland hingegen redet von einem eigenem Leibe, und lehret also nicht mehr, als daß ein Geist keinen solchen Leib habe, der sein eigen sey und mit ihm eine Person ausmache.

§. IV.

§. IV.

Das ist nun balde gesagt, ich möchte aber wohl wissen, wo geschrieben stünde, daß das Wort ἔχειν oder haben nur von solchen Dingen gesagt werde, die zu der angeschaffenen und natürlichen Constitution des Besitzers gehören. So viel ich weiß, so ist das Wort in allen Sprachen general und begreifft alles unter sich, was einer als sein Eigenthum besitzt, es mag nun zu seinem Wesen gehören, oder auf eine andere Art von ihm seyn erlangt und beständig oder nur auf eine Zeit lang von ihm besessen worden. Und also hat er auch nothwendig, was er angenommen, denn sonst könte er es nicht angenommen haben, wenn er es nicht dadurch bekommen und folglich wenigstens damahls gehabt hätte. Der Ausspruch Christi würde demnach nicht eintreffen, wo man sagen wolte, daß der Satan einen Leib angenommen. Denn hätte er ihn angenommen, so hätte er ihn ja. Zum wenigsten müste einer die Bibel in der Original-Sprache gar nicht angesehen haben, wenn er zweiffeln wolte, daß es mit dem Griechischen Wort ἔχειν im neuen Testament eine solche Beschaffenheit habe.

Antwort: Was einer angenommen / das hat er auch.

§. V.

Ich will nur wenige Exempel aus der gegenwärtigen Materie von Geistern anführen. Wenn das Volck und die Pharisäer den HErrn *Marc.* III, 30. *Joh.* VII, 20. VIII, 48. X, 20. lästerten und sprachen: δαιμόνιον ἔχεις, **du HAST den Teuffel**, so wolten sie nichts weniger zu verstehen geben, als daß er seiner natürlichen Constitution nach einen Satan in sich, und denselben etwa an Statt einer Menschlichen Seele mit auf die Welt gebracht habe, sondern sie verstunden es von einem unsaubern Geist, der hernach bey ihm eingekehret, wie bey einem Besessenen *Joh.* X, 21. welche Art Leute die Evangelisten gleichfals ohne Bedencken nennen ἔχοντα πνεῦμα ἄλαλον &c: **der einen sprachlosen** (u. d. gl.) **Geist HAT** *Marc.* IX, 17. oder bey der Magd, die *Lucas Actor.* XVI, 16. beschreibet, als eine die **einen Wahrsager Geist HATTE**, ἔχουσαν πνεῦμα πύθωνος; ob gleich der HErr und seine Apostel nachgehends denselben

Und so und nicht anders wird das Wort **haben** im neuen Testament verstanden.

selben ohne Abgang der natürlichen Constitution derer Menschen von ihnen ausgetrieben. Und wenn der HErr *Joh.* VIII, 49. antwortet: Εγὼ δαιμόνιον ὐκ ἔχω, **ich HABE keinen Teuffel**; so wäre es Gottes-lästerlich, wenn man es nur von seiner natürlichen und ordentlichen Constitution und nicht vielmehr ohne Einschrenckung also verstehen wolte, daß der Sohn GOttes mit dem Satan gar keine Gemeinschafft, und so zureden so wenig einen angenommenen als angebohrnen Teuffel habe.

§. VI.

Zweyter Beweiß Grund/ Sonst wäre der Schluß Christi Luc. XXIV, 39. unbündig.

Wolte man auch die Worte Christi von einem eigenen angeschaffenen Leibe verstehen und dafür halten, daß ein Geist deren ungeachtet dennoch in einem frembden angenommenen Leibe erscheinen könne; so würde der Schluß des HErrn unbündig seyn, mit welchem er seinen Jüngern die falsche Einbildung benehmen wollen, daß er nicht selbst mit seinem wahren Leibe, sondern ein Geist in seiner Gestalt bey ihnen wäre. Denn er saget, er wäre es selber mit seinem wahren Leibe, er setzet hinzu, sie sähen ja Fleisch und Bein an ihm, und nimt den Beweiß, daß er kein Geist sey, daher, daß ein Geist nicht Fleisch und Bein habe. Es würde aber alles nichts bewiesen haben, wenn ein Geist in einer angenommenen Gestalt erscheinen könte, und ihm nur ein eigenthümlicher mit ihm beständig vereinigter Leib wäre abgesprochen worden. Denn so wäre ja eben der Zweiffel, den der Heyland durch seinen Schluß abschneiden wolte, übrig geblieben, ob dasjenige, was die Jünger für ihren Augen sahen, auch der wahrhafftige aufferstandene Leib ihres Meisters und nicht vielmehr eben ein solcher angenommener Cörper gewesen, als welches sie durch ihre Augen, auf deren Zeugnis sie doch dabey verwiesen worden, nicht hätten unterscheiden können.

§. VII.

Weitere Ausführung durch ein deutliches Exempel.

Mit einem Wort, wer etwas aus der Ursache verneinet, weil es derjenige nicht habe, bey dem es seyn müste, der schliesset entweder falsch, oder muß behaupten, daß derselbe es auf keine Weise, und also eben so wenig durch eine accidentelle Annehmung,

nehmung, als seiner ordentlichen natürlichen Constitution nach, sondern gantz und gar nicht habe. Ich will ein gantz deutliches und ungekünsteltes Exempel geben. **Weiber haben** ist eine gantz bekandte Redens-Art. Der Apostel spricht *1. Cor. VII, 29.* **Die da Weiber HABEN, als HÄTTEN sie keine,** ἔχοντες γυναῖκας, ὡς μὴ ἔχοντες. Nun setze ich den Fall, es hielte einer eine gewisse Weibes-Person für des Priesters Eheweib, ein anderer aber sagte: **Sie ist es nicht, denn ein Priester hat kein Weib.** Wie soll wohl seine Meynung zu verstehen seyn? Solte ich ihn also erklähren: Der Priester hat seinem Wesen und Constitution nach kein Weib, und ist ihm keine Frau mit angebohren, ob er wohl eine nehmen kan: so würde in seinem Schluß nicht die geringste Folge seyn, weil die Person, von welcher die Frage, ob sie sein Weib sey, es gar wohl seyn könte, ob gleich weder sein noch ihr Wesen und Natur solches erfordert, denn sie hätten ja dem ungeachtet einander zu Ehe-Leuten nehmen können, wie unter Menschen und dabey auch unter Geistlichen täglich geschiehet. Soll also das Raisonnement bündig seyn; so hat es nothwendig zum Grunde, daß ein Priester mit einander kein Weib haben könne, er möge es auch bekommen, auf was Art er immer wolle: wie solches das Päbstliche Recht bey Römisch-Catholischen Geistlichen mit sich bringet.

§. VIII.

Einwurff: Christus habe sich nach der irrigen Einbildung seiner Jünger gerichtet.

Man würde auch nicht auskommen, wenn man weiter einwenden wolte, Christus habe nicht seine eigene Meynung gesagt, noch denen Jüngern in diesem Spruch vorgetragen, was sie eigentlich von denen Kräfften eines Geistes der Wahrheit gemäß glauben solten; sondern es sey ihm genug gewesen, wenn er sie nur nach denen Principiis, die sie einmahl im Kopff gehabt, von seiner würcklichen Gegenwart überführen, und also ihren Beyfall in dem Punct erhalten können, an welchem sie unbillig gezweiffelt: im übrigen aber habe ihm gleich gegolten, das Principium ihrer überzeugung möge an sich selber richtig gewesen seyn, oder nicht. Diesemnach könne man aus dem Spruch

des HErrn keinen festen Schluß machen, weil sein Absehen nicht gewesen, seine Jünger zu unterrichten, ob und wie fern ein Geist Fleisch und Bein annehmen könne; sondern er habe sich nach ihnen gerichtet, und also wider sie aus ihrer eigenen Meynung argumentirt, die sie gehabt und für gantz gewiß gehalten.

§. IX.

Antwort: Er hat ihr vielmehr widersprochen/

Denn die Jünger hatten vielmehr gantz andere Gedancken, und glaubten, daß ein Geist gar wohl eine solche Gestalt, an welcher sie Fleisch und Bein sehen könten, wie an dem HErrn, annehmen könte. Daher hatten sie ihn schon vormahls, als er auf dem Wasser gegangen, für ein Gespenst gehalten, *Matth. XIV, 26. Marc. VI, 49.* und meynten nun wiederum einen Geist zu sehen, wobey sie auch noch eine Zeit lang verharreten, nachdem er sie schon eines bessern unterrichtet *Luc. XXIV, 41.* Daraus ist also deutlich zu ersehen, daß der Heyland nicht nach der Einbildung derer Jünger, sondern wider ihre Meynung nach der Wahrheit geredet. Wodurch also der gantze Einwurff weggefället, und ich nicht nöthig habe, mich auf die Frage einzulassen, ob und wie weit sonsten von dem Heyland gesagt werden könne, daß er nicht so wohl nach der Wahrheit, als nach dem Sinne des unverständigen Volcks gelehret.

§. X.

und damit die Wahrheit seiner Auferstehung behauptet.

Diesemnach sagt der Herr Thomasius in der Disputation *de Crimine Magiæ* §. *XXXII.* gar recht, daß es gotteslästerlich wäre, zu sagen, daß der Schluß des Heylandes unbündig wäre. Denn weil man ihn solcher gestalt für keinen Schluß ausgeben kan, den er nur κατ' ἄνθρωπον und aus einem von denen Jüngern selbst für wahr angenommenen Irrthum bloß zu ihrer eigenen Beredung gezogen hätte; so muß er entweder bündig, oder an sich selbst irrig seyn. Das letzte wäre um so viel entsetzlicher zu sagen, da er den Haupt-Grund der Christlichen Religion betrifft, nehmlich des HErrn Auferstehung, davon ein sehr wichtiger Beweiß wegfiele, wenn man glauben müste, daß auch Geister unter der Gestalt von Fleisch und Bein erscheinen könten, wie Webster urgiret *Cap. V. §. LXXII. seqq.*

§. XI.

§. XI.

Hieraus erscheinet demnach, daß der Satan so wenig, als ein anderer Geist einen Leib, in welchem er mit denen Hexen ein Bündniß schliessen könne, anzunehmen vermöge, es möge auch ein solcher Leib beschaffen seyn, wie er wolle. Daß ein Geist den Cörper eines Todten nicht bewegen und als lebendig darstellen könne, ist aus dem bißherigen deutlich zu erkennen, weil eine solche Darstellung nicht nur hier von dem Heylande selbst für einen unläugbaren Beweiß der Auferstehung angegeben wird, sondern auch dasjenige Argument der ungezweiffelten Wahrheit von der Gottheit und Auferstehung unsers allertheuresten Erlösers sonstens enerviret würde, welches *Matth. XXVII, 52. 53.* stehet, wenn es heisset: **Und die Gräber thäten sich auf, und stunden auf viel Leiber derer Heiligen, die da schliefen, und giengen aus den Gräbern nach seiner Auferstehung, und kamen in die heilige Stadt und erschienen vielen.** Sieh. Webstern *Cap. VIII. §. IX.* Man glaubet also billig, daß der Satan hierinnen GOtte, der die Todten auferwecket, nicht in sein Amt greiffen dürffe, die gegenseitige Meynung aber nichts als einen piam fraudem, die Krafft derer geweiheten Kirch-Höffe denen Leuten desto besser einzubilden, im Pabstthum zum Grunde gehabt.

Dritter Beweiß-Grund/ der Satan kan keinen Leib annehmen/ und zwar 1) keinen todten.

§. XII.

Von Besessenen werde ich unten im XLIVsten §o. handeln, und zeigen, daß die leibliche Besitzung hiergegen nichts thue. Wieweit GOtt andere lebendige Creaturen der Macht des Satans unterworffen oder nicht, und ob ihm folglich die Gewalt dieselbige zu besitzen zustehe oder nicht, habe ich nicht nöthig zu untersuchen. Ich besinne mich indessen auf kein Exempel, da solches gewiß geschehen, wenn ich zum höchsten die Säue derer Gergesener ausnehme, von welchen man aber wegen der besondern Erlaubniß, die der HErr JEsus denen bösen Geistern zu dem Ende gegeben, damit seine Wunderthat desto mehr bekandt und verherrlichet werden möchte, auf ihre ordentliche Krafft nicht schliessen kan. Dem sey aber, wie ihm wolle, so überstei-

Er kan 2) vermittelst keines lebendigen Leibes oder einer leblosen Creatur keinen Bund schliessen.

get es die Macht des Satans, mit ihnen etwas wunderthätiges und mehrers vorzunehmen, als ihre natürlichen Kräffte auch ohne ihn vermögten, wenn sie durch andere Ursachen in eine gleiche Bewegung geriethen, als diejenige wäre, zu welcher er sie antriebe. Wie denn auch die Gergesenischen Schweine nichts anders gethan, als daß sie sich von der Höhe in den See gestürtzt, welches ein jedes Schwein, wenn es auf natürliche Art tolle gemacht wird, ebenfalls thun kan. Also möchte der Satan in so viele Böcke, Schweine u. d. gl. fahren, als er immer wolte; so würde er doch dadurch nicht in den Stand kommen, mit denen Menschen zu reden und Bündnisse zu schliessen. Dergleichen Thiere redend zu machen wird eine grössere Macht erfordert, wie von der redenden Eselin Bileams *Numer. XXII*, 28. stehet: **Da thät der HErr der Eselin den Mund auf.** Und also ist es um so viel vergeblicher mich allhier bey der Frage aufzuhalten, ob der Satan auch einen Baum oder andere leblose Creatur besitzen könne, weil eine solche Besitzung zur Hexerey eigentlich nichts beytragen würde. Demnach bleibet es darbey, daß der Satan sich keines bereits vorhandenen und formirten Cörpers zu Schliessung seiner Bündniß bedienen könne.

§. XIII.

Er kan 3) sich keinen neuen soliden Cörper machen.

Am allerwenigsten kan er sich selber einen vorher nicht formirt gewesenen Leib zu rechte machen und solchergestalt in demjenigen Verstande, darinnen die Redens-Art eigentlich genommen wird, einen Cörper annehmen. Daß er weder sein unsichtbahres Wesen darein verwandeln, noch einen Schöpffer abgeben und sich eine leibliche Gestalt aus nichts verfertigen könne, ist wohl von beyden Seiten ausgemacht und darüber niemahls gestritten worden. Wolte er sie aus denen in der Natur bereits befindlichen Cörpern zusammen setzen, so würde er entweder etwas recht festes, das sich mit Händen greiffen liesse, oder nur eine subtile Gestalt, die sich dem Auge darstellete, aber von der Solidität nicht wäre, daß man es fühlen könte, herfür bringen. Das erste läufft Schnurstracks gegen Christi Ausspruch, wie ich eben ausgeführet, daher auch viele Vertheydi-

ger

ger derer vermeynten Hexereyen sich nicht mehr getrauen, es zu behaupten.

§. XIV.

Das andere dienet noch zu einem kleinen Auffenthalt, der aber doch keinen Stich hält. Der Heyland sagt, **Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, WIE IHR SEHET, daß ich habe**, und beweiset damit, daß dasjenige, was sie sahen, sein eigener wahrer aufferstandener Leib und kein Geist in seiner angenommenen Gestalt sey. Also ist seine Meynung unläugbahr diese, daß dasjenige, an dem die Augen einem Zuschauer in einer so nahen Distanz, daß ihn sein Gesichte nicht betrügt, Fleisch und Bein zeigen, ein wahrer wesentlicher Cörper und keine Erscheinung eines Geistes sey. Daraus folget unwiedersprechlich, daß ein Geist auch keine subtile Gestalt, die nicht in den Sinn des Gefühles fällt, sondern sich bloß dem Gesichte als Fleisch und Bein præsentiret, annehmen könne. Denn auch ein solcher müste sich ja denen Augen als ein rechter Cörper darstellen, und also hätte sich der HErr nicht auf der Jünger Gesichte beruffen können, weil dasselbe nicht wäre vermögend gewesen, zu distinguiren, ob dasjenige, was sie gesehen, auch tangibel wäre oder nicht.

Er kan 4) auch keinen dünnen sichtbahren Cörper annehmen.

§. XV.

Endlich thäte solches auch wegen zweyer Ursachen nichts zur Sache. Denn 1) würde eine solche flattrichte Machine, die keine Solidität hätte, auch nothwendig stumm, und keine Rede herfür zu bringen dienlich seyn. 2) Würden die Zauber-Fabeln nichts damit gewinnen, weil sie denen bösen Geistern keine solche, sondern rechte solide Leiber zulegen, vermittelst deren ihr Fürst sich von denen Hexen und Zauberern kan lassen seinen stinckenden Hintern küssen, die andern Teuffel aber mit ihnen fleischliche Unzucht treiben, an ihnen saugen, und was dergleichen Verrichtungen mehr sind, die einen festen und harten Cörper erfordern, der sich nicht nur sehen, sondern auch greiffen und fühlen lässet.

Er könte 5) darinnen auch seine Verrichtungen bey denen Hexen nicht ausführen.

§. XVI.

Beantwortung einiger Einwürffe. Der Satan ist 1) weder sonst noch 2) dem Saul zu Endor erschienen.

Was hierwieder eingewendet wird, ist von keiner Erheblichkeit. Wie wenig Glauben die menschlichen Erzehlungen von Satanischen Erscheinungen in einer leiblichen Gestalt verdienen, ist im vorhergehenden zweyten Capitel weitläufftig ausgeführt worden. Auf die heilige Schrifft berufft man sich gegenseits vergebens, um dergleichen zu beweisen. Die Wahrsagerin zu Endor hat keinen bösen Geist in der Gestalt Samuelis herfür gebracht, sondern den aberglaubischen König Saul, welcher nicht das geringste gesehen, und sich bloß von dem betrügerischen Weibe etwas fürschwatzen lassen, geäffet, wie ich gleichfals im vorhergehenden **zweyten Capitel** §. *IV. seqq.* ausführlich behauptet und mich deswegen allhier nicht weiter dabey aufhalten mag.

§. XVII.

Noch 3) bey der Versuchung Christi.

Bey der Versuchung Christi findet sich auch nichts, das mir entgegen wäre. Denn ich habe in der beygefügten Beantwortung §. VIII. und IX. gleichfals umständlich gezeiget, daß die heil. Schrifft dabey von einer leiblichen Erscheinung des Satans keine Sylbe gedencke. Da nun Beza *in Lucam IV*, 5. dafür hält, daß die Versuchung in einem Gesichte geschehen, und Herr Thomasius *de origin. & progress. processus inquisitorii contra sagas* §. *IX. Not. K.* wohl angemercket, daß die Symbolischen Glaubens-Bücher der Lutherischen Kirche nirgends entschieden, wie diese Begebenheit eigentlich verstanden werden solle; so kan ich nicht finden, was einen Protestanten nöthigen solte, andern zugefallen eine leibliche Erscheinung des Satans bey einer Geschichte zu glauben, die sich ohne Verletzung so wohl der Reformirten als Lutherischen Religion füglich anders erklähren läßt.

§. XVIII.

Was bey dem HErrn geschehen können/ gehet bey Menschen

Ich mache nur noch eine kurtze Anmerckung über die *Luc. IV*, 5. befindlichen Worte, **und zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit in einem Augenblick**, bey welchen man sich insgemein grosse Schwierigkeiten einbildet, ohne

es,

es, meines Erachtens, im geringsten nöthig zu haben. Es ist an dem, man verstehe hierbey durch die Welt, was man wolle, unsere gantze Erd-Kugel oder nur die Römische Welt; so tragen doch alle Reiche derselben, und dazu samt ihrer Herrlichkeit gar viel aus. Wüste sie der Satan gleich auf einen solchen Raum zusammen zu bringen, auf welchem sie ein Mensch von einer Höhe übersehen könte; so würde doch eine längere Zeit erfordert, ihm alles und jedes zu zeigen. Ja der menschliche Verstand ist dergestalt eingeschränckt, daß es eine lautere Unmöglichkeit ist, ihm auch durch die blosse Imagination so viel auf einmahl in Gedancken fürzustellen, wenn nicht mehr, als ein Augenblick Zeit dazu genommen wird. Allein hier hat es eine gantz andere Bewandnis. Der Satan hatte keinen blossen Menschen für sich, sondern unsern allermächtigsten Erlöser, der sich auch unter der Versuchung des Gebrauchs seiner göttlichen Gewalt nicht gäntzlich begeben hatte, wie man daraus genug abnehmen kan, daß er gantze vierzig Tage, ohne den geringsten Hunger zu fühlen, gefastet. Diesemnach war es genug, daß der Versucher ihm gesagt, er solle einmahl auf alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit einen Blick thun. Der HErr, der seinem Feinde behertzt unter die Augen gieng, und sich für der Welt und aller ihrer Reitzung so wenig, als für der Hölle fürchtete, konte solches, als ein Stück seines Kampffes gar wohl in einem Augenblick bewerckstelligen, und nachdem er sich solchergestalt die irrdischen Herrlichkeiten durch den Versucher zeigen lassen, hernach die feurigen Pfeile des Bösewichts, die er aus diesem Anblick geschmiedet, mit gleicher Krafft zu Schanden machen. Indessen ist und bleibet es unmöglich, daß der Satan einem Menschen in einem Augenblick so viel weisen solte, es geschehe auch in welchem Verstande es immer wolle.

nicht an. Wie ihm alle Reiche der Welt gezeigt worden?

§. XIX.

Hieraus ziehe ich den gewissen Schluß, daß es eine gewaltige Übereilung sey, wenn man aus der Versuchung Christi abnehmen will, wie weit sich die Macht des Satans in Ansehung des menschlichen Geschlechtes eigentlich erstrecke. Zu dem Ende ist diese

Seine Versuchung ist uns zum Trost aufgeschrieben / nicht die

Macht des Satans daraus zu erkennen.

diese Geschichte gar nicht aufgeschrieben worden, daß wir daraus lernen sollen, was einem Menschen begegnen könne, wenn ihm der Satan nachstellet. Sondern wir haben daraus zu unserm Trost zu erkennen, daß der Sohn GOttes nebst anderm leiblichen und geistlichen Ungemach auch die schweren Versuchungen des bösen Geistes für uns erduldet, und uns auch dadurch die Krafft zu Wege gebracht, dieselben durch seinen Beystand zu überwinden, und versichert zu seyn, daß wir an dem HErrn nicht einen solchen Hohen-Priester haben, der nicht könte Mitleyden mit unserer Schwachheit haben, sondern der selbst allenthalben, gleichwie wir, versucht wäre.

§. XX.

Deswegen würde eine dabey geschehene sichtbahre Erscheinung nichts beweisen.

Daraus mache ich ferner die gewisse Folge, daß diese Geschichte sich auf die gegenwärtige Controvers gar nicht appliciren lasse, und daher es meiner Meynung gar nicht entgegen seyn würde, wenn uns gleich die heil. Schrifft mit ausdrücklichen Worten sagte, daß der Satan Christo sichtbahrlich erschienen wäre. Viele Väter der alten Kirchen sind in der festen Persuasion gestanden, daß die Engel, so wohl gute als böse ihrem Wesen nach nicht ohne alle Materie seyen, sondern ein jeglicher unter ihnen so wohl seinen Leib habe, als ein Mensch, doch sey es kein so grober und dicker, sondern ein gantz zarter und subtiler Cörper. Wäre dem also; so wäre es gar begreifflich, daß ein Geist sich denen hellen Augen des HErrn Christi selbst seinem eigenen Wesen nach sichtbahrlich hätte darstellen können, ohne daß er deswegen auch die Krafft habe, sich einem irrdischen Gesichte eines Menschen, dessen Augen dergleichen zu sehen, viel zu grob sind, auf gleiche Art zu zeigen. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist genug, daß Cartesius den Beweiß noch schuldig geblieben, daß die Materie und ein Extensum einerley, ein Geist hingegen ohne alle Extension und Gestalt sey und sein gantzes Wesen bloß im Dencken bestehe. Hat aber auch ein Geist seine Dimension; so müssen wir biß in jenes Leben verspahren zu erfahren, ob das Auge eines verklährten Leibes nicht also beschaffen seyn werde, daß es auch Geister werde sehen können.

nen. Wäre dem also, so hätte der Satan auch Christo sichtbahrlich erscheinen können, ohne daß er es deswegen auch bey einem irrdischen Menschen zu bewerckstelligen vermögte.

§. XXI.

Eben dieses ist auf den Einwurff zu antworten, wenn man sich auf die Erscheinungen derer heiligen Engel beruffet, deren das göttliche Wort hin und wieder gedencket. Die Krafft des Reichs des Lichts lässet sich dem Reich der Finsterniß so schlechterdings nicht beylegen. Wenn GOtt einen guten Engel in sichtbahrer Gestalt an die Menschen geschickt, so that er ein Wunder, das der Satan nicht nachmachen kan. Ein grosser Herr kan seinem Gesandten nach Belieben diese oder jene Kleidung anlegen, es stehet deswegen nicht gleich in der Macht eines Bettlers dergleichen anzuziehen. Also folgt auch nicht, daß der Satan eine solche Gestalt an sich nehmen könne, weil GOtt seine himmlischen Bothen in einem gewissen Leib eingekeidet. Genug, daß der oben angeführte Spruch sattsam zu verstehen giebt, daß selbst die guten Engel aus eigener Krafft in keinen Leibern erscheinen können, die wie Fleisch und Bein aussehen. Ja es hat auch selbst der HErr sie gar selten damit bekleidet, sondern die ihnen angelegte Gestalten sind meistens helleuchtende glorwürdige Cörper gewesen, wie *Luc. XXIV, 4.* dafür sich auch die Leute entsetzt, und sich wohl gar eingebildet, wenn sie dergleichen gesehen, so müsten sie sterben, *Iud. XIII*, 22. Sonst hätten sie öffters nicht wissen können, ob es auch Engel und nicht vielmehr Menschen gewesen.

4) Mit denen heil. Engeln ist es ein anders.

§. XXII.

Aber wie? Kan denn GOTT der HErr dem Satan nicht eben so wohl die Macht zulassen oder verleihen, zur Bestraffung derer Gottlosen und Besserung derer Frommen auf eine kurtze Zeit dergleichen Würckungen vorzunehmen? Und auf was Art will man mit gnugsamer Wahrscheinlichkeit darthun, daß GOtt völlig beschlossen, sich des Dienstes des Satans zu Ausübung seiner Befehle, auf die Art zu bedienen, wie die Obrigkeit einen Büttel gebraucht und ihm Macht giebt einen Straff-

Vierdter Beweiß Grund/ GOttes Zulassung hat hierbey keine Statt.

würdigen Delinquenten zu peinigen. Allein, wenn ich hierauf richtig antworten soll, so muß ich für allen Dingen einen guten Unterschied zwischen GOttes Zulassung und seinen Befehlen machen. Jene bestehet eigentlich bloß in dem Mangel einer Hinderung, wenn nehmlich GOtt sich, so zu sagen, passive bey etwas verhält und geschehen läst, daß seine Creaturen dasjenige ungehindert verrichten, was sie vermöge derer ihnen einmahl verliehenen Kräffte zu bewerckstelligen vermögend sind. In diesem Verstand hat keine göttliche Zulassung in diesem Falle Statt, denn dieselbe præsupponirt eine natürliche Fähigkeit etwas zu thun, welche der Satan hierinnen nicht hat, wie also z. E. ein Vater seinen Kindern wohl zuläst, spatzieren zu gehen, weil sie solches vor sich thunkönnen, wenn sie niemand daran hindert, nicht aber in die Lufft zu fliehen, weil sie dazu kein Vermögen vor sich selber haben, wenn ihnen gleich dagegen sonsten von niemanden nichts in den Weg geleget wird.

§. XXIII.

Fünffter Beweiß Grund/ GOtt verleihet dem Satan auch keine Macht darzu.

Zuweilen bestehet eine göttliche Zulassung in würcklicher Vergünstigung und Verleihung besonderer Kräffte. Diese aber bildet man sich hierbey so wohl als einen Göttlichen Befehl gantz vergeblich ein, wie Johann Wagstaff gewiesen, wenn er *Cap. IV. pag. 63.* und in den *Remarquen* dazu *pag. 78.* erinnert, daß GOtt nach seinem Gefallen Todt und Kranckheit unter die Menschen zur Straffe ihrer Sünden senden könne; daß er aber würcklich auf Begehren des Teufels und auf Befehl einer Hexe dergleichen thun solte, das wäre wohl recht der Boßheit gratificirt, welches aber GOtt nimmermehr thun würde, weil solches mit der göttlichen Gütigkeit gar nicht bestehen könte. Ja da in solchen Fällen, eine Creatur auf göttlichen Befehl etwas ausrichtet, das über ihre Kräfften ist; so thut es GOtt durch sie und an ihrer Statt, wenn man eigentlich davon reden will, selber. Wer wolte sich aber wohl einbilden, daß das Verlangen derer bösen Geister und ihrer Anhänger GOtt den HErrn bewegen werde, eine besondere Vergünstigung zu Beförderung derer gottlosen Zauber-Versammlungen zu ertheilen und den Satan zu befehlichen

lichen, die so theuer erkaufften Menschen sichtbahrlicher Weise zum Abfall und Verläugnung der heiligen Dreyeinigkeit und hingegen zum Dienst der höllischen Herrschafft zu verführen?

§. XXIV.

Wer dieses glaubte, würde gewiß dem Reich der Finsterniß eine grössere Macht beylegen, als es sich geziemet, wenn er gleich unserm HErrn GOtt die Freyheit sie im Zaum zu halten dabey vorbehalten würde. Denn damit ist die Sache nicht gehoben, daß man saget, es scheinet dadurch die Macht und Regierung des Teufels nicht zu sehr vergrössert zu werden, weil ihm gar nicht freystehe, die Befehle der göttlichen Zulassung zu überschreiten. Wenn es damit ausgemacht wäre; so könte einer auch einem Zaun-Königlein die Macht Berge zu versetzen beylegen und doch behaupten, er schreibe ihm nicht zu viel zu, weil doch GOtt über ihm bliebe und ihm allemahl Ziel und Maß setzen könte.

Sonst würde des Satans Reich vergrössert.

§. XXV.

Hiernechst zeigen die vielen Wunderdinge, welche die Vertheydiger der Hexerey dem Satan zu schreiben, sattsam an, daß das gemeine Vorgeben in nichtigen Mährlein bestehe. Denn **gelobet sey der HErr der GOtt Israel, der allein Wunder thut**, *Psalm. LXXII, 18.* und von dem es *Psalm. LXXVII, 15.* heisset: **Du bist der GOtt, der Wunder thut.** Welcher Ehre der Satan sich nicht anmassen kan. Er kan demnach die Leiber derer Hexen und Zauberer nicht durch die Lufft führen. Denn die Ordnung der Bewegung, die GOtt in die Natur geleget hat, bringet mit sich, daß ein schwerer Cörper, der in einem leichten Fluido ist, nieder sincke. Da nun unsere Lufft, wie starck sie auch mit Dünsten angefüllet ist, dennoch ungleich leichter ist, als ein Mensch; so kan sie unmöglich denselben tragen, daß er nicht niederfallen solte. Und also wäre es ein rechtes unstreitiges Wunder.

Sechster Beweiß-Grund/ der Teuffel kan keine Wunder thun/ und also die Hexen nicht durch die Lufft führen.

§. XXVI.

Gleiche Bewandniß hat es mit denen Speisen des Sabbaths. Diese sollen in todten Kindern, faulen Aesern, Krö-

Er kan ihnen keine ungesunde Speisen ohne Schaden geben.

ten u. d. gl. bestehen, dennoch aber den lieblichsten Geschmack haben, und denen Unholden gantz wohl bekommen. Das kan natürlicher Weise wieder nicht seyn. Wenn der HErr seinen Jüngern verheisset: **So sie etwas tödtliches trincken, wirds ihnen nicht schaden**, *Marc. XVI, 18;* so ist es eine Wunder-Gabe, die der Satan nicht mittheilen kan. Also ist es eine leere Einbildung oder abgefolterte Lügen, daß die Hexen solche schädliche Speisen ohne Verletzung ihrer Gesundheit essen können. Meyfart. *Cap. XXX.*

§. XXVII.

Er kan sie nicht verwandeln/ noch die Seele aus dem Leibe führen.

Eben so ist es mit der Verwandelung derer Zauberey in Wölffe, Katzen und dergleichen beschaffen. Einen Organischen Cörper kan keine Kunst in der Welt zu wegen bringen, sondern es gehöret eine göttliche Krafft darzu, die der HErr anfänglich bey der Schöpffung erwiesen und nun durch Fortpflantzung des Saamens erhält. Also kan der Satan kein Thier herfür bringen noch weniger einen Menschen darein verwandeln, und müssen also die Erzehlungen von Wehr-Wölffen u. d. gl. für eitel alte Weiber-Mährlein gehalten werden, wo man nicht GOTT die Ehre nehmen und dem Satan die Krafft Wunder zu thun beylegen will. Noch weniger kan er ohne Aufhebung des Lebens die Seele des Menschen von dem Leibe trennen und wieder hinein führen.

§. XXVIII.

Wunderliche Grillen Henrici Mori.

Man wundert sich demnach billig, wie ein gelehrter Mann, als Henricus Morus gewesen, auf so gar seltsame Träume gerathen können, daß er recht demonstriren und die Art zeigen wollen, wie der Satan könne die Leiber derer Unholden, und zwar ohne den geringsten Schmertzen umschmeltzen und ein ander Thier daraus giessen, auch dieses nachgehends zu einem Menschlichen Leibe umgiessen: Ingleichen wie er sich ferner fürnehmen mögen, seinen Leser zu bereden, der Teuffel könne auch seine Bundes-Genossen lehren, wie ihre Seelen auf eine Zeitlang aus ihren Leibern auswandern, und hernach wieder in dieselben hinein kriechen könten. *Antidot. adverf. Atheism. Lib. III.*

III. Cap. XI. Eiusque Appendic. Cap. XIII. Ein Vernünfftiger siehet vielmehr daraus, daß man denen Bekäntnissen solcher Menschen, die dergleichen Wunder-Dinge aussagen, nicht den geringsten Glauben zustellen könne.

§. XXIX.

Noch mehr zeiget sich die Falschheit derer Zauber-Historien dadurch, daß darinnen contradictorische und gantz unmögliche Dinge vorkommen. Alß wenn eine Hexe jemanden eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne in das Gehirne soll gehext haben. Denn daß sie sollen darinnen seyn, ist eine offenbahre Contradiction. Eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne bestehet in solchen Cörpern, die einen grossen Raum nothwendig erfordern und ausfüllen. Das Gehirne eines lebendigen Menschen ist ein Cörper, darinnen wenig Platz übrig ist, und was demnach in dasselbe gehext wird, das befindet sich in einem kleinen Raum. Diesemnach ist eine Schüssel voll Hecht-Zähne in einem menschlichen Gehirne eine Anzahl Cörper, die einen grossen Raum nothwendig erfordern und ausfüllen, aber doch zugleich nothwendig in einem kleinen Raum sich befinden. Das Gehirne ist wieder ein Cörper, der wenig Raum hat, und doch die Hecht-Zähne in einem grossen Raum beherberget. Das sind offenbahre Contradictoria. Nun sind aber alle verständige Philosophi heutigs Tags darinnen einig, daß Contradictoria gar auf keine Weise seyn können. Wie will denn der Satan unmögliche Dinge möglich machen? Gleiche Bewandniß hat es mit der Durchdringung derer Dimensionum, wenn eine grosse Hexe vorgiebt, sie wäre mit ihrem Leibe durch eine zerbrochene kleine Scheibe oder eine gantz enge Feuermauer u. d. gl. gekrochen. Das sind Dinge, die nicht seyn können, und also auch unmöglich würcklich sind, man erzehle davon, so viel man immer wolle.

Siebender Beweiß-Grund / der Satan kan keine Contradictoria zu wege bringen.

§. XXX.

Es wird also wohl bey dem bleiben, was Herr Thomasius in der Disputation *de Crimine Magiæ* §. *XXXIII.* gesagt: daß nehmlich **der Teuffel die Krafft und Ordnung der un-**

Achter Beweiß-Grund / Er kan die Ordnung der

unsichtbahren Natur nicht aufheben.

sichtbahren Natur nicht hindern und aufheben, und also auch keinen Leib annehmen, Wetter machen, einen Menschen durch die Lufft führen &c: könne. Welches so viel heißt. GOtt hat jeder von seinen Creaturen eine gewisse Krafft und Ordnung nach ihrer Art beygelegt. Die Menschliche Seele regieret ihren Leib und thut ihre Verrichtungen vermittelst desselben. Andere sichtbahre Dinge müssen gleichfals bey dem bleiben, wozu ihnen GOtt die Kräffte verliehen hat und können ihre Ordnung nicht überschreiten. Und so ist es mit dem Satan auch beschaffen. Er ist ein unsichtbahrer Geist, der Gewalt hat über die Seelen derer gefallenen Menschen und zugleich als ein Fürst der Finsterniß, der in der Lufft herrschet, fluide Cörper bewegen, und die ihnen von Natur zustehende Bewegung einiger Massen determiniren kan. Damit muß er also zu frieden seyn und sich nicht unterstehen einen Leib anzunehmen, Wetter zu machen und damit GOtt ins Handwerck zu fallen, *Psalm. CXLVII, 8. 16. 17. 18.* oder sonst wieder den Lauff der Natur Wunder zu thun.

§. XXXI.

Neundter Beweiß-Grund / der Satan ist zu ohnmächtig darzu.

Denn dazu ist er viel zu ohnmächtig. Die Sache ist so unläugbahr, daß selbst die Vertheydiger der Hexerey seine Ohnmacht nicht läugnen können. Daher mercket Herr Thomasius §. *XXXIV.* wohl an, daß gar übel zusammen hänge, was sie einmahl von der entsetzlichen Macht des Satans glauben, das andere mahl aber wieder von seinem grossen Unvermögen sagen; als daß er z. Ex. die Handschrifft dessen, der mit ihm ein Bündniß eingegangen, nicht aus der Bibel nehmen könne, welches doch der kleineste Hund kan, wie er §. *XXIV.* anmercket. Nun weiß ich wohl, daß es nicht mit einander streitet, den Satan in gewisser Absicht einen mächtigen, in einer andern aber einen ohnmächtigen Feind zu nennen, ich gebe auch gerne zu, daß ob er wohl ein Herr der Welt und Fürst der Finsterniß sey, dennoch der Glaube, der auch die Welt überwunden, viel grössere Krafft habe und den Satan unter die Füsse trete. Allein wenn diejenigen, wieder welche dieses angeführet wird, eigentlich auf

den

den Glauben sähen, so hätte die Bibel hierbey nichts zu thun, sondern der Satan könte einem glaubigen Christen eben so wenig das geringste Blat aus denen Epistolis Ciceronis heraus nehmen. Nun aber allzu bekand ist, wie abergläubisch insgemein diese Krafft dem äuserlichen Buchstaben der Bibel und dem Orte, worinnen eine solche Schrifft lieget, zu geschrieben wird; so erinnert man billig, daß man dadurch den Satan für einen viel zu ohnmächtigen Geist erkähre, als daß er solte so gewaltige Dinge ausrichten können, als die Zauber-Geschichten von ihm vorgeben.

§. XXXII.

Daß er aber das Vermögen dazu nicht habe, beweiset ein ander Argument, welches Wagstaff *Cap. IV. pag. 62.* von der miserablen Armuth unserer gemeiniglich davor gehaltenen Hexen hernimmt. Es ist bekand, daß die allermeisten, welche der Zauberey beschuldigt werden, arme elende Leute sind, die sich sehr genau behelffen und die schwerste Arbeit verrichten müssen, darbey aber gemeiniglich kaum das liebe Brod haben. Nach Henrici Mori Beschreibung war die Anna Bodenham, von welcher ich im vorigen Capitel gehandelt, eine rechte Ertz-Hexe, die in Citation derer Geister, in Erkäntnis und leibhaffter Darstellung dessen, was gegenwärtig an abgelegenen Orten in verschlossenen Zimmern vorgieng, und in Vorhersagung künfftiger Dinge eine solche Wissenschafft besaß, zu welcher unter tausend Zauberinnen kaum eine gelanget. Was erwarb sie aber damit? Nicht viel. Die allererste weitläufftige Gauckeley, das Feuer, das stinckende Räuchern u. s. w. machte sie für drey Schillinge. *Antidot. adverſ. Atheiſm. Cap. VII. Sect. II.* Einem Bedienten schwatzte sie von Wunder-Dingen für, die sie mit ihrem Beutel zu Wege bringen könte und sagte, wenn er ihr sechs Becher Bier geben wolte, so wolte sie machen, daß eine Kröte heraus spränge *Sect. XIII.* Die andere Zauberin, deren ich im vorigen Capitel aus denen von Hrn. D. Reichen publicirten Inquisitions Acten gedacht, hatte von ihrem Teuffel täglich einen Dreyer zu geniessen *pag. 768. prope fin.*

Zehender Beweiß-Grund / die Hexen sind gemeiniglich gantz arm und elend.

pag.

pag. 770. art. 8. welches das gantze Jahr noch nicht vier Thaler austrägt.

§. XXXIII.

Wenn es aber eine solche Hexerey gäbe / so würden sie vom Teuffel Reichthum verlangen.

Da sagt nun Wagstaff billig: Ich kan mir nimmermehr einbilden, daß sie so eine grosse Gewalt über den Teuffel haben sollen, daß er nach ihrem Befehl wunderbahre Dinge thun müsse, wenn sie ihm niemahls anbefehlen, daß er ihnen Geld oder Brod hohlen und bringen solle. Stünden sie mit ihm in Bündniß und wüsten seine so grosse Macht, sie würden es gewiß an fordern nicht mangeln lassen. Der Schluß ist also gantz richtig, daß wenn niemand unter der Zauber-Rotte von dem Satan Geld und gute Tage verlanget, auch niemand so bekand mit ihm sey, noch ihm so viel zu thun auftrage, als man von denen Hexen vorgiebt. Wie solte man also denen gemeinen Erzehlungen Glauben zustellen?

§. XXXIV.

Solchen zu geben erforderte sein eigen Interesse.

Sprichst du, es würde bey denen Hexen nicht am Fordern fehlen, wenn sie nicht wüsten, daß der Satan ihnen doch nicht geben würde, was sie begehren; so hänget es wieder nicht zusammen. Denn sein eigen Interesse erforderte, daß er ihnen nicht nur von freyen Stücken bey ihren nächtlichen Zusammenkünfften an Statt derer Phantastischen Essen, die den Magen nicht füllen, wahrhafftige Delicatessen fürsetzte, von denen sie noch den folgenden Morgen die Krafft und Sättigung würcklich empfänden, sondern sie auch sonsten nicht darben liesse. Ja es wäre vielmehr sein augenscheinlicher Nutzen ihnen zu Reichthum und Uberfluß zu verhelffen, so viel ihm möglich wäre. Reiche und mächtige Leute könten ihm in der Welt gar andere und wichtigere Dienste in Unterdrückung der Wahrheit, Verfolgung derer Frommen, Verderbung gemeiner Sitten u. s. w. leisten, als eine arme Hexe, die ihr Brod für denen Thüren suchen muß, oder es zu Hause doch auch nicht viel besser hat. Solche Leute sind auch nicht geschickt sich einen rechten Anhang zu machen und dem Satan mehr Bundes-Genossen zu zuführen,

ren, wie vermögende und angesehene Leute mit der leichtesten Mühe thun würden, zumahl wenn andere böse Menschen an ihrem Exempel lerneten, daß die Hexerey was rechts einbrächte.

§. XXXV.

Diesemnach reimet sich der elende Zustand, darinnen sich die vermeynten Unholden insgemein befinden, auch in Ansehung des Satans gar nicht zu ihrer Profession. Denn giebt er ihnen keinen Reichthum und Uberfluß; so ist er ein ohnmächtiger Geist, und kein wahr Wort an allem, was von seiner grossen Macht in leiblichen Dingen gesagt wird. Gewiß könte er die Hexen auf den Blocksberg führen und ihnen zeigen, was tausend Meilen von ihnen passirt; so könte er ihnen auch Schätze zeigen und sie dahin führen, wo sie vergraben wären. Wäre er so ein gewaltiger Künstler, der lebendige Leiber nach Gefallen verwandeln, Wetter machen, übernatürliche Kranckheiten verursachen, unheilbahre Seuchen vertreiben und in allen diesen Wissenschafften seine lieben Getreuen unterrichten könte, u. s. w. so müste er auch selber Gold und Silber machen und seinen Anhängern die Kunst beybringen können. Nun weiß er wohl, daß derjenige, der das stärckste Angeld und den grösten Lohn giebt, auch den meisten Zulauff und die willigsten und getreuesten Dienste sich zu versprechen habe. Wäre er demnach so geschickt, so könte es ihm auch nicht am Willen fehlen, diejenigen, so zu seiner Fahne geschworen, zu wohlhabenden und glückseeligen Leuten für der Welt zu machen, es müste ihm denn an Erhaltung und Vermehrung der Zauber-Rotte wenig oder nichts gelegen seyn.

Es könte ihm auch weder am Vermögen noch Willen darzu fehlen.

§. XXXVI.

Das letzte glauben diejenigen, welche wider die gemeine Meynung von denen Hexereyen geschrieben haben, gantz gerne, weil sie dafür halten, daß der Satan von einem solchen Bunde gantz keinen Vortheil habe. Und also bilden sie sich auch um deßwillen nicht ein, daß er sich solte so viel Mühe geben, eine Sache zu Stande zu bringen, von welcher er nichts hätte. Gewiß darzu ist er zu klug, daß er sich solte versprechen, viel Ge-

Eilffter Beweiß-Grund / das Pactum hilfft dem Satan nichts / denn er kan sich keine freywillige Treue versprechen.

Gemüther zu finden, die auf so eine thörigte Art genereux wären, als jene Hexe, die nach Henrici Mori Erzehlung unter der Regierung der Königin Elisabeth in Engelland zu Cambridge nebst ihrer Tochter gehenckt worden. Denn da sie erinnert wurde Busse zu thun, sich zu GOtt zu bekehren, und den Teuffel zu verlassen; soll sie geantwortet haben, daß dieses die gröste Unbilligkeit seyn würde. Denn da er sich ihr gantzer sechtzig Jahr an einem Stück getreu erwiesen, so versicherte sie, daß sie sich wieder so gegen ihn bezeugen wolte, so lange sie lebte: in welcher verkehrten Hartnäckigkeit des Sinnes sie auch gestorben. *Antidot. adverſ. Atheiſm. Libr. III. Cap. II. Sect. V. pag. 96.* Von solchen Narren, die aus blosser Danckbarkeit und Neigung ihr Versprechen freywillig zu halten in denen Stricken des Satans zu sterben sich vorgenommen, wird man nicht leichtlich einmahl ein Mährlein hören.

§. XXXVII.

Er erlanget auch kein Recht daraus.

Was andere betrifft, so mag Franciscus Torreblanca *de Magia Lib. II. Cap. VI. num. 4. pag. 172. ſeq.* mit so vielen Legibus behaupten, als er will, der Contract des Satans mit denen Hexen sey ein Contractus innominatus, do ut facias, der zwar den Teuffel, weil er nicht aus Leib und Seele bestehe, nicht verbinde, aber ihm doch die Zauberinnen verpflichte, daß er sie Actione præscriptis verbis zu Erfüllung ihres Versprechens anhalten könne. Ja D. Schröter mag in seiner Disputation *de Lamiis earumque proceſſu criminali Cap. III. Quæſt. II. §. VII. pag.* 21. hinzu setzen, das Pactum sey so bündig, daß die Hexen sich kaum mit einer Exception dagegen schützen, und wo es einmahl fest geschlossen, wenn es sie hernach gleich reuete, dennoch nicht leicht davon abgehen könten, und wenn sie auch den Teuffel schadloß halten wolten. (præstando interesse.) Sie werden dennoch schwerlich beweisen, daß man aus dem Römischen Recht von des Satans Bündnissen raisonniren könne. Vielmehr weiß so wohl der Satan, als seine Zauber-Rotte

und

und jederman, daß die Zusage derer Unholden unkräfftig seyn und daraus kein Recht erlangen würde.

§. XXXIIX.

Will man nun gleich sagen, daß sie doch durch die greulichen Sünden, die mit der Hexerey verbunden sind, weiter von GOtt abgeführet und ihre Busse dadurch schwerer gemacht werde; so ist nicht zu läugnen, daß dergleichen Gottes-Verläugner die grösten Gottlosigkeiten begehen und sich freylich von der göttlichen Gnade entsetzlich entfernen würden. Es kan aber doch der Satan diesen Zweck durch andere Sünden ebenfals erreichen. Ja es lässet sich noch disputiren, ob andere Laster, welche die Menschen kaum einmahl vor unrecht erkennen, und bey denen sie sich gar wohl in den Himmel zu kommen getrauen, der Höllen nicht manche Seele viel gewisser versichern, als ein Pactum, bey dem der Mensch gewiß wüste, daß er GOtt abgesaget und ewig verlohren gehe. Denn eine solche Uberzeugung muß einen Menschen, wenn er sich seinen Todt vorgestellet, ja gantz natürlich auf den Vorsatz bringen, von dergleichen unseeligen Sclaverey sich zu befreyen, woran andere Sünder so leicht nicht gedencken, sondern sich ihre Ubertretungen immer kleiner vorstellen, und sich bey einem von GOtt abgewandten Hertzen dennoch seiner Gnade getrösten. Denn sie werden solcher gestalt bey guten Tagen alt und erschrecken nicht einmahl für der Höllen. Wie solte denn ein solcher Zustand dem Menschen nicht ja so gefährlich, und dem Satan nicht eben so vortheilhafftig seyn, als der unseelige Zustand einer Hexen immer seyn könte?

Die Abführung von GOtt geschicht ohne dem durch andere Sünden.

§. XXXIX.

Was Johann Pordædsche sonsten von dem Interesse, welches die höllischen Geister bey dem Zauber-Bunde haben sollen, vorgiebt, habe ich am Ende des vorhergehenden Capitels erzehlet, und nicht nöthig mich dabey aufzuhalten, weil diejenigen, so in Teutschland etwas zu dem Hexen-Proceß beytragen können, ihm schwerlich werden Beyfall geben. Nur darinnen habe ich auch bey andern eine Ubereinstimmung mit ihm gefunden, daß sie für wahrscheinlich halten, ein jeder Teuffel habe ein beson-

Das besondere Recht / das einem jeden Teuffel über die / so er verführt / zustehen soll / thut auch nichts zur Sache.

besonder Recht und Eigenthum an denenjenigen, die er in das höllische Reich bringet, und deßwegen suche er auf alle Weise sich ihrer zu versichern. Allein wenn auch dieses ausgemacht wäre; so müste doch von einem jeden bösen Geiste insonderheit nicht anders raisonniret werden, als sonsten überhaupt von dem Reich der Finsterniß zu urtheilen ist. Wenn demnach dasselbe überhaupt durch die Verführung zur Zauberey nichts gewinnet, so kan auch kein einzeler Teufel davon einen Vortheil haben.

§. XL.

Zwölffter Beweiß/ der Schade/ den die Hexerey thun soll/ würde sonst viel gröſſer seyn.

Wolte man sagen, der Satan habe zum wenigsten den Vortheil, daß er durch die Unholden sonsten mehr Unglück an Menschen und Vieh anrichten könne; so giebt diese Betrachtung wiederum vielmehr einen neuen Beweiß gegen die Hexerey, als vor dieselbe. Könte der Satan nach Gefallen selber oder vermittelst seiner Bundes-Genossen so viel Unglück anrichten, als man glaubet: Könte er Wetter machen, die Früchte verderben, Menschen und Vieh um ihre Gesundheit und gar ums Leben bringen; wie elend würde es aussehen, und wie jämmerlich würde er alles verheeren und verwüsten? Denn daß es ihm eine hertzliche Freude seyn würde, tausend Unheil zu verursachen, ist von ihm als einem Haupt-Mörder, im geringsten nicht zu zweiffeln. Thut er es nun nicht, so hat er nothwendig nicht die Macht darzu und ist also falsch, was von denen Zauber-Begebenheiten erzehlet wird, welche eine solche Krafft des Satans zum Grunde haben.

§. XLI.

Die göttliche Zulassung würde dabey nicht fehlen.

Denn daß man sich auf die göttliche Providenz hierbey beruffet und antwortet, es geschehe deswegen nicht so viel Unheil, weil GOtt dem Satan nicht zulasse, nach Gefallen zu hausen, ist eine schwache Ausrede. Eine besondere Vergünstigung oder gar einen Beystand GOttes hat er so wenig zu gewarten, wenn er der Rachgierde einer Hexe ein Genügen thun will, als wenn er seine eigene Boßheit auszuüben gedächte. Würde aber solche nicht anders gehindert, als wenn GOtt der HErr ihm ein besonders Verboth zuschickte, diejenige Macht

aus

aus zu üben, die ihm seiner Natur nach zustünde; so dürffte es schlecht aussehen, weil ich nicht finde, warum man so denn die göttliche Zulassung läugnen solte. Denn lässet der HErr geschehen, daß der Satan alle seine Macht an denen so theuer erkaufften Seelen derer Gottlosen ausübe, warum solte er ihre Leiber nebst andern leblosen Dingen in seinen so besondern Schutz nehmen, daß die natürlichen Kräffte einer Creatur gehemmet würden, um der andern nicht zu schaden? Ich läugne nicht, daß solches nicht zuweilen geschehen solte, und insonderheit die Gläubigen sich einer so specialen Vorsorge zu getrösten haben. Man wird aber hinwieder nicht läugnen, daß GOtt, überhaupt von der Welt-Lauff zu reden, jeder Sache eher und mehr ihren natürlichen Lauff lasse, als verhindere, daß eine Creatur ihre habenden Kräffte zu der andern Schaden nicht gebrauche. Und also würde der Satan unstreitig mehr Unheil anrichten, als er thut, wenn er die Macht hätte, die ihm in denen Hexen-Historien zugeschrieben wird.

§. XLII.

Hiernechst erinnert Wagstaff *Cap. IV. pag. 58. seqq.* gar wohl, daß, wenn eine solche Hexerey wäre, auch davon etwas in der heiligen Schrifft müste zu finden seyn. Da aber solche von gantz andern Lastern rede, wenn in unsern Uebersetzungen derer Zaubereyen gedacht wird, so folge daraus, daß das leibliche Bündnis mit dem Satan, die Sabbaths-Farth, die fleischliche Vermischung mit demselben u. d. gl. leere Einbildungen seyen. Gewiß ob man gleich a Silentio S. Scripturæ auf die Verneinung einer Sache sonsten nicht argumentiren kan, indem tausend Dinge sind, davon nichts in der Bibel stehet; so hat es doch hiemit eine andere Beschaffenheit. Die Gesetze von der Blut-Schande und Sodomiterey, das Verboth, daß die Juden sich mit keinen frembden Weibern aus andern Nationen vermischen solten, die accuraten Verordnungen wegen der Reinigung von aller Unreinigkeit &c: geben sattsam zu erkennen, daß die Vermischungen mit Teufflischen Incubis und Succubis und die Blutfliessenden und vom Satan gesogenen

Dreyzehnder Beweiß/ die H. Schrifft würde diese Hexerey nicht mit Stillschweigen übergehen.

Brüste, davon in der Zauber-Historie so viel Erzehlungen vorkommen &c: nicht mit Stillschweigen würden seyn übergangen worden, wenn sie sonsten in Rerum Natura gewesen wären.

§. XLIII.

Vierzehender Beweiß-Grund/ die Hexerey ist erst im 15. seculo bekand worden.

Allein damahls war freylich der Hexen-Teuffel, der mit denen Zauberern leibliche Pacta machet, bey ihnen schläffet, an ihnen sauget, sie in allerhand Thiere verwandelt, sie auf dem Sabbath bewirthet, &c: noch nicht auf die Welt kommen. Wagstaff mercket *Cap. III.* an, daß die Welt allererst nach Stifftung der Inquisition wieder die Ketzer und des Dominicaner und Francilcaner Ordens, dem solches Amt aufgetragen worden, mit Hexen sey erfüllet, vor dem dreyzehnden Seculo aber von einem Bündniß des Teuffels mit denen Zauberern nichts gehöret worden. Eben dieses lehret Webster *Cap. IV.* §. 28. Herr Thomasius aber hat in der Disputation *de Origine & Progressu Processus inquisitorii contra Sagas* die Sache genauer untersucht, und gewiesen, daß die Einbildung von dem Pacto mit dem Teuffel allererst im funffzehnden Seculo aufkommen, und durch die Bulle Innocentii IIX. anno 1484. fest gestellet, vorher aber nichts davon gehöret worden. Die Disputation ist nun bey nahe acht Jahr gehalten, ohne daß jemand etwas dagegen einzuwenden gehabt. Wer wolte aber wohl glauben, wenn der Satan solche Macht gehabt hätte, daß er sich deren nicht eher und schon längst im alten Testament bedient haben solte? Hat er sie aber damahls noch nicht gehabt, so wird er sie gewißlich nicht allererst vor vierhundert Jahren bekommen haben, nachdem der Sohn GOttes vorlängst im Fleisch erschienen und die Wercke des Teuffels zerstöret. Vielmehr zeiget dieser Ursprung und die von denen Inquisitoren dabey gebrauchten Kunst-Stücke, die Lehre vom Feg-Feuer, Seelmessen, Anruffung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, ingleichen von der Krafft des Weyh-Wassers, u. d. gl. feste zu setzen gantz deutlich, daß der gantze Kram aus dem Gehirne derer Inquisitorum entsprossen, und nach der Hand theils durch

das

das Interesse, theils durch die Leichtgläubigkeit unterhalten worden.

§. XLIV.

So viel mag von denen Gründen genug seyn, die ich hier und dar bey andern zerstreuet gefunden. Ich will zum Beschluß dieses Capitels noch vier andere beyfügen, die mir unter dieser Arbeit beygefallen, ohne daß ich mich besinnen könne, sie bey andern gelesen zu haben. Anfänglich ist nicht zu läugnen, daß der böse Geist zuweilen einen Menschen besessen und aus ihm geredet. Da hätte er nun die beste Gelegenheit gehabt, sich mit andern in einen Discurs einzulassen und sie in seinen Bund zu ziehen. Man hat aber sein Tage nicht gehöret, daß er durch einen Besessenen Pacta zu schliessen verlanget. Nicht weniger giebt es Papagoyen und andere Vögel, die man kan reden lernen. Wolte nun der Satan vermittelst eines thierischen Leibes denen Menschen erscheinen und mit ihnen reden, so würde er sich ohne Zweiffel eines solchen Thieres, dem die Rede natürlich wäre, am ersten bedienet haben. Da er aber solches nicht gethan; so ist ja wohl zu vermuthen, daß er keine Lust habe etwas zu verrichten, dazu er sich der bequemsten Gelegenheit nicht bedienen mögen.

Vier neue Beweiß-Gründe/ der funffzehnde/ der Satan würde durch Besessene und redende Thiere paciscirt haben.

§. XLV.

Hiernechst würde der Teuffel viele andere bekandte Verbrechen begehen, deren ihn bißher kein Mensch beschuldiget, wenn er Leiber formiren und dieselben, wie Organische und Lebendige Cörper bewegen könte. Ich will nur zwey Exempel von der Hurerey und dem Diebstahl geben. Er soll die Hexen beschlafen und sich von denen Zauberern beschlaffen lassen. Hermann. Goehausen erzehlet in seinen *Decis. illustr. quæst. usu frequent. quæst. III.* aus Inquisitions-Acten de anno 1628. daß, da eine Hexe die Heyrath mit ihrem Manne vollzogen, der Teuffel an ihrem andern Hochzeit-Tage dermassen mit ihr gebuhlet, daß sie gar keine Lust mehr gehabt, ihrem Ehemanne ferner ehelich beyzuwohnen. Ja Ghirlandus *de Sortileg. quæst. VII.* giebt vor, daß er öffters, wenn verheyrathete Unholden auf den Sabbath führen,

Sechzehnder Beweiß-Grund/ Er würde auch sonsten andere bekandte Laster begehen/ als 1) fleischliche Unzucht.

führen, unter ihrer Gestalt zurück bliebe, dem unschuldigen Theile an ihrer Statt alle Pflichten des abwesenden Ehe-Gatten im Ehe-Bette abstatte und sich dabey so künstlich zu verhalten wisse, daß er auch den allerkünstlichsten betrüge. Kan er dieses thun, warum practicirt er es nicht auch sonsten? Warum treibet er nicht auch Unzucht mit andern, die weder selber seine Bundes-Genossen sind noch einen solchen zur Ehe haben?

§. XLVI.

Gelegenheit / die er dazu hätte und Vortheil / den er daraus zöge.

An Gelegenheit könte es ihm nicht fehlen. Man weiß den Ausspruch Ovidii:

Casta est, quam nemo rogavit,

Der bey mancher eintrifft, aber gantz und gar falsch seyn würde, wenn es in des Satans Macht stünde, sich bey dergleichen unkeuschem Frauen-Zimmer unter der Gestalt eines feinen Buhlers anzugeben und sie auf diese Art zu hintergehen. Er ist ein Huren-Geist *Hos. IV, 12.* Er könte dadurch zu Zwietracht und andern Unfug Anlaß geben. Er bekäme Gelegenheit, eine Person, bey welcher er sich auf diese Art eine Zeitlang beliebt gemacht, auch zur Zauberey zu bereden, oder könte sie wenigstens denen Richtern, als eine Hexe auf die Schlacht-Banck lieffern, wenn er sich einmahl in der Unzucht mit ihr betreten liesse und bey seinem Abschied in Gegenwart anderer für denjenigen zu erkennen gäbe, der er würcklich wäre u. s. w. Und also wäre an seinem geneigten Willen, alles dieses Unheil zu stifften, wohl nicht zu zweiffeln.

§. XLVII.

Das göttliche Verhängniß würde ihm dabey nicht entstehen.

Daß aber der gerechte GOtt dergleichen über unkeusche Seelen, welche die Ehe schon zuvor wenigstens in ihrem Hertzen gebrochen, und obgleich keine Teuffliſche, doch Menschliche Fleisches Lust zu treiben Vorhabens sind, nicht verhängen würde, kan niemand sagen, der sich einmahl bereden lassen, daß der Satan durch göttliche Zulassung Christliche Ehe-Gatten, indem sie in der unschuldigen Meynung stehen, die Pflichten ihres von GOtt eingesetzten Standes zu leisten, zu seiner unmenschlichen Unzucht mißbrauche. Da nun dergleichen nicht geschicht, so ist wohl zu

schliessen,

schlieſſen, daß der Satan seiner Natur nach die Macht nicht habe, dergleichen Wercke des Fleisches in einem angenommenen Leibe zu vollbringen.

§. XLVIII.

Er würde 2) gröſſen Diebstahl verüben und die Hexen und Zauberer verüben lassen.

Gleiche Bewandnis hat es mit dem Diebstahl. Könte der böse Geist schwere Cörper von einem Orte zum andern in einem Augenblick schleppen; so wäre kein Mensch Herr über sein Vermögen, sondern müste alle Augenblicke gewärtig seyn, daß eine unsichtbahre Krafft ihm dasselbe rauben würde. Und das würde auch schwerlich nachbleiben, wenn gleich der Teuffel sonst nichts davon hätte, als daß er die Bestohlenen in Unglück brächte und dabey zur Ungedult und Sünde reitzete. Zugeschweigen, daß er dadurch gar leichtlich einen unschuldigen in einen ungleichen Verdacht bringen würde. Ja könte er seine lieben Getreuen in der gröſten Geschwindigkeit durch die Lufft führen, könte er ihre Leiber durch die engsten Feuer-Mauren oder gar durch eine zerbrochene Scheibe in verschlossene Zimmer bringen; so würde er sie vielmehr in eröffnete und verschlossene Silber-Kammern, zu Geld-Kasten und andern Behältnissen des Reichthums führen und wohl besackt wieder nach Hause tragen. Da man aber davon noch nichts gehöret, obgleich die Unholden dadurch an zeitlichem Vermögen einen würcklichen Zugang erhalten könten; so ist leichtlich zu begreiffen, daß der Satan die Gewalt nicht habe, nach seinem Belieben aufzuräumen.

§. XLIX.

Siebenzehender Beweiß-Grund / Er würde unschuldige Personen an Statt derer Todtschläger &c. præsentiren.

Es würde sonsten auch gar schlecht bestellet seyn. Denn könte der Satan in der sichtbahren Natur so viel zu Wege bringen, und solche Boßheiten ausüben; so würde es dabey nicht bleiben. Es ist oben ausgeführet worden, daß, wenn der Satan so künstliche Leiber formiren könte, er nicht ermangeln würde, auf denen Hexen-Versammlungen fromme und unschuldige Personen mit vor zustellen und seinen Bundes-Genossen weiß zu machen, daß dieselben es selber würcklich wären. Könte er dieses, was würde er nicht sonst für Boßheit in ihrer Gestalt anrichten? Wer würde in andern Verbrechen unschuldig bleiben?

Denn darinnen hat Binsfeld gantz recht, wenn er saget: Könte der Satan die Unschuldigen oder ihre Gestalt auf denen Zauber-Täntzen vorstellen, so könte und würde er ebener massen an Statt derer Todtschläger, Ehebrecher, Hurer und dergleichen auch wohl andere Personen, so damit nichts zu thun haben, repræsentiren, sintemahlen bekandt, daß er aller Menschen und insonderheit derer Frommen Untergang suchet. Weil nun das letzte zu glauben sehr abgeschmackt wäre, indem sonst ein jeder sagen würde, diese oder jene Ubelthat sey nicht von ihm, sondern von dem Satan in seiner Gestalt verübet worden, davon sich denn auch Nachrichten in denen Geschichten finden müsten: so machet Binsfeld daraus billig den Schluß, daß der Teuffel die Unschuldigen auch nicht bey denen Sabbaths-Versammlungen vorstellen könne. Er beruffet sich aber dabey vergebens auf eine besondere Einschränckung, durch welche GOtt hierinnen seine natürliche Macht im Zaum halte, welches in der *Cautione Criminali quaest. XLVIII. §. II, XI. seqq.* und von Meyfarto *Cap. XXXIII.* sattsam wiederlegt wird. Was bleibet also übrig? Dieses, daß der Satan seiner natürlichen Gewalt nach einen Cörper zu formiren und in demselben zu erscheinen nicht vermöge.

§. L.

Einwurff des Pater Spée, daß bey solchen Verbrechen kein Blendwerck gewöhnlich sey / wie bey der Hexen-Versammlungen. Antwort.

Zwar bemühen sich die vorgedachten Scribenten einen Unterschied zwischen der Teufflischen Vorstellung einer unschuldigen Person auf der Hexen-Versammlung und bey einer andern Missethat zu zeigen, und dadurch zu erhärten, daß man von der einen auf die andere nicht schliessen könne. Sie kommen aber damit nicht aus. Der Pater Spée saget *dict. quaest. XLVIII. §. VIII, IX, X.* der Sabbath werde an einem solchen Ort und zu einer solchen Zeit gehalten, da des Satans ordentliche Gewohnheit sey, allerhand Blendwerck zu machen, und also zöge man billig alles in den Verdacht einer Gauckeley, was daselbst gesehen würde: Das könne sich aber ein anderer nicht zu Nutze machen, der an einem andern Orte und zu einer andern Zeit, wo der Satan dergleichen Gauckel-Werck nicht zu machen pflege,

ge, über Mord, Ehebruch, Diebstahl oder dergleichen betreten würde. Ich lasse es gelten. Es siehet aber ein jeder, daß hieraus nur so viel folge, daß bey andern Ubelthaten nicht so leicht, als auf dem Sabbath ein Blendwerck zu præsumiren wäre, nicht aber, daß der Satan nicht so grosse Boßheit und eben so leicht durch eine falsche Repræsentation bey andern Missethaten ausüben könte, als bey Zauber-Versammlungen.

§. LI.

Meyfartus füget *dict. loc.* §. VI. hinzu, daß auf dem Sabbath lauter Blendwerck vorkomme, andere Missethaten aber in dem klahren Wercke ausgeübet und andere dadurch in Schaden gebracht würden, und deswegen GOtt hierbey dem Satan engere Schrancken gesetzt habe, als dorten. Allein was das Blendwerck betrifft; so bin ich zwar mit ihm darinnen meist einer Meynung, indem aus seinem XXX. und XXXIsten Capitel sattsam erhellet, daß er den gantzen Satanischen Beyschlaff, den Sabbath aber wo nicht gantz und gar, doch mehrentheils vor einen Traum und leere Einbildung halte, und zwar solchergestalt, daß, wenn er ja einmahl würcklich gehalten werde, dennoch daraus als aus einer dunckeln und verwirrten Sache gar nicht zu kommen. Es gehet aber dadurch der Bündigkeit meines Schlusses gegen andere, die dergleichen Fabelhafftes Vorgeben als etwas würckliches und unzweiffelhafftes behaupten wollen, nichts ab. Nimmt man aber die Zusammenkunfft derer Zauberer als eine an ihr selbst reelle Versammlung an, bey welcher nur allezeit viel Blendwerck mit unterläufft; so wird daraus eben der Einwurff, den ich bereits im vorhergehenden §. beantwortet. Daß endlich GOtt der HErr dem Satan bey Ehebruch, Diebstahl und Mord deswegen engere Grentzen gesetzt, weil andere dadurch würcklich Schaden leyden, kan Meyfartus keines weges behaupten, nachdem er selber *dict. cap.* §. 2. erinnert, daß es eine grosse Verwegenheit sey, ohne gnugsamen Grund zu sagen, GOtt lasse dieses oder jenes, das doch eine Creatur ihrem natürlichen Vermögen nach wohl verrichten könte, nicht geschehen, gleich als hätte man etliche hundert Jahr bey ihm im

Fernere Einwürffe Meyfarti nebst ihrer Beantwortung.

Regiment zu Rathe gesessen. Und wie? Leyden denn andere nicht auch würcklichen Schaden, wenn gottlose Menschen rauben, schänden, morden, und durch falsches Zeugniß auch wohl einen Unschuldigen zum Thäter machen, oder lässet GOtt dergleichen niemahls zu?

§. LII.

Achtzehender Beweiß-Grund/ des Satans Reich ist mit sich selbst nicht uneinig.

Endlich müste das höllische Reich mit sich selbst uneinig seyn, wenn es wahr wäre, was man insgemein von Hexereyen erzehlet. Denn da ist öffters ein Hexenmeister über und wieder den andern. Sie quälen ein ander selber, sie wiederstehen ein ander, und was der eine verderbet, das macht der andere wieder gut. Also erzehlet Bodinus *Lib.* III. *Cap. V.* von einem Teutschen Bischoff, der behext gewesen und sich mit Genehmhaltung des Pabstes Nicolai V. von einer Hexe curiren lassen, welche ihn von seiner Kranckheit befreyet, und sie auf die Hexe selbst, welche ihm dieselbe zugezogen hatte, transferirt. Nicht weniger ist von denen Geister-Beschwöhrungen bekandt, daß nach der gemeinen Tradition die dadurch herfür geruffene Geister öffters den Beschwörer gerne ums Leben brächten, daran aber durch die Krafft anderer und mächtigerer bösen Geister, deren sich der Zauberer versichern muß, wo er sich nicht will lassen den Hals brechen, verhindert werden. Das ist aber dem Ausspruch Christi offenbahr zuwieder, wenn derselbe *Marc.* III, *23. seqq.* und *Luc. XI, 17. seqq.* lehret, daß ein Teuffel den andern nicht vertreibe, und das Reich des Satans mit sich selbst nicht uneins sey. Da er nun dieses zu dem Ende gesagt, damit er die Lästerung derer Jüden wiederlegen möchte, welche ihn beschuldigt, er treibe die Teuffel durch Beelzebub den Obersten der Teuffel aus; so ist klahr, daß man nicht auskommen würde, wenn man sagen wolte, es entstehe solches aus keinem Zwiespalt zwischen denen bösen Geistern, sondern aus dem Befehl eines Obern, dem der Untere zu Gebothe stehen müsse. Daher ist nothwendig an der gantzen Sache nichts.

§. LIII.

§. LIII.

Es wolle mir aber niemand den Einwurff machen, daß dieser Beweiß nicht adæquat sey, indem nicht alle diejenige Hexerey, von welcher anjetzo die Frage ist, eine Uneinigkeit derer bösen Geister anzeige, sondern solches nur in einigen Fällen eintreffe, ohne daß, wenn ja dieselben nicht seyn könten, deswegen auch das übrige nothwendig falsch seyn müste. Ich erkenne solches selber gar wohl, und will auch nicht behaupten, daß alle und jede unter denen vorhergehenden Beweiß-Gründen directe die gantze Frage treffen. Wie denn z. Ex. der siebende, daß nehmlich der Satan keine Contradictoria zu Wege bringen könne §. XXIX. freylich nicht so wohl die Falschheit der gantzen gemeinen Meynung überhaupt beweiset, als vielmehr nur zeiget, daß so gar einige Dinge, die man sich dabey bereden lassen, an und vor sich selber gantz und gar nicht seyn können, und also vielmehr den Satan nothwendig unmöglich sind. Es ist mir indessen genug, daß meine allermeisten Rationes den Grund der gantzen Controvers angreiffen. Die übrigen habe ich dennoch billig nicht unter die Banck gesteckt. Reichten sie nicht weiter, alß daß sie die Unwahrheit des gemeinen Wahns in gewissen Stücken klährlich darthäten; so könte ich schon damit zufrieden seyn. Ich glaube aber, daß sie indirecte auch zur Erkäntnis der Nichtigkeit der gesamten Hexerey das ihrige beytragen. Denn da diejenigen Stücke, deren Ungrund sie directe erweisen, alle die Schein-Gründe vor sich haben, durch welche man auch das übrige behaupten will; so ist es ein deutliches Zeichen, daß diese an sich selbst nicht bündig seyen, und also das gantze Werck kein tüchtiges Fundament habe.

Erinnerung/ daß dieses Argument nebst einigen andern nur etliche Stücke der Hexerey umstosse.

Das vierdte Capitel
Von der
Nichtigkeit des Hexen-Processes.

§. I.

Connexion mit dem vorigen.

WAs bißher gelehret worden, wäre zwar an sich selbst schon hinlänglich, ein vernünfftiges Urtheil zu fällen, was von denen Hexen-Processen, wie solche seit dem funffzehnden Seculo im Schwange gewesen, zu halten. Es wird aber doch nicht undienlich seyn, diese Materie annoch ins besondere zu untersuchen. Ich will also in diesem letzten Capitel bemühet seyn, kürtzlich zu zeigen, daß die bißherigen Inquisitiones wieder die angegebenen Hexen und Zauberer und die Lebens-Straffen, damit man den Satanischen Bund und Beyschlaff beleget, keinen Grund haben, dem gemeinem Wesen aber gar grossen Schaden unumgänglich zu ziehen, auch nothwendig unschuldige Leute in die gröste Gefahr setzen, und daher von Rechts wegen abgestellet werden solten.

§. II.

Gründe für den Hexen-Proceß.

Zwar ist man insgemein hierinnen gantz anderer Meynung und bildet sich ein, man müsse diejenigen, welche man für Zauberer hält, billig am Leben straffen. Solches zu erweisen beruffet man sich 1) auf das göttliche Gesetz *Exod. XXII, 18. Levit. XX, 26.* Man führet 2) das Natur- und Völcker-Recht an, und behauptet solches damit, daß auch die Heyden, als Plato, wie auch die alten Römer und Perser die Todes-Straffe darauf gesetzet, wie es auch in Franckreich, Spanien und Italien gehalten werde. Man beziehet sich 3) auf das Römische 4) Päpstliche und 5) Sächsische Recht. Man stellet 6) die Abscheuligkeit sowohl des ausdrücklichen als stillschweigenden Bundes und Umgangs mit dem Satan vor, und erinnert, daß dieses Laster viel ärger sey, als Mord, Ehebruch und Diebstahl, so doch auch am Leben gestrafft wird. Ja man füget hinzu, daß

7) die

7) die Hexen zugleich Ehebrecherinnen und Mörderinnen seyen. Endlich beschliesset man 8) daß es denen Unholden selber nützlich sey, ums Leben gebracht zu werden, weil sie doch vor dem Teufel keinen Frieden haben könten, ehe sie ihre Missethat durch den Tod gebüsset. Sieh. Carpzov. *Prax. Crimin. Part. I. Quæst. XLIIX. num. 40.* biß *48.* Erneſt. Frider. Schrœter. de *Lamiis earumque proceſſ. criminal. Cap. I. §. IV, V, & VI.*

§. III.

Allein dieses alles ist von Herrn Thomasio theils in der Disputation *de Crimine Magiæ*, theils in der andern *de Ortu & Progressu Processus inquisitorii contra sagas* längst beantwortet worden. Denn wie er daselbst erinnert, so gehet 1) das göttliche Gesetz auf gantz andere Arten derer Zauberer, als diejenigen sind, von denen allhier gehandelt wird: Anbey hat es, als ein Politisches Gesetz der Jüdischen Republic heutigs Tags keine Verbündlichkeit. 2) Die Sitten und Gewohnheiten einiger Völcker machen kein Völcker-Recht, viel weniger ein Natur-Recht aus, die Phantastische Republic Platonis aber beweiset nicht einmahl ein heydnisches Gesetze. 3) Das Römische Recht redet von Gifft-Mischern und dergleichen Leuten, nicht aber von einem Bund mit dem Satan. 4) Weder das Päbstliche Recht im Decreto und denen Decretalibus, noch 5) der Sachsen-Spiegel handeln von einer solchen Hexerey. Vielweniger ist in diesen allen der Inquisitions-Proceß gegen die Hexen gegründet. 6) Der ausdrückliche Bund und 7) der Beyschlaff mit dem Satan ist eine Einbildung. Also fället auch das stillschweigende Pactum weg, wo man es nicht bloß von einer geistlichen Gemeinschafft mit dem Teuffel verstehet. Solte aber diese durchgehends durch den Hencker gestrafft werden, so würde dieser mit der Arbeit niemahls fertig werden. 8) Daß ein Zauberer von dem Teuffel nicht noch in diesem Leben könne befreyet werden, ist falsch. Zudem folget es nicht, daß man einen tödten müsse, weil das Leben ihm selbst für eine Beschwerung, der Todt aber für einen Vortheil zu achten.

Herrn Thomasii Antwort darauf.

§. IV.

§. IV.

Weitere Anmerckungen dagegen.

Ich mercke also nur noch etwas weniges an. Von Platone saget sowohl Carpzovius als Schrœter, er erkenne *Libr. XI. de Legibus* die Todes-Straffe denenjenigen zu, welche durch Opffer, Verknüpffungen, Beschwörungen oder andere Zaubereyen **einen Menschen ums Leben gebracht.** Wie können sie sich also auf ihn beruffen, da hier von dem Bündnis mit dem Satan, und der Straffe desselben, nicht aber eines Menschen-Mords die Frage ist? Von denen alten heydnischen Völckern zeiget der gelehrte Bayle in seinen *Réponses aux Questions d'un Provincial Tom. I. Cap. XL. seqq.* daß sie die Hexerey gleichfals nicht an sich selber, sondern nur so fern andern dadurch Schaden zugefügt worden, zu straffen pflegen. Wie denn so gar der Kayser Constantinus annoch verordnet, daß man diejenigen hart straffen solle, die durch Zauber-Künste etwas wieder der Menschen Gesundheit vornehmen, oder keusche Gemüther zur Liebe zwingen würden. Hingegen solten die Mittel, die man zu Erhaltung der Gesundheit herfür suche, oder die Seegensprecherey, deren man sich auf dem Felde unschuldig bedienete, um die reiffe Trauben für Platz-Regen, Sturm-Winden und Hagel zu bewahren, keiner Anklage unterworffen seyn. Ja Tribonianus hat diese Constitution noch in den Codicem repetitæ prælectionis gesetzt *Lege 4. de Maleficis & Mathematicis.* Ist endlich eine Hexe zugleich eine Mörderin und verdienet damit den Tod, so folget deswegen nicht, daß die blosse Zauberey an sich selbst mit gleicher Straffe zu belegen und allezeit nothwendig mit dem Mord verbunden sey.

§. V.

Die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Caroli V. heisset ihn nicht gut.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Caroli V. *art. XLIV, LII.* und *CIX.* den Inquisitions-Proceß wieder die Hexen angeordnet, und sie zu straffen befohlen, wenn gleich durch sie niemanden einiger Schade zugefüget worden. Es ist aber darinnen nicht eigentlich ausgemacht, wie die Straffe im letzten Fall beschaffen seyn solle, sondern nur überhaupt befohlen worden, daß ein Juristen-Collegium

nach

nach Gelegenheit der Sache sprechen solle. Es wird auch mit keiner Sylbe weder von einem Bündnis noch von einer unnatürlichen Unzucht mit dem Satan gedacht, wovon auch die noch ältere Bambergische Halß-Gerichts-Ordnung, mit welcher Caroli V. seine an vielen Orten von Wort zu Wort übereinstimmet, nichts meldet. Sieh. Herrn Thomasium de *orig. & Progress. process. inquisitor. contra sag.* §. *LXIV. LXV.* Man kan also nicht sagen, daß Carolus V. auf einen leiblichen Bund und Umgang mit dem Satan zu inquiriren jemahls befohlen: sondern hat vielmehr Ursache, mit Gœdelmanno *de Mag. & venefic. Libr.* III. dafür zu halten, daß der von denen Inquisitoribus in Teutschland eingeführte Hexen-Proceß seiner Criminal-Constitution offenbahr entgegen sey.

§. VI.

Doch ist er in der Praxi und dem Churfürstl. Sächsischen Recht angenommen worden.

Dem sey, wie ihm wolle, so hat man doch auch in Teutschland, wenn man gemeynet, daß jemand als ein Zauberer zu verurtheilen sey, ohne daß er durch Hexerey jemand beschädigt, gewisse Reguln nach Unterschied derer Fälle eingeführet, davon Carpzovius *Prax. Crimin. Quæst. XLIX.* und *L.* nachzulesen. Man straffet nehmlich einen ausdrücklichen Bund oder eine fleischliche Vermischung mit dem Satan mit dem Feuer: einen Umgang mit ihm zu Erforschung künfftiger Dinge oder Hülffs-Leistung in einer Verrichtung, jedoch ohne ein Verbündniß mit ihm, mit dem Schwerd: andere abergläubische Künste aber nach Ermessung des Richters mit einer Geld-Busse, Gefängniß oder Landes-Verweisung. Und dieses alles ist in Chur-Sachsen durch die zweyte *Constitution* des vierdten Theiles also ausgemacht. Allein hier wird eben gefragt, ob man wohl daran gethan, und es nicht vielmehr besser würde gewesen seyn, wenn man sonderlich unter Protestanten den Hexen-Proceß zugleich mit der Ketzer-Inquisition gäntzlich verworffen hätte?

§. VII.

Gründe/ warum die Hexen-Inquisition nichts taugt

1) Es giebt keine Hexerey.

Und hieran kan niemand zweiffeln, der die Wahrheit dessen erkennet, was in denen vorhergehenden Capiteln ausgeführet worden. Denn aus denenselben erhellet, daß man sich durch

den Anhang des Römischen Pabstes verleiten lassen, sich ein neues Verbrechen einzubilden, das nie in der Welt gewesen. Ist aber die Hexerey an sich selbst eine Fabel, so ist es ja grausam, einen Menschen deswegen ums Leben zubringen, da er entweder würcklich unschuldig ist, oder nicht so wohl in der würcklichen That etwas Böses begangen, als vielmehr durch eine verderbte Phantasie sich eingebildet, eine Sünde vollbracht zu haben, die er würcklich nicht gethan.

§. VIII.

II) Die sich einbilden/ Hexen zu seyn/ haben zwar eine grosse Boßheit/.

Zwar will ich diejenigen, die sich selbst aus einer falschen Imagination für Zauberer halten, sich einbilden, daß sie auf den Sabbath fahren, an solchen gottlosen Dingen ein Vergnügen haben, und, so viel an ihnen ist, in deren Vollbringung einwilligen, deswegen nicht entschuldigen. Vielmehr gebe ich dem Pater Malebranche in seiner *Recherche de la verité Tom. I. Libr.* II. *Cap. vlt.* gerne zu, daß man diejenigen, die bloß in ihrer Einbildung Hexen-Meister sind, nicht für unschuldig anzusehen habe, weil sie mehrentheils in ihrem Hertzen geneigt sind, auf den Blocks-Berg zu fahren und sich zu dem Ende schmieren, um ihr böses Absehen ins Werck zurichten. Es hat auch der gelehrte Bayle in seinen *Réponses aux questions d' un Provincial Tom.* I. *Cap. XXXV.* deutlich gezeiget, daß bey dergleichen Leuten die gröste Boßheit und Gottlosigkeit herrsche, und sie für GOttes Augen so wohl der Zauberey und des Abfalls von ihm schuldig seyen, als wenn sie in der That ihm abgesagt und mit dem Satan einen Bund gemacht hätten. Und also gebe ich ihm gerne zu, daß sie, wenn sie sonst ihren gesunden Verstand haben, greuliche Bösewichter seyn müssen. Er raisonniret aber meines Erachtens nicht richtig, wenn er daraus den Schluß machet, daß sie deswegen auch von der Obrigkeit als Zauberer zu bestraffen seyen.

§. IX.

Sie sind aber deßwegen nicht von der Obrigkeit als Hexen zu straffen.

Der HErr Christus saget, wer ein Weib ansehe, ihr zu begehren, der habe schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Hertzen. Die Casuisten lehren recht, wie Bayle am besagten Ort selber anführet, daß ein Mensch sich auch durch Träume versündige, wenn er GOtt nicht bitte, ihn für sündlichen Träumen zu bewah-

bewahren: wenn er wachend Dinge fürnehme, von denen er weiß, daß sie im Schlaff dergleichen Träume bey ihm erwecken: wenn er den folgenden Morgen nicht bereue, daß er Gefallen daran gehabt: fürnehmlich aber, wenn er sich eines künstlichen Mittels bediene, um sie wieder zu erwecken. Wer wolte aber deswegen schlieffen, daß die Obrigkeit diese Sünden als einen würcklichen Ehebruch oder ander capitales Verbrechen an Leib und Leben straffen müsse? Der Scharffrichter ist zu dem Ende nicht da, daß er das Dichten und Trachten des menschlichen Hertzens in Ordnung bringen und erhalten solle. Vielmehr heisset es: Cogitationis pœnam nemo patitur, Gedancken sind Zoll frey. Wenn die Obrigkeit ihre Unterthanen im Zaume hält, daß sie keine äusserlichen bösen Wercke thun, so verrichtet sie alles, was von äusserlichen Straffen vernünfftiger Weise zu hoffen stehet. Die wahre innerliche Besserung des Hertzens hat einen gantz andern Grund. Verborgene Sünden müssen dem Gerichte GOttes überlassen werden.

§. X.

Aus diesem Grunde liesse sich auch noch disputiren, ob es billig wäre, wenn gleich die Hexen einen würcklichen Bund mit dem Satan machten, sie bloß deswegen, im Fall sie sonst niemand Schaden gethan, am Leben zu straffen? Der sogenannte Aloysius Charitinus in seinem *Discurs* **von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey** *Sect. III. §. IIX. pag.* 35. getrauet sich nicht, es zu bejahen. Der berühmte Jurist Ericus Mauritius scheuet sich nicht in seinen *Consiliis Chilonienf. Part. II. Consil. XI.* die Frage wider Carpzovium zu verneinen. Der seelige Herr Gottlieb Gerhard Titius lehret, daß die Zauberey allerdings zu bestraffen, so ferne sie entweder andere Menschen würcklich beschädigt, oder heilige Sachen durch eine äusserliche That mißbrauchet, es sey aber eine andere Frage, ob sie menschlichen Straffen von Rechts wegen unterworffen, so ferne sie in einer blossen Gottlosigkeit und Abfall bestehe, und also alleine gegen GOtt gerichtet sey, oder im Gemüthe ihre Vollkommenheit habe. Und dieses hat er zwar in seinen *Observationibus ratiocinant. in Compen-*

III) Es stehet dahin / ob ein ausdrücklicher Bund mit dem Satan am Leben zu straffen wäre.

dium iuris Lauterbachian. Observ. 1339. lieber einem frembden Urtheil überlassen, als selber entscheiden wollen, nachgehends aber kein Bedencken getragen, öffentlich zu bekennen, daß eine solche Gottlosigkeit von Rechtswegen von menschlichen Straffen frey seyn solle, und keine andere Züchtigung, als eine bessere Unterrichtung derer Irrenden erfordere. **Probe des geistlichen Rechts** *Libr.* III. *Cap. V.* §. LXII. *pag. 513. Iur. privat. Libr.* IX. *Cap. XV.* §. *XXXIV.* Die ein anders glauben, mögen die Gründe beantworten, deren sich der grundgelehrte Mann an besagten Orten bedienet. Ich habe nicht nöthig mich auf die Frage vom Pacto weiter einzulassen, nachdem ich weitläufftig behauptet, daß es kein solches gebe.

§. XI.

IV) Es fehlet am Beweiß.

Doch wir wollen voraussetzen, daß eine solche Zauberey 1) würcklich sey, und 2) billig von der Obrigkeit gestrafft zu werden verdiene. Damit wird der Ungrund des Hexen-P. cesses dennoch nicht gehoben. Mancher wird mit seinem Suchen, darinnen er sein Privat Interesse durch gerichtlichen Zwang zu erhalten vermeynet, billig abgewiesen, wenn er gleich Recht hat, woferne er es nehmlich nicht beweisen kan. Eben so muß es auch in Criminalibus hergehen. Wenn es gleich offenbahr, daß z. Ex. ein Mord geschehen, so kan ein gerechter Richter ihn deswegen nicht bestraffen, wenn er nicht auch den Thäter ausgemacht. Also könte auch die Hexerey nicht gestrafft werden, wenn es gleich unläugbahr wäre, daß sie sey, woferne man nicht zugleich wüste, wer sie begangen.

§. XII.

Dieser ist bey der Hexerey nach des seel. D. Speuers Zeugniß überaus schwer.

Das lässet sich aber so leicht nicht supponiren, sondern es lehret vielmehr der seelige Titius *Jur. privat. dict. loc* recht, **alle gesunde Vernunfft befehle, daß man hierbey nichts für wahr annehmen müsse, was nicht durch einen rechtmäßigen Beweiß könne dargethan werden, und daß man daher bey entstehenden Zweiffel das Verbrechen vielmehr zu verneinen als zu bejahen habe.** Gehet man aber auf den Beweiß, so finden sich dabey keine geringe Schwierigkeiten.

Der

Der seel. Herr D. Spener bezeuget in seinen *Theologischen Bedencken Part. I. Cap. II. Art. VI. Sect. XIII. pag. 128.* daß **der Beweiß dieses Lasters wohl der allerschwerste, wenn davon kein** Corpus delicti **gezeigt werden kan,** von welchem Fall wir allein handeln. Denn wo Vergifftungen oder andere würckliche Verbrechen begangen und bewiesen worden, da hat allerdings vernünfftiger Weise eine obrigkeitliche Untersuchung und Bestraffung Statt. Sieh. oben *Cap. I. §. X.* Er füget hinzu, **er sey nicht in Abrede, wo er ein Juriste gewesen und in einem Ambte gestanden, daß, wenn es an eine Hexen-Inquisition gegangen wäre, er lieber dasselbe** resignirt, **als einem Proceß als Richter beygewohnet haben würde, wo man andere** Probationes, **als solche, die nicht trügen können, davor er die angegebene und abgezwungene Bekäntniß nicht halte, zum Grunde derer Urtheile gegen arme Leute hätte legen wollen.**

§. XIII.

Gewiß wenn andere Inquisitores nicht entweder eine geringere Einsicht oder ein weiteres Gewissen hätten, es würde sich so leicht niemand zum Richter in einem Proceß gebrauchen lassen, darinnen man die Hexen zum Scheiter-Hauffen condemnirt. Denn ich mögte wohl einen solchen Beweiß sehen, als der gottseelige Theologus erfordert, durch welchen ein Urtheils-Verfasser, der seinen Verstand von denen gemeinen Præjudiciis gereiniget, eine solche Versicherung bekommen könne, als ein Gewissenhaffter Richter unumgänglich haben muß, wenn er auf eine so schimpffliche und schwere Todes-Straffe erkennen soll; daß dieser oder jener Inquisit, der wegen beschuldigter Hexerey in Verhafft gezogen worden, mit dem Satan einen leiblichen Bund gemacht, oder sich fleischlich mit ihm vermischet, oder bey Nacht auf denen fürgegebenen Zauber-Versammlungen gewesen? Biß dato hat es an solcher Gewisheit gefehlet. Wie denn nicht allein niemand dieselbe dargethan, sondern auch selbst der berühmte Vertheydiger des Hexen-Processes Benedict. Carpzovius *Prax. Criminal. Part. II. Quæst. LX. num. 32.* öffentlich

Ja nach Carpzovii Geständniß unmöglich.

sentlich bekennet, daß der Beweiß der Hexerey so schwer sey, daß, wenn in diesem Laster blosse Præsumtiones zur Verurtheilung nicht genug wären, ein Inquisit gar selten oder GAR NIEMAHLS mit der verdienten Todes-Straffe belegt werden könte. Welches auch weder andere von ihm angeführten Inquisitions-Advocaten, noch auch Schrœterus de Lamiis earumque processu criminali *Cap. VIII. §. IV.* läugnen kan.

§. XIV.

Es fehlet am Corpore Delicti bey dem pacto und der Besuchung des Sabbaths.

Und wo solte auch der Beweiß herkommen? Erstlich fehlet es an einem Corpore delicti. Ein Hexenmeister und eine Zauberin, die sonsten nichts fürnehmen, als daß sie mit dem Satan umgehen, fügen andern Cörpern keinen Schaden zu, aus welchem man erkennen könte, das eine Zauberey fürgegangen. Sie selbst sehen auch nach dem vermeyntlich geschlossenen Bunde und der Zurückkunfft vom Sabbath nicht anders aus, als zuvor, und was von stigmatibus Satanicis oder Zauber-Zeichen fabulirt wird, damit der Teuffel die Leiber seiner lieben Getreuen bemercken soll, habe ich im vorhergehenden *II.* Capitel §. *LIV. seqq.* weitläufftig wiederlegt.

§. XV.

Ja auch bey der Satanischen Vermischung und Geburt von ihm.

Ihre unmenschliche Unzucht mit dem Teuffel lässet ebenfalls kein Merckmahl zurück, sondern es ist aus Meyfarto *Cap. XXXI. §. VIII.* zu ersehen, daß die Obrigkeit junge Mägdlein, welche die Vermischung mit dem Satan bekennet, durch geschickte Hebammen besichtigen lassen, welche aber die Jungfrauen noch unverletzt befunden. Ja wenn auch die Hexen mit dem Satan sollen Kinder gezeugt haben, so bleibet doch kein Merckmahl davon übrig. Also sagte die Hexe bey Herr D. Klein in seiner Untersuchung, was von deren Hexen Bekäntnis zu halten *&c: Cap. II. §. XIV.* Ihr Geist habe im Gefängnis ein Kind mit ihr gezeuget, welches auch an ihrer Brust Milch getruncken, hernach aber hätte sie keine Milch mehr gehabt, und wie die Leute sie zu bewachen gekommen, habe der Geist das Kind mit sich weggenommen. Sie hätte

te bey Abgehung der Frucht viel Weh in ihrem Leibe gehabt, es wäre ihr auch viel Blut abgangen, welches sie selber auf der Stelle, da sie im Gefängnis gesessen, gesehen. aber von solcher Stelle wäre das Blut schon weg, weil es gleich verschwunden, wie der Geist ihr das Kind weg genommen. Mit einem Wort, so lange die Zauberer und Hexen mit niemand anders, als dem Satan selbst ihre Boßheiten ausüben, so bleibet von allem keine Spur zurücke, wie klahr auch sonsten das Corpus delicti in eben solchen Fällen unter Menschen zu seyn pfleget.

§. XVI.

Man kan auch weder dem eigenen Geständniß noch frembder Aussage trauen.

Also bleibet kein ordentliches Mittel übrig, die Wahrheit solcher Unthaten zu erfahren, wo man sich nicht auf das Geständnis derer Beschuldigten, und das Angeben anderer gründen will. Es hält aber keines unter beyden den Stich. Daß die Aussage derer Inquisiten wieder sie selbst nichts beweise, habe ich oben *Cap. II. §. XXXII. seqq.* ausgeführet. Mitschuldigen kan man auch keinen Glauben beymessen, wie ich daselbst §. *XL. seqq.* gezeiget. Ein Unschuldiger aber kan von nichts zeugen, bey dem er selber gewesen, §. XXXIX. und hätte er ja einmahl etwas gesehen, so könte doch keiner, der die Hexerey sonsten für etwas würckliches hält, versichert seyn, daß es keine Satanische Verblendung gewesen §. *XLIV. seqq.*

§. XVII.

Die Zeugnisse unschuldiger Personen sind rar und theils erdichtet.

Ja wenn auch bey denen Zeugnüssen unschuldiger Personen, die etwas wollen gesehen haben, daraus ein Teufflischer Bund, Beyschlaff oder Sabbath gegen einen vermeynten Zauberer möchte behauptet werden, nichts bedenckliches überbliebe; so würden solche dennoch zur Haupt-Sache wenig beytragen, und gar selten zur Inquisition wieder eine einzige Hexe, noch weniger aber wieder gantze Zauber-Rotten zugleich Gelegenheit geben. So gar wenig Hexen-Processe sind es, die sich auf eine solche Aussage gründen, sofern sie auf keine Missethaten in Ansehung anderer Leute, sondern auf den leiblichen Umgang mit dem Satan selber gehen. Wolte man auch die wenigen

Exem-

Exempel, die davon erzehlet werden, beleuchten; so würde man gnugsame Ursache finden zu glauben, daß bey unterschiedlichen entweder der Zeuge nicht aufrichtig gehandelt oder der Referent sie aus seinem Kopff erdichtet.

§. XVIII.

Exempel von einer Hexe / welche ihr Teuffel bey Läutung der Früh-Glocke nicht weiter führen können.

Dahin gehöret die Begebenheit, welche Paul. Ghirland. *de Sortileg. Quæst. VII. num. 30.* erzehlet. Wie er saget, so ist ihm als Inquisitori anno 1524. eine gewisse Lucretia (denn so hieß die Hexe) vorkommen. Als diese von der Zauber-Versammlung wieder heimfuhr und bey anbrechendem Tage die Früh-Glocke, mit welcher das Volck zum Gebeth gewecket wird, sich hören liesse; ward sie plötzlich von dem Teuffel, der sie geführet, bey einem Fluß auf einem mit Dornen bewachsenen Acker verlassen. Ungefehr gieng ein ihr wohl bekandter Jüngling allda vorbey. Den ruffte die arme Hexe bey seinem rechten Nahmen. Der Jüngling trug Scheu sich ihr zu nahen, als er sie ausser einer Schürtze, damit sie ihre Scham bedecket hatte, gantz nackend und mit zerstreuten Haaren sahe. Sie fuhr fort, ihn mit guten Worten an sich zu locken, endlich aber trat er zu ihr, und fragte nach der Ursache, warum sie sich in solchem Auffzug und an einem solchen Ort finden liesse. Sie wandte anfänglich gantz was anders für und log ihm allerhand her, biß der ungläubige Jüngling ihr seinen Beystand versagte, woferne sie nicht die Wahrheit bekennete. Sie ließ sich von ihm versprechen, daß er nichts ausplaudern wolte, und bekandte hernach, daß, als sie die vergangene Nacht vom Beneventischen Sabbath zurück gekehret, und unterwegens durch die Lufft gefahren, von ihrem Meisterlein allda niedergesetzt und zurück gelassen worden, da die Glocke zum Ave Mariæ gehöret worden, (bey welcher der Satan seine Last niedersetzen muß.) Hierauf führte sie der Jüngling heimlich nach Hause, und ward von ihr mit vielen Gaben beschencket. Endlich aber vergaß er sein Versprechen und erzehlte den Handel einem

und

und dem andern. Als sich solchergestalt der Ruff nach und nach ausgebreitet, ward das Weib gefangen genommen und der Jüngling die Wahrheit zu bezeugen gezwungen.

§. XIX.

Schroeteri Beyfall.

Dabey muß man sich billig wundern, wie gelehrte Protestanten dergleichen Mährlein noch im vorigen Seculo so sicher trauen können, daß sie so gar feste Regeln daraus gemacht, wie Schrœterus in der Disputation *de Lamiis earumque processu criminali Cap. IV. Quæst. V. §. X.* gethan, wo er aus Ghirlando folgendes angemercket. Die Teuffel eilen die Hexen nach Hause zu bringen, ehe die Nacht vergangen, und die Glocke zum Ave Maria (an dessen statt wir, die wir die Jungfrau Maria mit keiner Anbetung verehren, ein Zeichen mit der Glocken zum Früh-Gebeth an GOtt geben) geläutet wird, welche früh bey der Morgenröthe oder kurtz zuvor geläutet wird. Denn wenn sichs zutrüge, daß die Glocke zu der Zeit, da sie heimfahren, geläutet würde; so wäre ihr Meister gezwungen, das Weib oder den Mann an eben dem Orte, wo er gedachte Glocke höret, nieder zu setzen, und er könte sie nicht weiter angreiffen, sondern sie müste die übrige Reise zu Fusse thun. Welches zwar gar selten zu geschehen pfleget, weil der Satan sie so schleunig zurücke bringt, daß er durch den Klang der Glocke nicht leicht gehindert wird.

§. XX.

Beweiß / daß es ein Pfaffen-Mährlein.

Wer siehet aber nicht den Betrug, mit welchem die Pfaffen dergleichen Mährlein geschmiedet, um dadurch der Anruffung der Jungfrau Maria und dem Aberglauben von der Krafft ihrer Glocken eine Farbe anzustreichen? Welcher vernünfftiger Protestant wolte dann heutiges Tages mehr so leichtgläubig seyn und sich einbilden, daß der Satan sich durch den Klang einer Glocke und das Herbeten eines Ave Maria hindern lasse, sein Werck, zumahl mit seinen leibeigenen Knechten und geschwornen Kindern des Unglaubens, an die wohl weder der Glöckner noch

einer von denen Betenden gedencken, zu vollbringen? Und wenn wir auch unserm Gebethe zu GOtt, dem alleine die Ehre der Anbetung gebühret, solche Krafft zuschreiben wolten; so würde es doch sehr elend zusammen hängen. Würcket denn ein gläubiges Gebeth nur gerade zu der Zeit, da es verrichtet und die Früh-Glocke darzu geläutet wird? Erstrecket sich aber seine Krafft länger, warum hindert es den Satan nicht auch in der Nacht an Ausführung und Zurückbringung derer Hexen? Oder ist in einem Lande kein andächtiger Beter, der zu GOTT seufftzet, ehe ihn die Glocke daran erinnert?

§. XXI.

Die Inquisitores haben es selbst nicht geglaubt.

Wer sich solche Fabeln bereden lässet, kommt mir viel einfältiger für, als die Papistischen Hexen-Inquisitores gewesen. Denn von ihnen bilde ich mir nicht ein, daß sie dergleichen Fratzen selber geglaubet, ob sie gleich solche zum Vortheil ihrer Hierarchie andern weiß gemacht. Wer seinem Feinde eine Beute abjagen will und dazu ein sicheres Mittel hat, wofern er sich dessen zu einer Zeit bedienet, da der andere nicht auf seiner Hut ist, der lässet denselben die Minute nicht wissen, wenn er ihn damit angreiffen will, auf daß er sich nicht dafür in acht nehmen könne: sondern er überfället ihn damit, wenn er sich dessen am wenigsten versiehet und also am leichtesten zu überwinden ist. Hätten demnach die Inquisitores geglaubt, daß sie dem Satan durch ihre Glocken die Hexen abjagen könten, die sie ohne dem aufzutreiben nach aller Möglichkeit bemühet gewesen; so würden sie gewiß ihr Läuten nimmermehr beständig an eine gewisse Zeit gebunden und dadurch dem Satan Raum gelassen haben, seine lieben Getreuen in aller Sicherheit nach Hause zu bringen, ehe der Glöckner ihn daran verhindert. Wenigstens würden sie bey solchen Nächten, da man die Zauber-Versammlungen am stärcksten zu seyn erachtet, als Walpurgis, den armen Teuffel auf eine ihm unbequemere Zeit mit ihren Glocken verjagt, und die Lufft-Reisen derer Unholden zu der rechten Stunde, da solche zurück zu gehen pflegen, im gantzen Lande, da sie ja jetzt hier jetzt da hätten können die Früh-Glocken läuten lassen, an einem Orte, welchen es auch getroffen hätte, öffters gestöret haben.

§. XXII.

§. XXII.

Mehr Umstände/ daraus die Fabel zu erkennen.

Doch gesetzt, Ghirlandi Regel habe ihre Richtigkeit. Warum hat sich denn die unglückseelige Lucretia so lange in der Lufft verweilet, daß sie nicht eher nach Hause gekommen, als der Glöckner zum Ave Maria geläutet? Hat sich etwa ihr Meister alleine so müde getantzt gehabt, daß er nachgehends eine langsame Reise thun müssen? Denn wenn alle Teuffel auf demselbigen Sabbath die Uhr hätten verhört gehabt, und sich zu späte auf die Rückreise begeben; so müsten ja nothwendig mehr Unholden nackend und mit zerstreuten Haaren auf der Strassen seyn angetroffen worden. Sprichst du: Die andern können wohl von ihren Teuffeln zu rechte gewiesen worden und zu Fusse nach Hause kommen seyn: so ist nicht abzusehen, wie der Lucretien ihrer alleine so wenig Complaisance gehabt, und sie auf der Erde im Stiche gelassen, daß sie einen plauderhafften Jüngling zu Hülffe ruffen und ihm das Geheimniß des Sabbaths offenbahren müssen. Man wende sich demnach, wohin man wolle, so leuchtet allenthalben die Blösse der Fabel in die Augen.

§. XXIII.

Also müste ein Richter beym Beweiß der Hexerey eine ausserordentliche Offenbahrung haben.

Ist nun weder ein Corpus delicti vorhanden, noch aus dem Geständnis derer Beschuldigten oder dem Zeugniß anderer eine Gewißheit zu nehmen; so bleibet es einem verständigen Richter unmöglich bey dem Laster der Zauberey zu einer Uberzeugung wieder einen Inquisiten zu gelangen: wofern er nicht gantz ausserordentliche und unfehlbahre Mittel hat, hinter die Wahrheit zu kommen. Dieses war die Meynung eines sehr löblichen Reichs-Fürsten, von welchem der seel. Herr D. Spener an dem oben angeführten Orte folgendes erzehlet. Er hatte seine Regierung kaum angetreten, als jemand bey einem gewissen Facto der Zauberey dermassen verdächtig worden, daß Herr D. Spener ihn selbst daraus fast für überzeugt gehalten hätte. Gleichwohl kam hernach seine Unschuld an den Tag. Daher erklährete sich der Fürst, daß er sich vorgenommen, Zeit seiner gantzen Regierung keine Hexen-Inquisitiones an zustellen, noch etwas gewalsames wieder solches La-

ster vorzunehmen, so lange GOTT SELBST dasselbe nicht also offenbahrete, daß gantz unbetrügliche Beweißthümer gegen die Schuldigen vorhanden wären.

§. XXIV.

Die ist aber in unsern Gerichten auch nicht zu finden.

Wolten alle Regenten diesem Exempel folgen, so würden alle Hexen-Processe auf einmahl aufhören. Denn eine solche besondere göttliche Offenbahrung haben allein die alten Israeliten bey Untersuchung des Ehebruchs gehabt, wenn ein Eheman sein Weib in Verdacht gehalten, sie aber doch nicht überführen können, weil sie nicht auf der That ertappet worden. In solchem Fall durffte der Mann sie nur zum Priester führen, ein Eyffer-Opffer deswegen opffern und die Frau das so genannte bittere verfluchte Wasser trincken lassen. War sie nun unschuldig; so that es ihr keinen Schaden. War sie aber schuldig; so machte es ihr den Bauch schwellen und die Hüfften schwinden. *Numer. V, 12. seqq.* Allein in unsern Gerichten wissen wir nichts von dergleichen miraculœsen Proben, die GOtt verordnet und dadurch die verborgene Wahrheit deutlich ans Licht zu bringen verheissen hätte, also hat auch die Inquisition gegen die Hexerey keinen Grund, denn der ordentliche Beweiß reichet bey diesem Laster nicht zu.

§. XXV.

Ausflucht derer Zauber-Richter / man dürffe hiebey als bey einem Crimine excepto, und das sonst ungestrafft bliebe / sich so genau an die Regeln des Processes nicht binden.

Das letzte können die Patronen des Hexen-Processes selber nicht läugnen. Sieh. oben §. XIII. Daher behelffen sie sich damit, daß sie die Zauberey nach der Grösse des Lasters recht abscheulich abmahlen, und den Mangel des Beweises, der denen Beschuldigten von Rechts wegen zu Statten kommen solte, wieder sie anführen und sie eben deswegen auf die Folter und hernach auf den Scheiter-Hauffen werffen, ob man gleich ihres Bündnisses mit dem Satan und der mit ihm getriebenen Unzucht nicht versichert ist. Bodinus saget *Lib.* IV. *cap.* III. *de Dæmonoman.* In diesem über alle andere so schändlichen, so erschrecklichen und abscheulichen Laster, welches ein ärger Verbrechen ist als aller Kinder-Mord, in welchem der Beweiß so schwer und die Missethaten so verborgen sind, daß

daß aus tausenden kaum einer zur verdienten Straffe kan gezogen werden, ist gar nicht nöthig, daß sich jemand gewissenhafftig an die Regeln des Processes binde, sondern es muß gantz ausserordentlich und auf eine andere Art, als andere Ubelthaten gerichtet werden. Und Schrœterus schliesset *Cap.* VIII. *de Lamiis* §. IV. Wenn das Laster derer Hexen verborgen ist und überhin gehet, also keine Spur hinter sich läßt und von dem Corpore delicti weder durch Zeugen noch sonst Nachricht erhalten werden kan; so mag ein Richter, damit denen Inquisiten nicht aus Mangel eines zulänglichen Beweises, vermittelst ihres Läugnens, ihre entsetzlichsten Verbrechen mit handgreifflichem Schaden des gemeinen Wesens, ungestrafft hingehen = = = nach vorhergegangenen redlichen Indiciis - - - die Beklagtin wohl auf die Folter schmeissen, und hat sich daran nicht zu kehren, daß sie (die Folter) nach Ulpiani Ausspruch in *l.* 1. §. 23. *ff. de Quæstion.* eine ungewisse Sache und ihr nicht immer zu trauen ist. Mit einem Worte, sie sagen, die Zauberey sey ein Crimen exceptum, daher müsse der Richter dabey scharff seyn und sich nicht daran kehren, wenn sich gleich Umstände dabey ereignen, um deren Willen er wegen eines andern Lasters die Inquisition nicht anfangen oder nicht fortsetzen könte.

§. XXVI.

Allein wie heßlich die Inquisitiones dieses Feigen-Blatt gemißbrauchet und wie schlecht sie damit ihre Blösse bedecket, hat der Pater Spée in der Cautione criminali sattsam gezeiget. Ein Verbrechen mag beschaffen seyn, wie es wolle, es mag unter die Excepta gehören oder nicht, so soll der Proceß doch nicht anders geführet werden, als die gesunde recht regulirte Vernunfft erfordert. Sieh. besagte *Caution. Criminal. dub. V.* Je gröser auch ein Laster ist, je weniger ist zu vermuthen, daß sich jemand damit beflecken werde. Denn wenn die Præsumtion insgemein ist, daß die Leute äuserlich unsträflich leben und nicht geglaubt wird, daß jemand geringe Verbrechen begangen, wenn er deren nicht gnugsam überführt ist; so folgt nothwendig, daß die greu-

Antwort: 1) Man darff auch bey einem Crimine excepto nicht unvernünfftig verfahren.

lichen Laster, die man Crimina excepta nennet, ohne zulänglichen Beweiß nicht zu vermuthen. Ferner muß ein jedweder vernünfftiger Mensch um so viel behutsamer verfahren, je wichtiger die Sache ist, mit welcher er beschäfftigt ist, und je grösserer Schade entstehen könte, wenn er sich ohne gnugsame Uberlegung dabey übereilte. Weil nun die Crimina excepta die bedencklichsten sind, mit denen schwersten Straffen belegt werden, und also ein Richter einem unschuldigen Menschen durch eine unbedachtsame Verurtheilung in keinem Fall grösser Unrecht thun noch ihn in grösser Unglück stürtzen könte, als wenn er ihn bey einem Crimine excepto übereilte: so ist offenbahr, daß man einem Inquisiten dabey am allermeisten zu Behauptung seiner Unschuld behülflich seyn solle und ihn ohne sattsame Uberführung noch weniger, als bey geringern Lastern condemniren könne. *Ibid. dub. XVII.*

§. XXVII.

2) Darauf kan man sich nicht gründen / so lange noch erstlich ausgemacht werden soll / ob auch ein solches Laster begangen worden.

Hiernechst ist es lächerlich, oder vielmehr Bejammernswürdig, jemanden die Rechte, so ihm bey andern Lastern nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft müssen gelassen werden, unter dem Prætext eines Criminis excepti abzuschneiden, ehe er dessen überführet worden. Denn so lange die That noch verborgen, so ist ja eben die Frage, ob ein solches Delictum begangen worden oder nicht. Mit welchem Schein der Billigkeit oder des Rechts aber kan man wohl entschuldigen, wenn man einem armen Inquisiten deswegen Gewalt thut, weil es seinem Ankläger beliebet, ihn nicht wegen eines gemeinen Verbrechens, sondern wegen eines Criminis excepti anzugeben? Soll ein Mensch, der unschuldig seyn kan, deswegen auch des natürlichen Rechts beraubet werden, weil er das Unglück hat, dem Gerichte wegen eines bloß beschuldigten aber gar nicht erwiesenen ausserordentlichen Delicti in die Hände zu gerathen? *Ibid. dub. XVII. §. II.*

§. XXVIII.

3) Der Richter kan kein Verbrechen straffen / das nicht bekannt ist.

Das ist und bleibet gewiß ein unvernünfftiger Eyffer und unverantwortliche Ungerechtigkeit, die sich mit der Nothwendigkeit nicht entschuldigen liesse, wenn gleich das Laster der Zauberey

rey in thesi unfehlbahr gewiß wäre, in hypothesi aber aus Mangel eines gründlichen Beweises ungestrafft hingehen müste, wofern man sich dabey an dasjenige binden wolte, was die gesunde Vernunfft sonsten bey Untersuchung derer Criminum erfordert. Denn was hat sich der Richter darum zu bekümmern? Er ist ja nicht gesetzt unmögliche Dinge möglich zu machen. Wenn er bestrafft was er wissen und erfahren kan, so thut er seinem Amte ein Genügen. Ist ein Laster verborgen und er kan hinter dessen Wahrheit nicht kommen; so ist er entschuldigt. De occultis non judicat Ecclesia nec Curia, heisset es billig. Meyfart. *Cap. XVI. §. XIII.* Im Gegentheil wäre es was thörichtes, etwas Böses ohne Noth zu thun, damit nicht etwan was Gutes, das in des Menschen Macht nicht stehet, unterlassen werde. Das thun aber die Richter, die einem Menschen, von dem sie nicht wissen, ob er nicht wohl unschuldig sey, zu dem Ende martern und hinrichten lassen, damit nicht etwa einer, der wahrhafftig schuldig ist, der Straffe entgehen möge.

§. XXIX.

So sehr fehlet es beym Ausgang derer Hexen-Inquisitionen an einem tüchtigen Beweise, und eben so wenig sind beym Anfang rechtschaffene Indicia vorhanden, darauf man ohne Verletzung der natürlichen Billigkeit inquiriren und die Angegebenen foltern könte, obgleich die Criminalisten nicht wenig vermeynte Anzeigungen der Zauberey zu Marckte bringen. Die Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Kayserς Caroli V. redet *Art. XLIV.* hievon also: Wenn jemand sich erbeut, andere Menschen Zauberey zu lernen, oder jemand zu bezaubern bedräuet, und dem Bedräueten dergleichen beschicht, auch sonderliche Gemeinschafft mit Zauberern oder Zauberinnen hat, oder mit solchen verdächtigen Dingen, Gebährden, Worten und Wesen umgehet, die Zauberey auf sich tragen, und dieselbig Person desselben sonst auch berüchtiget, das giebt eine redliche Anzeigung der Zauberey und gnugsame Uhrsach zu Peinlicher Frage. Es haben aber bereits andere, und insonderheit Herr Thomasius *de Crimin. Mag.* §. 52.

V) Es giebt keine tüchtige Indicia. Viere derer selben aus Caroli V. Criminal-Constitution.

§. 52. *sqq.* sattsam gezeiget, daß es den Stich nicht halte. Ja Carpzovius muß *Prax. Criminal. Part. III. Quæst. CXXII. num. 67.* selbst erkennen, daß die gedachten vier Indicia einen Verdächtigen bloß in dem Fall, wenn zugleich andere adminicula concurriren, graviren, sonsten aber nicht zulänglich sind.

§. XXX.

1) Das Anerbiethen/ andere hexen zu lehren. Beträglichkeit dieses Indicii.

Wenn einer dem andern anbiethen solte ihn zur Hexerey anzuführen, so müste er wohl eines von diesen dreyen thun. Entweder er müste versprechen ihm den Satan zu zuführen, der mit ihm einen Bund und ihn zum Hexenmeister machte, oder er müste ihn wollen mit auf den Sabbath nehmen, oder er müste ihn sonsten unterrichten wollen, wie er dieses oder jenes durch die schwartze Kunst zu Wege brächte. Keines unter allen giebt einen vernünfftigen Schluß, daß der Mensch ein Zauberer sey. Ich habe schon oben *Cap. II. §. LXV. seqq.* bey Gelegenheit derer Zauber-Bücher gewiesen, daß es gar nicht folge, einer wolle andere Leute in einer sonderbahren Kunst unterweisen, Ergo habe er sie selber practicirt. Durch die Zuführung des Satans und die Mitnehmung auf den Sabbath könte eine Betrügerey abgezielet seyn, dadurch ein vermeynter Hexenmeister leichtgläubige Leute hintergehen wolte, wie denn Carpzovius selbst *Prax. crimin. Part. I. Quæst. XLIIX. num. 22. seqq.* die Fahrt nach dem Blocksberg für eine blosse Verblendung hält und sich dabey auf den Beyfall Lutheri *Tom. I. Ienens. fol. 126.* beziehet. Andere Zauber-Künste aber beweisen noch keine Hexerey im engsten Verstande, (davon allhier allein die Frage ist, in der Criminal-Constitution aber nichts gedacht wird, sieh. oben §. *V.*) wenn einer sie auch würcklich einem andern beybrächte. Endlich ist allezeit zu præsumiren/ daß einer, der sich generaliter offerirt, einen andern Zauberey zu lehren, dadurch nicht so wohl schreckliche Teuffels-Künste, als etwa sonsten eine abergläubische Wissenschafft verstanden, und ihm, wie Aloysius Charitinus *loc. citand. sect. IV. §. III.* saget, etwa eine Wurtzel communiciren wollen, um dadurch noch mehr Butter zu bekommen u. d. gl.

§. XXXI.

§. XXXI.

Das andere Indicium, wenn jemand drohet, den andern zu beheren und solches dem Bedroheten begegnet, wird wohl so leicht nicht vorkommen. Denn wer wolte doch so einfältig seyn, und sich dergleichen verlauten lassen? Das ist wohl gewiß, wie Wagstaff *Cap. V. pag. 89.* saget, **daß elende arme Leute, wenn sie dem gottlosen Muthwillen anderer Leute herhalten müssen, und sich entweder aus Armuth oder aus Mangel der erforderten Leibes-Stärcke nicht in dem Stande sehen durchs Recht oder mit eigener Hand ihnen** Satisfaction **zu schaffen, die Leidenschafft ihrer mißvergnügten Gemüther in Drohen und Fluchen auszulassen pflegen.** Allein das halten die Criminalisten selbst nicht für zulänglich, daß einer überhaupt gedrohet: **es soll dir leyd werden, es soll dir nicht hingehen,** sondern sie erfordern speciale und bald darauf durch die That erfüllte Drohungen. Wenn aber auch gleich dieselben vorhanden, so folget es doch noch nicht, daß der Schade von dem Drohenden verursacht worden. **Manche Menschen,** fähret Wagstaff fort, **sind zwar dem Ansehen nach frisch und gesund und haben doch eine verborgene Kranckheit am Haupt oder am Hertzen; Daher sie denn auch offt plötzlich dahin fallen und sterben. Wenn also diese zwey Zufälle** (die Bedrohung einer Kranckheit oder des Todes, und der Erfolg) **in einem** Subjecto **zusammen kämen, so würde ich nichts anders als was pur natürliches sehen, ich würde es auch nicht dem Teuffel oder der Hexerey zuschreiben.**

a) Die Bedrohung einem zu schaden und deren Erfolg. Solcher kommt a) von ungefehr/

§. XXXII.

Gesetzt aber der Schade rühre würcklich von dem Drohenden her und würde ohne ihn nicht erfolget seyn. Wo stehet es deswegen geschrieben, daß er durch Zauberey verursacht worden? Wenn der Bedrohete davon gewust und leichtgläubig gewesen, so kan ihm die Alteration und abergläubische Furcht gar leicht das Ubel zu gezogen haben, dafür er sich entsetzt, ohne daß der Drohende sonsten das geringste weiter gethan. Es kan auch der Schade durch gantz bekandte natürliche Mittel würck-

oder doch b) natürlicher weise.

lich seyn zugefügt worden. Und wenn es auch auf eine verborgene und ungewöhnliche Art zugegangen, so folget doch daraus noch nicht, daß der Satan die Hand auf eine ausserordentliche Art mit im Spiel gehabt. Denn wie vieles ist in der Natur verborgen, davon die gemeine Philosophie keine Raison zu geben weiß? Die Möglichkeit derer Sympathetischen Curen wird sich so leicht niemand unterstehen zu läugnen. Auf gleiche geheime Weise kan also auch der Schade geschehen seyn, aus welchem man eine Zauberey schliessen will, welches man schwerlich thun würde, wo man nicht in der irrigen Meynung stünde, man müsse in seltsamen Dingen, derer Ursache unbekand ist, die Würckung so gleich dem Teuffel zu schreiben.

§. XXXIII.

Einwürff: Es folgen wenigstens manchmal unnatürliche Kranckheiten. Exempel davon.

Vielleicht werden einige sagen, es sey wenigstens in manchen Fällen kein Zweiffel übrig, daß eine Kranckheit nicht solte von der Zauberey und der Würckung des Satans herrühren. Merklinus habe allein bey sechtzig merckwürdige Historien von solchen Zufällen gesammlet und ans Licht gestellet. Es könne unmöglich natürlich zugehen, wenn solche Dinge, die in dem menschlichen Leibe nicht generirt werden, noch sich von aussen durch Menschen-Kunst hinein bringen lassen, in demselben gefunden werden, und Schmertzen darinnen verursachen, wie sich bey Ausbrechung derer Nadeln, Haare, Stricke u. d. gl. äussere. Nur ein solches Exempel zu erzehlen, so hatte eines Thüringischen Fleischers Frau anno 1685. unter andern einen Kalbs-Kopff feil, darauf ihr ein altes Weib ein Spott-Geld bothe, dafür sie ihn ihr nicht lassen wolte. Das alte Weib gieng mit Murmeln und Schmählen fort, ohne daß jemand deswegen etwas Böses besorget. Kurtz darauf bekam die Verkäufferin Kopff-Weh, dabey der Schmertz in der Hirn-Schale täglich zunahm, daher Herr D. Slevogt zu ihr geholt wurde, dessen Mittel aber nicht anschlagen konten, da sich die Kranckheit nicht nach dem ordentlichen Lauff der Natur gerichtet. Denn der armen Frau floß einsten eine grosse Menge Gehirn zum lincken Ohr heraus, ohne daß etwas darinnen zurissen wurde. Man hielte es anfangs für

Men-

Menschen-Gehirn, da man es aber genauer betrachtet und die Sache mit Herr D. Stahlen, der sich damahls in Jena aufhielte, überlegte; fand sich, daß es Kalbs-Gehirn war, welches so viel gewisser war, weil bald darauf auch viel Beinlein, aus welchen ein Kalbs-Kopff bestehet, nachfolgten. Dieses währete einige Monate, nach deren Verfliessung des Fleischers-Frau wieder zu voriger Gesundheit gelangete. Da solte man nun unfehlbar glauben, das alte Weib müste eine Hexe gewesen seyn, und ihr einen Kalbs-Kopff in den Kopff hinein gehext haben.

§. XXXIV.

Allein hätte sie die Kalbs-Köpffe so überflüßig gehabt, daß sie gleich einen auf ihre Rache wenden können, so würde sie sich nicht so jämmerlich erboßt haben, daß die Fleischerin ihr den ihrigen nicht halb umsonst geben wollen. Auf einmahl hat derselben auch kein gantzer Kalbs-Kopff im Gehirn stecken können, denn er hätte darinnen per rerum naturam nicht Raum genug gehabt. Sieh. oben *Cap.* III. §. XXIX. Da nun das Trauer-Spiel ohne dem einige Monate gewähret; so ist am wahrscheinlichsten, daß dasjenige, was nach und nach zum Ohr heraus gegangen, sich nach und nach in des Weibes Kopff generiret. Wie es zugegangen, daß die Natur eine so ungewöhnliche Zeugung fürgenommen, kan ich nicht eigentlich sagen, ich habe aber auch noch nicht gehöret, daß diejenigen, welche solche Kranckheiten für unstreitige Würckungen der Hexerey ausgeben, eigentlich beschrieben, wie es zugehe, daß ein Zauberer oder der Satan dergleichen zu Wege bringe. Indessen glaube ich, daß die Imagination der Fleischerin, die sich vermuthlich mit dem alten Weibe darüber gezancket oder sonst alterirt, solche Raritäten wohl herfürbringen können. Francisc. Beyle ein Medicus zu Thoulouse hat dergl. Zufälle von einer Dispositione hypochondriaco - epileptica hergeleitet, wie die Acta Eruditor. ann. 1703. *pag.* 78. referiren. Von D. Hutchinson aber berichtet Mons. La Roche in der *Bibliotheque Angloise Tom. IV. Part. I. pag.* 80. daß nach seiner Meynung die Patienten die Nadeln und dergleichen Zeug, so bey seltsamen Kranckheiten von ihnen gehet, lange zuvor in ihrer

Antwort: a) Sie können vom Patienten selbst herrühren.

Manie unwissend verschlnckt haben. Dem sey, wie ihm wolle, so wird man so leicht keine Unmöglichkeit zeigen, warum nicht von dem Patienten selbst herrühren könne, was mit gantzer Gewalt die Würckung des Satans und einer andern Person seyn soll.

§. XXXV.

b) Sie können vom Satan herkommen/ ohne daß der Bedrohende ein Zauberer wäre.

Wird aber ja eine fremde Krafft darzu erfordert; so kan ich doch nicht finden, warum eine dritte Person und der Teuffel zu dem Ende ihren Willen nothwendig vereinigen müssen und nicht einer alleine dazu genug sey. Diejenigen, so die Zauberey behaupten, sind unter sich nicht einig, wer die eigentliche unmittelbahre Ursache solcher Würckungen sey, ob der Satan selbst dergleichen Dinge denen geplagten Leuten in den Leib bringe oder ob es von denen Unholden geschehe? Die das erste glauben, können aus sothanen Begebenheiten nicht das geringste Kennzeichen nehmen, daß diejenige Person, von welcher die Dräuung herkommen, eine Zauberin oder Hexenmeister sey. Denn thut der Satan solche Leichtfertigkeiten selber, wenn es seine Bundes-Genossen von ihm verlangen; so kan er sie auch ein andermahl vollbringen. Nun ist bekand, wie leichtsinnig viele, sonderlich geringe Leute denen, von welchen sie sich beleydigt erachten, alles böse an den Halß wünschen, ja ohne alle Raison drohen, es werde sie GOtt dafür straffen, der Teuffel holen oder plagen, und insonderheit die Sache, darüber der Streit ist, wie hier der Kalbs-Kopff, noch schwer genug drücken u. d. gl. Solte der Satan, wenn er sonst die Macht hätte, immerzu eine so gute Gelegenheit versäumen, und sich nicht zuweilen um desto lieber ins Spiel mengen, weil er dadurch mehr Sünden und Unglück verursachen und den Verdacht der Zauberey auf jemand bringen kan, der sich zwar sonsten gröblich versündigt und damit einer ausserordentlichen göttlichen Beschirmung vollends unwürdig gemacht, aber doch an dem Laster der Zauberey gantz unschuldig ist? Es ist also offenbahr, daß es nach dieser Hypothesi gar nicht folge: Cajus hat Sempronium dergestalt verwünscht oder bedrohet; Der Satan hat ihm solchen Schaden würcklich zugefügt. Ergo ist Cajus ein Hexenmeister.

Denn

Denn warum solte es der Satan nicht eben so wohl gethan haben, wenn Cajus mit der Zauberey nichts zu thun hätte?

§. XXXVI.

Die dafür halten, daß die Zauberer selbst denen Geplagten solche Dinge in den Leib bringen, sind wieder zweyerley Meynung. Nach einigen gehet es auf eine leibliche Manier, jedoch mit einer besondern Behendigkeit zu, dergleichen man sonst an denen Taschen-Spielern wahrnimmt. Andere legen dem Menschen eine besondere Krafft der Imagination bey, durch welche er in das innerste anderer Cörper hinein reichen, sie dadurch bewegen und wunderbahre Sachen herfür bringen könne, welches letztere Pordædsche in der finstern Welt *Libr. III. Cap. I. §. XI. seqq.* wie oben *Cap. III. §. LXX.* kürtzlich angeführt worden, für die wesentliche Ursache der Zauberey ausgiebt, welcher Meynung auch Joh. Baptista von Helmont gewesen, der solche umständlich zu behaupten gesucht, wie bey Webstero *Cap. XII. §. XII. seqq.* zu sehen. Kommen nun solche Dinge von einer dem Menschen zustehenden natürlichen Krafft her, so können sie ja auch dadurch ohne den Satan zu wege gebracht werden, und sind unter die zwar boßhafften und verbothenen aber doch natürlichen Würckungen zu rechnen. Man findet bey schwangern Weibern offt seltsame Begebenheiten an ihrer Frucht, darüber man billig erstaunet. Gleichwohl schreibet sie niemand dem Satan zu, sondern man leitet sie entweder unmittelbahr von der Imagination der Mutter her oder hält mit dem Herrn Hoff-Rath Stahlen dafür, die Seele der Mutter würcke in die Seele des Kindes und diese bringe nach der von jener empfangenen Impression die Seltsamkeiten in ihrem eigenen Leibe zu Wege. Eignet man nun einmahl der Einbildungs-Krafft derer Hexen eine gleiche Gewalt über fremde Cörper zu; so wird man schwerlich eine zulängliche Raison geben können; warum ein anderer ohne eine ausserordentliche Beyhülffe des Satans das natürliche Vermögen seiner Imagination, sonderlich bey einem starcken Affect auf seiner und einer ungewöhnlichen Furcht und Schwäche auf seines Gegners Seite, nicht gleichfals dazu mißbrauchen

c) Sie könten ohne Hexerey vom Bedrohenden verursacht seyn.

könne, daß er dadurch entweder eines andern Gesundheit unmittelbahr auf eine seltsame Art beschädige oder die Imagination desselben zu einer solchen Beschädigung seines eigenen Leibes nöthige. Sind demnach auch nach dieser Hypothesi dergleichen Begebenheiten kein sicher Kennzeichen einer Teuffl ischen Mitwürckung.

§. XXXVII.

Wenn man aber versichert wäre, daß ein Zauberer die Kranckheit durch Beyhülffe des Satans verursachet hätte; so würde man vielleicht so vernünfftig muthmassen, daß der Bedrohende, von welchem man sonst keine Hexerey weiß, solche nicht zu wege gebracht, als daß er ein Zauberer sey. Daß Titius hexen könne, wird nicht præsumirt. Ist also ein Schade durch Hexerey geschehen, so giebt dieser Umstand vernünfftiger Weisse ein so starckes Indicium, daß er nicht von Titio herrühre, als seine Bedrohung ihn könte verdächtig machen, daß er Schuld daran sey, wenn es eine Sache wäre, die ein jeder Mensch von seiner Stärcke ordentlicher Weise verrichten könte. Diesemnach hebet eine Præsumtion die andere billig auf, da der Schluß zum wenigsten eben so wahrscheinlich ist: Die Sache stehet nicht in eines Menschen Vermögen, Ergo darff man sie Titio nicht zuschreiben; als wenn man es umkehren und interiren wolte: Titius hat diesen Schaden gedrohet, er ist auf eine übermenschliche Weise erfolget, Ergo ist Titius die Ursache davon und kan mehr als andere Menschen. Wenn eine zarte Person im Zorn gesagt hätte, sie wolle einem sein Pferd umbringen, und man fände hernach das Pferd, dem Ansehen nach mit einem eintzigen Hieb, mitten von einander gehauen, so würden wohl alle vernünfftige Leute eher schliessen, der Hieb sey von der zarten Person nicht geschehen, weil sie keine Riesen-Stärcke haben würde; als umgekehrt dafür halten, sie müsse eine Riesen-Krafft besitzen, weil sie das Pferd zu tödten gedrohet, und es nachgehends durch einen so gewaltigen Hieb umkommen.

d) Sie können eben wegen ihrer zauberischen Beschaffenheit muthmaßlich nicht dem Bedrohenden zugeschrieben werden.

§. XXXVIII.

Und warum könte es nicht ein anderer verursacht haben? Es erzehlet Nicol. Boerius *Decis. CLXVI. num. 3.* folgendes.

e) Sie könten wohl sonst von

Es

Es hatte ein Weib, als sie zum Fenster heraus gesehen, einem vorbeygehenden, dem sie nicht gut war, zugeruffen: **Ich will dir mit nechsten die Beine abhacken lassen.** Diese Drohung hörte ein anderer, der dem Bedroheten feind war, ergriff die Gelegenheit und brachte ihn mit etlichen Wunden um. Das Weib ward hierauf der Drohung überführet und auf die Folter geschmissen, da sie aus Angst bekennet, der Mensch wäre auf ihr Geheiß verwundet worden, wes wegen man sie zur Straffe gezogen. Hernach aber kam ihre Unschuld an den Tag. Solte es einem Zauberer zu viel seyn, eine gleiche Boßheit zu begehen, und sich der Gelegenheit zu bedienen, bey welcher er einen unschuldigen Menschen um seine Gesundheit bringen, zugleich aber selbst allen Verdacht vermeyden und den Bedrohenden in das gröste Unglück stürtzen könte? Gewiß wer das Laster der Zauberey nach denen Beschreibungen derer Criminalisten nur ein wenig betrachtet, muß nothwendig den Schluß machen, daß es denen Hexen eine besondere Freude seyn müsse, ein solches Spiel anzurichten. Zugeschweigen, daß Leute, die weder hexen können noch es lernen wollen, nach derer Gegner Meynung andere dennoch durch Zauberer behexen lassen, wie die Magd Styles vorgehabt. Sieh. oben *Cap.* II. §. X. und XIII.

einem Hexenmeister entstanden seyn.

§. XXXIX.

Doch man lasse es auch endlich seyn und messe den Schaden zugleich dem Dräuenden und dem Satan unmittelbahr bey. Deswegen folget noch kein Pactum oder leibliche Erscheinung desselben, worauf auch die peinl. Halß-Gerichts-Ordnung nicht gehet. Von andern Teuffels-Künsten aber wird hier nicht gestritten, sondern ich habe schon *Cap.* I. §. X. zugegeben, daß es Chrystallen-Seher, Beschwörer u. d. gl. Leute gebe, von welchen hinwieder die Gegner einräumen, daß sie ihre Gauckeleyen ohne einen ausdrücklichen Bund mit dem Satan verrichten können, weil einer seine verbothene Wissenschafft aus Büchern oder mündlicher Unterweissung von dem andern lernet. Es würde auch die gantze Lehre von dem Pacto implicito übern Hauffen fallen, wenn sie solches läugnen wolten. Geben sie es aber zu, so ist hinwieder

f) Sie könten von dem Bedrohenden durch des Satans Hülffe ohne einen leiblichen Bund herrühren.

aus

aus ihrer eigenen Lehre offenbahr, daß sie aus dergleichen Dingen kein Kennzeichen einer rechten Hexerey im eigentlichen und engsten Verstande machen können.

§. XL.

3) Der genaue Umgang mit Zauberern. Unzulänglichkeit dieses Kennzeichens.

Was 3) die sonderliche Gemeinschafft mit Hexen und Zauberern betrifft, so ist dieselbe auch gar ein sandigter Grund eine Inquisition darauf zu bauen. Es heisset zwar sonsten, man könne einen jeden aus der Compagnie erkennen, mit welcher er pflege umzugehen. Allein ob dieses gleich nicht ohne allen Grund ist, sofern die Frage etwa von einer gemeinen liederlichen Lebens-Art handelt, so kan man doch darauf keine Inquisition bey einem schweren Verbrechen gründen. Am allerwenigsten aber gehet es bey einem so verborgenen Laster an, welches nach der gemeinen Meynung dergestalt heimlich getrieben wird, daß auch diejenigen nichts davon mercken können, so Tag und Nacht um die Missethäter zu eben der Zeit, da sie ihre Leichtfertigkeit ausüben, zu seyn vermeynen. Sieh. oben *Cap.* III. §. XIV. wo ich aus einem Hexen-Scribenten angeführet, daß Zauberer und Hexen öffters auf einer Teuffelischen Versammlung seyn sollen, ohne daß es ihr unschuldiger Ehe-Gatte mercken könne, welcher sich vielmehr feste einbilde, sie lägen neben ihm im Bette und in seinen Armen. Können solcher gestalt Ehe-Leute, Eltern, Kinder, Collegen und andere Leute an der Unthat eines andern, mit dem sie den allergenausten Umgang haben müssen, so wohl sonst als bey dem Laster der Zauberey unschuldig seyn und davon nicht die geringste Wissenschafft haben; wie will man einem Frembden verdencken, wenn er in einem sehr genauen Umgang mit einem Zauberer begriffen, von dem er keine solche Gottlosigkeit mercken kan, und der daher entweder für aller Welt vor unverdächtig passirt, oder doch billig bey seinem Freunde in dem Credit stehet, daß die Aufflagen, damit er ohne Grund angetastet wird, nichts als blosse Verläumbdungen seyen?

§. XLI.

4) Der Gebrauch verdächtiger Dinge.

Das vierdte Indicium ist all zu general gesetzt. Denn was heißt wohl mit solchen verdächtigen Dingen, Gebährden, Worten

Worten und Wesen, umgehen die Zauberey auf sich tragen? Insgemein rechnet man dahin, wenn bey einer Hexe, oder in ihrem Gemach oder Kasten schädliche Giffte, mit Kröten, Menschen-Knochen und Bildern angefüllte Töpffe, Zauber-Bücher, Büchsen, Salben, Pulver, mit Nadeln durchstochene Wachs-Bilder und andere dergleichen Hexen-Geräthschafften gefunden werden. Weswegen die Criminalisten auch den Rath geben, daß man, so bald eine Hexe eingezogen worden, alle Winckel des Hauses, darinnen sie gewesen, besichtigen und solche verdächtige Dinge aufsuchen solle. Sieh. Bodin. *de Mag. Dæmonom. Lib. IV. Cap. II.* Allein alle solche Dinge sind eher Indicia einer Gifftmischerey oder abergläubischen Gauckeley, als eines leiblichen Bundes und Umgangs mit dem Teuffel. Carpzovius setzet *Prax. Criminal. Part. III. Quæst. CXXII. num. 66.* hinzu: Wenn man bey einem Zauberer eine Handschrifft und Bundes-Instrument zwischen ihm und dem Satan, mit seiner Schrifft, Unterschrifft und Siegel finde, ingleichen, wenn eine Hexe den Teuffel anruffe, mit ihm rede, und er ihr antworte, ob man ihn gleich nicht sehe &c. Doch von dem mit Blut beschriebenen Zettel hat Charitinus *Sect. III.* §. *XXXIV.* bereits gehandelt. Und wie mancher hat dem Teuffel schon lang geruffen und seine Hülffe gesucht? Dieser ist aber deswegen nicht kommen, und jener auch kein Hexenmeister gewesen. Wenn einer mit dem Satan redete, daß es andere hörten, so möchte es noch eher was auf sich haben, wo man nur erst versichert wäre, daß die Stimme auch würcklich vom Satan herkomme.

ge. Ungewisser Schluß davon auf die Hexerey.

§. XLII.

Sonsten findet man bey denen Scribenten vom Hexen-Proceß noch allerhand Zeichen, aus welchen die leichtgläubige Welt eine Hexerey erkennen wollen, deren Ungrund aber nunmehr von verständigen Juristen hin und wieder sattsam gezeiget worden. Dahin gehören 1) das gemeine Gerüchte, daß dieser oder jener ein Zauberer sey: 2) die Bekäntniß eines Inquisiten auf einen andern als seinen Hexen-Genossen, 3) die Beschuldigung eines Besessenen, daß diese oder jene Hexe ihm den Teuffel in

Achtzehn andere ungegründete Indicia.

den Leib geschickt, 4) die vermeynten Zauber-Zeichen und Stigmata Satanica an denen Leibern derer Unholden, 5) die Wasser-Probe, da eine Hexe, wenn sie schuldig ist, im Wasser nicht sincken soll, 6) die Verwandelung in eine Katze oder ander Thier, 7) die Erregung eines Ungewitters, 8) die Zusendung des Alpes, 9) der fliegende Drache, 10) eine wunderliche Physiognomie, 11) ängstliche und verzweiffelte Reden, 12) die Enthaltung des Weinens bey der Tortur, 13) das Einschlaffen über derselben, 14) die nächtliche Abwesenheit, 15) ein mit Blut beschriebener Zettel, 16) die sonderbahre Liebe zu Hunden, 17) das Zeugniß kluger Männer, weisser Frauen u. d. gl. 18) das Vaterland, wenn einer an einem Ort gebohren, wo alles voller Hexen ist. Ich halte mich dabey nicht auf, sondern verweise diejenigen, welche von der Unzulänglichkeit solcher Indiciorum weitere Nachricht verlangen, auf des so genannten Aloysii Charitini Discurs von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey, da die angeführten 18. Anzeigungen in der dritten Abtheilung nach der Reihe ihre Abfertigung erhalten haben.

§. XLIII.

Andere gemeine und bey Hexen-Processen ungegründete Indicia, als 1) die Flucht / 2) die Aenderung der Wohnung.

Nicht erheblicher sind andere Indicia, welche hin und wieder bey denen Scriptoribus des Hexen-Processes zu finden. Ich will nur noch etwas von denen sagen, die Schrœterus de Lamiis *Cap. VI. §. IV. seqq.* und *Cap. VII. §. VII. seqq.* ausser denen bereits benenneten anführet. Am ersten Ort handelt er meistens von geringen Kennzeichen, die dem Laster der Hexerey nicht eigen, sondern auch andern Verbrechen gemein, in der That aber bey der Zauberey noch von geringerm Gewichte sind, als sonsten. Er rechnet hieher 1) die Flucht, und 2) die öfftere Veränderungen des Auffenhalts, welche der Flucht gleich geachtet wird. Es ist aber bekand, daß nach der eigenen Lehre Carpzovii *prax. crimen. Part. III. Quæst. CXX. num. 67. 68.* es nicht so wohl auf die Flucht ankomme, als vielmehr auf die Ursache derselben, daß sie einer deswegen ergriffen, weil er sich eines Verbrechens schuldig gewust. Ein anderer wird dadurch nicht gravirt, wenn er aus Besorgung des Gefängnißes, einem gewaltigen Verdacht einer angestellten

stellten oder bevorstehenden Inquisition, oder aus einer Furcht für der Grausamkeit des Richters, der Macht seiner Feinde, oder falschen Zeugen durchgehet, da einer ja thöricht wäre, wenn er sich in die Gefahr begeben, und lieber aus dem Gefängnis antworten und seine Unschuld behaupten wolte. Sieh. hiervon die Practicos, so Carpzov. *dict. loc.* allegirt. Daher kan es in puncto Magiæ niemanden ungleich aufgenommen werden, wenn er sich, wegen eines desfalls wieder ihn entstehenden Gerüchtes aus dem Staube macht, da bekandt, daß der Richter nach der gemeinen Meynung darinnen grausam seyn und auf die Aussage derer Leibeigenen Sclaven des Satans, von denen ein falsches Zeugniß am leichtesten zu vermuthen, trauen solle. Zu geschweigen, daß wie Gœhausen de Sagis *quæst. VII.* bezeuget, die Verhafft in diesem Laster einen unersetzlichen Schaden bringe, und ohne Verletzung des guten Nahmens niemahls abgehe.

§. XLIV.

Er gedencket 3) des Schutzes derer Hexen, wenn einer dieselben aufhält und verbirgt; weñ er ihnen mit Worten und Wercken, mit Rath und Gelde an die Hand gehet. Das sind nun wieder sehr elende Indicia. Denn was die **Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung** *art. 40.* saget, gehet auf Raub und Diebstahl, davon gantz vernünfftig gesagt wird, wenn kein Hehler wäre, so wäre auch kein Stehler, welches sich aber auf die Hexerey nicht appliciren läßt. Anbey lehret Carpzov. *Prax. Crim. Part. III. Quæst. CXXI. num. 65. 66.* daß vielmehr zu præsumiren, man helffe denen Missethätern aus Commiseration. Wie will man denn daraus eine Gemeinschafft des Lasters muthmassen? Allein wie es dem Wolff verdreußt, daß jemand sich eines Schaffes annimt, also konten auch die Inquisitores nicht leyden, daß ein Mensch ein Werck der Christlichen Liebe an einem thäte, den sie wolten auf den Scheiter-Hauffen bringen. Der solte von aller Welt verlassen seyn und von niemanden die geringste Güte zu gewarten haben. Und diese Absicht zu erhalten, war kein besser Mittel, als die Hülffe, die jemand solchen armen Leuten leistete, zum Indicio der Hexerey zu machen. Denn so mitleydig einer

3) Der Schutz derer Hexen.

auch seyn möge, so wird er doch insgemein lieber einen andern, gleich als einen vermeynten Zauberer, abandonniren, denn sich selbst in einen so greulichen Verdacht setzen wollen.

§. XLV.

Auf eben diesem Grunde beruhet es 4), wenn man einen der Zauberey verdächtig erachtet, dafern er weiß, daß gewisse Personen Hexen sind, und ihnen dennoch die Defension führet, und die Entsetzlichkeit ihres Verbrechens vergeringert. Es war für die Inquisitores der sicherste Weg die Leute von Untersuchung der Wahrheit abzuschrecken, daß sie so wohl die Lehren gegen die Hexerey in abstracto (sieh. oben *Cap. I. §. V. VI.*) als auch die Defension dieses oder jenes Zauber-Inquisiten zum Indicio der Hexerey machten u. dadurch verhinderten, daß sich kein verständiger Mann, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben / derer armen Leute annehmen konte. Denn das wolten sie eben haben, daß niemand die Beschuldigten defendiren solte. *Caut. Criminal. quæst. XVII.* Daher connexirt dieses Indicium gar nicht mit der Lehre Schrœteri und anderer, die ihnen einen Advocaten zulassen, weswegen diese genöthigt werden, ihre Muthmassung auf den Fall einzuschrencken, **da der** Advocat **weiß, daß die** Inquisitin **eine Hexe sey.** Allein dadurch wird das gantze Kennzeichen unbrauchbahr gemacht, weil wieder ein neues Kennzeichen erfordert wird, daraus man sehen könne, daß der Advocat den wahren Zustand seiner Clientin wisse, dessen er aber nimmermehr überführt werden kan. Denn wie will man ihm ins Hertze sehen, und wissen, daß er eine andere Erkäntniß der Sache habe, als er in seiner Defension blicken läßt? Damit aber ist die Sache nicht ausgemacht, daß er die Acten siehet, aus welchen der Richter von der würcklichen Hexerey seiner Clientin unläugbahr versichert zu seyn gläubet, weil der Advocat dem unerachtet gantz anderer Meynung seyn kan. Doch gesetzt, es sey ausgemacht, der Defensor vertheydige sie wider sein besser Wissen. Was folget daraus? Dieses, daß er ein ungewissenhaffter Zungendrescher sey, der das Recht muthwillig verdrehet, um sich ein Ansehen und Geld zu erwerben, wie diejenigen thun, welche offenbahre Räuber, Mör-

4) Die Defension derer selben.

der

der und andere Ubelthäter, die sie selbst dafür erkennen, durch Chicanen der Straffe entziehen wollen, und deßwegen billig für ungerechte Advocaten gehalten werden, dadurch aber den geringsten Verdacht eines Mords oder andern Lasters, das ihr Client begangen, nicht auf sich laden.

§. XLVI.

Schrœterus meynet auch, daß 5) ein wohlgegründeter Verdacht daraus entstehe, wenn iemand darauf gestorben, daß dieses Weib &c. eine Zauberin sey, und ihn verderbet und ums Leben gebracht &c. Nun ist es wohl in der gesunden Vernunfft und der **peinl. Halß-Gerichts-Ordnung** *Caroli V. art.* 25. gegründet, daß es bey dem Inquisitions-Proceß nicht aus der Acht zu lassen, so ein **Verletzter oder Beschädigter aus etlichen Ursachen jemanden der Missethat zeihet, darauf stirbet, oder bey seinem Eyde betheuret.** Das kan aber von keiner andern Verletzung verstanden werden, als von einer solchen, da das Laster in Gegenwart des Beschuldigten begangen worden, und er wissen kan, wer der Thäter gewesen; wie z. Ex. einer, der von einem andern tödtlich verwundet worden, als welcher seinen Mörder sehen, und also, wenn er ihn sonsten gekant, gewiß versichert seyn können, daß er den Stich von dem und dem, und sonst von niemand anders bekommen. Auf die Hexerey aber läst sich dieses gar nicht appliciren. Denn wenn jemand behext wird, so geschicht es auf eine unsichtbahre Weise durch verborgene Würckung, davon der Behexte keine sichere noch bessere Nachricht haben kan, als ein anderer. Und so ist der Todt des Aussagenden zwar in so weit Loco Juramenti, daß man so gewiß glauben muß, die Aussage, auf welche er gestorbes, sey die wahre ungeheuchelte Meynung seines Hertzens gewesen, als wenn er sie eydlich erhalten hätte. Es ist aber nicht die geringste Folge: Martha bildet sich ein, ihre Nachbarin habe sie behext, Ergo ist zu vermuthen, daß es wahr sey.

5) Das Angeben eines Verletzten auf dem Todt-Bett.

§. XLVII.

Wenn 6) eine der Hexerey beschuldigt wird, und sich nicht verantwortet, so soll sie, nach Schrœteri Meynung, den Verdacht

6) Das Stillschweigen auf eine Beschuldigung der Zauberey.

dacht gegen sich sehr vermehren, weil die Regel heisse: Qui tacet, consentire videtur. Allein es weiset Carpzov. *Prax. Crimin. Part. III. Quæst. CXXI. num.* 82. daß diese Regel sich hieher nicht schicke, und in Criminalibus keiner seinen Consens anzeige, wenn er gleich gegenwärtig sey und nichts dagegen sage. Es ist damit nicht anders beschaffen, als mit denen verzweiffelten Reden und ängstlichen Geberden derer Beschuldigten, wenn sie sagen, sie wären unglückliche Leute, es wäre um sie geschehen &c. wenn sie zittern, beben, erblassen, verwirrt und in ihren Reden unbeständig sind. Es kan zwar zuweilen von einem bösen Gewissen herrühren. Es kan aber auch eben so leicht die Würckung einer blossen Blödigkeit und Furcht seyn. Die man für Hexen hält, sind meistens arme, verachtete und beym Volck verhaste Leute, die der Schmach gewohnet sind und sich sehr in acht nehmen müssen, daß sie durch ein Gezäncke und dergleichen keinen Anlaß geben, daß andere sich zusammen rotten und sie übel tractiren. Das Stillschweigen ist auch ein Zeichen der Großmuth und der Gedult, wie unser Heyland selbst gegen seine Ankläger bewiesen. Woher will man denn abnehmen, daß einer, der sich gegen den Vorwurff der Hexerey nicht verantwortet, solches gerade aus Uberzeugung eines bösen Gewissens thue? Man beschreibet ja sonsten die Zauberer als die aller ruchlosesten Sünder, bey denen das Gewissen längst eingeschlaffen. Solche Leute aber pflegen Dinge, deren sie vollkommen überführt sind, auf das unverschämteste zu läugnen, wie solte es ihnen denn an Courage fehlen, einer solchen Beschuldigung zu wiedersprechen, von deren Wahrheit kein Unschuldiger zeugen kan?

§. XLIIX.

7) Eine besondere Gottlosigkeit; oder 8) Frömmigkeit.

Zwey andere Indicia sind vollends recht lächerlich, welchen Schrœterus selbst die gröste Erheblichkeit beyzulegen sich nicht getrauet, wenn nehmlich die Weiber entweder 7) eine besondere Gottlosigkeit oder 8) eine allzu grosse Frömmigkeit an sich spühren lassen. Wie gottloß und abgeschmackt das letzte sey, hat Herr Thomasius *de Crim. Mag.* §. *L.* bereits ausgeführt, und

den

den darunter verborgenen Pfaffen-Streich rechtschaffene fromme Leute aus dem Weg zu räumē entdecket. Das erste klingt nicht so gar gottloß, es ist aber doch auch nicht vernünfftig. Kan denn nicht sonst einer ein Ertz-Bösewicht und verruchter Sünder und doch von der Hexerey gantz rein seyn? Man lese die Geschichten derer ärgsten Räuber und Mörder, so wird man gantz entsetzliche Thaten und handgreifliche Merckmahle der allererfinnlichsten Gottlosigkeit antreffen, dabey aber gar selten was von Zauberey mercken! Zum wenigsten connectiret dieses Indicium nicht mit denen Principiis derer, die um den Hexen Proceß eyffern. Denn nach ihrer Lehre sind die Atheisten die aller gottlosesten Bösewichter von der Welt und glauben doch vom Teuffel und der Zauberey so wenig, daß man denen, die sich wieder die gemeine Einbildung von der Zauberey setzen, immerzu vorwirfft, sie machen dadurch mit denen Atheisten Causam communem. Also kan nothwendig der höchste Grad der Gottlosigkeit ohne Hexerey bestehen. Wie will man denn muthmassen, es müsse einer deswegen, weil er sehr Gottloß lebet, eben ein Hexenmeister seyn? Andere Leute sind ja leyder! auch selten fromm.

§. XLIX.

Ich mercke hierbey nur noch an, wie capticœs die Inquisitores gewesen, indem sie die Indicia der Zauberey so eingerichtet, daß es fast nicht möglich gewesen, daß einer entgehen können, dem sie in die Haare gewolt. Es soll sich einer der Hexerey auf zweyerley Art verdächtig machen, einmahl wenn er sich zu fromm, das andere mahl wenn er sich zu gottloß aufführet. Wer also für keinen Hexenmeister will gehalten seyn, der muß gerade das Mittel treffen, und weder zu viel noch zu wenig Frömmigkeit an sich blicken lassen. Ich möchte aber wohl den sehen, der es hierinnen allen und jeden, ich will nicht sagen, gemeinen Leuten, sondern Personen von Distinction, Ansehen und Gelehrsamkeit, oder nur allen Bedienten bey der Inquisition recht machen könte. Es ist gar zu bekand, daß die Menschen einerley Begriff von der wahren Frömmigkeit weder jetzo haben noch vormahls gehabt. Es lassen sich auch darinnen keine allgemeine Regeln geben, nach welchen

Fallstrick / so hiedurch rechtschaffenen Leuten gelegt wird.

chen sich alle gleich richten könten, sondern es wird immer einer mit des andern Schwachheit müssen Gedult tragen und in vielen Stücken ein jeder seinem eigenen Gewissen folgen. Also kan es nicht anders seyn, einer halte sich nach seinem Begriff in äusserlicher Bezeugung der Frömmigkeit so genau er immer wolle, an die Mittel-Strasse, so wird es doch allezeit auch aufrichtige Leute geben, deren einige glauben werden, er thue des Guten zuviel, andere hingegen, zu wenig. Solte demnach eine allzu grosse und allzu geringe Frömmigkeit für ein Kennzeichen der Zauberey angenommen werden; so könte ein Inquisitor zum Zauberer machen, wen er wolte, weil er von einem jeden wahrscheinlich behaupten könte, daß er entweder zu gottloß wäre, oder sich gar zu fromm anstellete.

L.

Vermeynte stärckere Indicia nebst deren Ungrund/ als 9) das aussergerichtliche Geständniß.

Im *VII.* §. des *VIII.* Capitels führet Schrœterus andere Indicia an, die er für wichtiger, und denen, welche die Criminal-Constitution bestätigt, gleich hält. Er rechnet hieher 9) das aussergerichtliche Bekäntniß einer Hexe, wenn sie sich ernstlich besonderer möglicher Dinge rühmet, wie sie nehmlich den und den vergifften wolle oder vergifftet habe, wie sie den und den durch ihre Teuffliſche Zauber-Künste ums Leben gebracht &c. Ich habe aber bereits oben *Cap. II.* §. *XXXII. seqq.* gezeiget, wie wenig auf dergleichen Hexen-Bekäntniß zu trauen. Von denen Bedrohungen insonderheit ist vorher §. XXXI. umständlich gehandelt worden. Die Vergifftungen gehören nicht zu unserer Frage, weil sie ohne Zuthun des Satans für sich natürlicher Weise genug Schaden thun. Wenn sie auch gleich sich zu Hexereyen und Teuffels-Künsten bekennet; so ist doch nicht wahrscheinlich, daß sie dadurch ein Pactum mit dem Satan und einen leiblichen Umgang mit ihm zu verstehen geben wollen.

LI.

10) Die Abbitte wegen einer Bezauberung.

Wenn 10) eine Hexe auſſer Gericht jemand um Vergebung seines Verbrechens gebethen und solches nachgehends für Gerichte wieder läugnet, so soll dieses ebenfalls ein tüchtiges Anzeichen zur Tortur seyn. Allein wie leicht kan die bloſſe Furcht

beydes

beydes verursachen? Ein armes Weib, welches unschuldig bezüchtigt wird, kan wohl in allem nachgeben und ohne Noth um Verzeihung bitten, nur damit sie andere begütigen und dadurch weitere Ungelegenheit verhüten möge. Wenn sie aber hernach doch eingezogen wird und siehet, daß man daraus einen Schluß wieder sie machet, so weiß sie sich in der Angst nicht zu helffen und leget sich also aufs läugnen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so thut es nichts zu unserer Frage von einem leiblichen Bündniß mit dem Teuffel. Daß eine mit dem Satan pacisicirt, sich mit ihm fleischlich vermischt, auf den Blocksberg gefahren u. d. gl. wird sie schwerlich einem andern abbitten, auch nicht leicht nöthig haben, von einem andern auſſer Gerichte deswegen Vergebung zu suchen. Daher wird das begangene Verbrechen wohl in einem Schaden bestehen, den die Hexe einem andern wird sollen zugefügt haben. Dessen mag sie sich aber so verdächtig machen, als sie will, so ist doch davon auf ein Pactum Diabolicum nicht zu inferiren.

§. LII.

Ein wichtiges Indicium soll es 11) seyn, wenn eine Hexe einen Bezauberten durch Zauberischen Aberglauben gesund macht; wenn sie durch Beschwörungen, Seegensprechen u. d. gl. verlohrne und gestohlene Sachen entdecket u. s. w. Allein hierbey scheinet sich Schroeterus auch selbst nach der Praxi seiner Zeit zu irren, weil die Criminalisten willig zugeben, daß dergleichen Dinge von klugen Frauen, Seegensprechern u. d. gl. verrichtet werden, ohne daß sie deswegen ein ausdrückliches Pactum mit dem Teuffel aufgerichtet, oder sonst einen leiblichen Umgang mit ihm haben, oder Menschen und Vieh beschädigen, daher sie auch bloß willkührlich mit Gefängniß und Landes-Verweisung, gar selten aber mit dem Staupen-Schlag bestrafft werden. Hieraus folget nun 1) daß einer deswegen so wenig einer eigentlich also genannten Hexerey verdächtig werde, als die blosse Hurerey ein Indicium giebt auch auf einen Ehebruch zu inquiriren, 2) daß einem ordentlicher Weise deswegen die Marter nicht könne zu erkant werden, weil obgedachte Sachen keine solche Verbrechen sind, deren Straffe an Haut und Haar gehet, und es

11) Curen derer Bezauberten / Entdeckung verlohrner Sachen u. d. gl.

ungereimt wäre einen zu foltern, dessen Vrebrechen keine Leibes-Straffe nach sich ziehet, sondern nur mit einer Geld-Busse, Gefängnis oder Landes-Verweisung gestraffet wird, welches alles leichter, als die Marter, auszustehen ist. Daher dieses nicht einmahl nach denen gemeinen Præjudiciis unter die Kennzeichen des Teuffliſchen Bundes zu rechnen ist.

§. LIII.

12) Die Berühmung und Anbiethung solcher Curen.

Weñ aber gedachter Author 12) vollends dahin ziehet, wenn eine bloß fürgiebt, daß sie die zehrenden Elben oder so genannten bösen Dinger abtreiben könne oder einem bezauberten verspricht, ihn zu curiren; so thut er denen armen Leuten vollends das gröste Unrecht von der Welt. Es ist ja nichts neues, daß die Herren Medici in Kranckheiten consulirt werden, die man für Zauberisch hält. Sie versuchen auch ihr Heyl, wenn sie die Kranckheit selbst dafür erkennen, und bedienen sich besonderer Mittel, die in specie gegen die Zauberey gerichtet sind. Nun ist es nichts neues, daß ein altes Weib in die Artzeney-Kunst pfuschet, ob sie gleich keine andere als natürliche Mittel weiß, die sie von andern gelernet und etwa in dieser oder jener Kranckheit für bewährt ausgiebt, oder aus eigener Erfahrung dienlich befunden. Hat sie sich nun dadurch in einigen Credit gesetzt; so unterstehet sie sich alle Kranckheiten zu heylen, sie mag nun ein rechtes Mittel dafür wissen oder nicht. Wenn sie nun bey Bezauberten sich zu dergleichen anbiethet, so kan ich nicht finden, unter welchem Schein man sie deswegen mit grösserm Recht, als bey einer andern gemeinen Kranckheit, ich will nicht sagen einer rechten Hexerey, sondern nur einer verbothenen Kunst beschuldigen könne.

§. LIV.

Selbst der würckliche Erfolg ist kein Zeichen der Hexerey.

Ja wenn sie auch Curen thäten, die dem geschicktesten Medico nicht gelingen wollen, so sähe ich doch nicht ab, warum es nicht solte können natürlich zugegangen seyn? Zu weilen hat ein geringer Mensch von jemand anders ein besonder leichtes Arcanum wieder diese oder jene Kranckheit erfahren, dessen gleichen mancher berühmter Medicus nicht weiß. Manchmahl thut das Vertrauen des Patienten das Beste, welches sonderlich bey solchen

chen Kranckheiten viel ausrichten kan, die der Bezauberung zugeschrieben werden, und öffters in seiner verderbten Einbildung den fürnehmsten Grund haben. Endlich komt offt ein solches Weib dazu, wenn die Kranckheit ohne dem im Begriff ist ihren Abschied zu nehmen, welcher denn die Genesung zugeschrieben wird, wenn sie nur dem Krancken etwas eingegeben, das ihm weder geholffen noch geschadet. Es kommt also weder auf das Versprechen noch auf die würckliche Cur, sondern bloß auf die Mittel an, die dabey gebraucht werden, wenn man jemanden verbothener Künste beschuldigen will. Denn der Satan kan keine Wunder thun. Verursacht er also Kranckheiten, so bedient er sich dazu natürlicher Mittel, denen folglich andere natürliche Artzeneyen können entgegen gesetzt werden. Sonst wäre unmöglich, sie zu curiren. Denn daß eine Hexerey die andere nicht vertreiben könne, habe ich *Cap. III. §. LII.* gewiesen. Und wenn auch die Cur durch kein natürlich Mittel geschehen könte; so stünde doch dahin, ob sie auch dem Weibe zuzuschreiben wäre oder nicht?

§. LV.

Die vier Kennzeichen, welche Schrœterus dem vorhergehenden beyfüget, betreffen die Magie, so ferne sie ein Veneficium oder eine Gifft-Mischung bedeutet, davon allhier die Frage nicht ist, nicht aber in dem Verstande, da sie einen Bund mit dem Satan anzeiget, wovon wir jetzo handeln. Ich will sie also schlechterdings erzehlen, ohne mich darauf einzulaßen. Sie sind folgende. 13) Wenn man gesehen, daß eine Hexe Pulver auf eine Heerde geworffen und diese bald darauf umkommen. 14) Wenn eine verdächtige Person in eines andern Stall oder Hauß gegraben oder sonsten etwas dergleichen an einem Ort und zu einer Zeit, da es nicht seyn sollen, fürgenommen, und eine Bezauberung erfolgt. Daher auch bey Herrn D. Reichen in denen unterschiedlichen Schrifften von Unfug des Hexen-Processes aus denen *Inquisitions Acten contra M. B. Bl. pag. 752, 760.* und *769.* zu sehen, daß der Umstand untersucht worden, ob Inquisitin kurtz vorher, ehe ein Rind und Pferd umgefallen, im

13) 14) 15) 16) Viererley Gifftmischereyen.

Fahrwege angetroffen worden, da sie mit der Hand gepaddelt und ein Loch gemacht. 15) Wenn ein verdächtig Weib ein Kind oder sonst jemand angegriffen oder angehaucht und es bald darauf verdorret. 16) Wenn sie jemanden was zu essen oder zu trincken gegeben, und er bald darauf eines unnatürlichen Todes gestorben, oder in eine seltsame Kranckheit gefallen.

§. LVI.

Vor diesem war das Elend noch grösser, indem die Inquisitores so gar 17) sich selber verbothener Künste bedienet, um die vermeynten Hexen zu entdecken. Also zogen sie nach Gœdelmanni Bericht *Libr. III. de Magis et Venef. Cap. III.* weise Männer zu Rathe, welche ein Sieb lauffen liessen und dadurch die Zauberer erforschten. Ingleichen meyneten sie, man solte einige Knaben, wenn sie in die Kirche giengen, neue mit Schwein-Schmaltz geschmierte Schuhe anziehen lassen, so würden die Hexen nicht eher können heraus gehen, als es denen Jungen gefiele. Ein anders wunderliches Kennzeichen war folgendes. Es solte einer am Tag Philippi Iacobi Aelstern aus ihren Nestern nehmen und ehe sie die Erde berührten, ihnen den Kopff abreissen, ihr Blut aber unter einer Dach-Trauffe auf die Erde flieffen lassen, und in dieselbe Erde Hanff säen. Wenn derselbe nachgehends das daraus wachsende Kraut abrisse, einen Strauß daraus machte, denselben am Christ-Feyertage auf seinen Kopff setzte und damit in die Kirche gienge; so könte er alle Hexen daraus erkennen, daß jede ein Melck-Faß auf dem Kopffe trüge. Und was der Gauckeleyen mehr waren. Es ist zu bedauren, daß man anfänglich in Teutschland so einfältig gewesen und denen Inquisitoribus vergönnet, sich so unergründeter gottloser Indiciorum wieder die armen Leute zu bedienen. Doch waren unsere Vorfahren zur damahligen Zeit so blind, wie Bodinus de Dæmonomania *lib. IV. cap. IV.* berichtet.

17) Wenn ein abergläubisches Zeichen/ dadurch man die Hexen zu entdecken sucht/ jemanden trifft.

§. LVII.

Ja, was noch mehr ist, so berichtet noch selbst Berlichius im vierdten Theil seiner *Conclusionum practicabilium*, der nach Ausweisung der Dedication erst anno 1617. heraus kommen,

Jämmerliche Hinrichtung einiger / die

men, *Conclus. IV. num. 38.* daß nur zehn Jahr vorher in einem Städtlein Bercka unweit Weimar an denen äuserſten Gräntzen von Thüringen ein ſolches Trauer-Spiel agirt worden. Ein gewiſſer Ochſen- oder Kuh-Hirte, von dem niemand wuſte, wo er her geweſen, noch hernach erfahren, wo er hinkommen, gab vor, er könte die Hexen entdecken und bediente ſich dabey des folgenden Mittels. Er that ſo viel Strenge Garn, als in einer Stadt oder Dorff Weiber und Mannbahre Dirnen waren, in einen Sack, murmelte einige Wörter her, und ſchlug hernach den Sack nebſt denen darinnen liegenden Strengen Garn an allen Enden gewaltig mit ſeinem Schäfferſtab. Wenn er alles an allen Ecken recht wohl ausgeprügelt hatte, ſo gieng er von Hauß zu Hauß, und beſahe das Weibs-Volck. Welche nun ſolten Hexen ſeyn, die fand man braun und blau geſchlagen. Dieſe wurden gefänglich eingezogen, auf die Folter geworffen, und wenn ſie auf der Marter die Zauberey geſtanden, verbrandt. Auf dieſe Art ſind, wie Berlichii Worte lauten, auf dieſes leichtfertigen Betrügers Angeben zu Bercka ſiebenzehn Weiber dem Feuer übergeben worden.

man dadurch ausgeforſcht zu haben gemeynet.

LIIX.

Nach der Hand iſt man hierinnen klüger worden. Wie denn Berlichius an beſagtem Orte *num. 39. ſeqq.* ausführet, daß auf dergleichen Gauckeleyen wieder niemanden zu inquiriren, ſondern ſolche Gauckler, die auf ſothane Art andere als Zauberer entdecken wollen, vielmehr ſelbſt, obgleich nicht mit der ordentlichen Straffe derer Hexenmeiſter, doch willkührlich zu züchtigen. Wenn auch ein Richter auf ein ſolches Angeben wieder jemand verfahren, ihn eingezogen und foltern laſſen, ſo ſey er ſchuldig, demſelben wegen aller Unkoſten, Schäden, Schmertzen und Beſchimpfung Satisfaction zu leiſten. Endlich könte wieder die Angegebenen nichts fürgenommen werden, wenn ſie gleich einige Hexerey geſtanden, nachdem aus dieſem Grunde wieder ſie inquirirt worden, ſondern eine ſolche Bekäntniß ſey nebſt dem gantzen Proceß null und nichtig. Das meiſte iſt ſchon in der **peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung** Caroli V. *Artic.*

Dieſer Unfug wird in der Peink. Halß-Ger. Ordn. verworffen.

XXI. gantz deutlich verordnet. Es soll auch auf derer Anzeigen, die aus Zauberey, oder andern Künsten wahr zu sagen sich anmassen, niemand zu Gefängniß oder peinlicher Frage angenommen, sondern dieselbe angemaste Wahrsager und Ankläger sollen darum gestrafft werden. So auch der Richter darüber, auf solche der Wahrsager Angeben weiter fürführe, soll er dem Gemarterten Kosten, Schmertzen, Injurien und Schaden = = abzulegen schuldig seyn. Nicht weniger hat Bodinus am besagten Orte bereits wieder solche unbefugten Inquisitiones geschrieben. Ich habe also nicht nöthig den Unfug solcher Indiciorum erst mühsam fürzustellen.

LIX.

18) Wenn ein Beherter oder anderer Gespenster-Seher eines Gestalt siehet/die den Bezauberden peinigt. Seltsames Exempel in Neu-Engelland.

Ein besonder Kennzeichen kommt 18) zuweilen bey solchen Kranckheiten vor, die man von der Hexerey entsprungen zu seyn erachtet. Der Patient beschuldigt eine gewisse Person, daß sie ihn behexet, weil er sie zu gewissen Zeiten neben sich zu sehen und von ihr sichtbahrlich gepeinigt zu werden sich einbildet, ob gleich andere nichts davon sehen. Man hat dieses anno 1691. auf eine gantz besondere Art wollen angemerckt haben, und deswegen einen weitläufftigen Hexen-Proceß in Neu-Engelland angefangen, davon ich etwas aus John Beaumonts *Treatise of Spirits Cap. IV. pag. 138. seqq.* erwehnen will. Ein Geistlicher in der Stadt Salem, Nahmens Paris, hatte eine Tochter von etwa neun, und eine Muhme von eilff Jahren, die jämmerlich geplagt und nach Aussage des Medici behexet worden. Bey ihnen dienete ein Indianer und eine Indianerin, welche derer Patienten Urin mit Mehl vermischten und in einen Kuchen backten um die Hexen auszuforschen. Hierauf sagten die Geplagten, sie sähen die gedachte Indianerin Nahmens Tituba, welche sie qvälete, ob sie gleich sonst von niemand gesehen wurde. Kurtz darauf befiel die Plage auch andere etwas ältere Personen, die in ihren Paroxysmis über die Tituba, Goody Orburn und Sara Good sich auf gleiche Weise beschwerten. Hierauf formirte man eine Inquisition und zog diese drey ein. Die Patienten

tienten aber beschwerten sich auf gleiche Weise über andere, die sie plagten. Wenn die Personen, welche sie als ihre Peiniger angaben, zu ihnen gebracht und sie dieselben ansichtig wurden, fielen sie gleich in ihre Paroxysmos. Es fanden sich auch einige Gespenst-Seher, welche denen Gepeinigten, die ihre Peiniger nicht wusten, dieselben entdeckten. Wenn diese zu Beherten geholt wurden, fielen sie gemeiniglich in eine Entzückung und nennten hernach einen, der dem Patienten zun Haupten und einem der ihm zun Füssen sitzen solte. Diese wurden eingezogen und solcher Gestalt nahm die Zahl so wohl derer Gepeinigten als derer Beschuldigten immer zu, ob man gleich eine von denen angegebenen Personen zu tode gemartert und neunzehn ums Leben gebracht hatte, die aber alle bey ihrem Tode geläugnet, daß sie schuldig wären.

§. LX.

Betrüglichkeit dieses Indicii.

Es hat aber ein vernünfftiger Kauffmann Nahmens Calef, in einer Schrifft, welche Beaumont an gedachtem Ort excerpirt, bald gewiesen, daß dergleichen Dinge gar keinen Grund haben. Auf diese Art könte der liederlichste Bösewicht durch ein falsches Vorgeben den Tugendhafftesten Menschen zum Hexenmeister und Peiniger eines Patienten machen. Andere könten ohne allen bösen Vorsatz unschuldige Leute in Unglück stürtzen, welche ihnen eine verdorbene Phantasie, die bey dergleichen seltsamen Kranckheiten ohnedem nicht selten ist, als gegenwärtig fürstellete. Und wenn auch alle solche Aussagen in keiner Einbildung, sondern einer würcklichen Præsentation von aussen bestünden und mehrere mit einander überein träffen; so könten die vorgestellten Personen doch unschuldig seyn. Denn daß sie es nicht selber gewesen, ist daraus deutlich genug, daß andere Leute nichts von ihnen sehen noch fühlen können, sondern an dem Orte, da sie seyn sollen, eine blosse dünne Lufft mit allen Sinnen begreiffen. Daher wurde niemand eine tüchtige Raison geben können, warum ein solches Phantasma gerade den rechten Unholden, der den Patienten behext, und nicht eben so leicht einen Unschuldigen fürstellen solte. Doch das Præjudicium

cium, daß der Satan sein Blendwerck nothwendig von denen rechtschuldigen machen müsse, welches insgemein ohne die geringste Raison angenommen, von mir aber schon *Cap. II. §. XLIV.* und *Cap. III. §. XLIX. seqq.* sattsam wiederlegt worden, hat damahls auch in der neuen Welt unschuldige Leute als Zauberer auf die Schlacht-Banck gelieffert, wie Calef gar wohl angemercket.

§. LXI.

Entdeckung des Betrugs in Neu-Engelland.

Und dieses haben die Richter in Neu-Engelland bey der gedachten Begebenheit endlich selber erkant. Denn es wurden einige solche Entdecker derer Hexen von Salem nach Andover geholet, die unter andern einen wackern Mann zu Boston angaben. Dieser aber verstand unrecht, hielte an, seine Beschuldiger zu arrestiren, richtigen Beweiß von ihnen zu fordern, und sie wegen ihrer Diffamation um tausent Pfund Sterling zu straffen. Hierauf kam man hinter die Sache, die Anklage wurde aufgehoben, bey zwey hundert Gefangene, davon acht schon verurtheilet waren, und über funffzig die Hexerey bereits gestanden hatten, wurden loßgelassen, gegen mehr als zweyhundert andere Angeklagte nahm man weiter nichts vor, und gab denen Ausgetretenen die Freyheit, sicher zurück zu kommen. Der Prediger Paris ward seines Amtes entlassen, und da die Verfolgung aufgehöret, besserte sich es auch mit denen Geplagten, und ist nachgehends von keiner solchen Beschwerlichkeit wieder daselbst gehöret worden. Endlich publicirte der Lieutenant Gouverneur nebst dem Rath und der Versammlung von der Massachusettischen Strasse ein Edict, darinnen GOTT um Verzeihung angeruffen wurde, wenn etwan in denen letzten Processen ein Irthum solte mit unter gelauffen seyn. Worauf einer von denen Richtern, der zu Salem die Inquisition geführet, an einem Fast-Tage in der Kirche zu Boston öffentlich eine Schrifft übergeben und darinnen das Volck um seine Vorbitte zu gleichem Ende gebethen. Andere, die unterschiedlichen Gerichten beygewohnet, stellten unter ihrer eigenhändigen Unterschrifft eine Schrifft ans Licht, in der sie

beken-

bekenneten, sie hätten sich allem Ansehen nach gewaltig geirret und wolten also ihr Verfahren GOtt und der Nation abgebethen haben, künfftig aber nicht aller Welt-Güter nehmen und dergleichen noch einmahl fürnehmen.

LXII.

Eine noch seltsamere Probe erzehlet Monſ. de la Roche in seiner *Bibliotheque Angloiſe Tom. IV. Part. I. pag 97.* aus D. Hutchinsons *Hiſtorical Eſſay concerning Witchcraft Cap. IV.* folgenden Inhalts. Im Jahr 1644. und denen beyden nachfolgenden unternahm Matthäus Hopkins von Manningtrée in der Graffschafft Essex in Gesellschafft Johann Sterns und eines Weibes eine grosse Anzahl Hexen in denen Provintzen von Eſſex, Suffolk, Norfolck und Huntington zu entdecken. Er bekam an jedem Ort, da er eine Zauberin offenbahrte, zwanzig Schilling, welche nach unserer Müntze bey fünff und einen halben Thaler austragen, und nennte sich denn *Witch-Finder General*, oder allgemeinen Hexen-Entdecker. Das Examen war folgender Massen beschaffen. Man band denen Weibern, die der Hexerey verdächtig waren, die Füsse mit Stricken Creutzweiß über einander, setzte sie solcher gestallt mitten in ein Zimmer auf einen kleinen niedrigen Sessel ohne Lehne (*ſur un Tabouret*), und bewachte sie in dieser Positur vier und zwanzig Stunden, binnen deren man sie weder essen noch schlaffen liesse. Man sagte, daß indessen ihre Spiritus familiares, oder die einer jeden Zauberin zugeordnete Teuffel kommen und ihr Blut saugen würden. Man machte ein klein Loch in die Thüre, damit die Teuffel durch passiren könten; und weil man besorgte, sie möchten unter einer Gestalt erscheinen, die man nicht wohl gewahr werden könte, so hatten diejenigen, welche die Weiber bewachen musten, Befehl, die Dielen alle Augenblicke zu kehren, und alle Spinnen und Fliegen, die sie sehen würden, todt zu schlagen. Konte man nun dieses Ungezieffer nicht todt schlagen, so glaubte man, es wären die Spiritus familiares oder zugeordnete Teuffel derer Hexen.

19) Die Stuhl-Probe.

§. LXIII.

Thorheit derselben.

Die Thorheit einer solchen Erforschung ist so handgreifflich, daß man sich wundern muß, wie sich gantze Provinzen haben können bereden lassen, in einer so wichtigen Sache, als die Beschuldigung eines Teuflischen Bundes und der damit verknüpfften Zauberey ist, auf ein so gar nichtiges Indicium die allergeringste Reflexion zu machen. Wie hat man doch können so einfältig seyn und glauben, daß es nicht natürlich zugehe, wenn alles fleißigen kehrens ungeachtet alles Ungezieffer in einem Zimmer innerhalb vier und zwanzig Stunden nicht so völlig ausgerottet werden kan, daß nicht, wenn man gemeynet, mit allen fertig zu seyn, doch wieder eine oder die andere Fliege oder Spinne zum Vorschein kommen? Wer will doch alle Fenster-Winckel, alle Löcher in denen Wänden, alle Spalten in denen Bretern u. s. w. so genau durchkriechen, daß er feste versichert seyn könne, es sey nun keine natürliche Spinne oder Fliege mehr darinnen verborgen, die nach einigen Stunden zum Vorschein kommen könne? Und wenn auch dieses wäre: so ist es ein gar leichtes Versehen, daß man unvermerckt so viel Oeffnung in einem Zimmer übrig läßt, als einem solchen Geschmeisse genug ist, aus einem anstossenden Saale oder andern Zimmer, oder auch der freyen Lufft hinein zu kommen. Hiernechst war mit Fleiß ein Loch in der Thüre gemacht, damit der Teuffel in Gestalt eines solchen Ungezieffers möchte passiren können. Daher mochte man inwendig in einem weg kehren, so lange man wolte, so war ja doch immer der Weg offen, durch welchen das Geschmeiß von aussen hinein kommen konte. Denn das Loch muste ja so groß seyn, daß es durch konte, und war es gleich bloß zum Gebrauche des Fliegen-Königes Beelzebub und seiner Engel verfertigt worden, so hatten doch gemeine Fliegen, Spinnen &c. den Verstand nicht, daß man es ihnen hätte sollen übel deuten können, wenn sie sich eben dieser Strasse bedienet. Sie sind so ungezogen und setzen sich dem grösten Monarchen der Erden auf die Nase, warum solten sie sich nicht

auch

auch einer offenen Strasse bedienet haben, wenn sie gleich eigentlich für den Teuffel gemacht war?

§. LXIV.

Ihre Betrüglichkeit nach der eigenen Hypothesi ihres Erfinders.

Doch gesetzt das Geschmeisse hätte nothwendig ein böser Geist seyn müssen, der in solcher Gestalt erschienen. Woran hat denn der Witch-Finder General und seine Gehülffen erkennen können, daß es nothwendig der dienstbahre Teuffel des armen Weibes, die mit Creutz-weise gebundenen Füssen im Zimmer gesessen, seyn müssen? Ist denn sonst kein böser Engel in der Hölle oder auf Erden gewesen, der eben die Kunst gekont, die derselbe Spiritus familiares verstanden? Bey diesem hielte Hopkins selber nicht vor nothwendig, daß er sich innerhalb 24. Stunden auf diese Art zeigte: sondern wenn er mit solcher Probe nicht fort kam; so absolvirte er die Beschuldigte deswegen nicht, sondern suchte andere Kennzeichen herfür. Es müste gewiß ein sehr durstiger Teuffel gewesen seyn, wenn er nothwendig binnen solcher Zeit hätte saugen müssen und nicht ein einziges mahl etliche Stunden fasten können. Zudem hätte er ja eben so leicht unter denen Kleidern in einer andern Gestalt, z. Ex. eines Flohes, können verborgen seyn und der Hexe doch das Blut abzapffen. Erschien er also, als eine Fliege oder dergleichen, so geschahe es aus einer blossen Willkühr und eigener Bewegniß. Diese aber hätte eben so wohl bey einem andern Teuffel seyn können, wenn das allerunschuldigste Mensch von der Welt als eine Hexe wäre auf den Sessel gesetzt worden.

§. LXV.

Sie ist eine Art der Folter.

Diesemnach mercket D. Hutchinson gar wohl an, daß es eigentlich nichts anders gewesen als eine Art der Folter, durch welche man die armen Weiber gezwungen, zu bekennen, daß der Teuffel an ihnen sauge. Denn saget Monſ. de la Roche, man darf sich nur eine arme Frau in der höchsten Betrübnis und schwachen Alter einbilden, die man, wie eine Närrin mit Creutzweiß gebundenen Füssen auf einen kleinen Stuhl ohne Lehnen setzt, also daß die gantze Last ihres Leibes auf ihrem Gesässe ruhet, und die in solcher Positur

gantzer vier und zwantzig Stunden ohne Speise und Schlaff aushalten muß, da indessen eine zahlreiche Canaille ihr Hauß umgiebt, und ein entsetzliches Geschrey erhebt. Man darff sich, sagt er, nur ein solches Spectacul einbilden, so wird man leichtlich überzeuget seyn, daß ein solches Weib nicht weniger ausstehe, als wenn sie gefoltert würde, und also darf man sich nicht befrembden lassen, wenn sie gestehet, daß ihr gewisse Spiritus familiares das Blut aussaugen. War aber dadurch keine Bekäntnis aus ihr zu zwingen; so nahmen sie zwey Männer bey denen Armen und liessen sie in einem Stücke so lange herum lauffen, biß sie ihr Verbrechen gestunde, welches abermahl nichts anders als eine andere Art der Marter war. Wolte auch dieses nicht helffen, so schritten sie endlich zur Auffsuchung derer Stigmatum Diabolicorum und zur Wasser-Probe, deren Betrüglichkeit theils vorher ausgeführt, (Sieh. oben *Cap. II. §. LIV. seqq.*) theils sonsten so bekand ist, daß ich die Zeit damit nicht verderben mag.

§. LXVI.

VI. Es ist beym Hexen-Proceß unmöglich die Unschuldigen von denen Schuldigen ab zu sondern.

Da man solchergestalt kein richtiges Indicium, keinen klahren Beweiß hat, so ist es ja unverantwortlich die Leute als Zauberer ums Leben zu bringen. Und wolte man auch dabey alle Behutsamkeit gebrauchen; so erscheinet doch aus dem bißherigen deutlich, daß es schlechterdings unmöglich sey, die Unschuldigen dabey von denen Rechtschuldigen abzusondern und man allezeit wenigstens in Gefahr stehe, auch einige, die niemahls die geringste Gemeinschafft mit dem Satan gehabt, in gleiche Verdamniß und Straffe mit denen wahrhafftigen Hexen zu ziehen. Nun lehret aber die gesunde Vernunfft, daß, wo es unmöglich ist, den Gerechten und Ungerechten zu unterscheiden, man Gedult haben müsse, und auch den Delinquenten nicht straffen könne, damit der andere nicht ohne sein Verschulden zugleich leyden müsse. GOtt selbst hat sich auf Abrahams Vorstellung erkläret, bey der Verwüstung Sodoms diese Regel zu beobachtnn. *Genes. XIIX. 7. seqq.* und Christus bestätigt sie durch die Parabel *Matth. XIII. 29.* da der

Hauß-Vater auf die Frage seiner Knechte, ob sie das Unkraut ausgäthen sollen, antwortet: **Nein, auf daß ihr nicht zugleich den guten Weitzen mit ausrauffet, so ihr das Unkraut ausgäthet.** Und also taugt der Hexen-Proceß, bey welchem ein unschuldiger Mensch so wenig, als ein anderer kan sicher seyn, nothwendig nichts. *Add. Caut. Criminal. Quæst. XIII.*

§. LXVII.

Gefährlicher Zustand unschuldig-Verurtheilter.

Ja die Gefahr ist dabey um so viel gröſſer, da so wohl die Abscheulichkeit des vermeynten Lasters andere bey weiten übertrifft, als die Schmach und Straffe desselben gantz ausnehmend ist. Denn es wird einer unschuldigen Person, die das Unglück trifft, durch die ungegründete Zauber-Inquisition hingerissen zu werden, um so viel schwerer, sich dabey zu trösten und ein solches Unglück über alle Unglück in Christlicher Gedult zu tragen. Der Richter ist aufs unbarmhertzigste mit ihr umgegangen, die falschen Zeugen haben sie wieder die Wahrheit angegeben, die Henckers-Buben haben ihr alle Marter angethan. Sie hat sich den unerträglichen Schmertz überwältigen lassen eine abgezwungene falsche Aussage zu thun, durch welche sie nicht allein über sich selbst das Todes-Urtheil gezogen, sondern auch wohl auf andere Unschuldige bekennet, von welchen sie besorgen muß, daß sie dieserwegen in gleiches Unglück gerathen möchten. Hierauf ist sie für die entsetzlichste Ubelthäterin von der Welt erkläret und als eine abgesagte Feindin GOttes und derer Frommen und leibeigene Sclavin des Satans zum Feuer verdammet worden. Nun wird sie für aller Welt zur schimpfflichsten und grausamsten Execution gebracht. Dabey soll sie nochmahls wieder ihr Gewissen bekennen, was sie und andere niemahls gethan. Läugnet sie; so hilfft sie es nichts, ja der Prediger, der sie mit Trost aufrichten solte, spricht ihr sodenn wohl gar als einer verstockten Sünderin die Göttliche Gnade ab. Gewißlich ein gefährlicher Zustand unschuldig-verurtheilter, dardurch sie in die gröſte Gefahr der Verzweifflung gestürtzt werden, wie der Gottseelige Meyfartus *Cap. XXXIV.* sehr nachdrücklich vor Augen stellet und

beschliesset, daß, wenn eine in diesem Laster unschuldige Person am letzten Ende verzweiffelte, die Richter an einem sehr grossen Theile schuldig seyen, daß die Seele verdammet werde. Wer wolte demnach für einem so gefährlichen Proceß nicht einen Abscheu tragen?

Das fünffte Capitel

Von der Allgemeinen Schädlichkeit und zunehmenden Abstellung des Hexen-Processes.

§. I.

Connexion mit dem vorigen. Die Republic hat von dem Hexen-Proceß grosen Schaden.

SOlchergestalt ist hoffentlich zur Genüge dargethan worden, daß der Hexen-Proceß kein genaues Examen nach denen vernünfftigen Regeln der Gerechtigkeit u. Billigkeit ausstehen könne. Ich bin zugleich auf eine Anmerckung von der grossen Gefahr desselben gekommen. Weil nun auch aus derselben erhellet, wie nöthig es sey, eine Sache aufzuheben, die so grosser Besorgnis unterworffen, und das allgemeine Beste dabey, wie bey allen Rechten vornehmlich in reiffe Erwegung zu ziehen; so wird nicht undienlich seyn, daß ich noch die grosse Gefahr und den ungemeinen Schaden für Augen stelle, welche durch dergleichen Inquisitiones der gantzen Republic zu gezogen werden. Wobey ich zum Beschluß etwas weniges von der zunehmenden Abstellung dieses Unwesens und dem Erfolg der Thomasischen Controvers davon beyfügen werde.

§ II.

1) Er verunruhiget dieselbe ohne den Zweck zu erhalten.

Alle weitläufftigen Inquisitiones allarmiren die Republic und sind also schon deswegen schädlich, wofern sie keinen Nutzen schaffen, noch dasjenige Complot, wieder welches sie angeordnet werden, zu zerstöhren vermögend sind. Diesen Ruhm aber kan kein Inquisitor einem Hexen-Processe beylegen. Die Cautio Criminalis und Meyfartus haben zur Genüge gezeiget,

zeiget, und die Erfahrung hat es bestätigt, daß bey dergleichen Inquisitionen kein Ende abzusehen, sondern man hat jedesmahl mitten in dem Proceß aufhören und denselben aufheben müssen, da noch mehr Angegebene übrig gewesen, als von Anfang verdächtig waren. Denn so lange man foltert und brennet, bekennet immerzu ein Beschuldigter auf einen andern, und ist also kein Hexen-Richter fähig nach seinen Principiis das Ubel auszurotten, sondern er muß endlich doch eher aufhören, wo er nicht auf die letzt sich selbst und alle seine nächsten Anverwandten und die angesehensten Leute will foltern lassen.

§. III.

Also werden dadurch derer Delinquenten nicht weniger, sondern mehr, und man kan bey nahe von denen hingerichteten vermeynten Hexen und Zauberern eben das sagen, was von denen Märtyrern, unter welche ohne dem mancher davon gehöret, angemerckt worden, daß ihr Blut ein rechter Saamen gewesen, aus welchem andere herfür gewachsen, und ihre Anzahl beständig zugenommen, je mehr man ihrer ums Leben gebracht. Denn es ist nicht anders, als D. Hutchinson *Cap. III.* bey Monſ. de la Roche in der *Biblioth. Angl. Tom. IV. Part. I. pag. 94.* sagt: **Die Anzahl derer Zauberer nimt zu oder ab, nach denen Gesetzen und denen Ideen, welche zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten regieren.** Die Ideen aber werden durch die Inquisitiones trefflich gestärckt. Dadurch bekommen die Leute die Einbildung, es gäbe würcklich eine solche Zauberey, bey welcher der Teuffel denen Hexen zu Gebothe stehe, sie an ihren Feinden räche und auf die Zauber-Versammlung zum Tantz und andern Lustbarkeiten führe. Das gefället gottlosen Gemüthern und also bemühet sich mancher hexen zu lernen, ein anderer aber bildet sich ein er könne es. Dahingegen alles wegfällt, wo die Leute durch Unterlassung derer Hexen-Processe und sonst anders informirt und auf die Meynung gebracht werden, daß es damit eine blosse Einbildung sey. Wo einmahl der gemeine Mann dieses feste glaubet, so hat er keine Versuchung vom Hexen-Teuffel.

II) Er reitzet das Volck zur Hexerey an.

§. IV.

§. IV.

III) Er verwüstet das Land.

Diesemnach wird das Laster der Zauberey durch die Inquisitiones nicht gemindert, sondern, so viel möglich, vermehret. Indessen aber werden durch den ungeschickten Proceß gantze Dörffer, Städte und Länder verwüstet. Denn weil immer einer den andern angiebt, so ist, wie gedacht, des Verfolgens kein Ende, sondern der Hexen-Richter verheeret das Land, indem er hier einen ums Leben bringen läßt, und dort einen andern das Land zu räumen, und sein Leben mit der Flucht zu retten veranlasset. Dadurch wird also das Land von Einwohnern entblösset, in einen üblen Ruff gebracht, und andere sich darinnen nieder zu lassen abgeschreckt, wie die traurige Erfahrung allzu deutlich an vielen Orten gewiesen.

§. V.

Exempel davon.

Ich will einige Exempel anführen. Von Neu-Engelland habe ich oben *Cap. IV. §. LIX. seqq.* Erwehnung gethan, und wer Beaumonts Tractat selber lesen will, der wird befinden, in was für Furcht das gantze Land wegen Erneurung der Inquisition gestanden, wie viele die Flucht genommen, und was für unschuldig Menschen-Blut noch würde seyn vergossen worden, wenn sie länger gewähret hätte. Nicolaus Remigius ein Lothringischer Rath und Hexen-Richter bekennet von sich, daß er binnen sechzehn Jahren in Lothringen über sechzehn hundert Menschen wegen Zauberey verbrennen lassen, die Entwichenen und die wegen Aushaltung der Marter davon gekommen, ungerechnet. In Spanien fehlete es an solchen Executionen auch nicht. In Franckreich waren sie gantz gemeine. Engelland hatte auch seine Noth damit. In denen Nordlichen Landen gieng es vollends schlimm daher, wie man denn annoch anno 1670. zu Mohra in Schweden auf einmahl über achzig Personen wegen Hexerey getödtet, und dabey allerhand unmögliche Dinge zum Grund gelegt, die hernach mit Aufhebung des Processes von sich selbst gefallen, gleichwie sie mit dem Anfang desselben auch angefangen hatten. *D. Bibl. Angl. dict. loc. pag. 102.* In Italien gieng es hin und wieder nicht besser. Die meiste Blame der Hexerey

hatte unser Teutschland, und dieses wegen derer unbesonnenen Hexen-Processe, *vid. Caut. Crimin. quæst. II.* damit das Land dergestalt verwüstet worden, daß nach dem Zeugnis D. Ioh. Ioach. Bechers in der Seelen-Weißheit *Quæst.* 145. der Churfürst von Mayntz Ioh. Philipp von Schönborn hernach öffters zu sagen pflegen: **Der dreyßigjährige Krieg hätte nichts gutes in Francken gethan, als dadurch dem Hexen-brennen ein Ende gemacht, es wäre sonst gantz N. darauf gegangen.**

§. VI.

Daraus muß endlich nothwendig Aufruhr und ander Unwesen entstehen, wie gleichfals Exempel vorhanden. Im Venetianischen Gebiethe verurtheilten die Inquisitores ann. 1518. viele wegen Hexerey zum Tode, worüber das Land gegen sie aufstund und hernach das Concilium zu Venedig auf die Proceduren derer Inquisitorum selber muste inquiriren lassen, aber das einmahl aufgebrachte Volck doch kaum wieder besänfftigen konte. In andern Thälern unter denen Alpen, nehmlich nach Bodini Bericht in *Præfat. ad Dæmonoman.* in Piemont hatte ein Inquisitor um eben diese Zeit über hundert Hexen hingerichtet, und brennete so lange, biß die Bauren die Waffen ergriffen, sich solcher Gewalt wiedersetzten und die Sache für den Bischoff brachten, der deswegen ein Responsum von dem berühmten Juristen Alciato einholete, welcher den Unfug des Hexen-Processes in vielen Stücken mit ziemlicher Freyheit entdeckte, dadurch aber sich bey dessen Patronen dergestalt verhaßt machte, daß er genöthigt ward, sich nach Franckreich zu retiriren.

IV) Er verursachet Aufruhr u. d. gl.

§. VII.

Denn er ward selbst für einen Hexen-Meister oder doch der Zauberey verdächtigen ausgegeben. Sieh. Herrn Thomasii *Disp. d. Orig. et Progr. Process. inquisitor. contr. sagas* §. *LXII. in fin.* Und dieses ist eine neue Gefährlichkeit, die aus dem Hexen-Proceß entspringet, daß nemlich kein rechtschaffener Mann für denen Hexen-Richtern kan sicher seyn, sondern verständige

V) Er giebt Gelegenheit zur Verläumdung und Unterdruckung rechtschaffener Leute.

Leute zu allen ihren Leichtfertigkeiten stille schweigen müssen, woferne sie sich nicht selbst bey aller ihrer Unschuld in die gröste Gefahr stürtzen wollen. Wie gottlose Streiche disfals vor diesem verübet worden, habe ich bereits *Cap. II. §. XXIIX.* erwehnet. Jetzo mag mir genug seyn zu sagen, das es so gar denen höchsten Häuptern in der Christenheit nicht besser gegangen. Also ist bekand, daß Kayser Fridericus II. von seinen Feinden für einen Zauberer ausgegeben, ja ihm solches von dem General derer Dominicaner, und Nachfolger des Heil. Dominici Iordano unter die Augen gesagt worden. Eben dieses Lasters ward auch der Pabst Sixtus V. aus keiner andern Ursache beschuldigt, als weil die Spanier, welche seine abgesagten Feinde waren, auf die Erfindung geriethen, ihn solcher gestalt verhaßt zu machen. Ja bey Naudæo ist im *XIX.* Capitel seiner *Apologie* ein gantzes Register von Päbsten zu finden, denen dergleichen angedichtet worden. Ist das am grünen Holtze geschehen, was will am dürren werden? Wo wolte ein Privat-Mann sicher seyn, wenn die Hexen-Richter ihm in die Haare wolten und die Macht hätten, wie vormahls, auf betrügliche Indicia zu inquiriren, zu foltern, und ohne richtigen Beweiß und Corpus delicti zu verurtheilen?

§. VIII.

VI) Er setzet das einfältige Volck in Furcht und verursachet Kranckheiten.

Hiernechst werden abergläubige und furchtsame Leute, an denen es niemahls in einer Republic fehlet, sonderlich wo die Hexen-Processe eyffrig getrieben werden, durch dieselben in ungegründete Furcht und Schrecken für denen vermeynten Hexereyen gesetzt, und dadurch zu vergeblicher Sorge und Mißtrauen angereitzt, ja wohl gar in schwere Kranckheiten gestürtzt. Wiederfährt ihnen der geringste natürliche Schaden, stirbet ihnen eine Kuh oder giebt ihnen nicht genung Milch, oder sie selber befinden sich ein wenig unpäßlich u. s. w. so schreiben sie es alsobald einer Bezauberung zu, rathen auf diese oder jene Person und machen sie zur Hexe, vor sich aber lassen sie den Muth fincken, und wenn ihnen ein solcher Mensch begegnet, und sie, weil ihm etwa von ihren nachtheiligen Reden etwas

hinter-

hinterbracht worden oder er sonst nicht aufgereimt ist, nur ein wenig sauer ansiehet, ihnen die Hand giebt, oder sonst das geringste vornimt, daraus ein mißtrauischer Mensch einen Argwohn schöpffen kan; so bilden sie sich ein, er habe sie behext. Diese Imagination nun ist zulänglich ihnen die wunderlichsten Kranckheeten zu verursachen, wie Bayle in dem gantzen 34sten Capitel seines ersten *Tomi* derer *Reponles aux Questions d' un Provincial* ausgeführet.

§. IX.

VII) Aus solchen entspringen allgemeine Seuchen.

Fallen hernach nur zwey oder drey in dergleichen Kranckheiten, die etwa mit einigen besondern Umständen vergesellschafftet sind, und man fängt darüber eine Inquisition an und bringt es solcher gestalt recht unter die Leute, daß es Zauberer und Hexen unter ihnen gebe, welche die Menschen auf dergleichen Art peinigten; so ist es gar leicht geschehen, daß andere abergläubische, ungesunde Leute von Melancholischer Complexion auf eben die Einbildung verfallen und solcher gestalt, ohne daß einem einigen Menschen in den Sinn komme, sie zu plagen, eben die vermeynte Zauberische Kranckheit auch über sie gerathe und sich solchergestalt in kurtzer Zeit durch das Land nicht anders, als eine Contagion ausbreite, welches aber nimmermehr würde geschehen seyn, wenn man, an Statt einen Hexen-Proceß anzufangen, die ersten Patienten als schwermüthige Leute tractirt hätte.

§. X.

Exempel davon aus Neu-Engelland.

Die oben *Cap. IV.* §. *LIX. seqq.* erzehlte Zauber-Geschichte von Neu-Engelland beweiset solches augenscheinlich. Die Tochter und Basse des Predigers Paris solten bezaubert seyn und meyneten, die Hexen zu sehen, die sie peinigten. Dabey blieb es, biß deswegen ein Hexen-Proceß angestellet wurde. Kaum aber fieng man an darinnen weiter zu gehen, so nahm auch die Anzahl derer Bezauberten zu, und je mehr Hexen eingezogen wurden, je mehr wurden auch derer Patienten, die von ihnen solten geplagt seyn. Durch Foltern und Hinrichten derer vermeynten Hexen ward nichts gebessert. So bald man aber die begangene Übereilung erkant, alle, auch bereits zum Geständniß gebrachte

brachte, ja schon zum Todte verurtheilte Zauberer und Hexen auf freyen Fuß stellete und die Entwichene mit Versprechung aller Sicherheit zurück ruffte, ließ das Ubel auf einmahl nach, und nach der Zeit hat man in der gantzen Provintz nichts mehr von der Plage gehöret, welche zuvor ziemlich universal zu werden angefangen. Wer siehet hieraus nicht deutlich, daß, wenn man diejenigen ausnimt, die sich aus Boßheit mögen behext angestellt haben, damit sie sich an ihren Feinden rächen und sie als Zauberer in die Inquisition und folglich auf den Scheiter-Hauffen bringen möchten: Daß, sage ich, die Leute aus einer blossen Imagination und Furcht für einer Bezauberung in eine so seltsame Kranckheit verfallen, und hernach durch nichts anders curirt, auch andere, bey denen sich die Seuche sonsten weiter ausgebreitet haben würde, dafür præservirt worden, als durch öffentliche Aufhebung der geführten Inquisition und Bekennung des dabey begangenen Irthums. Denn dadurch ist die wunderliche Einbildung derer Leute curirt und ihnen die Meynung beygebracht worden, es sey nicht wahr, daß sie von dieser oder jenen Person auf Zauberische Art gepeinigt würden. Da sie sich es aber nicht mehr eingebildet, so hat auch die Empfindung davon aufhören müssen, als welche ihre wahre Ursache in der verderbten Einbildung gehabt.

§. XI.

Es ist höchstnothwendig solchem Schaden vorzu bauen.

Hieraus erhellet demnach, daß der Hexen-Proceß und die damit verknüpfften üblen Folgen ein gantzes Land auf unterschiedliche Art verwüsten und ihm eben so grossen Schaden zu ziehen können, als man von einem siegenden Feind, Hungers-Noth, Pestilentz und andern verderblichen Seuchen zu besorgen hat. So nöthig es also ist, dergleichen allgemeinen Land-Plagen nach Möglichkeit zuvor zukommen, und wenn man auch um dieselben abzuwenden etwas erdulten müste, daß man sonst nicht in der Republic litte; eben so nöthig scheinet es auch für kluge Regenten, daß sie Sorge tragen, damit ihnen die blinden Eyfferer das Land nicht durch verderbliche Zauber-Inquisitiones ruiniren, wenn auch darüber ein und anderer verborgener Maleficant ungestrafft

gestrafft durchwischen solte, der sonst ihrer Meynung nach in Ansehung seiner die auf die Hexerey gesetzte Straffe gar wohl verdienet hätte. Zumahl da es über dieses zwey gantz besondere Fragen, die offt eine gantz unterschiedene und wiedrige Antwort erfordern, 1) ob einer Straff-fällig sey, 2) ob er deswegen würcklich müsse gestrafft werden: wie man z. Ex. bey Empörungen sehen kan, da niemand zweiffelt, daß alle aufrührische Unterthanen harte Straffen verdienet, dennoch aber nicht zu rathen, alle damit zu belegen, die bey einem allgemeinen Aufstand keine Rädels-Führer gewesen. Der gelehrte Bayle hat solches in seinen mehr erwehnten *Reponses aux Questions d' un Provincial* im gantzen *XXXIX*sten Cap. sehr wohl ausgeführet, und mit guten Gründen auf die Zauberey applicirt, wieder welche er deswegen nicht zu inquiriren angerathen, ob er wohl sonsten zu behaupten gesucht, daß dieses Laster, wenn es auch gleich nur in der blossen Einbildung eines Menschen bestehet, der sonst seine Vernunfft zugebrauchen weiß, der allerempfindlichsten Straffen werth sey.

§ XII.

Thomasische Schrifften von der Hexerey.

Ich halte mich dabey nicht ferner auf, sondern bleibe nur bey der grossen Begierde stehen, welche dieser gelehrte Mann daselbst bezeiget, die Thomasische Disputation *de Crimine Magiæ* zu sehen und zu erfahren, was dieselbe für einen Erfolg haben würde. Ich will demnach noch etwas davon gedencken, das Bayle zum Theil hernach erfahren, zum Theil aber nicht erlebt, oder doch nicht gewust haben mag. Was Herr Thomasius von dieser Streit-Frage weiter heraus gegeben, habe ich oben *Cap. I. §. VIII.* angeführet, dem noch beyzufügen, was seine Notæ *ad Lancelotti Institutiones Iuris Canonici Lib. IV. Tit. V. num. 227. seqq.* von *pag. 1975.* biß *2003.* davon in sich halten.

§. XIII.

Herrn D. Reichens Collection davon. Lob derselben.

Sein gewesener Respondens Herr D. Johann Reiche gab gleichfals anno 1703. unterschiedliche Schrifften von Unfug des Hexen-Processes in Quart heraus, die zur Entdeckung des gemeinen Irthums ein grosses beytragen können. Darunter ist insonderheit des Jesuiten Spee Cautio Criminalis für-

trefflich und hat daher in so langer Zeit noch von niemand können wiederlegt werden. Und giebt er gleich darinnen dem Scheine nach zu, daß es würcklich Hexen gäbe; so hat er doch solches bloß aus Fürsichtigkeit und, damit er die Würckung seiner gründlichen Vorstellungen zumahl bey denen starcken Præjudiciis seiner Zeit nicht hindern möchte, gethan. Daß er aber selber nicht geglaubet, daß Zauberer und Hexen in der Welt seyen, ist aus seiner *XLIIX*sten Frage §. *XVII. pag.* 322. gantz deutlich zu sehen. Im folgenden Jahr 1704. gab Herr D. Reiche zu obiger Collection den andern Band unterm Titel: **Fernerer Unfug der Zauberey aus gelahrter Leute Schrifften abermahls gezeiget heraus.** Diesen recommendirt fürnehmlich die darinnen befindliche Teutsche Uebersetzung der gründlichen **Schutz-Schrifft aller grossen Leute, die fälschlich der Zauberey wegen sind verdächtig gemacht worden**, welche ihnen der gelehrte Gabriel Naudæus in Frantzösischer Sprache geschrieben: zumahl da sie dabey dieses zum Voraus hat, daß alle Capitel in gewisse Paragraphos eingetheilet und mit deutlichen Summarien versehen sind, welches in dem Original selbst fehlet, daher dasselbe um so viel unbeqvemer ist, darinnen etwas auf zu suchen.

§. XIV.

Ihre Mängel im Uebersetzen.

Nur ist dabey billig zu beklagen, daß der Herr Editor das Werck nicht selber vertirt. Daß er es nicht gethan, ist aus seiner Vorrede deutlich abzunehmen, weil er darinnen meynet, Naudæus habe aus Furcht für denen Inquisitoribus, sich angestellt, als behielte er etwas von der Teuffelischen Zauberey bey, und hielte D. Fausten, den Juden Zedekiam, den kleinen Scotum. Magistrum videntem und etliche andere für wahre Hexen-Meister. Allein dieses hat wohl Zeilerus in der mit angedruckten Relation von der greulichen Zauberey Ludwig Goffredy *Pag.* 564. *seqq.* meistens in allem Ernste gesagt. Naudæus hingegen giebt D. Faustens Leben gantz deutlich für einen erdichteten Zauber-Roman aus und glaubet von denen übrigen Fratzen so wenig, daß einer, der ihn mit solcher Attention gelesen, als von einem Uebersetzer nothwendig geschicht, dergleichen Ge-

dancken von ihm unmöglich haben kan. Es hat also ein anderer die version gemacht, der solcher nicht genug gewachsen gewesen, daher einige ziemlich grobe Fehler mit eingeflossen. Einen davon hat Herr Thomasius *de Orig. & Progress. Process. inquisitor. contra Sag.* §. *XVI. Not. F.* angemerckt, wenn Naudæus *Cap. VII.* des ersten Capitels derer Capitularium derer Kayser Caroli M. und Ludovici Pii gedacht, der Uebersetzer aber, weil er von denen Gesetz-Büchern dieser Kayser keinen Begriff gehabt, *pag. 51.* §. *IV.* das erste Haupt-Stück ihrer Capitels-Herren daraus gemacht. Kurtz vorher steht ein anderer, der eben so ungerimt ist. Denn wenn Naudæus die Heresie des Vaudois oder die Ketzerey derer Waldenser anführet; so wird es im Teutschen *pag. 49.* §. *II.* gewaltig verketzert, und mit der Ketzerey des *Vaudois* übersetzt, gleich als wäre der Nahme nicht auf ein gantzes Volck, sondern auf einen besondern Ertz-Ketzer gegangen, der hier Vaudois getaufft wird, sonsten aber in der gantzen Historie nicht bekand ist.

§. XV.

Schrifften gegen die Disputation de Crim. Mag.

Doch ich halte mich dabey nicht auf, sondern gehe weiter zu dem Wiederspruch, der auf die Disputation de Crimine Magiæ erfolgt. Wolte ich alle Programmata und dergleichen kleine Schrifften darinnen die Hexerey seit dem in genere behauptet worden, oder alle Loca aus andern Schrifften aufsuchen, darinnen Herrn Thomasio wegen dieses Puncts contradicirt worden; so würde ich mir eine grosse und dabey unnütze Arbeit auf den Halß laden. Ich begnüge mich dahero, nur diejenigen Schrifften an zu führen, die seiner Disputation ex professo entgegen gesetzt worden. Davon ist mir bekand 1) Ant- 1) Antwort an einen Freund.
wort an einen guten Freund, welcher Unterricht ausgebethen von der neulich zu Hall gehaltenen Disputation &c. 1703. in 8. 2. Bogen. Darinnen verwirfft der Author anfänglich die Philosophie und insonderheit die Dubitationem Cartesianam, hernach verketzert er den Herrn Geh. Rath, als nenne er dasjenige, was selbst die H. Schrifft von der Zauberey vorgeben, den allernärrischten Aberglauben, und endlich will er aus

GOttes

GOttes Wort erweisen, 1) daß Hexerey keine Fabel, 2) daß die Hexen und Zauberer einen Bund mit dem Teuffel machen, und 3) wer solches läugne, den Weg zum Atheismo bahne. Er bringet aber nichts neues zu Marckte, sondern wärmet den alten längst angebrandten Brey mit solcher Einfalt wieder auf, daß es kein Wunder ist, daß sich meines Wissens noch niemand die Mühe genommen, ihm das Geringste zu antworten, oder nur seiner, als eines Adversarii zu gedencken.

§. XVI.

2) Unpartheyische Gedancken über die kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey &c. von einem Membro des Collegii Curiosorum in Teutschland. 1703. in Octav. 3. Bogen. Der Author scheinet ein Medicus und Laborante zu seyn, der nicht eben alles Haar-klein glauben will, was man insgemein von der Hexerey fürgiebt, daher er auch zu denen Lufft-Reisen, welche die Hexen und Zauberer auf einem Bock, Offengabel oder Harcken verrichten, auf der tiefffinnigen Kupffer-Platte die Beyschrifft setzen lassen: *Somnia mera.* Er steckt aber doch noch in gar starcken Præjudiciis, contradicirt sich selber zum öfftern, und zeiget, daß er der beste Raisonneur nicht sey, wie ihm ein anderer deutlich gewiesen, der ihn von Punct zu Punct abgefertigt. Der Titel solcher Beantwortungs-Schrifft heisset: Gründliche Abfertigung der unpartheyischen Gedancken eines ungenandten Auctoris, die er von der Lehre de Crimine Magiæ des hochberühmten Hrn. D. Christiani Thomasii neulichst heraus gegeben, gestellet von Hieronymo à Sancta Fide. Franckfurth An. MDCCIII. in 4to. 6. Bogen.

2) Unpartheyische Gedancken.

Gründliche Abfertigung derselben.

§. XVII.

3) Petri Goldschmids Pfarrherrn zu Sterup in Angeln, verworffener Hexen- und Zauber-Advocat, das ist, wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Herrn Christiani Thomasii J. U. D. & Professoris Halensis und aller derer, welche durch ihre super-kluge Phantasie-Grillen dem Teuffelischen Hexen-Geschmeiß das Wort reden wollen. &c. 1705. in Octav. Dieses ist nun ein

3) Pet. Goldschmieds verworffener Hexen und Zauber-Advocat.

ein gantzer weitläufftiger Tractat, darinnen der Author die Hexerey wieder Herrn Thomasium und alle die seiner Meynung sind, ausführlich und nachdrücklich zu behaupten gesuchet. Daß er damit bey manchen besondern Danck verdienet, ist um desto gewisser zu glauben, weil er noch in der Jenaischen Disputation *de Pactis hominum cum Diabolo §. IV. in fin.* gerühmet worden, daß er die Gründe und Ursachen der gemeinen Meynung unter allen am allerfleißigsten zusammen getragen und insonderheit den Nervum aus denen Locis der Heiligen Schrifft herausgezogen. Auf Herrn Thomasii Seiten aber ist ihm nichts geantwortet worden, vermuthlich, weil man es nicht nöthig erachtet. Denn der gute Mann bringet seine mühsam zusammen getragene Schmieralien auf eine gar jämmerliche Art zu Marckte, und weiset bey einem recht blinden Ketzermacherischen Eyffer nicht das allergeringste Iudicium, wie der Herr Geheimbde Rath in der Vorrede über den Webster nur aus dem Register und eben desselben Höllischen Morpheus gantz deutlich gezeiget.

§. XIIX.

4) *Schediasma Polemicum, expendens Quæstionem, an dentur Spectra, Magi & Sagæ, vulgo*, ob wahrhafft Gespenster, Zauberer und Hexen seyn? *Una cum Recensione historica plurimarum hac de re opinionum auctore Carolo Friderico Romano.* Leipzig 1710. in 4to. Das Werck soll einen gantz andern Authorem haben, als dessen Nahmen auf dem Titel stehet, und ist meines Erachtens unter allen bißher angeführten noch am besten geschrieben. Indessen ist es darinnen versehen worden, daß der Author seine gröste Force anwendet um zu beweisen, daß der Satan in einen Cörper würcken könne, als welches Herr Thomasius niemahls geleugnet. Denn ob wohl wahr ist, daß, wenn der Teuffel einen Leib annehmen kan, so könne er in einen Cörper würcken, so lässet sich doch dieser Satz nicht umkehren, noch schliessen, der Satan kan in einen Leib würcken, Ergo, kan er auch einen Leib annehmen: welches aber der Haupt-Grund dieses Schediasmatis ist. Und das mag vielleicht die Ursache seyn, warum niemand von denen, welche die Hexerey verneinen,

4) Romani Schediasma Polemicum.

sich darauf einlassen mögen, ausser daß der Herr Geheimbde Rath bey Edirang seiner Noten über die Pandecten *Libr. XLIIX. Tit. IIX. pag. 362.* diesen Paralogismum kürtzlich und nachdrücklich angezeigt und solches hernach in seiner Vorrede über den Webster mit wenig Worten wiederholt.

§. XIX.

Zunehmende Abstellung des Hexen Proeesses in unterschiedlichen Ländern.

Inzwischen hatte die Lehre von der Nichtigkeit derer Hexereyen und die Abstellung des Hexen-Processes in Praxi mercklich zugenommen. Schon im vorigen Seculo that die Cautio Criminalis in Teutschland hierinnen gute Dienste, allermassen der Herr von Leibnitz in seiner Theodicée *pag. 217.* berichtet, daß nicht nur der Churfürst von Maynтz, sondern auch die Hertzoge von Braunschweig und viele andere Teutsche Fürsten dadurch bewogen worden, den unbilligen Hexen-Proceß abzustellen. Wenn es eintrifft, was Monſ. de la Roche *Bibl. Angl. Tom. IV. Part. I. pag. 95.* erzehlet, so lässet man in Franckreich keine mehr zu. In Engelland ist nach eben desselben Bericht seit Anno 1682. niemand mehr wegen Hexerey hingerichtet worden, obgleich seit dem nicht nur viel Weiber als Hexen verklagt gewesen, die man aber alle unschuldig befunden, sondern auch ein altes Weib zu Hertford anno 1712. durch die Jurys (welche in Engelland, wie bey denen Römern vormahls die Judices Pedanei, einen Proceß untersuchen, und nach deren Relation der Richter die Sentenz abfassen muß) auf das Zeugniß zweyer Prediger von der Englischen Kirche der Hexerey schuldig erkant worden, und daher Milord Powel genöthigt gewesen, ihr den Gnaden zu zu erkennen. Denn dieser Herr erhielt ihr doch bey der Königin Anna Pardon, und Monſ. de la Roche hat noch ann. 1718. bezeugt, daß sie damahls noch am Leben gewesen, und sich, so viel man gewust, Gottsfürchtig und wohl aufgeführet. In Holland höret man von keiner Hexerey, ohne Zweiffel, weil keine Klagen deswegen angenommen werden. An dem Königlichen Preußischen Hoffe hatte es, wie der gelehrte Bayle meynet, nach Publication der Thomasischen Disputation darauf gestanden, daß die Mißbräuche derer Hexen-Processe durch

ein

ein öffentliches Edict im gantzen Lande abgestellet werden solten, wovon er doch den Erfolg nicht erlebet.

§. XX.

Endlich aber geschahe es vor fünff Jahren, daß Sr. jetztregierende Königl. Majestät die Gewalt derer Richter im Hexen-Proceß suspendirt, auch die noch übrigen Brand-Pfähle weg zu nehmen befohlen. Das Königl. Edict lautet von Wort zu Wort also. Königl. Preußisches Edict davon.

WIR Friederich Wilhelm von GOttes Gnaden / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg auch in Schlesien zu Crossen, Hertzog, Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moers; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam; Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütau, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen. Nachdem Wir glaubwürdig berichtet, daß unter denen Mißbräuchen, so bey denen Criminal Sachen sich zuweilen finden, und auf deren nöthigen Abstellung Wir bedacht seyn, eine der gefährlichsten seye, welcher sich vielfältig bey denen Hexen-Processen zeiget, da nicht allemahl mit der behörigen Behutsamkeit verfahren, sondern auf ungewisse Anzeigungen gegangen, auch darüber mancher unschuldiger Weise auf die Tortur, auch gar um Leib und Leben, und dadurch Blut-Schulden auf das Land gebracht werden: Und Wir Uns nun zwar Kraft tragenden Hohen Amts und von dem Höchsten Uns verliehener Macht, jedesmahl angelegen

seyn lassen werden, daß Gottes Nahme u. Ehre in solchen u. dergleichen Fällen in Unserm Königreich und Landen nicht gelästert, und da es von boßhaften Leuten unternommen werden möchte, gegen die Ubertreter die verdiente Straffe nach Schärffe der Rechte exequiret werde. Weil Uns aber gleichfals obliget, dahin zu sehen, daß niemand zur Ungebühr beschweret und unschuldig Blut aus einem unzeitigen Eyfer, und wegen übel gefasseten Processes vergossen werde; So haben Wir entschlossen den bisherigen Proceß in Hexen-Sachen genau untersuchen und so viel möglich verbessern und dergestalt einrichten zu lassen, daß dergleichen gefährliche Folgen hinkünftig daraus nicht entstehen mögen. Damit aber währender Zeit, so zu dieser Einrichtung erfordert wird, nicht diejenigen Personen, wider welche dergleichen Hexen-Processe bereits angestellet seyn, oder angestellet werden möchten, nicht leyden, sondern von nun an den billigmäßigen Effect Unserer Landes-Väterlichen Vorsorge, Gnade und Clementz mit geniessen mögen: So befehlen Wir und wollen hiermit in Gnaden, doch ernstlich, daß alle in dergleichen Hexen-Sachen einlauffende Urtheile, die eine scharffe Frage zu erkennen, oder gar eine Todes-Straffe mit sich führen, sie mögen bey Unseren Regierungen und Justiz-Collegiis, oder Unter-Gerichten einlauffen, Uns zur Confirmation vor der Vollstreckung eingesandt werden sollen. Wornach sich obgedachte Unsere Collegia und Gerichts-Obrigkeiten, auch sonsten Jedermänniglich, sonderlich an denen Orten, wo nicht ohne dem bey Uns die Confirmationes der Urtheile in Criminalibus gesuchet werden müssen, gehorsamst zu achten, und diesem Unsern Edict genau nachzuleben. Zu welchem Ende auch dieses Edict von Unseren Regierungen und denen es sonst oblieget überall in Unserm Königreich und Landen unverzüglich bekannt und die Anstalt zu machen ist, daß es von den Can-

zeln

zeln abgelesen werde, also niemand sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe. Wir befehlen auch Unseren Collegiis, vor welche dergleichen Criminal-Fälle kommen, wie auch Unseren Facultäten und Schöppen-Stühlen hiermit gnädigst doch ernstlich, daß sie ihre Gedancken, wegen guter Einrichtung dieses Proeesses, zusammen tragen, und darüber gewisse unvorgreiffliche Monita nebst ihren Pflichtmäßigen Gutachten förderſamst einsenden, da Uns dann zu besonderen gnädigsten Gefallen gereichen wird, wenn von iemand etwas wird beygetragen werden, so zu Einrichtung des obgedachten heilsamen Zwecks dienen kan. Wir seynd auch durch erhebliche Umstände bewogen worden, zu resolviren, daß die noch verhandene Braud-Pfähle, woran Hexen gebrandt seyn, weggenommen werden sollen, welches denn Unsere Regierungen ebenfals iedes Orts behörig zu publiciren und darüber mit Nachdruck zu halten haben. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben zu Berlin den 13ten Decembr. 1714.

(L. S.) Fr. Wilhelm.
L. O. E. v. Plotho.

§. XXI.

Neuer Casus einer Geister-Beschwörung in Jena.

Ein Jahr hernach trug sich der bekandte Casus bey Jena zu, da ein Studiosus von Schweinsburgk bey Zwickau Johann Gotthardt Weber nebst zweyen Bauern Hanß Friedrich Geßnern und Hanß Zennern einen gewissen Schatz, den der Geist Nathael besitzen solte, heben wolten, und zu dem Ende in der Christ-Nacht 1715. auf dem Weinberg eines Schneiders Georg Heichlers in dessen Garten-Häußlein zusammen kamen, um den obersten Geist aus dem Reich der Sonnen, Och zu beschwören, daß er ihnen den unter ihm stehenden Geist Nathael in menschlicher Gestalt zu ihnen senden möchte, auch hiernechst Hecken-Thaler

ler zu kriegen. Der gedachte Schneider wuste um alles, hatte ihnen vier Beutelgen zu Hecke-Thalern, davon sie ihm hernach das eine zustellen solten, gemacht, eine Stube in seinem Wohn-Hause zur Beschwörung offerirt, und schaffte ihnen dazu Licht und Kohlen hinaus, versprach auch selbst zu ihnen zu kommen und seine Uhr mit zu bringen, so aber nicht geschehen. Der Studiosus und die Bauren versahen sich mit Sigillis Magicis, Weber schrieb auswendig über die Thüre das Wort: Tetragrammaton, setzte sich nebst denen andern nieder, zog D. Fausts Höllen-Zwang und die Claviculam Salomonis samt einigen bey sich habenden Characteribus, Sigillis Magicis und dergleichen heraus, und legte sie nebst denen vier Beutelchen und einigen Pfennigen vor sich auf den Tisch. Nach zehn Uhr machte Geßner mit des Studiosi blossen Degen einen Creyß oben an die Decke des Häußgens und schritte hierauf zu seiner Citation, die er zu dreyen mahlen von halben zu halben viertel Stunden auswendig verrichtete, ohne daß ein Geist erschiene. Hierauf laß Weber eben diese Beschwörung einmahl aus D. Faustens Höllenzwang her, zum andern mahl aber konte er sie nicht gar endigen, weil ihm das Gesicht vergangen und er, wie von einem tieffen Schlaffe überfallen, sich mit dem Kopff auf den Tisch nieder zu legen genöthigt ward, ehe noch die Beschwörung eine Stunde gewähret.

§. XXII.

Unglückliches Ausgang derselben.

Den folgenden Abend fand man im Garten-Häußgen Webern hinter dem Tisch auf der Banck liegen, und muste ihn rütteln und schütteln, ehe er wieder zu sich selber kam. Er blieb aber eine lange Zeit halb todt und Sprach-loß, und hatte auf der Brust an denen Armen und am rechten Fusse rothe Flecke, Geschwulsten und Blasen, daß man anfangs den kalten Brand besorgte. Geßner und Zenner waren todt, und hatte der letzte die Zunge eines Gliedes lang zum Maul heraus hängen, auf der Brust und im Gesichte aber viel rothe Striemen und blaue Flecke. Weber aber wuste von ihnen nichts weiters zu sagen, als daß sie beyde noch munter gewesen, wie er eingeschlaffen, von welcher Zeit an ihm unwissend, was weiter mit ihnen vorgegangen.

Hierauf

Hierauf brachte man ihn in ein Wirths-Hauß, die todten Cörper aber ließ man durch 3. Wächter, Christian Krempen, George Beyern und Nicol Schumannen bewachen. Beyer gieng einsmahls zur Thüre hinaus, und sagte bey seiner Zurückkunfft, er werde wohl seine Hülffe bekommen haben. Also blieben die andern im Häußgen, doch fieng Krempe an zu schlummern, ward aber durch ein Gespenst wieder ermuntert, welches starck an der Thüre gekratzt, worauf selbige aufgieng, und sich sodenn ein Schatten in Gestalt eines sieben biß achtjährigen Knabens præsentirte, biß die Thüre sehr gewaltig wieder zugeschmissen ward. Schumann ward ohne jemanden zu sehen eine gute Strecke auf der Banck hin geschoben, daß er ohne Verstand auf den einen todten Cörper unten auf den Boden fiel und für todt liegen blieb. Den folgenden Morgen fand man alle drey Wächter für todt, zwey davon aber, nehmlich Krempe und Schumann erholeten sich wieder, obgleich Krempen hernach viele Blattern an dem Kopff aufgeschossen. Und diese haben die bißherige Nachricht erst summarisch ausgesagt und hernach eydlich bestärcket. Beyern aber hatte es das Leben gekostet. Mehr Nachricht giebt die auf hohen Landes-Fürstl. Special-Befehl davon Ann. 1716. publicirte **Wahre Eröffnung der Jenaischen Christ-Nachts-Tragödie oder gründlicher und Acten-mäßiger Bericht &c.**

§. XXIII.

Wäre dergleichen in vorigen Zeiten fürgegangen; so würde eine sehr scharffe Zauber-Inquisition erfolget seyn. Die Characteres, die Sigilla Magica, die Zauber-Bücher u. s. w. würden eine ziemliche Anzahl solcher Dinge an die Hand gegeben haben, die Zauberey auf sich tragen. Das eigene Geständnis des Studioli Webers, daß er Geister zu beschwöhren angefangen, auch hernach Willens gewesen zu versuchen, ob er Hecke-Thaler erlangen könne, würde ihn der würcklichen Hexerey nicht wenig verdächtig gemacht haben. Der vertrauete Umgang mit einem Schatz-Gräber, welcher der Theosophiæ pneumaticæ oder Geist-Kunst kundig seyn, und einen sehr grossen Schatz bereits gesehen, etwas

Nach denen alten Principiis hätten die Interessenten Hexenmeister seyn müssen.

etwas davon genommen haben auch dabey von dem Geist der ihn besässe angeredet worden seyn wolte, wie Geßner von sich vorgegeben (Sieh. die wahre Eröffn. *pag. 4. seqq.*) würde solchen Verdacht um ein grosses vermehret haben. Und da man wohl schwerlich würde gezweiffelt haben, daß der Satan nicht die beyden Bauren umgebracht, Webern aber so übel gezeichnet haben solte; so würde man auch aus denen Zeichen ihrer Leiber die leibliche Erscheinung des bösen Geistes gantz sicher geschlossen haben. Weil auch der Schneider Heichler mit Geßnern wohl bekand gewesen, den Studiosum mit ihm bekandt gemacht, um das gantze Vorhaben gewust, allen Vorschub darzu gethan, und selbst Hecke-Thaler durch sie gesucht; so würde man auch auf ihn keinen geringen Argwohn geworffen haben. Also wären sie wohl ohne Zweiffel Candidaten der Folter gewesen, und weil sie solche wohl schwerlich würden haben aushalten können, so ist zu vermuthen, daß sie sich zu einem Pacto mit dem Satan würden haben bekennen müssen und also denen Flammen seyn zu Theil worden.

§. XXIV.

Hällisches Bedencken / daß alles natürlich zugegangen.

Allein man hatte gelernet, die Sache genauer einzu sehen. Also überließ der Herr Hoff-Rath Hoffmann in Halle bald anfangs einige Bogen dem Druck, welche unter dem folgenden Titel heraus kamen: **Eines berühmten** Medici **gründliches Bedencken und Physicalische Anmerckungen von dem tödtlichen Dampff derer Holtz-Kohlen, auf Veranlassung der in Jena beym Ausgang des 1715. Jahres vorgefallenen traurigen Begebenheit**, worinnen er durch natürliche Ursachen und deutliche Exempel zeiget, daß der schädliche Dampff unausgebrandter Holtz-Kohlen gar wohl vermögend sey, einen Menschen zu tödten und vermittelst einer Erstickung und Extravasation des Geblüthes an seinem Leibe zu wege zu bringen, was man an denen beyden Bauren und Webern wahrgenommen. Da nun dieselbe sich bey solchen Kohlen gewärmet, anbey die gantze Nacht und den folgenden Tag in einem schlecht-verwahrten Häußgen bey einer recht grimmigen

Kälte

Kälte aufgehalten und zugleich mit solchen Dingen umgegangen, dabey ihr Gemüth ohne Unruhe und Angst nicht seyn können; so zeigete er, daß alles, was sie betroffen, so deutlich aus bloß natürlichen Ursachen her zu leiten stünde, daß man gar keine Ursache habe, sich dabey eine Satanische Erscheinung ein zu bilden oder zu muthmassen, daß der Teuffel die Bauren ums Leben gebracht und den Studiosum so übel tractiret.

Streit-Schrifften deswegen.

§. XXV. Zwar fehlete es auch nicht an andern, welche diese Begebenheit lieber andern, als natürlichen Ursachen zu geschrieben wissen wolten. Daher kam, anderer zu geschweigen, bald eine Schrifft heraus, deren Titel: *Erdmann. Friedr. Andreæ Medic. Doct. und Pract. in Jena* **Gründlicher Gegensatz auff das Gründliche Bedencken und Physicalische Anmerckungen von dem tödtlichen Dampffe der Holtz-Kohlen** &c. deren Author behaupten wolte, daß der Todt derer beyden Bauren und die Contractur des Studiosi Webers dem Satan bey zu messen wäre. Weswegen Herr Johann Heinrich Schultze, damahls Med. Cand. Herrn D. Hoffmannen vertheidigte und zu dem Ende Hr. D. Andreæ Gegensatz mit einer Vorrede und Anmerckungen wieder auflegen ließ. Diese kamen nachgehends in einer Defension des Gegensatzes wieder in Jena heraus unter dem Titel: *C. A. T. Med. Cult.* **Unpartheyische Prüfung der Vorrede und kurtzen Anmerckungen Herrn Johann Heinrich Schultzens** &c. worinnen der Author zu behaupten suchte, daß man nach Gelegenheit auch solche Würckungen, von denen natürliche Ursachen können gegeben werden, denen Geistern und ihrer auserordentlichen Krafft zuschreiben müsse, und die Jenaische Begebenheit grösten theils eine Satanische leibliche Würckung gewesen. Anbey muthmassete er, daß Weber wohl ein mehrers bekennen würde, wenn man solte härtere Prüfungen mit ihm vornehmen, und beschuldigte die hypothesin des Hn. Hoffmanns, daß sie denen nachdencklichen Straff-Gerichten GOttes einen Stoß thäte.

Die Interessenten werden in einer Jenaischen Disputation von einem Pacto di-

XXVI. Indem solchergestalt unter denen Hrn. Medicis hierüber gestritten wurde; hatte im Julio 1716. Herr D. Michael Foertsch in Jena eine Disputation *de Pactis hominum cum Diabolo circa abditos in terra thesauros effodiendos, ad casum illum Tragicum &c.* gehalten. Darinnen sprach er die Schatz-Gräber

abolico absolvirt.

von einem Pacto explicito mit dem Satan und dessen Straffen frey, ja er gab zu, sie hätten wohl gar nicht die Intention gehabt, sich mit dem bösen Geist einzulassen, sondern vorgehabt gute Geister zu citiren. Weil aber doch die gantze Connexion zwischen der Erscheinung eines Geistes und denen von ihnen gebrauchten aberglaubischen Ceremonien von dem willkührlichen Consens des Satans und einem ausdrücklichen Pacto desselben mit demjenigen, der sie zum allerersten mahl gebraucht, dependire, gute Geister hingegen sich nicht citiren lassen u. der Irthum, den die Schatz-Gräber darunter gehegt haben könten, von keiner ignorantia invincibili hergekommen; so erkläret er sie eines Pacti impliciti mit dem Satan schuldig. Darinnen gieng er also gleichfals von der Strange derer vorigen Zeiten mercklich ab, indem er sie, wenn man mehr auf die Sache als auf die Worte siehet, von einem Teuflischen Pacto gäntzlich loß spricht und nur behauptet, daß sie sich aberglaubischer und verbothener Mittel ohne allen weitern Bund mit dem Satan bedienet und dadurch etwas gleichfals verbothenes ausrichten und Geister beschwöhren wollen.

Doch wird in dieser und einer andern behauptet, daß der Teuffel sie beschädigt und umgebracht.

§. XXVII. Er suchte aber doch zugleich zu zeigen, daß ausser denen natürlichen Ursachen auch der Satan das seinige zu dem traurigen Ausgang beygetragen. Und darinnen stimmete ihm auch Hr. M. David Richter bey, welcher in eben dem Monath zu Jena anfieng vier Disputationes *de Conciliatione Spirituum*, **oder von der Kunst sich mit Geistern bekant zu machen** zu halten, indem er gleich Anfangs *pag. 3.* **wünschte**, daß nicht allerhand falsche Relationes davon zu drucken erlaubet werde, weil man sonst **denen** Sadducæern **nicht übel würde nehmen können, wenn sie aus denen wieder einander lauffenden Erzehlungen das gantze Gerichte Gottes anzapften oder zum wenigsten zweifelhaftig machten.** Denn andere verständige Leute, die hierbey weiter nichts als ein solches Straff-Gerichte erkennen, darinnen der gerechte GOtt verhänget, daß die gottlosen Leute selbst Gelegenheit gegeben, durch natürliche Ursachen theils ums Leben gebracht, theils hefftig beschädigt zu werdē, finden in der gantzen Begebenheit nichts, daß ein Epicurer in Zweiffel zu ziehen Ursache hätte, und nicht unbeschadet seines Irthums zugeben künte.

Leipziger

§. XXIIX. Doch da die Acten inzwischen zum Verspruch nach Leipzig

tig geschickt warẽ und alle drey obern Facultæten daselbst im Monat April 1716. das End-Urtheil fälleten; fanden sie keine Nothwendigkeit von natürlichen Ursachen abzugehen. Diesemnach erkenneten sie, daß vermuthlich die tödtlichen Zufälle vom Kohlen-Dampff hergerühret, Zenner und Geßner vom Sopore profundo, paralysi und dergleichen sterben, Webers Contusion am Arme davon, daß er in die 17. Stunden lang ohne Bewegung darauf gelegen, herkommen, die blauen Flecke und Striemen an ihren Leibern aber, ingleichen die Heraustretung der Zunge ab effectu comatoso mortifero entstehen können, und also geurtheilet werden möge, daß Weber von denen Kohlen oder so genannten Gas Sulphuris in einen elenden Zustand gesetzet, hingegen Geßner und Zenner gar dergestalt getödtet worden. Was die Wächter betroffen, scheine theils gleichfals denen Kohlen beyzumessen, theils von der Angst, die sie bey denen todten Cörpern gehabt, und von denen Gespenstern herzurühren, deren Einbildung bey ihnen von ihrer Furcht, Præjudiciis und vorhergegangenen Casibus Tragicis entstanden seyn, oder für den Anfang des durch die Kohlen verursachten Troporis geachtet werden möge, wie denn auch der Wächter Schumann durch einen hefftigen Traum oder Phantasie auf der Banck könne fortgeschoben und solchergestalt herunter gefallen seyn. Weil aber gleichwohl der Actus conjurationis unverantwortlich und Zauberisch, und die dabey gebrauchten Dinge pro superstitiosis und magicis zuhalten, weswegen auch GOtt ohne Zweiffel eine Straffhand über alle drey ergehen und sie durch natürliche Mittel theils versterben, theils elend werden lassen; hiernechst sie aberglaubische Bücher gebraucht, den Nahmen GOttes und das heilige Vater Unser gemisbraucht und dadurch die Christ-Nacht schändlich entheiliget; der Schneider Heichler auch um alles gewust und dazu behülflich gewesen: so seyen die beyden Bauren Geßner u. Zenner billig unter den Galgen begraben worden, Weber aber nach vorhergegangener Academischer Exclusion ewig, und Heichler auf zehn Jahre, wenn sie zuvor durch Geistliche zur Erkäntniß ihrer schweren Sünde bgeracht wordẽ, des Landes zu verweisen. Dabey hat man es auch höhern Ortes bewenden und das Urtheil also exequiren lassen.

End-Urtheil, darinnen beydes verworffen wird.

§. XXIX. Solcher gestalt haben alle drey obern Facultäten zu Leip- Man hat gu-

Die Hoffnung, daß andere nach diesem löblichen Exempel den Hexen-Proceß abstellen werden.

Leipzig bey diesem besondern Falle gewiesen, wie ein verständiger Urtheils-Verfasser in dergleichen Fragen alle Umstände genau zu erwegen und dem Satan dabey nichts, daß sich aus natürlichen Ursachen entscheiden läßet, zu zu schreiben, die bekandten und erwiesenen Boßheiten aber zwar bey aberglaubischen Teuffels-Künsten so wohl, als bey andern Lastern mit gebührender Strafe zu belegen, daraus aber keinen Bund mit dem Teuffel zu interiren, noch deswegen aus denen Inquisiten eine Bekäntniß derselben oder anderer Fabeln, die man sich vormahls von Zauberern und Hexen eingebildet, durch die Folter zu erpressen habe. Werden andere Collegia, an welche dergleichen Acten verschickt werden, diesem löblichen Exempel folgen; so ist kein Zweiffel, der ungegründete Hexen-Proceß werde nothwendig von sich selber fallen müssen. Denn Herr Thomasius hat in der Disputation *de Crimine Magiæ §. ult.* wohl erinnert, daß wenn die Hexen-Inquisitiones gleich niemahls durch ein Gesetze der höchsten Obrigkeit aufgehoben werden solten, ein vernünftiger Richter doch niemahls nöthig haben werde, dergleichen zu führen, weil er sich allemahl mit dem Mangel zulänglicher Indiciorum sattsam legitimiren kan. Und gewiß brauchete er nur sonst gebührende Behutsamkeit, und veranlasset nicht selbst ein abgezwungenes falsches Geständniß, so werden sich wohl schwerlich jemahls stärckere Indicia herfür thun, als bey der Jenaischen Tragœdie geschehen, die man doch billig ohne Bedencken übergangen ohne daß sich jemand dagegen movirt hätte. Und dazu wird es wohl hoffentlich nach und nach kommen, und die bißher ausgeführte Wahrheit den vormahligen Aberglauben endlich auch in Teutschland besiegen.

Beschluß von der Untersuchung vom Kobold.

§. XXX. Zum wenigsten hat man sich bereits angewöhnet, die Vorstellung der Nichtigkeit des Hexen-Wesens mit grösserer Moderation anzu hören, als man vor diesem vermuthen können. Wie denn auch noch niemand, so viel mir wissend ist, ein Wort wieder die Thomasische Disputation *de Origine & Progressu Processus inquisitorii contra Sagas* geschrieben, und seine übrige Controvers von der Hexerey viele Jahre geruhet. Also scheinet wohl des Herrn geheimbden Raths Vorrede über Websters Untersuchung veranlaßt zu haben, daß der Streit wieder erneuert und vor einiger Zeit eine so genannte **Untersuchung vom Kobold** gegen ihn ans Licht gestellet worden, bey welcher ich mich aber hier nicht auffzuhalten habe, weil ich sie in der beygefügten gründlichen Beantwortung ausführlich abzufertigen gedencke: dahin ich also den geehrten Leser verweise, und hiermit diese Vorstellung beschliesse.

Pag. 8. lin. 8 ließ *1632.* p. 17. l. 5. **umkommen**/ pag. 37. lin. 26. **Kern-Hauff**/ pag. 47. lin. 28. §. *XLV.* p. 66. l. 16 **Sünden**/ p. 82. l. 14. **fliegen** p. 84. l. 11. **Zauberer**. In der Beant. p. 28. l. 28. **worauff sich** p. 29. l. 3. **von dem**

Gründliche Beantwortung

Der
Unter dem Nahmen
Eines nach Engelland reisenden Passagiers
unlängst heraus gekommenen

Untersuchung vom Kobold,

Darinnen die falschen Auflagen/
mit welchen derselbe so wohl
Den Hrn. Geheimb. Rath THOMASIVM
Als IOHANN WEBSTERN
ohne allen Grund zu diffamiren gesucht/
deutlich entdecket,
Wie auch
Die Thomasische Lehr-Sätze
vom

Laster der Zauberey

wieder dessen ungegründete Einwürffe
zulänglich behauptet
werden.

Amsterdam/ im Jahr 1720.

Summarischer Inhalt.

Vorbericht

I. Kupffer-Stich bey der Untersuchung vom Kobold.
II. Völliger Titel derselben.
III. Kurtzer Inhalt davon.
IV. Ungeschickte Ausfertigung derselben.
V. Jämmerliche Fehler des Authoris wieder die Logic.
VI. Verdacht gegen Herrn Thomasium, ob er nicht die Schrifft selber auffsetzen lassen?
VII. Beweiß, daß es nicht seyn könne, 1) wegen ihrer jämmerlichen Einfalt.
IIX. 2) Wegen ihrer grossen Unbescheidenheit und Boßheit.
IX. Erklärung des Kupffer-Titels, und Satyre dagegen.
X. Ursache und Vorhaben der gegenwärtigen Beantwortung.

Gründliche Wiederlegung.

§. I. Die Untersuchung ist wieder Herrn Thomasium gerichtet.
§. II. Beschuldigung er glaube keine Geister.
§. III. Vertheydigung desselben gegen diese Verläumbdung.
§. IV. Abermahlige Verläumbdung wegen derer Schrifftstellen von Engeln.
§. V. Dergleichen von Umstossung aller göttlichen Wahrheit.
§. VI. Erklärung des Spruchs 1. Cor. XI. wo Engel Bothen bedeuten.
§. VII. Διάβολος und πονηρὸς cum Articulo muß nicht allezeit vom Teuffel verstanden werden.
§. VIII. Ob der Teuffel Christum leiblich versucht?
§. IX. Die Evangelisten sagen nichts davon.
§. X. Falsche Beschuldigung einer unrechten Übersetzung des Worts διάβολος.
§. XI. Wie auch einer Verkehrung des Grund-Texts Joh. III, 8.
§. XII. Abgeschmackte Einwürffe gegen die Geister Philosophie.
§. XIII. Ob die abgeschiedenen Seelen dencken.
§. XIV. Übereinstimmung Herrn Thomasii und Herrn Hoff-Rath Stahls, daß die Seele das Leben sey.
§. XV. Ungegründete Beschuldigung Johann Websters, daß er sich aufblase.
§. XVI. Fernere Unwahrheiten davon.
§. XVII. Vertheydigung des Thomasischen Schlusses von Websters guter Aufführung.
§. XVIII. Ungegründete Beschuldigungen eines bösen Wandels, weil Webster 1) aus einem Prediger ein Medicus worden.
§. XIX. 2) über viel Feinde klagt.
§. XX. 3) der Taschen-Spielerey beschuldigt wird.
§. XXI. Unwahrheit, daß Herr Thomasius Webstern durchgehends Beyfall gebe.
§. XXII. Ob Herr Thomasius die Magd Actor. XVI. vor eine Bauch-Rednerin halte.
§. XXIII. Exempel eines solchen Menschen in Londen.
§. XXIV. Websters richtige Allegation aus Beza.
§. XXV. Irthümer unsers Passagiers bey denen Oraculis.
§. XXVI. Falsche Beschuldigung derer, die die Hexerey läugnen, daß sie das Reich des Teuffels erweitern.
§. XXVII. Daß der Teuffel aus denen Besessenen geredet, beweiset keine Hexerey.
§. XXVIII. Was wieder Webstern erinnert wird, gehöret nicht zur Haupt-Sache.
§. XXIX. Fehler des Gegners wegen einer Übersetzung

setzung des Buchs de Atheismo & Superstitione.
§.XXX. Dasselbe beweißt nichts wieder Herrn Thomasium.
§.XXXI. Rechnet auch die Läugnung derer Hexereyen nicht unter die Atheistischen Lehren.
§.XXXII. Und thut durch Wiederlegung Bekkers Herrn Thomasio nicht wehe.
§.XXXIII. Falsches Fürgeben, man wolle einen Biblischen Text alleine nicht gelten lassen.
§. XXXIV. Des Gegners 5. Haupt-Sätze nebst bey gefügten Erinnerungen, sonderlich daß der Teuffel keinen Cörper durch die Lufft führen könne.
§.XXXV. Vergeblicher Beweiß des Gegentheils aus der Versuchung Christi,
§.XXXVI. Und denen Exempeln Eliä und Philippi.
§.XXXVII. Falsche Beschuldigung des Herrn Thomasii, er glaube nicht, daß der Satan innerlich und physice in denen Gottlosen würcke.
§.XXXVIII. Noch in die Gergesener Säue gefahren sey.
§.XXXIX. Umstände dieser Geschichte.
§.XL. Schluß von denen Gergesenischen Säuen auff die Fahrt derer Hexen.
§.XLI. Dessen Unbündigkeit.
§.XLII. Ungegründete Censur des Herrn Thomasii, daß er ein leiblich Pactum zur Zauberey erfordere.
§.XLIII. Ungeschickte Instantzen dagegen.
§.XLIV. Ungereimte Protestation des Gegners, daß er sich darauff nicht einlassen dürffe.
§.XLV. Herr Thomasius gehet durchgehends sehr distincte.
§.XLVI. Der Gegner wirfft alles unter einander.
§.XLVII. Ungegründeter Vorwurff, man verwerffe omnem fidem historiæ & scripturæ Sacræ.
§. XLVIII. Herrn Thomasii erstes Argument, daß der Teuffel keinen Leib annehmen könne. Gegenseitige Unbescheidenheit und Instantz.
§.XLIX. Die aber weder den majorem trifft,
§.L. Noch das Thomasische Enthymema.
§.LI. Unverstand unsers Passagiers in Erforderung eines medii termini, der de omni Ente wahr seyn soll.
§.LII. Dessen Ungeschicklichkeit den majorem zum Enthymemate zu machen.
§.LIII. Formirung desselben. Gegenseitiger erster Fehler.
§.LIV. Zweyter Fehler in Verkehrung eines verneinenden Satzes in einen bejahenden.
§.LV. Dritter Fehler in Verfertigung eines Syllogismi, der in forma falsch.
§.LVI. Instantz dagegen.
§.LVII. Satyre gegen diese quintam figuram Passagieri.
§.LIIX. Neue Instantz dawieder.
§.LIX. Der Teuffel kan keinen Leib annehmen.
§.LX. Die gegenseitige Meynung erhält nichts durch die Gergesener Schweine.
§.LXI. Noch durch die Zueignung eines Leibs von Lufft und Licht.
§.LXII. Gegenseitiges Geständnis, daß der Satan kein Corpus solidum formiren könne.
§.LXIII. Herr Thomasius folget dabey derer Scholasticorum Principio gar nicht.
§.LXIV. Zweytes Thomasisches Argument von zwey Schlüssen aus Luc. XXIV, 36.
§.LXV. Gegenseitige Unbescheidenheit wieder den ersten Schluß.
§.LXVI. Anderer Schluß.
§.LXVII. Gegenseitige Ausflucht, πνεῦμα heisse hier ein Lufft-Leib.
§.LXIIX. Wiederlegung dieser Auslegung.
§.LXIX. Gegenseitige ungeschickte Erklärung des Schlusses Christi. Wahrer Verstand desselben.
§.LXX. Einwurff, daß Christus die Meynung derer Jünger von einem Lufft-Cörper nicht gantz verwerffe.

§. LXXI. Antwort darauff.
§. LXXII. Drittes Argument von der Krafft und Ordnung der unsichtbahren Natur.
§. LXXIII. Ungegründeter Einwurff wieder Herrn Thomasii Bekäntniß, daß der Satan keine Klauen ꝛc. habe.
§. LXXIV. Der Teuffel schliesset durch bloße Communication derer Concepte kein Bündnis.
§. LXXV. Erscheinet auch nicht leiblich vermittelst Lufft und Licht.
§. LXXVI. Vierdtes Argument von des Satans Ohnmacht.
§. LXXVII. Beschuldigung Herrn Thomasii, er spotte Lutheri.
§. LXXVIII. Beweiß, daß es nicht geschehe.
§. LXXIX. Fünfftes Argument, von der Unkrafft eines Teuffliſchen Bundes. Einwurff dagegen.
§. LXXX. Antwort.
§. LXXXI. Weitere Gründe und Schrifften davon.
§. LXXXII. Ob dem Bekäntniß derer Hexen zutrauen? Rationes affirmandi.
§. LXXXIII. Deren Wiederlegung.
§. LXXXIV. Vom Kobold, von welchem die Untersuchung unbillig den Nahmen führet.
§. LXXXV. Von des Kobolds gemeiner Beschreibung.
§. LXXXVI. Des Gegners Ungeschicklichkeit von Probabilitæten zu raisonniren.
§. LXXXVII. Der Kobold kan in keinem Leibe eines Todten erscheinen.
§. LXXXIIX. Grund-Satz bey Untersuchung derer Würckungen, die dem Kobold zugeschrieben werden. Drey Historien des Gegners.
§. LXXXIX. Die erste. Gantz natürliche Begebenheiten dabey.
§. XC. Eine andere, die durch Betrügerey gantz leicht angegangen, sonst aber unmöglich gewesen. Reflexion darüber.
§. XCI. Andere gantz leichte Dinge, die der Kobold soll gethan haben.
§. XCII. Zweyte Kobolds-Historie, bey welcher wieder nichts übermenschliches.
§. XCIII. Reflexion darüber. Entdeckter Betrug zweyer Kobolde von gleicher Art. Beschreibung davon.
§. XCIV. Dritte Historie, da vermuthlich die Magd der Kobold gewesen.
§. XCV. Einfalt unsers Passagiers. Wunder der Natur in blossen Individuis.
§. XCVI. Einfältiger Einwurff, den sich der Gegner machet.
§. XCVII. Seine Neigung, sich Wunder-Dinge von Geistern einzubilden.
§. XCIIX. Billiger Verdacht gegen eine gantze Geschichte wegen eines falschen Umstandes.
§. XCIX. Der Satan kan keine Contradictoria zu wege bringen.
§. C. Gegenseitige Antwort, man müsse mit Herrn Thomasio distinguiren.
§. CI. Dessen Lehre von Contradictoriis in sichtbahren Dingen, die es doch in unsichtbahren nicht sind.
§. CII. Gegenseitige Verdrehung.
§. CIII. Die Distinction schickt sich nicht hieher,
§. CIV. Man betrachte die Contradictoria nach Unterschied derer Subjectorum, oder der Erkäntnis.
§. CV. Kahle Ausflucht unsers Passagiers.
§. CVI. Lächerliche Folge seiner Lehre von der Möglichkeit contradictorischer Dinge.
§. CVII. Satyre dagegen.
§. CIIX. Gegenseitige Ausflucht, daß nicht alle Wahrheiten von Geistern begreifflich. Antwort.
§. CIX. Unternommener Beweiß, daß Contradictoria möglich, aus dem Exempel Christi nach der Aufferstehung.
§. CX. Eigentlicher Verstand dieser Objection.
§. CXI. Was es heisse, daß Christus verschwunden?
§. CXII. Ob er durch verschlossene Thüren zu denen Jüngern gekommen?

§. CXIII. Ob er durch dieselben wieder von ihnen geschieden?
§. CXIV. Ob er nach gegessener Speise verschwunden?
§. CXV. Wahre Erzehlung derer Evangelisten. Ungewisse Zusätze anderer.
§. CXVI. Ob Christus die gegessene Speise mit sich hinweg genommen?
§. CXVII. Die Durchdringung ist bey verklährten Leibern nicht contradictorisch.
§. CXIIX. Und also gehöret die fürwitzige Frage unsers Passagiers nicht hieher.
§. CXIX. Dessen übel-angebrachte Unfläterey.
§. CXX. Ablehnung einiger ungegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Thomasium.
§. CXXI. Calumnie von seinen beschuldigten Reservationibus bey Annehmung der Heil. Schrifft.
§. CXXII. Falsche Beschuldigung einer von ihm begangenen Contradiction.
§. CXXIII. Falsche Auslegung des Thomasischen Satzes, daß die Vertheydiger der Lehre von der Hexerey das Reich des Teuffels zu vermehren suchen.
§. CXXIV. Ob es nicht vielmehr von denen geschehe, die sie leugnen? Uebereinstimmung beyder in Bestraffung würcklicher Teuffels-Künste.
§. CXXV. Welche von beyden mehr schade oder nutze in Ansehung derer Hexen-Processe?
§. CXXVI. Ingleichen in Ansehung derer Kobolde.
§. CXXVII. Welche unter beyden mehr Unwissenheit, Zweiffel und Unglauben erwecke?
§. CXXIIX. Ein bescheidener Dissensus in Erklärung schwerer Schrifft-Stellen verursacht keines.
§. CXXIX. Einer boßhafften Verdunckelung einander zu beschuldigen ist abgeschmackt.
§. CXXX. Falsche Beschuldigung, daß Herr Thomasius und seine Lehre Christi Wunder-Wercke zernichte.
§. CXXXI. Ob dieses von denen geschehe/ welche die leibliche Besitzung läugnen?
§. CXXXII. Der Gegner hätte sich selber besser in acht nehmen sollen.
§. CXXXIII. Greuliche Lästerung, daß Herr Thomasius Christi Genugthuung ungültig erklähre. Schein-Grund davon.
§. CXXXIV. Instantzen dagegen.
§. CXXXV. Deutliche Wiederlegung der darunter verborgenen Sophisterey.
§. CXXXVI. Wer einen Spruch nicht von einer Sache verstehet, läugnet deswegen dieselbe Sache nicht.
§. CXXXVII. Beschluß und Erinnerung an den Gegner.

Vorbe-

Vorbericht.

I.

Es ist mir unlängst eine gegen den Herrn geheimbden Rath Thomasium verfertigte Schrifft von acht Bogen in Octav zu handen kommen / welche / so viel ich vernommen / im letzt verwichenen Monat Augusto zu erst auf einer Sächsischen Universität / und in der nechsten Michaelis-Messe zu Leipzig bekandt worden. Voran stehet ein Kupffer / welches einen Patienten im Krancken-Bette præsentirt. Neben ihm siehet man eine unförmliche Figur von einem Artzt / der in der rechten Hand ein Harn-Glaß hält / mit der lincken aber nach einem auf einem Tische liegenden Buche unter dem Titel: **Untersuchung vom Kobold** weiset. Die Erklärung geben zwey sehr iämmerlich darunter gestochene Disticha, darinnen ohne Zweiffel der Artzt redend eingeführet wird. Denn sie sagen in acht Teutschen Versen von zwey Frantzösischen / drey Lateinischen und drey Teutschen Reimen:

Kupffer-Stich bey der Untersuchung vom Kobold.

Das Wasser zeigt/daß Eur. Excellence am Haupte laboriren. Doch wollen sie nur diese Artzeney probiren; so weiß ich / sie loben mich durch alle Secula.

Völliger Titel derselben.

II. Der völlige Titel der Schrifft ist folgender: **Kurtze Untersuchung von Kobold / in so ferne gewisse Phænomena unter diesem Nahmen dem Teuffel zugeschrieben werden / auf Veranlassung einer besondern Begebenheit. Wobey überhaupt von denen sichtbahren Würckungen des Teuffels in und durch die natürlichen Cörper gehandelt / auch hiernechst gezeiget wird / wie der Herr Autor derer Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey etliche hieher gehörige Schrifft-Stellen zur Ungebühr verdrehet / und überdis seine gantze Meynung de Pacto auf unbündige Paralogismos gegründet / von einem nach Engelland reisenden Passagier. Rotterdam 1719.**

Kurtzer Inhalt davon.

III. Der Inhalt bestehet in einer Rhapsodie von Controversien vom Satan. Denn *pag. 1.* wird behauptet / daß es Teuffel gebe / welche die Heil. Schrifft Engel nennet *pag. 2.* bey welcher Gelegenheit die Lehre eines ungenannten Autoris von Engeln *pag. 3. 4. 5.* als eine gewaltige Ketzerey herunter gemacht / und *pag. 5. seqq.* gegen dieselbe der Spruch *1. Cor. XI, 10.* vom schuldigen Gehorsam derer Weiber gegen ihre Männer also erkläret wird: **Das Weib soll eine Macht über ihrem Haupt oder über sich haben / damit sich die lie-**

ben Engelein nicht über ihre Wiederspenstigkeit betrüben und deswegen vor GOttes-Thron Vorstellung thun. *Pag. 9.* wird gelehret / daß ὁ διάβολος und ὁ πονηρὸς in der Heil. Schrifft allezeit den bösen Geist bedeute / und gegen eben diesen Autorem behauptet / die Versuchung Christi sey vom Satan und leiblich geschehen *pag. 10.* biß *19.* und seine Geister-Philosophie stecke voller Irthümer *pag. 20.* biß *29.* wobey der Herr geheimbde Rath Thomasius *pag. 28.* genennet und Nahmentlich angegriffen wird. *Pag. 30. 31.* wird Websterus für einen Großsprecher und liederlichen Menschen ausgegeben und *pag. 32. seqq.* wieder ihn behauptet / daß der Wahrsager-Geist *Act. XVI.* und die böse Geister *Act. XIX, 12. seqq.* würckliche Teuffel gewesen. Bey welcher Gelegenheit Herr Thomasius *pag. 40. 41.* gleichfals mit eingeflochten und erinnert wird / daß Websterus der Mann nicht sey / dessen Buch er als eine schwere Ruthe zeigen könte / dahingegen des Herrn Buddei Buch de Atheismo & Superstitione, daraus eine lange Passage angeführet wird / eine schwere Ruthe vor ihn sey *pag. 42.* biß *45.* hierauff kommt der Autor *pag. 46. 47.* zum Beweiß des Wesens und derer Würckungen des Teuffels / und ziehet deswegen 5. Sätze aus denen von ihm erklährten Schrifft-Stellen *pag. 48.* und fordert von Herrn Thomasio über die Frage: an diabolus possit agere in corpora eine bessere und umständlichere Erklärung *pag. 49.* biß *53.* *Pag. 54. seqq.* behauptet er / der Herr geheimbde Rath habe den statum controversiæ nicht recht formirt / indem er ein Bündniß mit dem Teuffel zur Hexerey erfordert. *Pag. 58. 59.* und *60.* de-

fendirt er Carpzovs und Spizelii Beweiß-Gründe vor die Hexereyen gegen ihn/ und *pag.* 61. biß 80. beantwortet er die 5. Argumenta, welche der gemeinen Meynung in der Disputation de Crimine Magiæ entgegen gesetzt worden / und machet *pag.* 81, 82. den Schluß/ es gäbe allerdings Hexen und ihre Aussage sey glaubwürdig / ob sie gleich durch den Hencker erpreßt worden. *Pag.* 82. *seqq.* kömmt er auf den Kobold und erzehlet so wohl was er nach der gemeinen Meynung seyn solle / als was seinem Bedüncken nach davon zu halten / worauf *pag.* 87. *seqq.* drey Kobolds-Historien folgen / welche er *pag.* 95. *seqq.* dem Teuffel zu schreibet / und *pag.* 100. *seqq.* Herrn Thomasii Satz bestreitet / daß der Satan keine Contradictoria könne zuwege bringen. Endlich beschweret er sich *pag.* 104. *seqq.* über denselben / daß er gleich wieder leugne / was er einmahl einzuräumen schiene / und beschließet *pag.* 106. *seqq.* daß durch seine Lehre das Reich des Satans erweitert werde.

Ungeschickte Ausfertigung derselben.

IV. Der Author giebt sich vor einen Juristen aus / zeiget aber in der gantzen Schrifft nicht die allergeringste Wissenschafft in der Rechts-Gelahrheit / sondern giebt vielmehr zu erkennen / daß er darinnen gar schlecht bewandert sey. Das meiste bestehet in gesammleten Brocken aus der Theologie, in welcher sich aber doch so wohl alß in der Historie eine gar merckliche Ignorantz bloß giebt. Doch ist nicht zu zweiffeln / daß dieser Mangel in denen Augen derer / die eine Hochachtung für die Ketzer-macherey haben / durch den unbesonnenen Eyffer / darinnen diese Untersuchung sich auf das gewaltigste herfür thut / reichlich ersetzet werde.

V. Die

V. Die Vernunfft-Lehre wird dabey vornehmlich entsetzlich gemartert / man mag nun auf den natürlichen Verstand oder die Wissenschafft einer künstlichen Logic sehen. Denn so viel die Sache selbst betrifft; so sind darinnen die so genannten Argumenta a baculo ad angulum in sehr grosser Anzahl zu finden. Was aber die formale Disputir-Kunst anbelanget; so bekennet der Author von freyen Stücken öffentlich / daß er für eine unmögliche Sache halte / die ausgelassene Propositiõn zu einem gantz richtigẽ und deutlichen Enthymemate zu formiren. Anbey weiset er unläugbahr / daß er keinen förmlichen Syllogismum zu machen gelernet habe / und Wunder meyne / wie herrlich er es treffe / wenn er solche Schlüsse macht / die offenbahr in Forma falsch sind. Ich kan also mit Grund der Wahrheit versichern / daß ob zwar schon so mancher armer Stümper an dem Herrn geheimbden Rath Thomasio zum Ritter werden wollen / doch in langer Zeit keine so gar elende Charteque wieder ihn an das Licht gekommen / als die gegenwärtige.

Jämmerliche Fehler des Authoris wieder die Logic.

VI. Es sind daher einige auf die Gedancken kommen / er habe / um seinen Feinden eine kleine Freude zu machen / über welche er sich nachgehends zu mocquiren gute Ursache hätte / die Schrifft selber auffsetzen lassen / in welcher Meynung sie das vorgedruckte Kupffer noch mehr bestärckt. Denn es ist ihnen bekand / daß der Herr Thomasius mit keinen Kopff-Schmertzen incommodirt sey; sie halten niemanden für so einfältig / daß er ihm aus einer Schrifft / darinnen er in Ernst herunter gemacht wird / grosse Linderung versprechen solte. Endlich ist ihres Erachtens nicht zu vermuthen / daß er eine

Verdacht gegen Herrn Thomasium, ob er nicht die Schrifft selber auffsetzen lassen?

solche Artzeney einnehmen würde / weil er kein Ratten-Pulver im Halse leyden kan. Daher sehen sie es für seine eigene Erfindung an. Denn weil sie wissen / wie übel mancher mit dem von ihm in der teutschen Sprache publicirten Webster zu frieden ist / und wie unangenehm hier und dar insonderheit die Vorrede gewesen / welche der Herr geheimbde Rath dafür gemacht; so muthmassen sie / er habe einen von seinen Feinden vorstellen wollen / wie ihm dieselbe ein empfindliches Kopff-Wehe verursacht / das er ihm nun durch eine erdichtete Wiederlegung wieder habe wollen vertreiben lassen.

Beweiß / daß es nicht seyn könne, 1) wegen ihrer jämmerlichen Einfalt.

VII. Es kommt mir aber nicht glaublich vor / weil ich mir weder den Herrn geheimbden Rath so schlimm / noch iemand von seinen Creaturen so geschickt einbilde / daß er ein solches Vorhaben so wohl hätte sollen ins Werck richten können. Wer dergleichen aus blosser Mocquerie gegen die Thomasischen Gegner auffsetzen wolte / müste ein loser Vocativus seyn. Ein solcher aber würde sich wenigstens an einigen Orten verrathen haben / und schwerlich durchgehends und so natürlich eine solche Person haben vorstellen können / als das gegenwärtige Werckgen anzeiget / aus welchem allenthalben ein so starcker Verstand hervor leuchtet / daß man mit demselben ohne alle Gefahr das gewaltigste Scheun-Thor auffrennen könte / wie sich in dem folgenden zeigen wird.

2) Wegen ihrer grossen Unbescheidenheit und Boßheit.

IIX. Anbey sind sowohl die Anzüglichkeiten gegen den Herrn geheimbden Rath / als die offenbahren Verläumbdungen sowohl desselben / als des von ihm in der Haupt-Sache recommendirten Websters viel zu exorbitant, als daß sie hätten können aus einer Feder fliessen / die

die einer geführet / der nicht den unläugbahren Vorsatz gehabt / beyde auffs empfindlichste zu beleydigen. Die letzten sind auch sonderlich deswegen zu gefährlich / weil die Stellen / darinnen sie dieses oder ienes / so ihnen fälschlich beygemessen wird / nirgends eigentlich allegirt / gleichwohl aber die ungegründeten Beschuldigungen hin und wieder durch andere Schrifften dergestalt von dem übrigen Text der Untersuchung unterschieden sind / daß der Leser auf die Gedancken gerathen muß / es wären ihre eigene Worte. Dergleichen Streiche aber sind von niemanden / der nur die geringste Consideration für die Beschuldigten hat / zu erwarten / sondern allein eine herrliche Erfindung für einen / der diejenigen / wieder welche er schreibet / durch falsche Auffiagen verhaßt zu machen sucht / und von dem Leser nicht so bald über der Unwahrheit ertappt werden will.

Erklärung des Kupffer-Titels und Satyre dagegen.

IX. Ich trage also keinen Zweiffel / daß alles in rechtem Ernst geschrieben / und der ungenannte Autor sich selber für seinem Buche als den Artzt in einem vortrefflichen Kupffer / das der Schrifft selbst an Kunst nichts nachgiebt / habe vorstellen lassen / welches zum wenigsten leichtlich niemand läugnen wird / der sich ein wenig auf die Physiognomie verstehet und die ansehnliche Gestalt mit der schönen Schreib-Art zu vergleichen weiß. Der Herr Autor will demnach vermuthlich den Herrn Thomasium als einen Patienten darstellen / dessen Gehirne durch falsche Meynungen verunruhiget worden / wieder welche Kranckheit ihm diese Schrifft zu einer guten Purgantz dienen soll. Die Würckung wird die Zeit lehren / indessen bin ich doch der Meynung /

der

der Artzt werde seine Artzeney ohne grosse Mühe zu appliciren Gelegenheit finden / wenn er nur die Vorsichtigkeit gebraucht / sie dem Patienten in einem guten Clystier beyzubringen.

Ursache und Vorhaben der gegenwärtigen Beantwortung.

X. Ich habe indessen der Nothdurfft erachtet / denenjenigen zurathen / welchen es an Zeit oder Gelegenheit fehlet / die Stellen / darinnen Herr Thomasius und Webster von denen in der Untersuchung bestrittenen Dingen handeln / bey ihnen selber auffzusuchen / und mir zu dem Ende fürgenommen / deutlich zu zeigen / wie ungegründet hier und dar ihre Schrifften verdrehet und ihnen Meynungen angedichtet worden / die ihnen niemahls in den Sinn gekommen. Die übrigen gegenseitigen Paralogismi sind zwar so handgreifflich und die gegen sie gebrauchten Schlüsse so gar ungegründet / daß sie kaum einer Antwort werth sind. Weil es aber in einem hingegangen / zugleich auch ihre Blöße zu zeigen / so habe ich auch das übrige mitnehmen / und daher die gantze Untersuchung beantworten wollen / damit der Herr Verfasser seine Fehler erkennen und sich nicht weise düncken möge / wie leichtlich geschehen könte / wenn seine offenbahre Schnitzer mit nichts / als einer bloßen wohlverdienten Verachtung beantwortet würden.

Gründliche Beantwortung Der Untersuchung Vom Kobold.

§. I.

DJe gantze Schrifft ist hauptsächlich dem Herrn Thomasio entgegen gesetzt, und also vornehmlich von niemand anders, als demselben zu verstehen, was gleich anfangs geschmählet wird, ob wohl dabey seiner Nahmentlich noch nicht gedacht worden. Denn daß er gemeynet sey, geben so wohl alle andere Umstände, als insonderheit die gleich auf dem Titul befindliche Anführung seiner Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey, und die bald pag. 3. folgende Erwehnung derer Cautelen, wieder welche der Autor eyfert, gantz deutlich zu verstehen. Die anfängliche Auslassung seines Namens aber hat offenbahr keinen andern Grund, als die Begierde einen Vorwand zu finden, unter dem die eigentliche Anführung derer rechten Stellen aus seinen Schrifften, wieder welche diese Untersuchung gerichtet ist, könte vermieden werden, damit man desto bequemere Gelegenheit behielte, dem Herrn geheimbden Rath falsche Meynungen anzudichten, ohne daß ein jeglicher Leser den Betrug so gleich entdecken könte.

Die Untersuchung ist wieder Hrn. Thomasium gerichtet.

§. II.

Diesemnach möchte es scheinen, als müste man das unnütze Gewäsche vom Beweiß der Existentz der Teuffel, mit welchem

Beschuldigung er glaube keins Geister.

chem der Anfang dieser Schrifft gemachet wird, als eine Eclipsin judicii passiren lassen, sintemahl Herr Thomasius dieselbe niemahls geleugnet, sondern vielmehr zu mehrern mahlen öffentlich und deutlich bejahet, welches von Webstern ebenfalls geschehen. Allein es thut sich dabey gleich eine grosse Boßheit von unserm Passagier hervor. Denn er wolte die Leute lieber bereden, daß der Herr geheimbde Rath keinen Teuffel glaubte, und vermischet also nicht nur zwey gantz unterschiedene Fragen von der leiblichen Würckung des bösen Geistes und von dessen Existentz auf das jämmerlichste, sondern verdrehet auch *pag. 3. seqq.* die Thomasischen Cautelas circa præcognita jurisprudentiæ auffs gewaltigste. Denn er giebt vor, **man rede sehr verfänglich von der gantzen Lehre derer Engel überhaupt, man gebe hievon sehr bedenckliche Cautelen und** inculcire **recht** inique **unterschiedener Ausleger unmaßgebliche** Meditationes **von Erschaffung derer Engel, als was sonderlich** remarquables **anzumercken. Und endlich fällt der Schluß: Was sucht man hierdurch anders, als diese in GOttes Wort gegründete Lehre zweiffelhafft zu machen?**

§. III.

Vertheydigung desselben gegen diese Verläumdung.

Nun bitte ich einen jeden, die gedachten Cautelen für die Hand zu nehmen, und die Oerter aufzusuchen, darinnen dergleichen verfängliche Dinge stehen sollen. Die Materie gehöret ins zwölffte Capitel *de cautelis circa studium Metaphysices*, welches ich abermahl mit Fleiß durchlesen, aber nichts dergleichen darinnen gefunden. Alles was dahin nur einiger massen gezogen werden könte, bestehet in vernünfftigen Warnungen, für denen müssigen Einfällen fürwitziger Leute und denen unter die Bibelmäßigen Concepte mit eingeschobenen Platonischen Lehren von Engeln, woraus wohl kein Mensch wird erzwingen können, daß der Herr Thomasius die in GOttes Wort gegründete Lehre von denenselben selbst zweiffelhafft zu machen suche. Denn die menschlichen Zusätze sind ja nicht der Grund-Stein der heil. Schrifft, daß, wenn jener weggerissen würde, auch diese nothwendig fallen müste. **Und man kan dem göttlichen Worte völligen Glauben zustellen,**

zustellen, wenn man sich gleich nicht zugleich alles haar-klein bereden lässet, was fürwitzige Philosophi und Theologi von Sachen, die der Vernunfft verborgen sind, ohne eine göttliche Offenbahrung aus ihrem Kopffe zu erdichten sich unterstehen.

§. IV.

Hiernechst rathen die gedachten Cautelen *cap. XII.* §. 57. dem Leser mit klahren Worten, er solle nach denen Regeln der wahren Critique die Schrifft-Stellen, die man insgemein von Engeln erkläret, selbst untersuchen, ob sie von Geistern oder aber von Menschen oder Gesandten und Bothen redeten, deren Nahmen so wohl in der Hebräischen als Griechischen Sprache denen Engeln gemein seyn: Unser Passagier aber führet sie viel verkehrter an, als der Teuffel die Schrifft. Denn er spricht pag. 4. es heisse in der daraus fliessenden Cautel: Sehet euch für, daß ihr die Stellen heiliger Schrifft, so von Engeln handeln, ja nicht von dergleichen unsichtbahren Geistern ausleget. Abermahlige Verläumbdung wegen derer Schrifftstellen von Engeln.

§. V.

Ja er gehet noch weiter und giebt vor, daß dadurch zu Umstossung aller göttlichen Wahrheit ein ziemlicher Grund geleget werde, weil einer solchergestalt gar leicht auf die verkehrten Gedancken gerathen könte: Das Wort GOTT wird auch Menschen und insonderheit herrschenden in der Schrifft beygeleget, wer weiß also, wenn stehet: und GOtt sprach zum Propheten, ob nicht der König oder Landes-Herr zu verstehen sey? Ich sehe aber nicht, warum ich mich bey dergleichen unvernünfftigen und nicht nur einer von Hrn. Thomasio erforderten wahren Critique, sondern auch dem sensui communi so gar offenbahr entgegen lauffenden Illationibus aufhalten solle, sondern traue vielmehr einem jedem vernünftigen Manne zu, er werde an keinen Menschen, und also auch nicht an den Herrn Thomasium die unmögliche Prætension machen, daß er seine Cautelen so einrichten solle, daß keiner, wenn er gleich so gar wenig Menschen-Verstand hat, als unser Passagier, nicht auch noch wohl was thörigters daraus solte schliessen können. Denn sonst mü- Dergleichen von Umstossung allergöttl. Wahrheit.

ste ich noch vielmehr glauben, weil Herodes in der heil. Schrifft ein Fuchs genennet wird, so müste er ein solches listiges vierfüßigtes Thierlein gewesen seyn, wenn ich nicht zu Umstossung aller göttlichen Warheit einen ziemlichen Grund legen wolte, sintemahl einer, der kein besserer Logicus wäre, als unser Passagier, wohl den herrlichen Schluß machen könte, wenn das Wort **Fuchs** an diesem Ort metaphorice genommen werde, so müste man auch die gantze heilige Schrifft vom Anfang biß zu Ende Gleichniß-weise verstehen.

§. VI.

Erklärung des Spruchs 1. Cor. XI. wo Engel Bothen bedeuten.

Was pag. 5. seqq. von dem Spruch *1. Cor. XI*, 10. gesagt wird, war von unserm Passagier wohl nicht anders zu erwarten. Es heißt daselbst: **Das Weib soll eine Macht auf dem Haupt haben um der Engel willen**, welches aber, wie Herr Thomasius in der **Note** b. zum besagten 57. §. dafür hält, nicht von denen Engeln, sondern von Bothen oder Predigern zu verstehen. Dadurch soll er nun eine gantz unvernünftige Interpretation mit der grösten Præcipitanz darstellen, weil unser Autor weder den Gehorsam noch die Ehrerbietung gegen die Prediger für eine Ursache erkennen kan, um welcher willen ein Weib das Haupt bedecken soll. Es hat aber auch der Herr geheimde Rath keine von beyden dafür ausgegeben, sondern aus der Kirchen-Historie und der auch vor Edirung seines Buchs nicht unbekanten neuen Auslegung wohl gewust, daß in der ersten Kirche junge Prediger von einer Gemeine zu der andern geschickt worden, die zwar Bothen aber keine Engel gewesen, sondern Fleisch und Blut gehabt, und sich, wenn sie in die Versammlungen gekommen, leichtlich an der Schönheit des Frauenzimmers vergaffen, auch weil man mehrentheils frische und muntere Leute verschickt, das weibliche Geschlecht hinwieder zur Wollust reitzen können, wenn sie einander beyderseits mit aufgedecktem Angesicht hätten zu sehen bekommen. Welchem Aergerniß aber der Apostel durch diesen Befehl vorkommen wollen, und daher die Corintherinnen ermahnet, eine Haube aufzusetzen, die ihnen das Gesichte verhüllete. Da nun diese höchstvernünftige Auslegung

unserm

nuserm Passagier unbekandter ist, als ein Böhmisches Dorff; so hat es wohl nicht anders seyn können, als daß er, was er nicht verstanden, unrecht erklären, seine eigene dem Herrn Thomasio angedichtete Auslegung aber für ungeschickt erkennen, und sich folglich pag. 7. 8. mit einer gezwungenen Interpretation martern müssen, nach welcher die an besagtem Ort angeführte Engel für unsichtbahre Geister pasiren können: wobey ich aber keine Ursache habe mich aufzuhalten.

§. VII.

Pag. 9. wird der Herr Thomasius schwerlich können zum Ketzer gemacht werden, wenn er gleich zuweilen von der allda wiederholten gemeinen Distinction abgehet, nach welcher διάβολος eben wie πονηρὸς bloß sine arriculo von etwas anders als dem Teufel, cum articulo aber allezeit allein vom Teufel zu verstehen. Zum wenigsten würde der H. geh. Rath sodenn der Ketzer nicht alleine seyn, sondern der seel. Hr. D. Luther und alle die in dem Vater unser beten: **sondern erlöse uns von dem Ubel**, neben ihm in einer Rolle stehen, weil es so wohl *Matth. VI, 13.* als *Luc. XI, 4.* mit dem Articul heisset: ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τ῀ πονηρ῀, und sie dessen ungeachtet den Spruch nicht von dem bösen Geiste, sondern von dem Ubel überhaupt verstehen, wie auch die Kirche singet: **Von allem Ubel uns erlöß.** Die solchergestalt alles böse, und darunter auch die Calumnien und Ketzermachereyen begreifft, ob gleich andere eben diese Bitte lieber von dem Satan erklären.

διάβολος u. πονηρὸς cum Articul muß nicht allezeit vom Teuffel verstanden werden.

§. VIII.

Was *pag.* 10. *seqq.* von der Versuchung Christi gestritten wird, gehet wieder den 31. §. der Disputation *de crimine Magiæ*, darinnen Herr Thomasius sagt, die Ausleger müsten erstlich unter sich einig werden, ob diese Geschichte sich durch eine Phantasie oder im Traume zugetragen, oder, welches ihm am allerwahrscheinlichsten, ob es nicht ein Mensch gewesen, der ihn also versucht. Dagegen erinnert unser Passagier 1) Christus sey wahrhafftig in die Wüsten geführt, 40. Tage versucht, und der Ort dreymahl verändert worden, wovon aber die Frage

Ob der Teuffel Christum leiblich versucht?

nicht ist, weil dieses alles seyn können, ohne daß ihm deßwegen der Teuffel in einer angenommenen Gestalt leibhafftig erschienen. Denn daß es dabey heißt: qualis enim tentatio per somnium & visionem? zeiget unsers Gegners schlechte Belesenheit in der Bibel an, weil er sonst aus *1. Reg. III, 5. seqq.* 2. *Chron. I, 7. seqq.* gewust hätte, daß auch der König Salomon gar wohl durch einen Traum auf die Probe gesetzt worden. Diesemnach habe ich mich bey dem übrigen weitläufftigen und nichtigen Beweise, daß der Versucher kein Mensch gewesen, nicht aufzuhalten, weil es bey der Thomasischen Lehre gleich gilt, die Versuchung mag von einem Menschen, oder geistlicher Weise vom Teuffel geschehen seyn.

§. IX.

Die Evangelisten sagen nichts davon.

Denn von einer leiblichen Erscheinung sagen die Evangelisten keine Sylbe, und was pag. 12. angeführt wird, folget nicht. Es heißt: **Man siehet, wenn von eben dem Versucher gesagt wird, daß er in die 40. Tage schon seine Force angewendet, nach diesen aber erst, als so viel Tage verstrichen, zu JEsu hinzugetreten sey und ihn angeredet habe, solches von dessen sichtbahrlicher Darstellung nothwendig müsse verstanden werden.** Ich sehe aber nicht, warum nicht beydes unsichtbahrer Weise vom Teuffel geschehen können. Matthäus redet *cap. IV, 1.* von der viertzig-tägigen Versuchung kein Wort, und also kan man sich auf ihn hierbey nicht berufen. Lucas saget *cap. IV. 2.* kürtzlich, daß Christus 40. Tage lang vom Teuffel versucht worden und nichts gegessen. Hernach erzehlet er, daß den Heyland gehungert und darauf ein dreyfacher Kampff angegangen, darinnen der Versucher überwunden und ihn zuverlassen genöthigt worden. Wo ist da die geringste Nothwendigkeit eine leibliche Erscheinung sich einzubilden, von welcher in der heil. Schrifft nichts stehet? Denn das ist eine klare Unwarheit, wenn unser Passagier pag. 14. schreibet: **daß die klaren Worte da stehen, daß Christus vom Teuffel sichtbarlich und unsichtbarlicher Weise versuchet, auch wie vorher von dem guten, also hernachmahls von dem bösen Geiste durch**

durch die Lufft von einem Orte zum andern gebracht worden.

§. X.

Die Beschuldigung eines groben Fehlers, den Herr Thomasius soll begangen haben, wenn διάβολος einen feindseeligen Menschen bedeuten soll, ist so läppisch, daß ich mich fast schäme, davon zu reden. Unser Passagier hat ja pag. 9. selbsten zugegeben, daß dieses Wort zuweilen einen Menschen bedeute und hätte, wenn er es sonsten nicht weiß, aus denen Thomasischen Cautelis *cap. XII. §. 66. pag. 188.* lernen können, daß es eigentlich einen Verläumder ausdrücke, den man nothwendig für feindseelig halten muß. Denn sonst müste ich ihn selbst für einen guten Freund und Gönner des Herrn geheimbden Raths außgeben, womit ich ihm aber bey denen, bey welchen er sich durch seine orthodoxe Ketzermacherey zu insinuiren sucht, einen gar schlechten Dienst erweisen würde. Und also hätte er keine Ursache sich damit mausigt zu machen, wenn es gleich also wäre übersetzt worden. Ich kan aber auch dieses weder sonst, noch in der Disputation de Crimine Magiæ finden, ich mag das Lateinische Original oder die allhier in quart gedruckte Version ansehen. Hat es unser Passagier in einer andern Ubersetzung gefunden, so hätte er es mit dem Ubersetzer ausmachen, nicht aber dem Herrn Authori zurechnen sollen.

Falsche Beschuldigung einer unrechten Ubersetzung des Worts διάβολος.

§. XI.

Die Erinnerung wegen des Fehlers bey Anführung der Schrifft-Stelle *Ioh. III. 8.* ist wiederum sehr unbesonnen. In denen Thomasischen Cautelen stehet, es hiesse τὸ πνεῦμα πνεύμάζει, im Text aber lautet es πνεῖ. Wäre dergleichen einem andern wiederfahren, spricht unser Passagier, so würde ihn Herr Thomasius bald vor den grösten Ignoranten ausgeschrieen, bald sein Gewissen empfindligst zu rühren gewust haben, als ob er den textum authenticum vorsetzlicher Weise zu corrumpiren gesucht. Wer würde aber doch ewig einen so albernen Schluß machen? Hätte unser Passagier sonst seiner Gegner Worte und Meynungen nicht verfälscht, so würde ihn kein Mensch einer vorsetz-

Wie auch einer Verkehrung des Grund-Texts Ioh. III, 8.

setzlichen Corruption beschuldiget haben, ob es gleich auch bey ihm an Statt des Thomasischen πνευμίζει heisset πνευμίξει, wie er selbst wahrgenommen und in denen Erratis angezeigt. Denn was hätte einer davon? Hat den πνεῖ nicht eben diese Deriuation, eben diesen Verstand? Warum solte man denn jemand wegen eines Fehlers, bey dem er nicht das geringste gewinnet, in den Verdacht einer Verfälschung ziehen? Endlich ist es ein unbilliger Vorwurff, da der Herr geheimbde Rath gleich bey der allererſten Edition in denen Erratis selbst erinnert, daß es nicht πνευμάζει, sondern πνεῖ heissen solle. Doch unserm Passagier stehet dieser Einwurff nicht übel an. Denn wer selber soll so klug seyn und erstlich untersuchen, ob eine Aenderung jemanden zu seinem Zweck behülflich seyn könne oder nicht, um daraus zu erkennen, ob es möglich sey, daß sie von einer vorsetzlichen Verfälschung herrühre, der muß Verstand haben. Und wer ein Original selber nachsehen und die Errata aufsuchen soll, ehe er sich mit einer albernen Censur præcipitirt, der muß sich der Aufrichtigkeit und Behutsamkeit befleißigen. Wer wolte aber solche Weitläufftigkeiten von unserm Passagier erfordern, der durchgehends erweiset, daß Unverstand, Argelist und Unachtsamkeit die Haupt-Tugenden seyen, durch deren Vorschub er ein so herrliches Werck auf die Welt gebracht?

§. XII.

Abgeschmackte Einwürffe wieder die Geister-Philosophie.

Was *pag. 20. seqq.* wieder dir uralte Geister-Philosophie angeführt wird, ist sehr erbaulich. Herr Thomasius beruffet sich auf *II. Cor. IV, 18.* da es generaliter heisset, **was sichtbahr ist das ist zeitlich, was aber unsichtbahr ist, das ist ewig**, und gleichwohl soll daselbst von unsichtbahren Creaturen oder Geistern nicht die allergeringste Spuhr zu finden seyn. Weil unser Passagier die in der Luft schwimmenden Dünste und Cörper nach der Condensation sehen kan, so soll die Luft selber sichtbahr seyn, welches eben so heraus kommt, als wenn einer, der im finstern ein Stück Holtz ergriffe, sich einbildete, er könte die Finsternüß mit Händen greiffen. Weil die Luft ihre Schwere habe, so meynet er ein sehr deutlich **materialisches Accidens** derselben

selben gegen Herrn Thomasium demonstrirt zu haben, da er doch wohl wissen sollen, daß derselbe weder das Drücken der Lufft zugebe noch die Schwere vor eine Eigenschafft der Materie halte.

§. XIII.

Ich mag also über solchen abgeschmackten Einwürffen nicht mehr Zeit verderben, sondern wende mich zu denen oftererwehnten Cautelen *cap. XII.* §. 77. 78. woselbst gesaget wird, die heil. Schrift lehre, daß die abgeschiedenen Seelen ruhen, nirgends aber, das sie dencken, und daß man von ihren Gedancken nichts distinct lehren könne, weil man von Gedancken ohne Gehirne keinen Begriff habe. Da meinet nun unser Passagier *pag. 25. seqq.* das Gegentheil auf unterschiedliche Art zu erweisen und leget der Seele ausser dem Leibe Verstand und Willen zu, besinnet sich aber nicht dabey, daß, wenn er solche als facultates animæ betrachtet, die Seele auch solche in dem Leibe im Schlaffe habe, und alsdenn doch nicht dencke. Dahingegen, wenn er beyde in exercitio betrachtet, eben die Frage ist, ob sie ausser dem Leibe ruhen oder würcken. Er führet ferner den Herrn Abbadie zum Zeugen an, daß das Dencken ohne Cörper und Gehirn gar wohl bestehen könne: man fragt aber hier nichts nach Autoritatibus. Endlich urgirt er, die Schrift sage, das Dencken der Seelen werde viel vollkommener seyn, wenn sie bey GOtt seyn werde, er beweißt aber nicht, daß das Göttl. Wort solches von der abgeschiedenen Seele bejahe, ehe sie mit dem verklärten Leibe wieder vereiniget worden.

Ob die abgeschiedenen Seelen dencken.

§. XIV.

Durch die Medicinische Controvers, so pag. 24. vorkommt, giebt unser unzeitiger Censor abermahl ein treffliches Specimen seiner Verwegenheit Sachen anzugreiffen, von denen er nicht einmahl die geringste Historische Wissenschafft hat. Da der Herrn Thomasius in seinen Cautelen *cap. XVIII.* §. 10. sagt: *Vita pro potentia sumta est ipsa anima (seu principium agens immateriale) quæ viventium corpora ipsa sibi format ac conservat, cogitatione quidem hoc intuitu, sed minime ratione*

Uebereinstimmung Herrn Thomasii und Hrn. Hof-Rath Stahls, daß die Seele das Leben sey.

der Artzt werde seine Artzeney ohne grosse Mühe zu applciren Gelegenheit finden / wenn er nur die Vorsichtigkeit gebraucht / sie dem Patienten in einem guten Clystier beyzubringen.

Ursache und Vorhaben der gegenwärtigen Beantwortung.

X. Ich habe indessen der Nothdurfft erachtet / denenienigen zurathen / welchen es an Zeit oder Gelegenheit fehlet / die Stellen / darinnen Herr Thomasius und Webster von denen in der Untersuchung bestrittenen Dingen handeln / bey ihnen selber auffzusuchen / und mir zu dem Ende fürgenommen / deutlich zu zeigen / wie ungegründet hier und dar ihre Schrifften verdrehet und ihnen Meynungen angedichtet worden / die ihnen niemahls in den Sinn gekommen. Die übrigen gegenseitigen Paralogismi sind zwar so handgreifflich und die gegen sie gebrauchten Schlüsse so gar ungegründet / daß sie kaum einer Antwort werth sind. Weil es aber in einem hingegangen / zugleich auch ihre Blöße zu zeigen / so habe ich auch das übrige mitnehmen / und daher die gantze Untersuchung beantworten wollen / damit der Herr Verfasser seine Fehler erkennen und sich nicht weise düncken möge / wie leichtlich geschehen könte / wenn seine offenbahre Schnitzer mit nichts / als einer bloßen wohlverdienten Verachtung beantwortet würden.

Gründliche Beantwortung Der Untersuchung Vom Kobold.

§. I.

DJe gantze Schrifft ist hauptsächlich dem Herrn Thomasio entgegen gesetzt, und also vornehmlich von niemand anders, als demselben zu verstehen, was gleich anfangs geschmählet wird, ob wohl dabey seiner Nahmentlich noch nicht gedacht worden. Denn daß er gemeynet sey, geben so wohl alle andere Umstände, als insonderheit die gleich auf dem Titul befindliche Anführung seiner Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey, und die bald pag. 3. folgende Erwehnung derer Cautelen, wieder welche der Autor eyfert, gantz deutlich zu verstehen. Die anfängliche Auslassung seines Namens aber hat offenbahr keinen andern Grund, als die Begierde einen Vorwand zu finden, unter dem die eigentliche Anführung derer rechten Stellen aus seinen Schrifften, wieder welche diese Untersuchung gerichtet ist, könte vermieden werden, damit man desto bequemere Gelegenheit behielte, dem Herrn geheimbden Rath falsche Meynungen anzudichten, ohne daß ein jeglicher Leser den Betrug so gleich entdecken könte.

Die Untersuchung ist wieder Hrn. Thomasium gerichtet.

§. II.

Diesemnach möchte es scheinen, als müste man das unnütze Gewäsche vom Beweiß der Existentz der Teuffel, mit welchem

Beschuldigung er glaube keine Geister.

§. CXIII. Ob er durch dieselben wieder von ihnen geschieden?
§. CXIV. Ob er nach gegessener Speise verschwunden?
§. CXV. Wahre Erzehlung derer Evangelisten. Ungewisse Zusätze anderer.
§. CXVI. Ob Christus die gegessene Speise mit sich hinweg genommen?
§. CXVII. Die Durchdringung ist bey verklährten Leibern nicht contradictorisch,
§. CXIIX. Und also gehöret die fürwitzige Frage unsers Passagiers nicht hieher.
§. CXIX. Dessen übel-angebrachte Unfläterey.
§. CXX. Ablehnung einiger ungegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Thomasium.
§. CXXI. Calumnie von seinen beschuldigten Reservationibus bey Annehmung der Heil. Schrifft.
§. CXXII. Falsche Beschuldigung einer von ihm begangenen Contradiction.
§. CXXIII. Falsche Auslegung des Thomasischen Satzes, daß die Vertheydiger der Lehre von der Hexerey das Reich des Teuffels zu vermehren suchen.
§. CXXIV. Ob es nicht vielmehr von denen geschehe, die sie leugnen? Ubereinstimmung beyder in Bestraffung würcklicher Teuffels-Künste.
§. CXXV. Welche von beyden mehr schade oder nutze in Ansehung derer Hexen-Processe?
§. CXXVI. Ingleichen in Ansehung derer Kobolde.
§. CXXVII. Welche unter beyden mehr Unwissenheit, Zweiffel und Unglauben erwecke?
§. CXXIIX. Ein bescheidener Dissensus in Erklärung schwerer Schrifft-Stellen verursacht keines.
§. CXXIX. Einer boßhafften Verdunckelung einander zu beschuldigen ist abgeschmackt.
§. CXXX. Falsche Beschuldigung, daß Herr Thomasius und seine Lehre Christi Wunder-Wercke zernichte.
§. CXXXI. Ob dieses von denen geschehe/welche die leibliche Besitzung läugnen?
§. CXXXII. Der Gegner hätte sich selber besser in acht nehmen sollen.
§. CXXXIII. Greuliche Lästerung, daß Herr Thomasius Christi Genugthuung ungültig erklähre. Schein-Grund davon.
§. CXXXIV. Instantzen dagegen.
§. CXXXV. Deutliche Wiederlegung der darunter verborgenen Sophisterey.
§. CXXXVI. Wer einen Spruch nicht von einer Sache verstehet, läugnet deswegen dieselbe Sache nicht.
§. CXXXVII. Beschluß und Erinnerung an den Gegner.

Vorbe-

Vorbericht.

I.

Kupffer-Stich bey der Untersuchung vom Kobold.

Es ist mir unlängst eine gegen den Herrn geheimbden Rath Thomasium verfertigte Schrifft von acht Bogen in Octav zu handen kommen / welche / so viel ich vernommen / im letzt verwichenen Monat Augusto zu erst auf einer Sächsischen Universität / und in der nechsten Michaelis-Messe zu Leipzig bekandt worden. Voran stehet ein Kupffer / welches einen Patienten im Kranckē-Bette præsentirt. Neben ihm siehet man eine unförmliche Figur von einem Artzt / der in der rechten Hand ein Harn-Glaß hält / mit der lincken aber nach einem auf einem Tische liegenden Buche unter dem Titel: **Untersuchung vom Kobold** weiset. Die Erklärung geben zwey sehr iämmerlich darunter gestochene Disticha, darinnen ohne Zweiffel der Artzt redend eingeführet wird. Denn sie sagen in acht Teutschen Versen von zwey Frantzösischen / drey Lateinischen und drey Teutschen Reimen:

Das Wasser zeigt/daß Eur. Excellence am Haupte laboriren. Doch wollen sie nur diese Artzeney probiren; so weiß ich / sie loben mich durch alle Secula.

Völliger Titel derselben.

II. Der völlige Titel der Schrifft ist folgender: Kurtze Untersuchung von Kobold / in so ferne gewisse Phænomena unter diesem Nahmen dem Teuffel zugeschrieben werden / auf Veranlassung einer besondern Begebenheit. Wobey überhaupt von denen sichtbahren Würckungen des Teuffels in und durch die natürlichen Cörper gehandelt/ auch hiernechst gezeiget wird / wie der Herr Autor derer Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey etliche hieher gehörige Schrifft-Stellen zur Ungebühr verdrehet/ und überdis seine gantze Meynung de Pacto auf unbündige Paralogismos gegründet / von einem nach Engelland reisenden Passagier. Rotterdam 1719.

Kurtzer Inhalt davon.

III. Der Inhalt bestehet in einer Rhapsodie von Controversien vom Satan. Denn *pag. 1.* wird behauptet / daß es Teuffel gebe / welche die Heil. Schrifft Engel nennet *pag. 3.* bey welcher Gelegenheit die Lehre eines ungenannten Autoris von Engeln *pag. 3. 4. 5.* als eine gewaltige Ketzerey herunter gemacht / und *pag. 5. seqq.* gegen dieselbe der Spruch *1. Cor. XI, 10.* vom schuldigen Gehorsam derer Weiber gegen ihre Männer also erkläret wird: Das Weib soll eine Macht über ihrem Haupt oder über sich haben / damit sich die lie-

ben Engelein nicht über ihre Wiederspenstigkeit betrüben und deswegen vor GOttes-Thron Vorstellung thun. *Pag. 9.* wird gelehret / daß ὁ διάβολος und ὁ πονηρὸς in der Heil. Schrifft allezeit den bösen Geist bedeute / und gegen eben diesen Autorem behauptet / die Versuchung Christi sey vom Satan und leiblich geschehen *pag. 10.* biß *19.* und seine Geister-Philosophie stecke voller Irthümer *pag. 20.* biß *29.* wobey der Herr geheimbde Rath Thomasius *pag. 28.* genennet und Nahmentlich angegriffen wird. *Pag. 30. 31.* wird Websterus für einen Großsprecher und liederlichen Menschen ausgegeben und *pag. 32. seqq.* wieder ihn behauptet / daß der Wahrsager-Geist *Act. XVI.* und die böse Geister *Act. XIX, 12. seqq.* würckliche Teuffel gewesen. Bey welcher Gelegenheit Herr Thomasius *pag. 40. 41.* gleichfals mit eingeflochten und erinnert wird / daß Websterus der Mann nicht sey / dessen Buch er als eine schwere Ruthe zeigen könte / dahingegen des Herrn Buddei Buch de Atheismo & Superstitione, daraus eine lange Passage angeführet wird / eine schwere Ruthe vor ihn sey *Pag. 42.* biß *45.* hierauff kommt der Autor *pag. 46. 47.* zum Beweiß des Wesens und derer Würckungen des Teuffels / und ziehet deswegen 5. Sätze aus denen von ihm erklährten Schrifft-Stellen *pag. 48.* und fordert von Herrn Thomasio über die Frage: an diabolus possit agere in corpora eine bessere und umständlichere Erklärung *pag. 49.* biß *53.* *Pag. 54. seqq.* behauptet er / der Herr geheimbde Rath habe den statum controversiæ nicht recht formirt / indem er ein Bündniß mit dem Teuffel zur Hexerey erfordert. *Pag. 58. 59.* und *60.* de-

fendirt er Carpzovs und Spizelii Beweiß-Gründe vor die Hexereyen gegen ihn/ und *pag.* 61. biß 80. beantwortet er die 5. Argumenta, welche der gemeinen Meynung in der Disputation de Crimine Magiæ entgegen gesetzt worden / und machet *pag.* 81, 82. den Schluß/ es gäbe allerdings Hexen und ihre Aussage sey glaubwürdig / ob sie gleich durch den Hencker erpreßt worden. *Pag.* 82. *seqq.* kömmt er auf den Kobold und erzehlet so wohl was er nach der gemeinen Meynung seyn solle / als was seinem Bedüncken nach davon zu halten / worauf *pag.* 87. *seqq.* drey Kobolds-Historien folgen / welche er *pag.* 95. *seqq.* dem Teuffel zu schreibet / und *pag.* 100. *seqq.* Herrn Thomasii Satz bestreitet / daß der Satan keine Contradictoria könne zuwege bringen. Endlich beschweret er sich *pag.* 104. *seqq.* über denselben / daß er gleich wieder leugne / was er einmahl einzuräumen schiene / und beschließet *pag.* 106. *seqq.* daß durch seine Lehre das Reich des Satans erweitert werde.

Ungeschickte Ausfertigung derselben.

IV. Der Author giebt sich vor einen Juristen aus / zeiget aber in der gantzen Schrifft nicht die allergeringste Wissenschafft in der Rechts-Gelahrheit / sondern giebt vielmehr zu erkennen / daß er darinnen gar schlecht bewandert sey. Das meiste bestehet in gesammleten Brocken aus der Theologie, in welcher sich aber doch so wohl alß in der Historie eine gar merckliche Ignorantz bloß giebt. Doch ist nicht zu zweiffeln / daß dieser Mangel in denen Augen derer / die eine Hochachtung für die Ketzer-macherey haben / durch den unbesonnenen Eyffer / darinnen diese Untersuchung sich auf das grwaltigste herfür thut / reichlich ersetzet werde.

V. Die

V. Die Vernunfft-Lehre wird dabey vornehmlich entsetzlich gemartert / man mag nun auf den natürlichen Verstand oder die Wissenschafft einer künstlichen Logic sehen. Denn so viel die Sache selbst betrifft; so sind darinnen die so genannten Argumenta a baculo ad angulum in sehr grosser Anzahl zu finden. Was aber die formale Disputir-Kunst anbelanget; so bekennet der Author von freyen Stücken öffentlich / daß er für eine unmögliche Sache halte / die ausgelassene Propositionzu einem gantz richtigē und deutlichenEnthymemate zu formiren. Anbey weiset er unläugbahr / daß er keinen förmlichen Syllogismum zu machen gelernet habe / und Wunder meyne / wie herrlich er es treffe / wenn er solche Schlüsse macht / die offenbahr in Forma falsch sind. Ich kan also mit Grund der Wahrheit versichern / daß ob zwar schon so mancher armer Stümper an dem Herrn geheimbden Rath Thomasio zum Ritter werden wollen / doch in langer Zeit keine so gar elende Charteque wieder ihn an das Licht gekommen / als die gegenwärtige.

Jämmerliche Fehler des Authoris wieder die Logic.

VI. Es sind daher einige auf die Gedancken kommen / er habe / um seinen Feinden eine kleine Freude zu machen / über welche er sich nachgehends zu mocquiren gute Ursache hätte / die Schrifft selber aufsetzen lassen / in welcher Meynung sie das vorgedruckte Kupffer noch mehr bestärckt. Denn es ist ihnen bekand / daß der Herr Thomasius mit keinen Kopff-Schmertzen incommodirt sey; sie halten niemanden für so einfältig / daß er ihm aus einer Schrifft / darinnen er in Ernst herunter gemacht wird / grosse Linderung versprechen solte. Endlich ist ihres Erachtens nicht zu vermuthen / daß er eine

Verdacht gegen Herrn Thomasium, ob er nicht die Schrifft selber auffsetzen lassen?

solche Artzeney einnehmen würde / weil er kein Ratten-Pulver im Halse leyden kan. Daher sehen sie es für seine eigene Erfindung an. Denn weil sie wissen / wie übel mancher mit dem von ihm in der teutschen Sprache publicirten Webster zu frieden ist / und wie unangenehm hier und dar insonderheit die Vorrede gewesen / welche der Herr geheimbde Rath dafür gemacht; so muthmassen sie / er habe einen von seinen Feinden vorstellen wollen / wie ihm dieselbe ein empfindliches Kopff-Wehe verursacht / das er ihm nun durch eine erdichtete Wiederlegung wieder habe wollen vertreiben lassen.

Beweiß / daß es nicht seyn könne, 1) wegen ihrer jämmerlichen Einfalt.

VII. Es kommt mir aber nicht glaublich vor / weil ich mir weder den Herrn geheimbden Rath so schlimm / noch iemand von seinen Creaturen so geschickt einbilde / daß er ein solches Vorhaben so wohl hätte sollen ins Werck richten können. Wer dergleichen aus blosser Mocquerie gegen die Thomasischen Gegner auffsetzen wolte / müste ein loser Vocativus seyn. Ein solcher aber würde sich wenigstens an einigen Orten verrathen haben / und schwerlich durchgehends und so natürlich eine solche Person haben vorstellen können / als das gegenwärtige Werckgen anzeiget / aus welchem allenthalben ein so starcker Verstand hervor leuchtet / daß man mit demselben ohne alle Gefahr das gewaltigste Scheun-Thor auffrennen könte / wie sich in dem folgenden zeigen wird.

2) Wegen ihrer grossen Unbescheidenheit und Boßheit.

IIX. Anbey sind sowohl die Anzüglichkeiten gegen den Herrn geheimbden Rath / als die offenbahren Verläumbdungen sowohl desselben / als des von ihm in der Haupt-Sache recommendirten Websters viel zu exorbitant, als daß sie hätten können aus einer Feder fliessen / die

die einer geführet / der nicht den unläugbahren Vorsatz gehabt / beyde auffs empfindlichste zu beleydigen. Die letzten sind auch sonderlich deswegen zu gefährlich / weil die Stellen / darinnen sie dieses oder ienes / so ihnen fälschlich beygemessen wird / nirgends eigentlich allegirt / gleichwohl aber die ungegründeten Beschuldigungen hin und wieder durch andere Schrifften dergestalt von dem übrigen Text der Untersuchung unterschieden sind / daß der Leser auf die Gedancken gerathen muß / es wären ihre eigene Worte. Dergleichen Streiche aber sind von niemanden / der nur die geringste Consideration für die Beschuldigten hat / zu erwarten / sondern allein eine herrliche Erfindung für einen / der dieienigen / wieder welche er schreibet / durch falsche Auffiagen verhaßt zu machen sucht / und von dem Leser nicht so bald über der Unwahrheit ertappt werden will.

Erklärung des Kupffer-Titels und Satyre dagegen.

IX. Ich trage also keinen Zweiffel / daß alles in rechtem Ernst geschrieben / und der ungenannte Autor sich selber für seinem Buche als den Artzt in einem vortrefflichen Kupffer / das der Schrifft selbst an Kunst nichts nachgiebt / habe vorstellen lassen / welches zum wenigsten leichtlich niemand läugnen wird / der sich ein wenig auf die Physiognomie verstehet und die ansehnliche Gestalt mit der schönen Schreib-Art zu vergleichen weiß. Der Herr Autor will demnach vermuthlich den Herrn Thomasium als einen Patienten darstellen / dessen Gehirne durch falsche Meynungen verunruhiget worden / wieder welche Kranckheit ihm diese Schrifft zu einer guten Purgantz dienen soll. Die Würckung wird die Zeit lehren / indessen bin ich doch der Meynung /

der

der Artzt werde seine Artzeney ohne grosse Mühe zu appliciren Gelegenheit finden / wenn er nur die Vorsichtigkeit gebraucht / sie dem Patienten in einem guten Clystier beyzubringen.

Ursache und Vorhaben der gegenwärtigen Beantwortung.

X. Ich habe indessen der Nothdurfft erachtet / denenienigen zurathen / welchen es an Zeit oder Gelegenheit fehlet / die Stellen / darinnen Herr Thomasius und Webster von denen in der Untersuchung bestrittenen Dingen handeln / bey ihnen selber auffzusuchen / und mir zu dem Ende fürgenommen / deutlich zu zeigen / wie ungegründet hier und dar ihre Schrifften verdrehet und ihnen Meynungen angedichtet worden / die ihnen niemahls in den Sinn gekommen. Die übrigen gegenseitigen Paralogismi sind zwar so handgreifflich und die gegen sie gebrauchten Schlüsse so gar ungegründet / daß sie kaum einer Antwort werth sind. Weil es aber in einem hingegangen / zugleich auch ihre Blöße zu zeigen / so habe ich auch das übrige mitnehmen / und daher die gantze Untersuchung beantworten wollen / damit der Herr Verfasser seine Fehler erkennen und sich nicht weise dünckẽ möge / wie leichtlich geschehen könte / wenn seine offenbahre Schnitzer mit nichts / als einer bloßen wohlverdienten Verachtung beantwortet würden.

Gründliche Beantwortung Der Untersuchung Vom Kobold.

§. I.

DJe gantze Schrifft ist hauptsächlich dem Herrn Thomasio entgegen gesetzt, und also vornehmlich von niemand anders, als demselben zu verstehen, was gleich anfangs geschmählet wird, ob wohl dabey seiner Nahmentlich noch nicht gedacht worden. Denn daß er gemeynet sey, geben so wohl alle andere Umstände, als insonderheit die gleich auf dem Titul befindliche Anführung seiner Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey, und die bald pag. 3. folgende Erwehnung derer Cautelen, wieder welche der Autor eyfert, gantz deutlich zu verstehen. Die anfängliche Auslassung seines Namens aber hat offenbahr keinen andern Grund, als die Begierde einen Vorwand zu finden, unter dem die eigentliche Anführung derer rechten Stellen aus seinen Schrifften, wieder welche diese Untersuchung gerichtet ist, könte vermieden werden, damit man desto bequemere Gelegenheit behielte, dem Herrn geheimbden Rath falsche Meynungen anzudichten, ohne daß ein jeglicher Leser den Betrug so gleich entdecken könte.

Die Untersuchung ist wieder der Hrn. Thomasium gerichtet.

§. II.

Diesemnach möchte es scheinen, als müste man das unnütze Gewäsche vom Beweiß der Existentz der Teuffel, mit welchem

Beschuldigung er glaube keine Geister.

chem der Anfang dieser Schrifft gemachet wird, als eine Eclipsin judicii passiren lassen, sintemahl Herr Thomasius dieselbe niemahls geleugnet, sondern vielmehr zu mehrern mahlen öffentlich und deutlich bejahet, welches von Webstern ebenfalls geschehen. Allein es thut sich dabey gleich eine grosse Boßheit von unserm Passagier hervor. Denn er wolte die Leute lieber bereden, daß der Herr geheimbde Rath keinen Teuffel glaubte, und vermischet also nicht nur zwey gantz unterschiedene Fragen von der leiblichen Würckung des bösen Geistes und von dessen Existentz auf das jämmerlichste, sondern verdrehet auch *pag. 3. seqq.* die Thomasischen Cautelas circa præcognita jurisprudentiæ auffs gewaltigste. Denn er giebt vor, **man rede sehr verfänglich von der gantzen Lehre derer Engel überhaupt, man gebe hievon sehr bedenckliche Cautelen und** inculcire **recht** inique **unterschiedener Ausleger unmaßgebliche** Meditationes **von Erschaffung derer Engel, als was sonderlich** remarquables **anzumercken. Und endlich fällt der Schluß: Was sucht man hierdurch anders, als diese in GOttes Wort gegründete Lehre zweiffelhafft zu machen?**

§. III.

Vertheydigung desselben gegen diese Verläumbdung.

Nun bitte ich einen jeden, die gedachten Cautelen für die Hand zu nehmen, und die Oerter aufzusuchen, darinnen dergleichen verfängliche Dinge stehen sollen. Die Materie gehöret ins zwölffte Capitel *de cautelis circa studium Metaphysices*, welches ich abermahl mit Fleiß durchlesen, aber nichts dergleichen darinnen gefunden. Alles was dahin nur einiger massen gezogen werden könte, bestehet in vernünfftigen Warnungen, für denen müssigen Einfällen fürwitziger Leute und denen unter die Bibelmäßigen Concepte mit eingeschobenen Platonischen Lehren von Engeln, woraus wohl kein Mensch wird erzwingen können, daß der Herr Thomasius die in GOttes Wort gegründete Lehre von denenselben selbst zweiffelhafft zu machen suche. Denn die menschlichen Zusätze sind ja nicht der Grund-Stein der heil. Schrifft, daß, wenn jener weggerissen würde, auch diese nothwendig fallen müste. **Und man kan dem göttlichen Worte völligen Glauben zustellen,**

zustellen, wenn man sich gleich nicht zugleich alles haar-klein bereden lässet, was fürwitzige Philosophi und Theologi von Sachen, die der Vernunfft verborgen sind, ohne eine göttliche Offenbahrung aus ihrem Kopffe zu erdichten sich unterstehen.

§. IV.

Hiernechst rathen die gedachten Cautelen *cap. XII.* §. 57. dem Leser mit klahren Worten, er solle nach denen Regeln der wahren Critique die Schrifft-Stellen, die man insgemein von Engeln erkläret, selbst untersuchen, ob sie von Geistern oder aber von Menschen oder Gesandten und Bothen redeten, deren Nahmen so wohl in der Hebräischen als Griechischen Sprache denen Engeln gemein seyn: Unser Passagier aber führet sie viel verkehrter an, als der Teuffel die Schrifft. Denn er spricht pag. 4. es heisse in der daraus fliessenden Cautel: Sehet euch für, daß ihr die Stellen heiliger Schrifft, so von Engeln handeln, ja nicht von dergleichen unsichtbahren Geistern ausleget. Abermahlige Verläumbdung wegen derer Schrifftstellen von Engeln.

§. V.

Ja er gehet noch weiter und giebt vor, daß dadurch zu Umstossung aller göttlichen Wahrheit ein ziemlicher Grund geleget werde, weil einer solchergestalt gar leicht auf die verkehrten Gedancken gerathen könte: Das Wort GOTT wird auch Menschen und insonderheit herrschenden in der Schrifft beygeleget, wer weiß also, wenn stehet: und GOtt sprach zum Propheten, ob nicht der König oder Landes-Herr zu verstehen sey? Ich sehe aber nicht, warum ich mich bey dergleichen unvernünfftigen und nicht nur einer von Hrn. Thomasio erforderten wahren Critique, sondern auch dem sensui communi so gar offenbahr entgegen lauffenden Illationibus aufhalten solle, sondern traue vielmehr einem jedem vernünftigen Manne zu, er werde an keinen Menschen, und also auch nicht an den Herrn Thomasium die unmögliche Prætension machen, daß er seine Cautelen so einrichten solle, daß keiner, wenn er gleich so gar wenig Menschen-Verstand hat, als unser Passagier, nicht auch noch wohl was thörigters daraus solte schliessen können. Denn sonst müDergleichen von Umstossung allergöttl. Wahrheit.

ste ich noch vielmehr glauben, weil Herodes in der heil. Schrifft ein Fuchs genennet wird, so müste er ein solches listiges vierfüßigtes Thierlein gewesen seyn, wenn ich nicht zu Umstossung aller göttlichen Warheit einen ziemlichen Grund legen wolte, sintemahl einer, der kein besserer Logicus wäre, als unser Passagier, wohl den herrlichen Schluß machen könte, wenn das Wort **Fuchs** an diesem Ort metaphorice genommen werde, so müste man auch die gantze heilige Schrifft vom Anfang biß zu Ende Gleichniß-weise verstehen.

§. VI.

Erklärung des Spruchs 1. Cor. XI. wo Engel Bothen bedeuten.

Was pag. 5. seqq, von dem Spruch *1. Cor. XI*, 10. gesagt wird, war von unserm Passagier wohl nicht anders zu erwarten. Es heißt daselbst: **Das Weib soll eine Macht auf dem Haupt haben um der Engel willen**, welches aber, wie Herr Thomasius in der **Note** b. zum besagten 57. §. dafür hält, nicht von denen Engeln, sondern von Bothen oder Predigern zu verstehen. Dadurch soll er nun eine gantz unvernünftige Interpretation mit der grösten Præcipitanz darstellen, weil unser Autor weder den Gehorsam noch die Ehrerbietung gegen die Prediger für eine Ursache erkennen kan, um welcher willen ein Weib das Haupt bedecken soll. Es hat aber auch der Herr geheimde Rath keine von beyden dafür ausgegeben, sondern aus der Kirchen-Historie und der auch vor Edirung seines Buchs nicht unbekanten neuen Auslegung wohl gewust, daß in der ersten Kirche junge Prediger von einer Gemeine zu der andern geschickt worden, die zwar Bothen aber keine Engel gewesen, sondern Fleisch und Blut gehabt, und sich, wenn sie in die Versammlungen gekommen, leichtlich an der Schönheit des Frauenzimmers vergaffen, auch weil man mehrentheils frische und muntere Leute verschickt, das weibliche Geschlecht hinwieder zur Wollust reitzen können, wenn sie einander beyderseits mit aufgedecktem Angesicht hätten zu sehen bekommen. Welchem Aergerniß aber der Apostel durch diesen Befehl vorkommen wollen, und daher die Corintherinnen ermahnet, eine Haube aufzusetzen, die ihnen das Gesichte verhüllete. Da nun diese höchstvernünftige Auslegung

unserm

unserm Passagier unbekandter ist, als ein Böhmisches Dorff; so hat es wohl nicht anders seyn können, als daß er, was er nicht verstanden, unrecht erklären, seine eigene dem Herrn Thomasio angedichtete Auslegung aber für ungeschickt erkennen, und sich folglich pag. 7. 8. mit einer gezwungenen Interpretation martern müssen, nach welcher die an besagtem Ort angeführte Engel für unsichtbahre Geister pasiren können: wobey ich aber keine Ursache habe mich aufzuhalten.

§. VII.

Pag. 9. wird der Herr Thomasius schwerlich können zum Ketzer gemacht werden, wenn er gleich zuweilen von der allda wiederholten gemeinen Distinction abgehet, nach welcher διάβολος eben wie πονηρὸς bloß sine arriculo von etwas anders als dem Teufel, cum articulo aber allezeit allein vom Teufel zu verstehen. Zum wenigsten würde der H. geh. Rath sodenn der Ketzer nicht alleine seyn, sondern der seel. Hr. D. Luther und alle die in dem Vater unser beten: **sondern erlöse uns von dem Ubel**, neben ihm in einer Rolle stehen, weil es so wohl *Matth. VI, 13.* als *Luc. XI, 4.* mit dem Articul heisset: ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τȣ̃ πονηρȣ̃, und sie dessen ungeachtet den Spruch nicht von dem bösen Geiste, sondern von dem Ubel überhaupt verstehen, wie auch die Kirche singet: **Von allem Ubel uns erlöß.** Die solchergestalt alles böse, und darunter auch die Calumnien und Ketzermachereyen begreifft, ob gleich andere eben diese Bitte lieber von dem Satan erklären.

διάβολος u. πονηρὸς cum Articul muß nicht allezeit vom Teuffel verstanden werden.

§. VIII.

Was *pag. 10. seqq.* von der Versuchung Christi gestritten wird, gehet wieder den 31. §. der Disputation *de crimine Magiæ*, darinnen Herr Thomasius sagt, die Ausleger müsten erstlich unter sich einig werden, ob diese Geschichte sich durch eine Phantasie oder im Traume zugetragen, oder, welches ihm am allerwahrscheinlichsten, ob es nicht ein Mensch gewesen, der ihn also versucht. Dagegen erinnert unser Passagier 1) Christus sey wahrhafftig in die Wüsten geführt, 40. Tage versucht, und der Ort dreymahl verändert worden, wovon aber die Frage

Ob der Teuffel Christum leiblich versuche.

nicht ist, weil dieses alles seyn können, ohne daß ihm deßwegen der Teuffel in einer angenommenen Gestalt leibhafftig erschienen. Denn daß es dabey heißt: qualis enim tentatio per somnium & visionem? zeiget unsers Gegners schlechte Belesenheit in der Bibel an, weil er sonst aus *1. Reg. III, 5 seqq.* 2. *Chron. I, 7. seqq.* gewust hätte, daß auch der König Salomon gar wohl durch einen Traum auf die Probe gesetzt worden. Diesemnach habe ich mich bey dem übrigen weitläufftigen und nichtigen Beweise, daß der Versucher kein Mensch gewesen, nicht aufzuhalten, weil es bey der Thomasischen Lehre gleich gilt, die Versuchung mag von einem Menschen, oder geistlicher Weise vom Teuffel geschehen seyn.

§. IX.

Die Evangelisten sagen nichts davon.

Denn von einer leiblichen Erscheinung sagen die Evangelisten keine Sylbe, und was pag. 12. angeführt wird, folget nicht. Es heißt: **Man siehet, wenn von eben dem Versucher gesagt wird, daß er in die 40. Tage schon seine Force angewendet, nach diesen aber erst, als so viel Tage verstrichen, zu JEsu hinzugetreten sey und ihn angeredet habe, solches von dessen sichtbahrlicher Darstellung nothwendig müsse verstanden werden.** Ich sehe aber nicht, warum nicht beydes unsichtbahrer Weise vom Teuffel geschehen können. Matthäus redet *cap. IV, 1.* von der viertzig-tägigen Versuchung kein Wort, und also kan man sich auf ihn hierbey nicht berufen. Lucas saget *cap. IV.* 2. kürtzlich, daß Christus 40. Tage lang vom Teuffel versucht worden und nichts gegessen. Hernach erzehlet er, daß den Heyland gehungert und darauf ein dreyfacher Kampff angegangen, darinnen der Versucher überwunden und ihn zuverlassen genöthigt worden. Wo ist da die geringste Nothwendigkeit eine leibliche Erscheinung sich einzubilden, von welcher in der heil. Schrifft nichts stehet? Denn das ist eine klare Unwarheit, wenn unser Passagier pag. 14. schreibet: **daß die klaren Worte da stehen, daß Christus vom Teuffel sichtbarlich und unsichtbarlicher Weise versuchet, auch wie vorher von dem guten, also hernachmahls von dem bösen Geiste**

durch

durch die Lufft von einem Orte zum andern gebracht worden.

§. X.

Die Beschuldigung eines groben Fehlers, den Herr Thomasius soll begangen haben, wenn διάβολος einen feindseeligen Menschen bedeuten soll, ist so läppisch, daß ich mich fast schäme, davon zu reden. Unser Passagier hat ja pag. 9. selbsten zugegeben, daß dieses Wort zuweilen einen Menschen bedeute und hätte, wenn er es sonsten nicht weiß, aus denen Thomasischen Cautelis *cap. XII. §. 66. pag. 188.* lernen können, daß es eigentlich einen Verläumder ausdrücke, den man nothwendig für feindseelig halten muß. Denn sonst müste ich ihn selbst für einen guten Freund und Gönner des Herrn geheimbden Raths außgeben, womit ich ihm aber bey denen, bey welchen er sich durch seine orthodoxe Ketzermacherey zu insinuiren sucht, einen gar schlechten Dienst erweisen würde. Und also hätte er keine Ursache sich damit mausigt zu machen, wenn es gleich also wäre übersetzt worden. Ich kan aber auch dieses weder sonst, noch in der Disputation de Crimine Magiæ finden, ich mag das Lateinische Original oder die allhier in quart gedruckte Version ansehen. Hat es unser Passagier in einer andern Ubersetzung gefunden, so hätte er es mit dem Ubersetzer ausmachen, nicht aber dem Herrn Authori zurechnen sollen.

Falsche Beschuldigung einer unrechten Ubersetzung des Worts διάβολος.

§. XI.

Die Erinnerung wegen des Fehlers bey Anführung der Schrifft-Stelle *Ioh. III. 8.* ist wiederum sehr unbesonnen. In denen Thomasischen Cautelen stehet, es hiesse τὸ πνεῦμα πνεύμαζει, im Text aber lautet es πνεῖ. Wäre dergleichen einem andern wiederfahren, spricht unser Passagier, so würde ihn Herr Thomasius bald vor den grösten Ignoranten ausgeschrieen, bald sein Gewissen empfindligst zu rühren gewust haben, als ob er den textum authenticum vorsetzlicher Weise zu corrumpiren gesucht. Wer würde aber doch ewig einen so albernen Schluß machen? Hätte unser Passagier sonst seiner Gegner Worte und Meynungen nicht verfälscht, so würde ihn kein Mensch einer vorsetz-

Wie auch einer Verkehrung des Grund-Texts Ioh. III, 8.

setzlichen Corruption beschuldiget haben, ob es gleich auch bey ihm an Statt des Thomasischen πνευμίζει heisset πνευμίξει, wie er selbst wahrgenommen und in denen Erratis angezeigt. Denn was hätte einer davon? Hat den πνεῖ nicht eben diese Deriuation, eben diesen Verstand? Warum solte man denn jemand wegen eines Fehlers, bey dem er nicht das geringste gewinnet, in den Verdacht einer Verfälschung ziehen? Endlich ist es ein unbilliger Vorwurff, da der Herr geheimbde Rath gleich bey der allererſten Edition in denen Erratis selbst erinnert, daß es nicht πνευμάζει, sondern πνεῖ heissen solle. Doch unserm Passagier stehet dieser Einwurff nicht übel an. Denn wer selber soll so klug seyn und erstlich untersuchen, ob eine Aenderung jemanden zu seinem Zweck behülflich seyn könne oder nicht, um daraus zu erkennen, ob es möglich sey, daß sie von einer vorsetzlichen Verfälschung herrühre, der muß Verstand haben. Und wer ein Original selber nachsehen und die Errata aufsuchen soll, ehe er sich mit einer albernen Censur præcipitirt, der muß sich der Aufrichtigkeit und Behutsamkeit befleißigen. Wer wolte aber solche Weitläufftigkeiten von unserm Passagier erfordern, der durchgehends erweiset, daß Unverstand, Argelist und Unachtsamkeit die Haupt-Tugenden seyen, durch deren Vorschub er ein so herrliches Werck auf die Welt gebracht?

§. XII.

Abgeschmackte Einwürffe wieder die Geister-Philosophie.

Was *pag. 20. seqq.* wieder dir uralte Geister-Philosophie angeführt wird, ist sehr erbaulich. Herr Thomasius beruffet sich auf *II. Cor. IV, 18.* da es generaliter heisset, **was sichtbahr ist das ist zeitlich, was aber unsichtbahr ist, das ist ewig**, und gleichwohl soll daselbst von unsichtbahren Creaturen oder Geistern nicht die allergeringste Spuhr zu finden seyn. Weil unser Passagier die in der Luft schwimmenden Dünste und Cörper nach der Condensation sehen kan, so soll die Luft selber sichtbahr seyn, welches eben so heraus kommt, als wenn einer, der im finstern ein Stück Holtz ergriffe, sich einbildete, er könte die Finsternüß mit Händen greiffen. Weil die Luft ihre Schwere habe, so meynet er ein sehr deutlich **materialisches Accidens** derselben

selben gegen Herrn Thomasium demonstrirt zu haben, da er doch wohl wissen sollen, daß derselbe weder das Drücken der Lufft zugebe noch die Schwere vor eine Eigenschafft der Materie halte.

§. XIII.

Ob die abgeschiedenen Seelen dencken.

Ich mag also über solchen abgeschmackten Einwürffen nicht mehr Zeit verderben, sondern wende mich zu denen ofterwehnten Cautelen *cap. XII.* §. 77. 78. woselbst gesaget wird, die heil. Schrift lehre, daß die abgeschiedenen Seelen ruhen, nirgends aber, das sie dencken, und daß man von ihren Gedancken nichts distinct lehren könne, weil man von Gedancken ohne Gehirne keinen Begriff habe. Da meinet nun unser Passagier *pag. 25. seqq.* das Gegentheil auf unterschiedliche Art zu erweisen und leget der Seele ausser dem Leibe Verstand und Willen zu, besinnet sich aber nicht dabey, daß, wenn er solche als facultates animæ betrachtet, die Seele auch solche in dem Leibe im Schlaffe habe, und alsdenn doch nicht dencke. Dahingegen, wenn er beyde in exercitio betrachtet, eben die Frage ist, ob sie ausser dem Leibe ruhen oder würcken. Er führet ferner den Herrn Abbadie zum Zeugen an, daß das Dencken ohne Cörper und Gehirn gar wohl bestehen könne: man fragt aber hier nichts nach Autoritatibus. Endlich urgirt er, die Schrift sage, das Dencken der Seelen werde viel vollkommener seyn, wenn sie bey GOtt seyn werde, er beweißt aber nicht, daß das Göttl. Wort solches von der abgeschiedenen Seele bejahe, ehe sie mit dem verklärten Leibe wieder vereiniget worden.

§. XIV.

Übereinstimmung Herrn Thomasii und Hrn. Hof-Rath Stahls, daß die Seele das Leben sey.

Durch die Medicinische Controvers, so pag. 24. vorkommt, giebt unser unzeitiger Censor abermahl ein treffliches Specimen seiner Verwegenheit Sachen anzugreiffen, von denen er nicht einmahl die geringste Historische Wissenschafft hat. Da der Herrn Thomasius in seinen Cautelen *cap. XVIII.* §. 10. sagt: *Vita pro potentia sumta est ipsa anima (seu principium agens immateriale) quæ viventium corpora ipsa sibi format ac conservat, cogitatione quidem hoc intuitu, sed minime ratione*

deſtituta; allegirt er dazu unterſchiedliche Stellen des Herrn Hoff-Rath Stahls, darinnen dieſer fürtrefliche Medicus eben dieſes lehret. Dawieder wendet unſer Paſſagier ein, **es wäre dem gelehrten Manne wohl nie in Sinn gekommen, daß die Seele einen bereits lebenden Cörper erſtlich bilde, vielweniger daß die Seele wohl Verſtand aber keine Gedancken habe.** Dadurch wird nun die Lehre des Herrn geheimbden Raths gewaltig verdrehet, und einer Abweichung von Herrn Hoff-Rath Stahlen fälſchlich beſchuldiget. Denn jener ſagt nirgends ſchlechter dings daß die Seele wohl Verſtand aber keine Gedancken habe, ſondern nur daß es in Anſehung der Bildung des Leibes nicht anders ſey. Wer aber dieſes nicht für die ungezweifelte Lehre des letztern erkennet, der muß von ſeiner Doctrin gar keinen Begriff und niemahls geleſen haben, was ſo wohl er ſelbſt als ſeine vormahligen Auditores, die ſeinen principiis gefolget, in öffentlichen und gantz neuen Schriften, von dem Unterſchied inter λόγον & λογισμὸν, oder intellectum ſimplicem (omni ſpeciali ſive concurtu ſive ſucceſſu memoriæ deſtitutum) & ratiocinationem und von dem Werck der Generation ſo gar deutlich lehren. Woraus zugleich zu erſehen, daß nach ſeiner Meynung die Seele ſich ſelbſt einen Leib zu formiren nicht nur anfange, ſondern auch fortfahre, wie der Herr Hoff-Rath unter andern aus denen Brand- und Feuer-Mahlen beweiſet, die öfters allererſt einer bereits ziemlich reiffen Frucht imprimirt werden. Was beſchuldiget man denn den Hn. Thomaſium, daß er ihn unrecht allegirt und ſich ohne Grund auf ihn beruffen? Gewiß die ſo accurat und umſtändlich angeführten loca beweiſen nebſt vielen andern, welche zu citiren unnöthig, da die Stahliſchen Lehren ohne dem aller Welt bekand ſind, das Gegentheil offenbahr, man wolte denn Herrn Thomaſium beſchuldigen, er gehe darinnen von dem Herrn Hoff-Rath ab, daß er dem Leibe ein Leben zuſchreibe, ehe er von der Seele formirt werde, wohin ſich deuten läſt, wenn geſagt wird, daß die Seele **einen bereits lebenden Cörper erſt** bilde. Allein das wären abermahl gewöhnliche Verdrehungen unſers Paſſagiers.

Da-

Dahingegen der Herr geheimbde Rath nicht einmahl von lebenden Cörpern, sondern von Cörpern derer lebenden (*Corporibus viventium*) redet.

§. XV.

Wenn *pag.* 30. Webster beschuldiget wird, er blase sich gewaltig auf, so ist der Beweiß recht curieux. Denn es wird zu dem Ende angeführet, daß er geschrieben, er hoffe, daß er vor der *Censur* auch der schärfsten *Criticorum* nichts zu förchten habe, indem er vorhabens sey, was andere vorbey gelassen, zu bemercken, und die Sachen, die andere nur kürtzlich berühret, weitläufftiger auszuführen. Nun glaube ich wohl, daß unser nach Engelland reisender Passagier vor eine sonderbahre Modestie hält, von schweren Fragen nach seinem Exempel (*pag.* 13, 14.) neue Meynungen in die Welt zu schreiben, und dabey selber zu gestehen, daß die gantze Lebens-Zeit nicht hinlänglich seyn dörffte, die schweren Knoten, die dagegen möchten geflochten werden, aufzulösen. Ich glaube aber doch, wenn er in Engelland werde angelanget, und daselbst mit vernünftigen Leuten mehr umgegangen seyn, so werde er von ihnen erfahren, daß man allda denjenigen zu Websters Zeiten für einen verwegenen Phantasten gehalten und noch halte, der von wichtigen Materien wieder die allgemeinen Meynungen zu schreiben sich unterstanden, und sich nicht zum wenigsten die Hoffnung gemacht, alles auszuführen, was Webster vorgehabt zu haben in diesen Worten erzehlet. Wenn aber einer nicht mehr schreibet, als nur daß er hoffe und vorhabe dasjenige zu præstiren, was von ihm unumgänglich erfordert wird; so kan ich unserm Passagier im Vertrauen sagen, daß derjenige, der ihn deßwegen einer Unbescheidenheit beschuldigt, im gemeinen Leben selber für einen unbescheidenen Tadler pflege gehalten zu werden.

Ungegründete Beschuldigung Johann Websters, daß er sich aufblase.

§. XVI.

Doch es folget pag. 31. ein Beweiß von grösserer Erheblichkeit. Denn es werden ausser dem von Websters Auffschneiderey Zweiffels ohne noch viele Spuhren zu finden seyn, wie denn sein Ankläger bey weniger Durchblätterung

Fernere Unwahrheiten davon.

seines Buches gefunden, daß er von der Lycanthropia vorgiebt, er habe viel subjecta, so damit behafftet gewesen, curirt, und wisse doch kein einziges Histörchen hievon beyzubringen, sondern müsse dergleichen erst Bartholino abborgen, da er doch auf seine eigene Avtopsie nicht nur hätte provociren, sondern auch hauptsächlich aus allen ins besondere dabey angemerckten Umständen Rationes Physico-Medicas allegiren sollen. Es sind aber lauter unverschämte Unwahrheiten. Wenn das gelten soll, daß einer ohne alle Raison sagen darff: Ich habe zwar nur ein wenig in ein Buch geguckt, es werden aber Zweiffels ohne viele Spuhren von diesem oder jenem Laster darinnen zu finden seyn; so wird das herrlichste Werck verdienen durch den Hencker verbrennet zu werden, so offt es dem liederlichsten Hunde-Jungen belieben wird, es zu lästern. Von der Lycanthropie handelt Webster *cap. II. §. 31. pag. 57.* und *cap. V. §. 48. pag. 150.* und *§. 61. seqq. pag. 163. seqq.* gedencket aber weder daselbst, noch in dem gantzen Werck einer Cur der Lycanthropie, die er verrichtet oder Bartholinus aufgezeichnet, mit einer einzigen Sylbe. Daher ich gar nicht absehe, wie unser Passagier eine so greuliche Calumnie auch nur im geringsten entschuldigen wolle. Denn wenn er sich gleich auf den 33. und 34. §. des V. Capitels beziehen wolte, wo Webster einige Exempel von Curen aus Bartholino anführet, und §. 33. *in fin.* hinzusetzt, er habe selbst in seiner Praxi wohl so wunderliche Casus gehabt und curirt; so schickt sich doch solches wegen vieler Ursachen nicht hieher. Denn 1) wird daselbst gar nicht von der Lycanthropie, sondern von andern wunderlichen Einbildungen gehandelt, welche die Melancholie bey denen Leuten verursacht. 2) Ist es nicht die geringste Prahlerey, indem Webster selbst sagt, daß von solchen Geschichten alle Bücher derer Medicorum voll wären, und die Curen schlechte Kunst erforderten, indem es nur darauf ankäme, daß man sich nach des Patienten Phantasie richtete, ihm recht gäbe, und wenn er z. Ex. meynt, er habe wunderlich Zeug im Leibe, dergleichen in seinen Nachtstuhl werffe, und ihn weiß mache, man habe ihn daran curirt. 3) Wäre es

re es was einfältiges, von dergleichen bekandten Dingen einen besondern Casum mit vielen Rationibus weitläufftig zu machen. Und also wird die Bescheidenheit dieses Engelländers gegen die falsche Anklage unsers Passagiers wohl leichtlich bestehen.

§. XVII.

Vertheidigung des Thomasischen Schlusses von Websters guter Aufführung.

Eben so unerheblich ist, was pag. 31. wieder Websters Leben und Wandel angeführt wird. Unser Passagier hat zwar recht, weñ er saget, es sey nicht ein jeder der Art, daß er seiner Gegner Person angreifft, ja er schreibet dabey wieder die offenbahre Wahrheit, daß Herr Thomasius es hier haben wolle. Nichts destoweniger bleibet die Muthmassung des Hn. geheimd. Raths gar warscheinlich, daß, wenn er was ungebührliches begangen hätte, dasselbe Glanvill nicht würde mit stillschweigen übergangen haben. Denn daß Glanvill eben nicht die Art gehabt, etwas zu verschweigen, das zu seiner Gegner Verkleinerung dienen können: erhellet aus seinem *Sadducismo triumphat. part. II. sect. 15.* wo er gegen Reginaldum Scotum von der Hexe zu Endor disputirt. Denn da Scotus die Sache für eine Betrügerey ausgiebt, und dabey lebhafft beschreibet, wie sehr sich Saul von dem Weibe verführen lassen; so kan sich Glanvill nicht enthalten, den von GOtt verlassenen Saul, der doch seiner Meynung nach den bösen Geist leibhaftig um Rath gefragt, als einen Herrn fürzustellen, der grosses Mitleyden verdiene, nur damit es ihm nicht an Gelegenheit zu dem impertinenten Vorwurff, damit er seine Gegner bey grossen Herren verhaßt machen wollen, mangeln möchte, daß die Gleichnisse, welche Scot und seine Brüder von Saul geben, auf einen in Noth gerathenen Fürsten Majestät-schändisch seyen. Mehr siehe bey Webstern *cap. I. §. 29. 30.*

§. XVIII.

Ungegründete Beschuldigungen eines bösen Wandels, weil Webster 1) aus einem Prediger ein Medicus wor-

Doch unser Passagier will bessere Nachricht haben, daß Webster nicht der beste Bruder müsse gewesen seyn. Worinnen bestehen sie denn? 1) **Er ist vorher im Predigt-Amte gestanden, nachgehends aber in einen Medicum metamorphosirt worden.** Die Sache hat ihre Richtigkeit, ich sehe aber die Folge nicht. Denn warum solte nicht einer, der

ein gutes Leben geführet, sowohl und noch eher aus einem Prediger ein Medicus werden können, als ein liederlicher Mensch, dem seine Abwege noch weniger Zeit lassen, sich in zwey Facultæten feste zu setzen. Und wer weiß, ob Webster nicht genöthiget gewesen, den geistlichen Stand wieder seinen Willen zu verlassen? Balthasar Bekkern wurde mit gutem Recht die Cantzel verbothen, nicht weil er ärgerlich gelebt, sondern wegen seiner falschen Lehren. Webster hat sich zwar so weit nicht vergangen, es kan aber gar leicht seyn, daß man ihn wegen seiner Lehre, daß es keine Hexen und Gespenster gebe, abgesetzt. Wer nur das pactum mit dem Satan und dessen leibliche Erscheinung läugnet, den machen ja viele von unsern Orthodoxen noch auf den heutigen Tag zum Ketzer, Adiaboliſten und wenigstens halben Atheisten und würden ihn, wenn es nur bey ihnen stünde, schwerlich im Lande, geschweige denn an einem Dienste leyden. Wie viel eher hat einer in der Mitte des vorigen Seculi, da die Blindheit in diesem Punct noch viel ärger gewesen, deswegen eines geistlichen Amtes entsetzet werden können? In solchem Falle nun wäre es vielmehr ein Zeichen einer guten Aufführung, wenn ein abgesetzter Prediger sich auf die Medicin applicirte, und an statt eines unnützen Müßiggangs solchergestallt GOtt und dem Nechsten lieber in einer veränderten Profession dienete.

§. XIX.

2) über viel Feinde klagt,

Das andere Argument wieder Websters Leben und Wandel ist vollends sehr überzeugend. Es heisset 2) **Er muß über viel Feinde klagen.** Wer sein Buch nur ein wenig ansiehet, kan daran keinen Zweifel tragen, und also ist auch wohl die Folge unläugbahr, daß er müsse ein böses Leben geführet haben. Denn daß er viel Feinde bekommen, hat er mit allen gemein, die sich jemahls denen gemeinen Meynungen wiedersetzt haben. Von diesen aber hat man jederzeit viel schlimme Dinge gesagt. Nur ist es Schade, daß die Welt nicht mehr glauben will, daß es wahr sey, und daß man unter uns sich dabey gleich auf des seel. Herrn D. Luthers Exempel besinnet, dem so wohl in seinem Leben als nach seinem Tode von manchem Papisten die gottlosesten Dinge Schuld gegeben worden; da doch unser

ser Passagier seinen Beweiß, ungefehr auf die *pag. 48. num. 4. in fin.* exprimirte Art, wird wollen angenommen und ohne Zweifel dahin verstanden haben, **wenn hier die Frage ist, ob ein Ketzer, der die Hexereyen läugnet, sich durch sein böses Leben andere zu Feinden gemacht.**

§. XX.

Der letzte Grund bestehet 3) darinnen: **Er giebt sich dabey vor einen sehr künstlichen Taschen-Spieler aus, und rühmet sich hier und da ein** Hocus Pocus cum applausu **gemacht zu haben.** Allein da der gröste Eyfer des Mannes darinnen bestanden, daß er gesucht, denen Menschen den Aberglauben zu benehmen, daß der Teufel mit denen Hexen Bündnüsse schlösse, und ein jeder alles, wovon er sonst keine Ursache zu geben wüste, seiner Macht zuschreiben müste; so glaube ich, daß er, ohne im geringsten ein böses Leben zu führen, sich gar wohl des Taschen-Spielens hätte bedienen und es zu dem Ende lernen können, damit er denen Leuten deutlich zeigen mögte, wie natürlich sich manches Blendwerck machen liesse, davon ein Unwissender schwören solte, es gienge nicht mit rechten Dingen zu. Also würde man ihm sein Hocus Pocus so wenig fürzuwerffen haben, als einem, der eine Satyre schreibt, die Thorheiten, die er sagt, um andere davon desto deutlicher zu überführen, wenn er sich gleich für einen sehr künstlichen Taschen-Spieler ausgegeben hätte. Ich kan aber solches in seinem Buche nicht finden, sondern sehe nur 1) daß er *cap. VII. §. 42. pag. 269. 270.* zwey künstliche Taschen-Spielereyen beschreibt, die er andere practiciren sehen, und 2) *cap. IV. §. 36. pag. 108.* erzehlet, daß er, da er noch ein Knabe gewesen, nebst einigen andern Knaben etliche Kunst-Stücklein machen und insonderheit einen Ring in den Mund nehmen und an einen Stock, den ein anderer an beyden Enden feste hielt, bringen können: welches der Prediger des Orts, ob er gleich sonst ein frommer, wackerer und gelehrter Mann gewesen, dennoch aus einer wunderlichen Einbildung für Hexerey gehalten und sie deswegen warnen lassen, von solchen teuffelischen Dingen abzulassen. Ob das heisse, sich vor einen sehr künstlichen Taschen-Spie-

3) Der Taschen-Spielerey beschuldigt wird.

Spieler ausgeben und sich hier und da sein Hocus Pocus cum applausu gemacht zu haben rühmen, überlasse ich des verständigen Lesers Urtheil. Daß Webster solches anderwerts von sich gesagt, ist mir nicht bekand, daher halte es, biß auf bessern Beweiß, billig für eine seinem Gegner gantz gewöhnliche Lästerung.

§. XXI.

Unwahrheit, daß Hr. Thomasius Webstern durchgehends Beyfall gebe.

Denn daß er sich damit zu behelffen pflege, davon habe ich schon unterschiedliche Proben gegeben, und finde unmittelbahr hernach *pag.* 32. eine neue und gantz handgreifliche. Es wird nemlich daselbst dem Herrn Thomasio Schuld gegeben, er thue bey Webstern nicht nur ein Auge zu, sondern halte vollends alles vor gantz unfehlbahre Wahrheiten, so unglücklich auch nur der Autor raisonnire. Könte auch wohl eine unverschämtere Unwahrheit in den Tag hinein geschrieben werden, da der Herr geheimbde Rath in der Vorrede zum Webster *pap.* 29. nicht allein ausdrücklich schreibet, **er wolle sein Webstern gegebenes Lob nicht so weit extendirt haben, als ob er in allen Stücken mit ihm eins wäre**; sondern auch selbst Exempel anführet, darinnen er theils die Sache seiner Verantwortung überläst, theils seinen dissensum mit deutlichen Worten zu erkennen giebt?

§. XXII.

Ob Hr. Thomasius die Magd Actor. XVI. vor eine Bauch-Rednerin halte?

Websters Auslegung derer Schrifft-Stellen, die unser Passagier wieder ihn *pag.* 32. biß 40. vom Teufel erkläret, überlasse ich seiner eigenen Verantwortung, und füge nur einige Anmerckungen bey. Unser Kobolds-Advocat verwundert sich *pag.* 23. uber den Herrn Thomasium, wenn er glaubet, daß es Brust- und Bauch-Redner gebe, und meynet gnugsame Raison zu haben, denen Scribenten obstinat zu wieder zu sprechen, die bezeugen, daß ehedessen dergleichen Leute gewesen. Und dieses kan ich leichtlich seiner Unwissenheit, ohne welche er sich nicht würde unterstanden haben, ein Factum zu läugnen, dessen Wahrheit der alte Herr Casper Löscher in seiner Disputation de Engastrimythis nebst so vielen andern orthodoxen Theologis behauptet, als der wahren Mutter aller Verwunderung zu gute halten.

halten. Er hätte aber sich vorher darzu legitimiren sollen, daß der Herr geh. Rath die Begebenheit *Actor. XVI.* also erkläre. Denn daß er dieses thue, wird ein jeder Leser, dem seine Meynungen sonst nicht bekandt sind, aus der Connexion schlüssen, mit welcher unser Passagier ihn in die Controvers mit Webstern über den daselbst erwehnten Wahrsager-Geist eingeflochten. Ich habe aber in seinen Schriften nichts davon gefunden, und so lange man ihm etwas aus keinem andern Grunde beymisset, als weil es Webster sagt, so lange verleumbdet man ihn lediglich.

§. XXIII.

Exempel solcher Menschen.

Doch dem sey wie ihm wolle, so wäre es unnöthig von Bauch-Rednern mit einem zu disputiren, der nach Engelland reiset. Denn in Londen darf er nur eine Guinée darauf wenden, so kan er einen ehrlichen Mann selber sehen und hören, von welchem Stadt-kündig ist, und mit dem die Probe alle Tage gemacht werden kan, daß er durch den Bauch redet, man mag ihm auch den Mund so feste verschliessen, als man wolle. Dahin will ich also unsern Passagier verwiesen haben, und hoffen, wenn er mit seinen Augen siehet, und mit seinen Ohren höret, daß es würcklich solche Leute gebe; so werde er auch glauben, daß es möglich und folglich sein gantzes Raisonnement keinen Schuß Pulver werth sey. Dem geneigten Leser aber will ich hierbey recommendirt haben, des berühmten Franciſci Mercurii ab Helmont *Alphabet. vere Natural. Hebr. delineat. colloqu. 3. pag.* 23. nachzuschlagen, wo er hiervon saget, *quod talis sermo fiat per Epiglottidem (quæ est elevata quædam cartilago, quæ veluti in folle assarium, initium arteriæ asperæ) ut quis scilicet attracto spiritu loquatur in ventrem suum, ore penitus clauso: quemadmodum non saltem olim Engastromythi sive ventriloqui locuti esse putandi sunt; sed & nostris temporibus deceptores quidam sese divinare fingunt.* Wobey er die Versicherung, daß ihn selbst eine gantz gewisse Erfahrung solches gelehret habe, mit folgenden Worten giebt: *Prout ipse certissima edoctus sum experientia.*

§. XXIV.

Webſters richtige Allegation aus Beza.

Daß er *pag.* 35. ſchwerlich glauben kan, daß Beza geſchrieben, was Webſter aus ihm anführet, gehet gar natürlich zu. Es erhellet aus dem bißherigen und wird ſich ferner zeigen, wie verwegen unſer Paſſagier andern Meynungen andichtet, die ihren Lehren ſchnurſtracks zuwieder ſind. Alſo dencket er andere machen es auch ſo, und hat dabey das Judicium nicht, zwiſchen einem Gewäſche, darinnen er andern ohne die geringſte rechte Citation bald dieſes bald jenes zuſchreibet, und zwiſchen einer vollſtändlichen Allegation zu machen, dergleichen ſich Webſter ſo wohl ſonſten, als inſonderheit bey der gegenwärtigen Frage *cap. 6. §. 49. pag. 221.* bedienet, woſelbſt nicht nur die eigentliche Stelle Bezæ, ſondern auch deſſen eigene Worte weitläufftig angeführet worden.

§. XXV.

Irthümer unſers Paſſagiers bey denen Oraculis.

Pag. 36. legt er eine ziemliche Probe einer jämmerlichen Unwiſſenheit vor einen, der von denē heydniſchen Oraculn diſputiren will, an den Tag; wenn er meynet, 1) es hätte noch niemand alle ihre Antworten insgeſambt vor Betrügerey gehalten, davon doch ſo weitläufftige Schrifften am Tage liegen: 2) bey Chriſti Geburth hätten alle dieſe Oracula auf einmahl aufgehört, welches ausgepeitſchte Mährlein doch die Gelehrten ſchon längſtens mit unwiederſprechlichen Zeugniſſen der alten nach Chriſti Geburth wiederlegt: 3) bey Chriſti Geburth habe die heydniſche Superſtition noch auf dem höchſten Gipffel geſtanden, da doch einer nur Ciceronem leſen darff, wenn er wiſſen will, wie ſehr der Credit derer heydniſchen Pfaffen ſchon vorher bey geſcheuten Heyden gefallen geweſen, und wie nothwendig deßwegen ihre Betrügereyen, wenn gleich der Satan keinen auserordentlichen Einfluß dabey gehabt, nach und nach eingehen müſſen, da vollends die Ankunfft Chriſti ins Fleiſch und das Licht des Evangelij dazu gekommen, wodurch auch die ordentlichen Wercke des Teuffels und unter ſolchen der Aberglaube und der Pfaffen Schelmereyen zerſtöret worden.

§. XXVI.

Falsche Beschuldigung derer die die Hexerey läugnen, daß sie das Reich des Teufels erweitern.

Pag. 38. hat unser Passagier Recht, daß von denen, so GOttes Wort gemäß vom Teufel sentiren, unverantwortlich gesagt werde, daß sie sich das Reich des Teufels zu erweitern bemühen. Allein das ist die Frage, ob diejenigen, wieder welche Herr Thomasius geschrieben, GOttes Wort gemäß sentiren, oder ob sie dem Teufel mehr zuschreiben, als er vermag, welches ja nichts anders ist, als sein Reich erweitern wollen. Andern, die den Teufel für ohnmächtiger halten, könte dergleichen schwerlich beygemessen werden, wenn sie auch irreten. Wenn niemand keine Hexerey mehr glaubte, so müste sie selbst aufhören, und wenn zuvor der gantze Erdboden voll Hexen und Hexenmeister gewesen wäre. Die List und Boßheit des Teufels wieder das Evangelium ist eben so offenbahr, wenn er gefährliche Tücken dagegen in denen Kindern des Unglaubens geistlich würcket, als wenn er sie durch einen Besessenen vornimmt. Für denen leiblichen Nachstellungen des Teufels ist keine besondere Besorgnis nöthig, wenn man sich nur für denen geistlichen genug in Acht nimmt. JEsus bleibt ein Wunder-Mann und seine Curen Zeugnisse, daß er kein blosser Mensch gewesen, die von ihm ausgetriebenen unsaubern Geister mögen nun böse Engel oder schwere Kranckheiten gewesen seyn. Mit einem Wort, es ist so vergebens, den Teufel zu einem Eckstein des Glaubens zu machen, ohne welchen das gantze Gebäude nicht bestehen könte: daß wenn auch diejenigen, welche dem Teufel keine oder wenige Kräfte in leiblichen Dingen zuschreiben, handgreiflich irreten, sie doch deswegen alle übrigen Wahrheiten der Christlichen Religion rein und lauter behalten könten. Davon unten §. *CXXIII. seqq.* ein mehreres wird zusagen seyn.

§. XXVII.

Daß der Teufel aus denen Besessenen geredet, beweiset keine Hexerey.

Der Schluß, der *pag. 41.* von der Teufelischen Besitzung gemacht wird, ist sehr ungereimt. Unser Passagier sagt, hat der böse Geist durch einen Besessenen reden, und sich solchergestalt mit andern Menschen in einen Discurs einlassen können, so hat er eben sowohl von einem aufgerichteten Bündnüsse mit ihnen Un-

terhandlung pflegen können. Das möchte sich hören lassen, wenn jemals wäre vorgegeben worden, daß er auf dergleichen Art pacta geschlossen. Da aber solches nicht ist, so beweiset es die gemeine Meynung, daß der Satan sich einen Cörper schaffen, denselben annehmen und darinnen denen Hexen erscheinen könne, im geringsten nicht; sondern giebt vielmehr eine neue Muthmassung wieder die pacta, wie ich in der vorhergehenden Abhandlung weiter ausgeführt.

§. XXIIX.

Was wieder Webstern erinnert wird, gehöret nicht zur Haupt-Sache.

Wenn endlich auch alles wahr wäre, was der Autor biß hieher gegen Webstern raisonnirt; so würde der Schluß, den er daraus ziehet, dennoch sehr einfältig seyn. Herr Thomasius saget ausdrücklich, es sey ihm genug, daß Webster seinen Haupt-Satz gehörig defendirt habe, die Besessenen gehöreten hieher nicht, und bey andern Neben-Fragen könne wohl was zu erinnern seyn. Unser Passagier antwortet Webstern auf allen seinen Beweiß kein Wort, ja er gedencket dessen nicht einmahl mit einer Sylbe, sondern raisonnirt allein wieder seine Auslegungen einiger Schrifft-Stellen, bey welchen man zum höchsten bloß die leibliche Erscheinung des Teufels in der Versuchung Christi, welche unser Passagier mit gar nichts bewiesen, läugnen darf, wenn man im übrigen alle seine Erklärungen in allen Stücken passiren lassen und dem ungeachtet die Thomasische Meynung von Hexereyen behaupten will. Und gleichwohl bildet er sich die Leute so thörigt ein, daß sie daraus schlüssen solten, Websters Buch wäre deswegen nur ein schwaches Rüthgen gegen die Hexen-Patronen.

§. XXIX.

Fehler des Gegners wegen einer Uebersetzung des Buchs de Atheismo & Superstitione.

Bey der *pag.* 42. *seqq.* befindlichen Erwehnung des Buches de Atheismo & Superstitione habe ich mich nicht aufzuhalten. Der beygefügte Lob-Spruch desselben gehet mich nichts an, der Wunsch aber, daß es möchte ins teutsche übersetzet werden, klinget sehr seltsam. Denn das wissen alle Buchführer-Jungen, und wer nur die Meß-Catalogos lieset oder in Buchläden gehet, daß die Version, auf welche unser Passagier so unzeitig

tig hoffet, als die Juden auf den Meßiam, schon gedruckt gewesen, ehe Webster heraus kommen. Wäre er nun alleine der Ignorant, der von einem so neuen, so bekandten, und von ihm so sehnlich verlangten Buche nichts wüste; so wäre mir leyd vor ihn, daß er sich durch eine solche Art der Unachtsamkeit bey seinen Patronen so gar übel recommendirt. Allein

Credat Judæus Apella,
Non ego.

Wenn er keine plausiblern Künste weiß, denen Lesern ein Blendwerck vor zu machen, durch welche sie sich sollen verleiten lassen, auf gantz andere, als die wahren Autores seiner Untersuchung zu rathen; so ist es thörigt, daß er sich ohne Noth mit Uebersetzen martert, darzu er kein Geschicke hat. Und also hätte er nur immer bey der gedruckten Version bleiben mögen, welche den Schnitzer nicht begehet, den er gleich in der ersten Zeile seiner Uebersetzung gemacht, da er die *Existentiam probandam* in eine **Darthuung des Wesens** metamorphosirt und sich ohne Noth bloß giebt, daß er eines von beyden nicht wisse, entweder daß Essentia und Existentia zweyerley sey, oder daß nicht dieses, sondern jenes auf teutsch **Wesen** heisse.

§. XXX.

Wenn er sich ferner einbildet, daß dem Herrn Thomasio dieses Buch als Pfeffer in die Nase gestiegen, und er ihm solches als eine Ruthe zeigen will; so siehet man wohl, daß der gute Mensch gar schlecht einsiehet, worauf es ankomme. Er bildet sich Wunder ein, wie man denselben damit züchtigen könne, und führet zur Probe eine lange Passage an, deren gröster Theil die Existenz derer Geister, die der Herr geh. Rath niemahls in Zweifel gezogen, beweiset und also gar nicht hieher gehöret. Demnach kommt es alleine auf den Schluß an, welcher mit wenig Worten die Hexereyen durch fünf Gründe darthun soll, 1) mit derer Hexen Bekäntnis, 2) mit ihrem Consens in denen Umständen, 3) mit denen Mahlzeichen an ihren Leibern, 4) mit denen Præsenten, die sie von denen Geistern bekommen, 5) mit andern Würckungen mehr, davon der Leser ein sehr merck-

Dasselbe beweiset nichts wieder Herrn Thomasium,

würdig Exempel bey Henrico Moro *in antidoto adversus Atheismum lib. III. cap. VII. p. 108 seqq.* suchen soll. Das sind nun die Argumenta alle, die in dem gantzen Buche davon vorkommen, und die von andern schon längst gesagt und auch wieder längst beantwortet worden, ausser daß sich meines Wissens noch niemand die Mühe genommen, des leichtgläubigen Engelländers Erzehlung zu prüffen; weswegen ich dieselbe in der vorhergehenden Vorstellung untersuchet. Bey diesen Umständen stelle ich mir billig den Herrn Thomasium viel zugesetzt für, als daß er sich über eine blosse kurtze Wiederhohlung so bekannter Dinge im geringsten bewegen solte.

§. XXXI.

Rechnet auch die Läugnung derer Hexerey nicht unter die Atheistischen Lehren,

Ja, spricht der gute Mensch, **es wird darinnen sehr nachdrücklich bewiesen, daß es Geister, Gespenster und Hexen gebe, und daß diejenigen, so dergleichen nicht zugeben wollen,** cum ipsis Atheis causam communem **machen, und zum wenigsten unter die** Novitios **derer Atheisten zu rechnen** seyn. Allein was haben die Geister und Gespenster mit Herrn Thomasio zu streiten? Wie nachdrücklich die Hexerey behauptet worden, habe ich schon gewiesen. Und wenn das Buch so absurd geschrieben wäre, daß darinnen von Verneinung der Hexerey auf den Atheismum argumentirt würde; so würde der Herr geheimbde Rath mit gutem Recht sich bloß darüber moquiren, wie er über andere gethan, darinnen gleiche Thorheit begangen worden. Allein das ist abermahl eine Unwahrheit von unserm Passagier. Besagter Tractat handelt von der Hexerey ausser dem **neunten Capitel**, darinnen sie bloß als eine superstition betrachtet wird, die indirecte mit dem Gottesdienst zu thun hat, auch noch im **dritten und siebenden Capitel**, deren Rubric *de dogmatibus, quæ cum Atheismo conjuncta sunt, AUT ad eum ducunt.* Dahin rechnet er 1) die Läugnung der göttlichen Providentz §. I. 2) die Meynung, daß die Seelen sterblich seyen §. II. und saget von beyden, daß sie dem Atheismo gantz nahe wären. Hierauff kommt er 3) im III. §. auf diejenigen, die da läugnen, daß es Geister gebe, und beschuldigt sie, daß ihre Lehre

dem

dem Atheismo den Weg bahne, worauff der Satz mit diesen Worten beschlossen wird: **Hieraus ist nun zu beurtheilen, wie weit sie Gespenster, Zauberer und Hexen zugeben können.** Das heißt aber gefragt, ob ein Atheist Hexen glaube, und nicht umgekehrt, ob einer, der keine Hexen glaube, deswegen als ein Novitius oder Veteranus unter die Atheisten gehöre oder etwas lehre, daß dazu verleite. Vielweniger wird es bejahet und muß also unser Passagier erst erweisen, daß eine so thörigte Beschuldigung in dem Buche stehe, welches ich nimmermehr glauben kan. Denn der Herr Author ist zu gelehrt, daß er nicht sehen solte, daß sich dergleichen Sätze nicht umkehren lassen. Sonst müste man nach seiner Lehre auch ihn selbst unter die halben Atheisten rechnen, weil er das Fegfeuer läugnet, und in diesem Punct eben das glaubt, was diejenigen nothwendig glauben müssen, welche dafür halten, die Seele sterbe mit dem Leibe zugleich.

§. XXXII.

Es heißt ferner, **der Herr Author hat sich insonderheit Mühe gegeben, des bekandten Balthasar Beckers seine Irrthümer, so er in seinem Buch unter dem Titul die bezauberte Welt, auff die Bahne gebracht, und wovon die meisten dem Herrn Thomasius ganz vernünfftige Urtheile zu seyn bedüncken, gründlich zu wiederlegen.** Damit soll der Herr geheimbde Rath verhaßt gemacht werden, als hielte er Beckers Parthey, welche Verläumbdung aber vergeblich ist, weil alle Welt ein anders weiß, nachdem er sich deßfalls nicht nur an so vielen Orten sonsten so deutlich erklärt, sondern auch in denen Caurelis im besagten 12ten Capitel in der Note f. zum 61. §. ausdrücklich gesaget, **er recommendire Beckern keinesweges, als welcher in so grosse Irrthümer verfallen.** Diese mag also seinetwegen wiederlegen, wer da will, er kan es geschehen lassen und hat nicht Ursache sich darüber zu regen. Wollen aber andere, sie mögen in unsers Passagiers Augen so formidable seyn als sie wollen, ihn selber angreiffen, so ist es genug, daß unser Passagier von sich selbsten erkennet, daß er sich für ihnen keines-

und thut durch Wiederlegung Beckers Hrn. Thomasio nicht wehe.

weges

weges fürchte. Indessen gehet es mich nichts an, da ich meine Sache mit ihm und keinen andern auszumachen habe.

§. XXXIII.

Falsches Fürgeben, man wolle einen Biblischen Text alleine nicht gelten lassen.

Ich wende mich also zu unsers Passagiers Beweiß, zu dem er sich pag. 46. 47. mit vielen unnöthigen Grimacen anschicket, und dabey nicht leyden will, daß man unter 3. Beweiß-Gründen zwey zu locis controversis machen, den dritten aber mit der Ausflucht, daß ein locus nichts beweisen könne, beantworten wolle. Denn, setzet er aus einem orthodoxen Eyfer hinzu, diese Schlupfwinckel müssen einmahl ausgestäubet werden, darinne man so lange Zeit verborgen stecket, und die man sich ungemein hat wissen zu Nutze zu machen. Wobey es fast scheinet, der gute Mensch habe es sich bißher lassen so sauer werden, daß er über der schweren Arbeit in einen Schlummer gerathen und nun anfange zu träumen. Denn was Webster *cap. VII. §. XI. pag. 250.* u. sonst sagt, daß man von einem eintzigen Exempel auf die ordentliche und natürliche Macht einer Creatur keinen sichern Schluß machen könne, gehöret um so viel weniger hieher, weil er die angeführten Exempel nicht eingeräumt, sondern nur meldet, was er allenfalls könte für eine Antwort geben, deren er sich doch nicht bedienet. Sonsten habe ich noch nie von einem wachenden gehöret, daß ehe er für den Riß getreten, aus der heiligen Schrifft, (denn bloß von denen daher genommenen Beweiß-Gründen ist hier die Rede) nichts angenommen werden wollen, biß man gewiesen, daß es zum zweyten mahl darinnen stehe, weil ein locus scripturæ alleine nichts gelte.

§. XXXIV.

Des Gegners 5. Haupt-Sätze nebst beygefügten Erinnerungen, sonderlich daß der Teuffel keinen Cörper durch die Lufft führen könne.

Doch ich schreite zu seinen so genannten unumstößlichen Sätzen pag. 48. selber, deren an der Zahl fünffe sind:

1) Es ist ein böser Geist oder Teuffel.
2) Er kan a) in einem materiellen Cörper seyn, b) auch in und durch denselben allerhand Bewegungen verursachen.
3) Er kan sich mit andern Menschen in ein Gespräch einlassen.

4) Er

4) Er kan einen Cörper durch die Lufft führen.
5) Er nähert sich etlichen wieder ihren Willen, und hat mit andern mit ihrer Einwilligung Gemeinschafft.

Davon ist der 1ste und 5te Satz und die erste Helffte des 2ten Satzes niemahls in Zweiffel gezogen worden, die andere Helffte desselben aber ist auf eine der geistlichen Natur gemässe Bewegung einzuschräncken, womit zugleich beantwortet ist, was pag. 49. und 50. hiervon weiter vorkommt, biß der Gegner beweisen wird, daß der Satan einen unnatürlichen motum organicum zu wege bringen und schwere Cörper durch die Lufft in die Höhe führen könne. Der 3te Satz ist in so weit wahr, so fern der Satan durch einen besessenen Menschen redet. Der 4te aber ist falsch und wird nimmermehr bewiesen werden, erhellet auch aus der Versuchung Christi und denen Exempeln Philippi und Eliä, die zu dem Ende vom Gegentheil angeführet werden, keinesweges.

§. XXXV.

Vergeblicher Beweiß des Gegentheils aus der Versuchung Christi,

Denn daß Christus durch die Lufft geführet worden, ist aus der heil. Schrifft nirgends zu sehen, wie ich oben dargethan. Ja wenn es auch geschehen wäre, so bewiese es nichts. Wäre die Versuchung durch einen Menschen geschehen; so würde jedermann sein Führen also verstehen, daß der Heyland nicht von ihm getragen worden, sondern mit ihm gegangen, in welchem Verstand das allhier befindliche Griechische Wort παραλαμβάνειν ohnedem auch an andern Orten des neuen Testaments, als *Matth. I, 24.* von Joseph, der sein Gemahl zu sich genommen, *Matth. XVII, 1.* von JEsu, da er Petrum mit sich genommen, u. s. w. gebraucht wird, wie der gelehrte reformirte Theologus Waleus in seinem Commentario über das neue Testament wohl angemercket. Nun hatte Christus die Macht so wohl auf der Erden, als auf dem Wasser zu gehen, und eben so leicht hätte er durch die Lufft fahren können. Wenn er demnach gleich dem bösen Geist durch dieselbe gefolgt wäre, so hätte es ja eben so wohl durch des HErrn eigene Krafft, als deren Gebrauches er sich bey seiner Vnrsuchung nicht gäntzlich entäuserт, wie seine viertzig-tägige Fasten bezeuget, geschehen können. Daß also auch auf die-

se Art eingetroffen wäre, was Origenes bey dieser Begebenheit erinnert, der HErr sey nehmlich dem Satan nicht anders gefolget, als ein Kämpffer zum Kampff, und habe damit zu verstehen gegeben, er werde dem Satan allenthalben gewachsen seyn. Hätte demnach Christus gleich solchergestalt seinen Leib durch die Lufft getragen; so wäre dennoch daraus nicht zu schliessen, daß der Teuffel drrgleichen thun könne. Es ist daher überhaupt ein unbesonnener Schluß, wennn man glaubet, was bey dem HErrn Christo angegangen, das könne der böse Geist auch bey einem blossen Menschen verrichten.

§. XXXVI.

und denen Exempeln Eliä und Philippi.

Die andern Exempel zeigen wohl, daß der Geist des HErrn einen Menschen durch die Lufft führen könne: ich müste aber unter dem Hut nicht recht verwahret seyn, wenn ich von dem Geist des HErrn auff den Satan schlüssen und nicht bedencken solte, daß dieser die Wunder, welche der allmächtige GOtt durch seinen Geist verrichtet, wohl unnachgemacht lassen müsse. Es hilfft demnach nichts, wenn unser Passagier um seinen ungereimten Satz: *quod de uno spiritu valet, valet etiam de altero*, hinter ein Bollwerck zu verschantzen hinzu setzet, **wenn hier die Frage ist, ob ein Geist einen Cörper durch die Lufft führen könne.** Denn das heißt auf teutsch: Meine major propositio ist zwar nicht universal und also auch nicht wahr. Aber mein syllogismus ist doch vortrefflich und beweiset die Conclusion unwiedersprechlich.

Auditum admissi risum teneatis amici.

§. XXXVII.

Falsche Beschuldigung des Hrn. Thomasii, er glaube nicht, daß der Satan innerlich und physice in denen Gottlosen würcke,

Pag. 51. kömmt wieder eine hauptsächliche Unwahrheit vor, daß nach Herrn Thomasii Meynung im 6. §. derer Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey **der Teuffel sein Werck in denen Gottlosen unsichtbahrer Weise doch NB. nur von aussen** (und wie es hernach heisset, *moraliter tantum*) **treibe**, da doch die klahren Worte sagen, **daß er es von aussen, doch innerlich und unsichtbarer Weise thue, und zwar physice, vermittelst der Lufft oder auch wässeriger und erdener Cörpergen**, wie am Ende des 7. §. deutlich stehet.

Die

Die erste Passage lautet von Wort zu Wort also: *Nos peculiari opinione ab his omnibus diversa arbitramur, dari Diabolum extra hominem, eumque ab extra intrinsece tamen & invisibiliter operari in hominibus improbis.* Könte auch was deutlicher gesagt werden? Der Herr Author hat die Worte *extra hominem, ab extra,* zum Uberfluß hinzu gesetzt, damit jedermann erkennen möchte, er glaubte einen bösen Geist, der ausser dem Menschen vor sich selbst bestehe, und nicht etwa jemand Gelegenheit nähme, seine Meynung zu verkehren und ihn zu beschuldigen, er bekenne zwar einen bösen Geist, verstehe es aber doch wohl von keiner besondern Substantz, sondern von denen bösen Eigenschafften des Menschen und seinem verderbten Willen. Da er nun deutlich hinzugesetzt, er würcke von innen; so soll er die innerliche Bewegung des Satans läugnen. Wie will doch sein Gegner verantworten, daß er seine Meynung wieder den klahren Sinn seines vor aller Augen liegenden Originals so heßlich verdrehet? Gewiß eine mangelhaffte Uebersetzung kan ihn nicht entschuldigen, wenn er sich derselben solte bedienet haben.

§. XXXVIII.

Pag. 52. wundert sich unser Mirus abermahl, wie Herr Thomasius müsse gedacht haben, daß er in seinen Cautelen nach dem Buchstaben erklähret, was die heil. Schrifft von denen Teufeln saget, die aus denen Besessenen in die Säue derer Gergesener gefahren. *Matth. VIII,* 31. *32. Marc. V,* 12. *13. Luc. VIII,* 32. *33.* Ja pag. 53. calumniiret er ihn, es wäre ihm wieder Willen entfahren, und gibt ihm die Erinnerung: Oportet esse memorem. Ich will ihm also erklären, wie der Herr geheimbde Rath wohl werde gedacht haben. Nehmlich, er wird memor gewesen seyn und sich besonnen haben, daß er in der Disputation de Crimine Magiæ §. 8. vorher gemuthmasset, alle seine ernstlichen Versicherungen von der Existentz und denen Würckungen derer bösen Geister würden ihn von denen Lästerungen derer Leute nicht befreyen. Er wird memor gewesen seyn und sich aus der Erfahrung erinnert haben, daß seine Muthmassung richtig eingetroffen, wie er in seinem Programmate, das noch in die Gergesener Säu gefahren sey.

er unter dem Titel **Erinnerung wegen seiner Winter-Lectionen** anno 1702. heraus gegeben *pag. 12. num. II.* geklaget. Also konte er an denen Fingern abzehlen, es werde in Zukunfft eben so wenig an solchen fehlen, die ihn weiter verläumbden würden. Daher wird er gedacht haben, daß es rathsam wäre, eine solche deutliche Geschichte in seine Cautelen zu setzen, die seine Meynung aller Welt, insonderheit aber seinen Zuhörern, denen er dieses Buch mehr als einmahl weitläuftiger erkläret, so unläugbar darstellete, daß ein jeder vernünftiger Mensch weiter keine Ursache zu zweiffeln hätte, daß derjenige ein offenbahrer Diabolist und Verläumbder sey, der ihm andichtete, er glaube die leibliche Besitzung des Satans nicht, davon in dem neuen Testamente gedacht wird. Das sind also vermuthlich seine Gedancken gewesen.

§. XXXIX.

Umstände dieser Geschichte.

Nun will ich auch unsers Passagiers Gedancken beleuchten, wenn ich vorher die Geschichte erzehlet habe, welche darinnen bestehet, daß Christus einen Menschen von vielen Teuffeln befreyet, die ihn leibhafftig besessen. Als er sie nun austreiben wollen, bathen sie ihn um Erlaubnis in eine Heerde Säue zu fahren, die daselbst an der Weyde auf dem Gebürge war *Marc. V, 11. Luc. VIII, 32.* Und als es der HErr erlaubet, fuhren sie in die Säue, worauf sie diese von dem Gipffel des Gebürges in die See gestürtzt. Ich sage von der Höhe des Gebürges, denn das zeiget das Griechische κατὰ τὸ κρημνὸς, welches bey allen dreyen Evangelisten stehet, und von Luthero zwar gegeben wird, mit einem Sturm, aber eigentlich bedeutet ex præcipitio, von einer gefährlichen Höhe, davon man herunter stürtzen kan.

§. XL.

Schluß von denen Gergesenischen Säuē auf die Fahrt derer Hexen.

Was gedencket nun unser Hexen-Patron hieraus für Trost zu schöpffen? Er rechnet aus, was wohl eine dicke Sau-Mutter möge gewogen haben, und meynet, sie dörfte nicht viel leichter gewesen seyn als eine Hexe. Daher schlüßt er weiter: Haben die bösen Geister machen können, daß die Schweine sich von der Höhe des Gebürges ins Meer gestürtzt, so können sie auch vice versa

sa machen, daß die Hexen aus der Tieffe auf den Blocks-Berg hinauf fahren; ohne Zweifel, weil ja die Höhe und Tieffe eines so weit dem andern ist als das andere, und also einer nicht weiter hat von unten hinauf, als von oben herunter zu fahren. Diesemnach meynet er seinen Gegner mit einer schweren Sau-Mutter gefangen zu haben.

§. XLI.

Dessen Unbündigkeit.

Nun ist es leyder mehr, als zu klar, daß unser unglückli-cher Raisonneur hierbey abermahl ein wichtiges Schwein gemacht, das gerne zweymahl so schwer ist, als die fetteste Hexe, sonderlich bey der Wasser-Probe. Wenn aber damit etwas auszurichten wäre; so hätte er vielleicht schon vorher so viel gefangen, daß nun nichts mehr übrig wäre. Er wird aber damit nicht mehr erjagen, als mit denen vorigen. Denn wenn es auch ein Ding wäre, eine lebende Creatur so tolle zu machen, daß sie sich von dem Gipffel eines Berges in die Tieffe herab stürtzet, und eine Last von unten in die Höhe auf die Spitze des Gebürges durch die Lufft zu führen; so würde doch ferner nicht folgen: was die Gergesenischen Teuffel auf erhaltene besondere Erlaubnis des HErrn thun können, das stehet in ihrer und ihrer Cameraden natürlichen Macht. Da es Christus erlaubte, konte Petrus auf dem Wasser gehen. *Matth. XIV*, 28. *seqq.* Wenn es ihm unser Passagier nachthun kan, so hat er nicht nöthig bey seiner Engelländischen Reyse auf guten Wind zu warten. Ich rathe ihm aber, wenn er nicht will naß werden, so setze er sich in ein wohl verwahrtes Schiff, und glaube, daß der wunderthätige Heyland ein mehrers erlauben können, als die Kräffte derer Creaturen mit sich bringen. Da nun dieses alles ist, was zum Beweiß derer Hexereyen angeführet worden, so siehet ein jeder, daß unser Passagier weder selber eine Hexerey gemacht, noch im geringsten ausgeführt, daß es welche gebe.

§. XLII.

Ungegründete Censur des Hrn. Thomasii, §. 12.

Nicht geschickter kommt heraus, was *pag. 54. seqq.* an der Disputation de crimine magiæ in dem Punct von Formirung des status controversiæ ausgesetzet wird. Dieselbe saget

leiblich Pactum zur Zauberey erfordere.

§. 12. gantz deutlich, sie rede von einer solchen Hexerey, die vermittelst eines leiblichen pacti mit dem Teufel geschehen soll, und erkläret sich §. 22. ferner offenbahr, daß sie alles auch von einem so genannten pacto implicito oder einer leiblichen Gemeinschafft mit dem bösen Geiste ohne einen ausdrücklichen Bund verstanden haben wolle. Unser Diabolist (denn einen andern Nahmen kan er nicht fordern, nachdem er diejenigen, die nicht seiner Meynung sind, *pag.* 39. Adiabolisten genennet) ist hiermit nicht zufrieden, sondern will Hrn. Thomasium mit Gewalt obligiren, er solle alles unter einander mengen und sich auch auf andere Dinge, die unter dem Nahmen der Zauberey insgemein begriffen werden, einlassen. Gleichwohl machet Herr Buddeus selbst in dem so sehr gerühmten Buche de Atheismo & superstitione *pag.* 708. einen Unterschied inter Magiam directe & indirecte talem, wogegen unser Passagier schwerlich etwas einzuwenden haben wird. Warum soll es also Herrn Thomasio nicht auch erlaubt seyn, einen Unterschied zu machen, und was nicht directe zur Zauberey gehöret, gäntzlich davon abzusondern? Gleich als wenn es nicht einem jeden frey stünde, ein Thema nach Gefallen einzuschrencken und nicht weiter abzuhandeln, als es ihm beliebte, oder als wenn ein anderer befugt wäre, zu prætendiren, er solle, wenn er auch sich erkläret, von einer eintzigen eigentlich also genannten specie zu schreiben, par force zugleich andere obgleich unstreitige conspecies mitnehmen.

§. XLIII.

Ungeschickte Instanzen dagegen.

Anbey giebt unser Reisender einige unbesonnene Exempel von Dingen die er für Zaubereyen hält, und die der Herr geh. Rath Thomasius ausgeschlossen haben soll, da sie doch ohne allen Streit von ihm selbst zu dem statu controversiæ gerechnet werden. Denn wie will er doch die Besitzer eines Kobolds oder spiritus familiaris und die Geister-Beschwörer davon ausschliessen, da er *pag.* 83. selber sagt, ein Kobold werde auf gewisse Conditiones von beyden Seiten angenommen, welches ja nichts anders ist, als ein ausdrücklich pactum mit dem Teufel, und die Beschwörungen keine andere Absicht haben als eine leibliche Erschei-

nung

nung derer Geister und also eine leibliche Gemeinschafft mit ihnen. Wer mercket also nicht, daß er selber nicht wiße, was er haben wolle?

§. XLIV.

Noch deutlicher erhellet solches, wenn er *pag.* 57. saget und *pag.* 81. wiederholet, er sey nicht schuldig sich auf eine solche Hexerey einzulassen, die in einem pacto mit dem Satan bestehe. Denn entweder er will der Disputation contradiciren oder nicht. Im ersten Fall siehet ein Blinder, daß er sich darauf und auf nichts anders einlassen solle und müsse. Im andern Fall nöthigt ihn kein Mensch, sondern er hätte sein Gewäsche mit samt dem einfältigen Vorbehalt erspahren können, und nicht nöthig gehabt seinen Unverstand mit einem Worte zu verrathen.

Ungereimte Protestation des Gegners, daß er sich darauf nicht einlassen dürffe.

§. XLV.

Pag. 58. seqq. kommt es nun nach einem kleinen vorhergegangenen Scharmützel endlich zum Haupt-Treffen, welches unser Passagier so confus anfängt, als wenn er die Gergesener Schweine dabey zu commandiren hätte. Herr Thomasius gehet sehr ordentlich, und weiset 1) §. 13. daß nicht er, sondern die eine von ihm verneinte Zauberey bejahen, den Beweiß zu führen schuldig, er wiederlegt 2) Carpzovii und Spizelii Beweiß §. 14. *seqq.* Endlich beweiset er 3) zum Uberfluß auch seine Meynung §. 30. *seqq.* Und da man ihn bald darauf eben so calumnirt, wie jetzo wieder geschiehet, und ihn wieder die klare Wahrheit beschuldigt, er verneine nicht nur eine leibliche Gemeinschafft mit denen bösen Geistern, sondern auch andere Dinge, die er nie in Zweifel gezogen, und von welchen er nach seiner Geister-Philosophie viel gewisser persuadirt ist, als ein Aristotelicus oder Cartesianer immer seyn kan; so hat er sich deßfalls in dem eben angeführten besondern Programmate weiter erkläret, und wie es unser Autor *pag.* 73. selbst giebt, deswegen sein Glaubens-Bekändtniß abgelegt.

Herr Thomasius gehet durchgehends sehr distincte.

§. XLVI.

Unser Passagier aber schmeisset alles so seltsam unter einander, als wenn er der leibhafftige Kobold wäre. Wenn Hr. Tho.

Der Gegner wirfft alles untereinander.

Thomasius seinen Glauben bekennet, so spricht dieser so wohl hier, als unten *pag.* 76. er führe ihn an Statt eines tüchtigen Beweises an. Wenn jener klärlich zeiget, Gegentheil müsse beweisen, so ist dieser so einfältig und inferirt, ergo muß er es wieder thun. Wenn jener respondendo sagt, man könne der Hexen Aussage nicht glauben, weil sie Sachen bekennen, die nicht seyn können; so spricht dieser, er begehe einen circulum, und da die Frage sey, ob es probabiliter Hexen gäbe, so negir er es, weil es nicht probabel sey?

§. XLVII.

Ungegründeter Vorwurff, man verwerffe omnem fidem historiæ & scripturæ sacræ.

Im übrigen beschweret er sich, daß allein Carpzov und Spizelius mit ihrem Beweiß gehöret worden, da er doch selbst keinen andern angeben kan, und andere sich keiner andern Gründe, welche zu untersuchen der Mühe werth gewesen wäre, bedienet gehabt. Doch sollen ihre Exempel so klar seyn, daß niemand solche insgesamt vor ungültig erklähren könne, ohne daß er omnem fidem historicam scripturæque sacræ autoritatem verwerffe. Allein das wird wohl sein Ernst nicht seyn, weil er wohl weiß, daß Herr Thomasius und viele, die seiner Meynung vormahls gewesen und noch sind, das erste vormahls gethan und noch thun, ohne sich das letzte in den Sinn kommen zu lassen. Deswegen ist vermuthlich im Druck etwas ausgelassen und soll vollständig heissen, **daß niemand solche insgesamt vor ungültig erklären könne, ohne daß er von seinen Gegnern müsse gewärtig seyn/ daß sie ihn werden suchen verhaßt zu machen/ als wenn er** *omnem fidem historicam scripturæque sacræ autoritatem* **verwerffe.** Aber die Welt ist heutigs Tags klüger und glaubet einem Ketzermacher nicht mehr, wenn er gleich tausendmahl sagt, daß einer, der seinen Grillen keinen Glauben giebt, nothwendig ein Adiabolist und Atheiste seyn müsse.

§. XLVIII.

Hrn. Thomasii erstes Argument, daß

Bey der *pag.* 61. angefangenen Beantwortung des Thomasischen Beweises kommen vollends so jämmerliche Schnitzer vor, daß einer einen gantzen Tractat schreiben müste, wenn er alles

les ausmisten wolte. Das erste Argument will ich nach dem Nervo mit unsers Passagiers eigenen Worten *pag.* 63. hersetzen, damit er sich destoweniger beschweren könne. Es ist ein Enthymema und heißt:

der Teufel keinen Leib annehmen könne. Gegenseitige Unbescheidenheit und Instanz.

Der Teufel kan keinen Leib an sich nehmen.
Ergo **kan er leiblicher Weise kein Bündniß schliessen.**

Was sagt unser Hexen-Patron dazu? Er macht einen närrischen majorem daraus: **Wer einen Leib kan annehmen, der kan auch leiblicher Weise Bündnis schliessen.** Hernach negiret er solchen, und moquirt sich auf eine so grobe Art über den Herrn geheimbden Rath, den er will lernen Enthymemata machen, daß, wenn ein Schüler dergleichen thäte, er ohnfehlbahr einen doppelten Product, den einen wegen seiner Flegeley und den andern wegen seines Schnitzers wieder die Logic, von Rechts wegen bekommen würde. Denn was hat er wohl gegen das Argument einzuwenden? Er will eine Instanz von einem Menschen geben, der keinen Leib an sich nehmen und doch paciſciren kan.

§. XLIX.

Die aber weder den majorem trifft,

Bellisime. Wenn er den Processum disputandi verstünde, so wolte ich ihn erstlich in die Schule führen und erinnern, daß seine Instanz wieder den Majorem unrecht wäre. Denn solcher redet von einem jeglichen, der einen Leib annehmen **kan.** Die vermeynte Instanz aber handelt von einem, der es **nicht** thun kan. Doch weil er sich so weit in der Logic nicht verstiegen; so will ich übergehen, was wegen seines eigenen wunderlichen Majoris zu sagen wäre und zeigen, daß er auch das Enthymema damit nicht angreiffe.

L.

Noch das Thomasische Enthymema.

Wenn einer behauptete, Cajo, den ein anderer für hinckend ausgebe, geschehe Unrecht, und die Raison hinzu setzte: Er hat zwey gerade und gesunde Füsse, Bileams Esel aber hörte zu; so würde er, wenn er anders von denen Terminis Logicis so einen superficiellen Concept hätte, als unser Passagier, nicht anders raisonniren, als er. Er würde sich eines seiner Brüder erinnern, dem es physice ergangen wäre, wie unserm Ignoran-

ten moraliter, nemlich daß er, weil ihm zu wohl gewesen, aufs Eiß gegangen und ein Bein gebrochen. Also würde nun Bileams Leib-Pferd dencken, dieser sein Bruder hätte nicht nur zwey sondern gar drey gerade und gesunde Füsse und hinckte doch. Ergo wäre das enthymema falsch, denn major träffe nicht ein: Wer zwey gerade und gesunde Füsse hat, der ist nicht hinckend. Und das würde man einem leiblichen Esel zu gute halten.

§. LI.

Unverstand unsers Passagiers in Erforderung eines medii termini, der de omni Ente wahr seyn soll.

Aber von unserm Stümper ist es zu arg, daß er einen Mann, wie der Herr geh. Rath Thomasius ist, in der Logic informiren will, und doch nicht einmahl selber weiß, daß einer, der aus einem Enthymemate einen Syllogismum machen soll, Majorem nicht de omni Ente, sondern allein von dem genere proximo oder der specie proxima, darunter das Subjectum Conclusionis stehet, formiren müsse. Denn die Sache ist so klar, daß ein jeder vernünfftiger Tagelöhner sie inne hat, ob er gleich die Terminos nicht weiß, noch nachsagen kan: *Sufficit*, daß der *medius Terminus* eines *Enthymematis* bey der *Specie proxima universal* sey. Genug es ist ihm doch nicht unbekannt, daß ein Schluß richtig sey, wenn die Raison nur bey dergleichen Sachen, davon die Rede ist, durchgehends eintrifft, und das heist eben so viel. Soll er nun seine Meynung von einer sagen, die sich vor eine Köchin vermiethen will und er weiß, daß sie keine Suppe kochen kan, so spricht er: Sie ist sehr ungeschickt, denn sie kan keine Suppe kochen. Wenn ihm ein Hasen-Kopff einwürffe, ihr könnt ja auch kein Suppe kochen, und seyd doch nicht ungeschickt; so würde er antworten: Herre, wir redeten von einer Köchin, mit mir ists es ein anders. Sagte der Pedant weiter: ihr habt es einmahl gesagt und nicht dazu gesetzt, sie ist eine Köchin und kan keine Suppe kochen; so würde der Tagelöhner bald mit der Antwort fertig seyn: Herre, ich dachte ihr würdet selber so klug seyn und bedencken wovon wir redeten.

§. LII.

Dessen Ungeschicklichkeit den majorem zum Enahymemate zu machen.

So klug ist hingegen unser Schaffs-Kopff leyder nicht und meynet also, das Enthymema hätte sollen also gemacht werden, daß er hätte können den Majorem von einem jeden formiren, der

der vor sich einen Leib hat, oder in Ermangelung dessen einen Leib annehmen kan *pag.* 63. Da aber dieses nicht geschehen, so möchte er wohl wissen, wie Herr Thomasius sich eines Majoris anmassen könne, der für der Instanz eines paciscirenden Menschen sicher wäre. *pag.* 64.

§. LIII.

Formirung desselben. Gegenseitiger erster Fehler.

Nun ist es wohl ein grosses Elend, wenn man bey so wichtigen Controversien sich mit einer Information aufhalten soll, welche nöthig zu haben kein Schüler, der nur etwas Menschen-Verstand besitzet, und in Erlernung der Doctrinæ Syllogismorum einen kleinen Anfang gemacht hat, ohne seine grosse Prostitution gestehen darff. Ich will aber doch ein übriges thun, und sagen, er müsse sprechen:

Welcher Geist keinen Leib an sich nehmen kan, der kan auch leiblicher Weise kein Bündniß schlüssen.

Denn so ist der gantze Syllogismus gar natürlich fertig und richtig, wenn nur das Enthymema des Herrn geh. Raths dazu gefügt wird. Woraus zugleich erscheinet, daß der Gegner viel zu dumm gewesen, den so deutlichen Nervum argumentandi zu assequiren. Das war also eine Saue (No. I.)

§. LIV.

Zweyter Fehler in Verkehrung eines verneinenden Satzes in einen bejahenden.

Diese nun darf sich die Zeit nicht lassen alleine lang werdē, denn sie bekommt gleich noch eine andere zur Gesellschafft, welche darinne bestehet, daß unser Logicus (nach dem verbesserten Stylo) aus zwey particularibus negativis eine universalem affirmativum zieht, und, was er von Annehmung des Leibes, und Aufrichtung eines Bundes verneinen sollen, unvernünfftig bejahet; Da doch daraus, daß keiner ein Bündnis machen könne, der nicht entweder selbst einen Leib hat oder einen annehmen kan, gar nicht folget, daß, wo das erste sich findet, auch das letzte eintreffe. Sonst müste auch ein Affe reden und paciſciren können, wenn er einen Menschen-Balg hätte, in den er sich verhüllen könte. Mit einem Worte: Herr Thomasius erfordert zur Rede mit Recht einen Leib, es ist aber eine ungeschickte Verdrehung, wenn man es umkehren und sagen will, ein Leib sey genug dazu. Das war also das andere Schwein (No. II.)

LV.

Dritter Fehler in Verfertigung eines Syllogismi, der in Forma falsch.

Das dritte (No. III.) bestehet in dem gantzen Syllogismo, den unser neuer Logicus zusammnn setzet, ohne sich einer eintzigen bißher bekandten Form dabey zu bedienen. Er spricht *pag.* 61. Herrn Thomasii Schluß ist dieser:

Wer einen Leib kan annehmen, der kan auch leiblicher Weise ein Bündniß schliessen.
Der Teufel aber kan keinen Leib annehmen.
Darum kan er auch leiblicher Weiße kein Bündnüß schliessen.

Ich muß hierbey nolens volens die Lehre von Syllogismis vor die Hand nehmen. Erstlich der medius Terminus heißt, **kan einen Leib annehmen**, und der ist in majore Propositione das subjectum, in minore das prædicatum. Ergo soll der syllogismus in prima figura seyn. Ferner Major ist universalis affirmans und hat also zum Zeichen A. welches in zwey formis vorkommt in BArbara und DArii, beyde aber haben hier nicht Statt, denn unser minor und Conclusion sind beyde particulares negantes und gehören also weder ins A noch ins I. sondern ins O. Also müste der Syllogismus unter das Regiment von Baroco gebracht werden, bey demselben aber werden keine Deserteurs aus der prima Figura geduldet, sondern durch die Spieß-Ruthen gejagt und wieder zurück geschickt.

§. LVI.

Instanz dagegen.

Wenn man also des Hrn. Thomasii Meynung vernehmen solte, so glaube ich, er würde nicht viel anders antworten, als er gethan, da er einen andern von seinen Gegnern in seinen Notis ad Pandectas pag. 362. schon vormahls in eben der Materie abgefertigt. Diesemnach würde es mit einer kleinen Veränderung ungefehr heissen: Non merentur responsionem, sed autor ad scholam remittendus & doctrinam syllogisticam. Est vitium in forma, ac idem, ac si quis diceret:

Quicunque potest pingere curiam, ille potest alvum exonerare
(quia alias moreretur, antequam opus posset absolvere.)

In-

Infans non potest pingere.
E. Infans non potest alvum exonerare.
Sed cacatum non est pictum.

§. LVII.

Dem sey wie ihm wolle, so will ich diese Art zu argumentiren nicht gantz verwerffen, sondern gebe zu, es sey ein unfruchtbarer Zwitter von der ersten und andern Figur, den unser Passagier zum ersten erfunden, wie Ana die Maul-Esel, und kan also wohl leydē, daß sie künfftig unter dem Titel der quintæ Figuræ Passagieri zu einer Vermehrung der Logic dienē möge. Es muß aber vorher ausgemacht werden, in welchen Materien sie sich appliciren lasse oder nicht. Denn mich deucht, sie schicke sich nur zu gewissen Dingen. Also möchte es wohl zuweilen eintreffen, wenn einer darinnen schlösse: Satyre gegen diese quintam figuram Passagieri.

Alle Löwen haben Gehirne.
Unser Passagier ist kein Löwe.
E. hat er kein Gehirne u. d. gl.

§. LVIII.

Ob es aber auch in andern Fällen öfters angehen möchte, ist noch zweiffelhafft. Zum wenigsten scheinet mir der Satan viel zu wiederspenstig zu seyn, als daß er sich solte unter die Gewalt dieser fünften Figur bequemen. Und man kan es ihm auch nicht verargen, weil er sich sonst wohl gar ex rerum natura müste hinaus disputiren lassen. Denn beydes ist die Wahrheit: Neue Instantz dawieder.

Alle Eichhörngen sind in rerum natura.
Der Teuffel aber ist kein Eichhörngen.

Wenn nun die quinta figura Passagieri richtig wäre, so müste nothwendig folgen:

E. Ist er auch nicht in rerum natura.

Nun wird aber unser neuer Syllogismifex andern nimmermehr zumuthen, daß sie das letzte glauben sollen, und also wird er ihnen auch nicht aufbürden, daß sie sich auf seine nagelneuen Exercitia in der gelehrten Fecht-Kunst in Quæstione de Diabolo einlassen sollen, ob er gleich für diesesmahl alle seine Syllogismos in die-

diese Form gegossen hat, weil er die andern nicht verstehet. So viel von denen Formalien.

§. LIX.

Der Teuffel kan keinen Leib annehmen.

Bey der Sache selbst ist nun nothwendig in den Wind geredet, was er contra majorem vorbringt, als an welchen Herr Thomasius niemahls gedacht. Inzwischen wird auf eine weitere Erklährung gedrungen und vorgegeben, er hätte sollen deutlicher sagen, von welchem Leib er läugne, daß ihn der Teuffel annehmen könne, von einem Corpore solido jam existente, oder von einem Corpore nondum existente sive aereo sive solido atque tangibili. Mich deucht aber, wenn überhaupt gesagt wird, der Satan könne keinen Leib annehmen, in welchem er erscheinen und mit andern pacisciren könne; so sey es wohl überflüßig, alle species zu erwehnen. Die leibliche Besitzung hat noch kein Mensch eine Annehmung eines Leibes genennet, noch vorgegeben, daß jemand durch die Besessenen hexen gelernet. Also gehören die nicht hieher. Die Frage de Corpore aereo muß wohl in der Lufft verschwinden, weil bekandt, daß der Herr Thomasius die Lufft für einen unsichtbahren Geist und also ein Corpus aereum pro contradictione in adjecto und non ente impossibili hält, um dessen Prædicata man ihm vergeblich fraget. Von einem Corpore non existente saget er sonst deutlich genug, daß der Teuffel es nicht formiren und darinnen erscheinen könne. Und was das Corpus solidum iam existens betrift, so glaube ich, daß nach seiner Meynung der Teuffel in demselben nicht erscheinen noch ein mehrers, als dessen Natur nach auch ohne sein Zuthun möglich wäre, zu wege bringen könne, ausser was er in denen Gottlosen und leiblich Besessenen würcket.

§. LX.

Die gegenseitige Meynung erhält nichs durch die Gergesener Schweine.

Dagegen wird nun zweyerley auf die Bahne gebracht, 1) kommen die Gergesener Säue wieder aufs Tapet, von denen aber schon erinnert worden, daß ihr Exempel die ordentliche natürliche Macht des Teufels nicht erweise, und daß sie, da der Satan in sie gefahren, sich bloß in das Meer gestürtzt, und also nichts

nichts gethan, was nicht auch ohne des Satans Zuthun physice müglich gewesen wäre. Woraus ferner fliesset, daß diese Historie gar nicht zu einer Annehmung eines Cörpers, vermittelst welcher der Satan mit denen Leuten reden könne, gehöre.

§. LXI.

Noch durch die Zueignung eines Leibs von Lufft und Licht.

Zweytens getrauet sich der Autor wohl zu behaupten, daß der Teuffel vermöge Lufts und Lichts eine sichtbarliche Figur oder Cörper, welche zuvor nicht da gewesen, zu wege bringen, und sich in demselben sichtbahr darstellen können, welches er bey Auflösung des andern Knotens mit mehrern zu zeigen verspricht. Wenn er aber pag. 71. dahin kommt, so beweiset er nichts, und kömmt also am allerwenigsten wieder Herrn Thomasium aus, nach dessen Philosophie ein aus Luft und Licht zusammen gesetzter sichtbarer Cörper mit einem aus Holtz und Steinen zusammen gesetzten unsichtbaren Geist in einem Paare gehet.

§. LXII.

Gegenseitiges Geständnis, daß der Satan kein Corpus solidum formiren könne.

Ubrigens wird hiermit quam utilissime angenommen, daß unser Hexen-Patron sich nicht getrauet zu behaupten, daß der Teuffel ein Corpus solidum atque tangibile nondum existens produciren könne, indem dadurch zur Gnüge erhellet, daß die Erzehlungen derer Hexen vom Sabbath nichts als närrische Träume sind.

§. LXIII.

Herr Thomasius folget dabey derer Scholasticorum Principio gar nicht.

Endlich weiß ein jeder, der des Herrn Thomasii Lehren nur ein wenig inne hat, daß das pag. 65. angeführte principium derer Scholasticorum: immateriale non agit in materiale, nisi eminenter ut Deus, durch die gantze Thomasische Lehre von Geistern völlig übern Hauffen geschmissen werde. Wenn demnach der Versuch vom Kobold sonsten ein wenig vernünftiger geschrieben wäre, so müste man sich billig wundern, wie der Autor auf die lächerliche Beschuldigung verfallen können, daß der Herr Thomasius nebst Webstern seine Conclusiones daher geholet. Ich übergehe sie also nebst der Unwahrheit, daß er den Webster schon damahls gelesen und dem längst beantworteten Einwurff von der Versuchung Christi billig mit Stillschweigen.

§. LXIV.

Zweytes Thomasisches Argument von 2. Schlüssen aus Luc. XXIV, 36.

Das zweyte Thomasische Argument, so *pag. 65. seqq.* die Musterung passiren soll, ist aus *Luc. XXIV, 36. seqq.* genommen, wo Christus nach seiner Aufferstehung denen Jüngern erscheinet, da sie aber meynen, sie sehen einen Geist, sie wiederleget, indem er saget, **ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.** Daraus wird nun gantz recht geschlossen: könte der Teuffel einen Leib an sich nehmen, so wäre 1) dieser Ausspruch falsch, so wäre 2) der Beweiß-Grund, damit der HErr die Jünger glaubend machen wolte, daß es sein eigener Leib wäre, unrichtig, wie ich in der vorhergehenden Vorstellung sattsam bewiesen.

§. LXV.

Gegenseitige Unbescheidenheit wieder den ersten Schluß.

Nichts destoweniger schreibet unser Grobianus pag. 71. er wolle den Herrn geheimbden Rath jetzo nicht alzusehr beschämen, sonst wolte er sagen, er solte ihm das Formular: **wenn der Teuffel weder Bein noch Fleisch hat, so könne er auch keinen Leib an sich nehmen** ad primam Figuram (von der, wie wir oben gesehen, unser Passagier doch keinen Begrif hat) reduciren, worüber ihn gewiß die kleinsten Buben auszischen würden. Hierbey werden manche Leser dencken, daß sich das Blätlein treflich umkehren müsse. Und daran haben sie auch wenigstens in so weit recht, daß alle Knaben von einigem Verstand und mittelmäßiger Education zum wenigsten an der unhöflichen Beschuldigung ein Mißfallen haben und über die grosse Einfalt lächeln müssen. Doch hat unser Schweins-Client, der hierbey die Gergesenischen Säue abermahl höchst-abgeschmackt zu Advocaten annimmt, nicht gantz unrecht. Denn es giebt, leyder, freylich viel so dumme und ungezogene Buben, als er in ihrem Alter muß gewesen seyn, welche ihm zwar den Vorzug, den er wenigstens bey zunehmenden Jghren durch fleißige Excolirung dieser schönen Eigenschafften vor ihnen erlangt, nicht disputiren, aber doch aus einer gantz natürlichen Affection gegen ihn, als den ansehnlichsten Selectaner unter ihnen, (quia æqualis æqualem delectat) seiner saubern Anleitung willige Folge leisten würden. Ich übergehe die übrigen Proben seiner Bauer-Sprache desto sicherer

rer

rer, da er *pag.* 70. selber gestehet, daß er pedantisch verfahren weil ich vielmehr Zeit haben müste, wenn ich einen Ertz-Pedanten, wie derjenige offenbahr ist, der einen obgleich falschen Schluß seines Gegners nicht ohne Pedanterie zu beantworten weiß, klug und bescheiden zu machen die geringste Hoffnung haben solte. Gnug, daß der erste Schluß elend beantwortet worden.

§. LXVI.

Anderer Schluß.

Wenn er auch gar nicht concludirte, so würde der andere dadurch bestärcket. Hätte der Ausspruch Christi nicht mehr heissen sollen, als ein Geist hat seiner Natur und Wesen nach kein Fleisch und Bein; so wäre er unbündig gewesen die Jünger zu überzeugen, daß dasjenige, was sie gesehen, sein wahrhafftiger Leib wäre, wie ich gleichfalls im vorhergehenden ausgeführt.

§. LXVII.

Gegenseitige Ausflucht, πνεῦμα heisse hier ein Lufft-Leib.

Was ist hierwieder zu excipiren? Es heißt *pag.* 67. **das Wort πνεῦμα bedeute in dieser Schrifft-Stelle keinen Geist, sondern eine** repræsentation **einer gewissen Figur oder Cörpers,** so aus particulis aereis **zusammen gesetzet ist.** Womit wird aber diese Bedeutung bewiesen? Aus *Actor.* XXIII, **im 8ten Vers,** welcher von Wort zu Wort also lautet: **Denn die Sadducäer sagen, es sey keine Aufferstehung, noch Engel noch Geist (πνεῦμα) die Pharisäer aber bekennen beydes.**

§. LXVIII.

Wiederlegung dieser Auslegung.

Was thut aber dieses zur Sache? Im vorhergehenden **6. und 7den Vers** wird erzehlet, Paulus habe sich beschweret, er werde angeklagt um der Hoffnung und Aufferstehung willen derer Todten, und darüber wären die Phariseer und Sadducäer uneins worden. Davon wird nun im 8. **Vers** die Ursache angezeigt, dahin aber die repræsentation einer gewissen Figur oder Lufft-Leibes, als welche der Aufferstehung der Todten nichts giebt oder nimmt, nicht gehöret. Ja, heißt es ferner: Wenn πνεῦμα hier einen Geist bedeutet, so kan es unmöglich dem Wort Engel contradistinguirt, noch gesagt werden, die Pharisäer aber bekennen beydes, ingleichen *vers.* 9. hat aber ein Geist oder ein Engel mit ihm geredet; so können wir mit GOtt nicht streiten. Allein

lein giebt es denn sonst keine Geister, als die Engel? Sind die abgeschiedenen Seelen Geister oder Leiber? Haben nicht die Sadducäer beyde geläugnet und die Pharisäer beyde geglaubet?

LXIX.

Gegenseitige ungeschickte Erklärung des Schlusses Christi. Wahrer Verstand desselben.

Hiernechst fiele aller nexus argumentandi in dem Schlusse unsers Heylandes weg, wenn πνεῦμα hier so viel hiesse, als ein Lufft-Cörper. Unser elender Raisonneur martert sich gewaltig die Consequenz zu zeigen und macht deswegen *pag.* 70. einen so jämmerlichen Schluß, daß man aus Mitleyden darüber weinen mögte. Denn er schmiedet aus Christi Rede wieder einen unförmlichen Syllogismum in quinta figura Passagieri, darinnen die Conclusion ist: Ergo hat ein solcher Geist nicht Fleisch und Bein. Da doch augenscheinlich ist, daß der Endzweck des Heylandes dahin gehet, die Jünger zu überführen, was sie vor sich sähen, das wäre kein Geist, sondern er selbst mit seinem eignen Leibe, zu welchem Ende er den medium Terminum gebraucht, daß ein Geist nicht Fleisch und Bein habe, wie sie an ihm sähen. Ist also dieses nichts weniger, als eine Conclusion, die Christus erst mit neuen Gründen beweißen wolte. Sondern er setzet es, als eine unfehlbahre Wahrheit zum Fundament und Beweiß des Schlusses, den er von seinem eigenen Leibe macht.

§. LXX.

Einwurff, daß Christus die Meynung derer Jünger von einem Lufft-Cörper nicht gantz verwerffe.

Hierdurch verwirfft er zugleich ihre gantze Einbildung, daß ein Geist in der angenommenen Gestalt eines solchen Leibes sich darstellen könne, gäntzlich und erkläret sie für falsch. Und ist demnach sehr abgeschmackt, wenn unser Passagier *pag.* 69. behaupten will, Christus verwerffe die Gedancken derer Jünger von einem Phantasmate nur quoad intempestivam applicationem, billige sie aber quoad thesin. Die rationes sind sehr curieux. Denn es wird angeführt, 1) nenne der Heyland ihren Irrthum nicht paralogismum, sondern διαλογισμὸς, (Gedancken, Zweiffel, Schlüsse) Ergo müssen sie in thesi nothwendig richtig seyn und sonst wohl Statt finden. 2) Christus hält ihnen vor; ein solcher Geist, eben so, wie ihr euch anietzo zu

sehen

sehen eingebildet, hat nicht Fleisch und Bein. Ergo giebt es sonst wohl einen solchen Geist, ein solches Phantasma.

§. LXXI.

Aber, mein Freund, sind denn 1) die Paralogismi, die in deinen unglücklichen Raisonnements so offt vorkommen, oder auch von andern begangen werden, bloße plumpe Klötzer, die etwa von Holtze sind, und nicht auch Gedancken? Und wer hat dir 2) die Macht gegeben, mit denen Worten JEsu so umzugehen, als wenn sie deine eigenen wären, bey welchen du anflicken kanst, was dir gut deucht. Es heißt in genere: **Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein**, und zeiget also nicht mehr, als daß der Heyland überhaupt supponire, daß es nothwendig Geister in genere geben müsse; von einem solchen aber, eben so, wie sich ihn die Jünger zu sehen eingebildet, der nemlich in einer solchen angenommenen Gestalt sich sehen lassen, sagt er kein Wort, hätte auch, wenn er ihn zugegeben, nicht verneinen können, daß er Fleisch und Bein habe, **wie die Jünger gesehen, daß er habe**, denn mehr als die äuserliche Gestallt konten sie ja an dem Herrn so wenig sehen, als wir sonsten die innerliche Substanz anderer Menschen mit denen Augen erblicken: wie denn unser Autor *pag.* 76. selber sagt, daß eine externa superficies das eintzige Objectum unsers Gesichtes sey. Diese äuserliche Gestalt aber müste auch ein solcher Geist, eben so, wie sie sich damahls zu sehen eingebildet, nothwendig gehabt haben. Antwort darauff.

§. LXXII.

Gegen das dritte Argument des Herrn Thomasii raisonniret unser Passagier so gar unverständig, daß man sich fast bedencken solte ein Wort zu antworten. Der Herr gehimbde Rath spricht dem Satan die Macht einen Leib anzunehmen auch deswegen ab, weil er die Krafft und Ordnung der unsichtbahren Natur nicht hindern und aufheben kan, welches ich in der vorhergehenden Vorstellung zur Genüge erkläret. Daher verstehet jener seine Meynung nicht, wenn er ihn also ausleget, als wolte er aus der Unsichtbahrkeit des Satans oder aus dessen Unvermögen, seine eigene geistliche Natur in einen sichtbahren Leib Drittes Argument von der Krafft und Ordnung der unsichtbahren Natur.

zu verwandeln schliessen, er könne keinen sichtbahren Leib annehmen.

§. LXXIII.

Ungegründeter Einwurff wieder Herrn Thomasii Bekäntniß, daß der Satan keine Klauen ꝛc. habe.

Noch ungeschickter ziehet er hieher, was Herr Thomasius von dem gehörnten Teufel gesaget, und giebt vor, derselbe ziele dahin, wenn es bey ihm heiße, er glaube nicht, daß der Teuffel Hörner &c. habe, oder wie ein Monstrum &c. aussähe. Deswegen thut er sehr böse, daß dadurch nach seiner Meynung die Thomasischen Gegner beschuldigt werden, als glaubten sie eine Verwandlung des Wesens des Satans in einen solchen sichtbahren Leib, wie die Mahler abbilden. Solche einfältige Einwürffe aber fallen von sich selbst, wenn man nur bedencket, daß die wunderlichen Consequentien aus diesen Thomasischen Sätzen nicht flüssen, sondern diese dennoch deswegen ihre Richtigkeit behalten, weil einer 1) dasjenige nothwendig auch hat, was er angenommen, wenn er es gleich nicht seiner Natur nach besitzet, 2) eben sowohl roth aussiehet, wenn er sich geschminckt, als wenn es seine natürliche Farbe ist.

§. LXXIV.

Der Teuffel schlüsset durch bloße Communication derer Concepte kein Bündnis.

Bey dieser Gelegenheit wird zugleich behauptet, daß der Teufel auch unsichtbahrer Weise durch blosse Communicaton derer Conceptuum ein Bündnis schlüssen könne. Allein es hat 1) noch kein Mensch vorgegeben, daß auf diese Art jemahls ein Pactum diabolicum geschlossen worden, und also gehöret die Frage gar nicht hieher, da sc woht Herr Thomasius als Webster von denen bißhero vorgegebenen Zaubereyen handeln, um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit anderer Dinge aber, die noch kein Mensch vor würckliche Begebenheiten gehalten, unbekümmert geblieben. 2) Redet der Herr geh. Rath de *crimine* Magiæ, und zeiget, daß eine bloß geistliche Gemeinschafft mit dem Teuffel dahin nicht gehöre. Sieh. seine *Disputation* §. 22. Daher trifft ihn dieser Einwurff gantz und gar nicht.

§. LXXV.

Erscheinet auch nicht leiblich.

Ferner soll gar keine Schwürigkeit haben, daß nicht der Teufel vermöge Lufft und Lichts, sich sichtbahr solte darstellen können,

nen,

nen, es wird aber sehr schlecht damit bewiesen, daß der Engel Simsons Eltern sichtbahr erschienen und Christus nach seiner Aufferstehung allerhand Gestalten von Kleidern und Personen bey seinen Erscheinungen sehen lassen, die er (ohne Zweiffel laut einer besondern Offenbahrnug, welche unser Passagier davon muß bekommen haben) aus der Lufft formirt. Denn ich begreiffe die Folge nicht: GOtt hat durch seine Engel Wunder gethan, Christus hat dergleichen ebenfals verrichtet. Ergo kan es der Teuffel auch. lich vermittelst Lufft und Licht.

§. LXXVI.

Bey der Antwort auf das vierdte Argument *pag. 77. seqq.* habe ich nicht Ursache mich aufzuhalten, weil es bey dem lieben Manne heisset, wie jener in das Concept seiner Predigt gesetzt hatte: Hier schmäle ich einmal. Daß er so dumm ist und die Consequenz nicht begreiffet: Ist der Teuffel ein höchst ohnmächtiger Geist, so ist auch keine Zauberey, als welche eine grosse (ja nach seinem eigenen Vorgeben öffters mehr als wunderthätige) Macht voraus setzet; so kan ich nichts dafür. Vierdtes Argument von des Satans Ohnmacht.

§. LXXVII.

Indessen dienet ihm doch seine Einfalt zur Entschuldigung, daß er sich nicht so sehr schämen darf, als ein anderer klügerer thun müste, wenn er sich über den Herrn Thomasium so unbillig dabey erzürnet, daß er wolle ein Lutheraner seyn, uñ mache sich nichts destoweniger, wenn er lachen wolle, auf des um ihn und die gantze Evangelisch-Lutherische Kirche so hoch verdienten Lutheri Unkosten lustig. Denn man hält ihm ihrentwegen billig zu gute, daß er den Herrn geheimbden Rath so schlecht verstehet. Derselbe beziehet sich auf des Teuffels Ohnmacht, die seine Gegner selber zugeben und saget, daß die grosse Macht, die ihm von denen Hexen-Patronen beygelegt wird, neben ihr nicht bestehen könne. Jene zu beweisen berufft er sich unter andern auf das Geständnis, daß der Satan auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden könne. Da sagt nun unser Passagier, das ist aus D. Luthers Tisch-Reden, und so unschuldig es an sich selbst ist; so schändlich allhier durchgezogen worden. Beschuldigung Herrn Thomasii, er spotte Lutheri.

§. LXXIIX.

Bewweiß, daß es nicht geschehe.

Allein mein Freund, du irrest dich gar sehr. Thomasius ziehet solches gar nicht durch, sondern glaubet vielmehr, daß Herr Lutherus darinnen vollkommen Recht habe. Ja, wenn auch der Teuffel einen Schwarm Hexerey-Patronen dazu bey sich hätte, so hält er dafür, man könne mit besserm Recht glauben, es werde ihnẽ ein solches Argumentum a posteriori gewaltiger in die Nase steigen, als du *pag. 46.* dir von dem daselbst erwehnten Buch eingebildet. Er glaubet also, daß D. Luther sehr wohl raisonnirt, und setzet desselben Authorität seinẽ Gegnern billig entgegen, weil er weiß, daß sie sich nicht zu läugnen getrauen, was dieser mit einer so nachdrücklichen Expresion behauptet. Was er aber von einem Unterschied solcher unsaubern Winde beyfüget, ist keines Weges auf Lutherum, sondern auf andere gemüntzet, die etwa durch eine wunderliche Limitation seinen Schluß unkräfftig zu machen suchen möchten.

§. LXXIX.

Fünfftes Argument, von der Unkrafft eines Teufflischen Bundes. Einwurff dagegen.

Bey dem fünfften Argument wird leicht in der Güte aus einander zukommen seyn. Der Herr Thomasius beruffet sich darauf, daß ein Bündnis mit dem Teuffel weder auf Seiten des Menschen noch des Satans den geringsten Nutzen und Effect habe. Sein Gegner antwortet *pag. 79. 80.* man müsse den Endzweck einer Haudlung und den zugleich erlangten Vortheil nicht confundiren, welches wohl so viel wird heissen sollen, daß es ein anders sey, ob man einen Vortheil von etwas hoffe, ein anders, ob man ihn würcklich erlange. Da sagt er nun, wenn gleich das letzte fehle, so unterbliebe die Sache dennoch nicht, welches ich gerne zugebe, wenn er nur hinwieder einräumet, was nicht zu läugnen stehet, daß wenigstens ein Vortheil müsse gehofft werden. Wenn er demnach saget, es geschehe vieles, das keinen Nutzen habe; so folget daraus, daß es doch wohl Leute geben könte, die so thörigt wären, daß sie mit dem Teufel einen Bund machten, wenn sie gleich nichts davon hätten.

§. LXXX.

Antwort.

Das ist aber in der Disputation *de crimine Magiæ* §. 36. mit

mit klaren Worten eingeräumt worden, und wird also dieselbe ohne Ursache einer Confusion des Endzwecks und des Erfolgs beschuldigt. Es bleibet aber doch das Argument in Ansehung des Satans richtig, weil er sich weder ohne die Hoffnung sein Reich zu vermehren grosse Mühe giebt, noch so dumm ist, daß er nicht erkennen solte, daß ein pactum mit Zauberern und Zauberinnen ihn nichts helffen würde, wie unser Passagier selber nicht läugnen kan.

§. LXXXI.

Weitere Gründe und Schrifften davon.

Anderer Ursachen, woraus die Nichtigkeit des gemeinen Aberglaubens von Hexereyen weiter erhärtet wird, die aber der Herr geheimbde Rath auf eine andere Zeit verspahren wollen, will unser Passagier bißher nicht von ihm gesehen haben. Daran ist mir nun so wenig gelegen, daß ich mich darum gar nicht bekümmern mag, sondern es ihm gerne glauben wolte, wenn er nicht selber *pag.* 101. eine sehr wichtige aus ihm anführte, wie wir bald sehen wollen. Denn daß er von der Disputation *de Origine & progressu processus inquisitorii contra sagas* und andern hieher gehörigen Schrifften nichts wisse, ist gantz wahrscheinlich, ob es wohl nicht zum besten stehet, wenn einer wieder jemanden schreiben will, und sich so schlechterdings um dasjenige bekümmert, was sein Gegner von der streitigen Frage an das Licht gestellet.

LXXXII.

Ob dem Bekäntniß derer Hexen zutrauen? Rationes affirmandi.

Pag. 81. berühmet sich unser Passagier eines wieder den Herrn Thomasium befochtenen Sieges und replicirt gegen dessen Exception wieder das Geständnis derer Hexen. Die Berühmung fället nunmehr selber weg, und die Replic hält auch keinen Stich. Den Beweiß derer Hexereyen durch derer Zauberer gethanes Bekäntniß verwirfft der Herr geheimbde Rath billig deswegen, weil sie solches auff der Folter abgeleget, da sie durch die Marter gezwungen worden alles auszusagen, was man von ihnen begehret. Darauff wird replicirt, 1) solte das gelten, so würde man Räuber und Mörder, von welchen ihr Geständnis hat müssen durch die Tortur erpresset werden, auff gleichen Schlag zu unschuldigen Märtyrern machen können; 2) man mar-

tert

tert keinen, es seyen denn solche Indicia vorhanden, da die That biß auff des Thäters hartnäckigen und boßhafftigen Wiederspruch völlig klar.

LXXXIII.

Derer Wiederlegung.

Allein man siehet wohl, daß der gute Mensch nicht wisse, wie es bey der Marter zugehe, ob er gleich für einen Juristen angesehen seyn will, wenn er ad imitationem des bekandten: Nos poma natamus *pag.* 57. setzet: Wie wir Juristen zu reden pflegen. Er meynt, es müsse völlig klar seyn, daß des Thäters Wiederspruch in einer boßhafftigen Hartnäckigkeit bestehe, welche durch den Hencker nicht unbillig unterbrochen werde. Es ist aber das Gegentheil aus der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung art. 69. zu ersehen und von mir in der vorhergehenden Vorstellung deutlich ausgeführt worden. Woraus sattsam erscheinet, daß seine Repliquen nichts taugen. Denn auch andere Crimina werden durch eine gezwungene Bekäntnis nicht um ein Haar klärer, als sie zuvor gewesen, es wäre denn, daß dadurch neue Umstände an den Tag kämen, die ihre Glaubwürdigkeit in dem facto selbst, und nicht in fide dicentis haben, und also ist die gezwungene Aussage eines Inquisiten an und vor sich selbst allerdings auch ein schlechter Beweiß bey Raub und Mord, bey der gegenwärtigen Streit-Frage aber noch viel weniger zu attendiren. Denn da dort niemand zweiffeln kan, daß Raub und Mord in rerum natura würcklich sey, so will man hier die würckliche Existenz einer Sache, von deren Möglichkeit gestritten wird, durch ein Bekäntnis beweisen, welchem lächerlich wäre den geringsten Glauben beyzumessen, ohne die Möglichkeit, von welcher die Frage ist, zu præsupponiren. Und da man sonsten noch starcke Anzeigungen gegen einen Delinquenten erfordert und ihn nicht eher martert, als biß er dergestalt gravirt worden, daß kaum zu zweiffeln, er habe die imputirte That begangen; so haben hingegen die Inquisitores sich gedachter Maßen derer allerläppischten Fratzen von der Welt, als redlicher Indiciorum bedienet, um derer Willen sie die armen Leute, die als Zauberer angegeben worden, erstlich auffs grausamste martern und hernach verbrennen lassen.

§. LXXXIV.

LXXXIV.

Vom Kobold, von welchem die Untersuchung unbillig den Nahmen führet.

Pag. 82. fängt endlich der leibhafftige Kobold an zu lermen, nachdem er sich bißher in der gantzen Untersuchung so gar nicht sehen noch hören lassen, daß ich anfangs nicht errathen können, wie es doch ewig zugegangen, daß er auff den Titel dieser Schrifft gerathen, davon weder der vierdte Theil diese Materie tractirt noch der zehnde Theil auff eine gewisse Geschichte sein Absehen richtet. Und also konte ich nicht begreiffen, wie sie auff dem Titel eine **auff Veranlassung einer besondern Begebenheit geschehene Untersuchung von Kobold** heißen könte. Es ist mir aber doch lieb, daß ich nichts dargegen erinnert, weil mir nunmehr beyfällt, es solle des Kobolds Art seyn, daß er hinkomme, wo er nichts zu suchen hat, und sich auffhalte, wo er nicht hin gehört. Da nun sein Advocat, wenn er sonsten den Wohlstand in acht nehmen wollen, billig darauff sehen und ihm folglich ein Quartier anweisen müssen, das sich von Rechtswegen gar nicht vor ihn schickte; so hätte er es nicht künstlicher machen können, als da er ihm so zu sagen, das beste Zimmer auff dem Titel seines Werckleins eingeräumet, darinnen ihn wohl kein Mensch würde gesucht haben, der das Gebäude selbst vorher hätte sollen in Augenschein nehmen.

LXXXV.

Von des Kobolds gemeiner Beschreibung.

Ob die Beschreibung des Kobolds, welche *pag. 83.* nach der gemeinen Meynung gegeben wird, und auff die drey folgenden Begebenheiten passen soll, richtig sey oder nicht, lasse ich dahin gestellet seyn. Denn ich sehe nicht, was es mich nutzen solte, wenn ich untersuchen wolte, ob man alle Kobolde insgemein, und insonderheit die dreye, deren Thaten von unserm Untersucher beschrieben werden, vor lauter solche Spiritus familiares, die ihre gewisse Besitzer haben, halte, welches ich mich zwar nicht besinne sonsten gelesen oder gehöret zu haben; oder ob man nicht vielmehr auch solche glaube, die sich hier oder dort ohne jemandes Invitation selber einfinden, wie die Schmarotzer, und aus eigener Bewegnis zu lermen anfangen, als wenn es ihr Amt also mit sich

brächte, daß sie es auch ungebethen und gleichsam ex officio thun solten.

LXXXVI.

Des Gegners Ungeschicklichkeit von Probabilitæten zu raisonniren.

Bey der Untersuchung, was davon zu halten, *pag. 84. seqq.* wäre gar vieles zu erinnern, wenn ich weitläufftig seyn wolte. Denn unser Passagier kan von Probabilitæten unmöglich accurat raisonniren, da er den progressum illationum in thesi nicht verstehet, wie sein gegebenes Exempel *pag. 85.* deutlich zeiget. Er sagt, es werde ziemlich wahrscheinlich von dem Monde demonstrirt, daß Berge, Seen und Wolcken darinnen wären. Wer aber von dieser Wahrscheinligkeit auff die unfehlbahre Gewisheit schlösse, der müste unfehlbahr auch sagen, es wären unstreitig Thiere und Menschen daselbst und in allen übrigen Planeten. Der liebe Mann vermenget die Confusion einer grossen Probabilitæt und gäntzlichen Gewißheit, mit der festen Einbildung einer Gewißheit in Sachen, davon man keine haben würde, wenn auch die erste gantz richtig wäre, auff das erbärmlichste. Auff dem grossen Welt-Meer sehen die Leute öffters Berge, und die See und Wolcken dabey. Deswegen ist aber kein Schiff-Bube, geschweige ein Bootsknecht so einfältig, daß er solte schliessen, weil dieses nicht nur wahrscheinlich, sondern auch gantz gewiß ist; so sind auch unfehlbahr Menschen auff der Insul. Und also ist die Illation nicht besser, als wenn er oben geschlossen, wer für denen Meynungen warnet, die man der göttlichen Offenbahrung von Engeln aus seinem Gehirne zugesetzt, der will auch die in Gottes Wort gegründete Lehre zweiffelhafftig machen, und wer die Hexen-Historie läugnet, der verwirfft auch allen fidem historicam & scripturæ sacræ autoritatem nothwendig. Sieh. *pag. 4. und 58.*

LXXXVII.

Der Kobold kan in keinem Leibe eines Todten erscheinen.

Er ist auch so einfältig, daß er meynet (*pag. 86. 87.*) der Kobold könne gar wohl die Gestalt eines Kindes haben, weil der Teuffel leichtlich den Leib eines verstorbenen Kindes sich adaptiren und in demselben sich darstellen könne. Der Satan wird es aber wohl müssen bleiben lassen, daß er die Krafft und Ordnung

der

der unsichtbahren Natur auffheben und einen todten Cörper aus dem Grabe heraus langen, für der Verwesung bewahren und gar beleben solte. Ich verweise demnach solche alte Weiber-Mährlein billig zum Spinn-Rocken.

LXXXIIX.

Grund-Satz bey Untersuchung derer Würckungen, die dem Kobold zugeschrieben werden. Drey Historien des Gegners.

Bey andern Würckungen des so genannten Kobolds, davon man glaubwürdige Nachrichten hat, erfordere ich hingegen nur Dieses, was wohl niemand in Zweiffel ziehen wird, daß man sie dem Satan nicht zuschreibe, so lange man zulängliche natürliche Ursachen anzugeben wisse. Dieses einzige wird genug seyn die grosse Einfalt zu zeigen, mit welcher *pag. 87 seqq.* zum Beweiß der leiblichen Würckungen des Teuffels drey Begebenheiten angezeiget werden, deren Warheit ich anjetzo præsupponire, ob ich gleich sonst keine Ursache habe, sie zu glauben, sondern es vielmehr für eine neue Ecliptin Judicii ansehe, daß unser Passagier sich zu einem Beweise solcher Historien bedienet, deren Warheit der Leser weder wegen Ermangelung einer eigentlichern Benennung derer rechten Oerter und Personen erfahren, noch mit der Relation eines Anonymi, den wir schon offt in mala fide ertappt und überaus simpel befunden, wahrscheinlich machen kan.

LXXXIX.

Die erste. Gantz natürliche Begebenheiten dabey.

Bey der ersten Historie, die sich in einer Pfarr-Wohnung zugetragen, komt ein **offtmahliches Werffen** vor, **ohne daß man gesehen, wo es herkommen**, welches was sehr leichtes, wenn der Werffende aus einem benachbarten Hause wirfft, oder sich in acht nimt, daß er nirgends hintritt, da er von denen andern, die im Hause gegenwärtig sind, gesehen werden kan. **Als der Pfarrer durchs Fenster seiner Studier-Stube in den Hoff siehet, fliegen zweymahl Steine aus dem Hoffe von der Erden gerade in die Höhe seinen Kopff vorbey**, die einer aus einer unter dem Fenster gelegenen Thüre oder Zimmer, oder auch aus dem Hoffe selbst gar wohl gerade hinauff werffen können, ohne daß der Pfarrer, der den Kopff hinter dem Fenster in der Stube gehabt, ihn gesehen. **Viele Scheiben werden bey hellem Tage eingeschmissen, und zugleich Eyer in die Stu-**

be geworffen ohne den Thäter wahr zunehmen, welche Kunst ein jeder Bube kan, wenn er ein wenig vorsichtig und behende ist.

§. XC.

Eine andere, die durch Betrügerey gantz leicht angegangen, sonst aber unmöglich gewesen. Reflexion darüber.

Das folgende zeiget klärlich an, wie leicht es sey, sich unmögliche Dinge weiß machen zu lassen, wenn man sich einmahl beredet, es rühre von einem Geiste her, was ein jeder boßhaffter Mensch mit gar geringer Kunst verrichten kan. Denn es heisset: **Ein sehr grosser Rohm-Topff, welcher als alle Anwesende aus der Stube gegangen, anderweit verwahrlich gestanden, ist nachdem sie in die zuvor wohl zugemachte Stube wiederum hinein getreten, mitten in dieselbige hingestellet gewesen.** Das ist nun ohne allen Zweiffel von jemanden aus dem Hause, der die Stube eröffnen kön̄en, geschehen. Deñ wo der Teuffel alles gethan hätte, so könte er doch unmöglich einen grossen Topff durch verschlossene Thüren bringen. Und also hätte man hier eine gute Spuhr finden können, um hinter den wahren Actorem dieser Comoedie zu kommen, wenn man genau examinirt hätte, wer unter denen Anwesenden in die Stube gekonnt, oder nicht. Denn unter denen ersten ist unfehlbahr einer der Kobold gewesen, der sich wohl würde verrathen haben, wenn man ihn nur hernach unvermerckt genauer observirt hätte. Aber so gesunde Rathschläge haben keine Statt, wo man einmahl mit dem Aberglauben vom Kobold eingenommen ist, und die allernatürlichsten Leichtfertigkeiten von der Welt einer höhern Krafft zuschreibet. Daß solches hier geschehen, zeiget der Fortgang.

§. XCI.

Andere gantz leichte Dinge, die der Kobold soll gethan haben.

Denn es heisset ferner: **Von einem Wetz-stein, so von dem Ort, wo er hingeleget worden, etliche Tage verlohren gewesen, hat es unversehens die eine zerbrochene Helffte einher geschmissen.** Wer wolte aber so einfältig seyn und glauben, daß solches unmöglich von rechten Dingen zugehen können, und eine unsichtbahre Krafft des Satans erfordert werde, um einen Wetz-Stein zu zerbrechen und ein Stück davon wohin zu werffen? **Ein geschnitten Glaß hat es der einen Magd**

aus

aus einem Korbe, darinnen sie es nebst andern Sachen getragen, in Beyseyn anderer zur Erde in Stücken geschmissen. Da wäre es wieder Zeit gewesen, zu untersuchen, wer dem Korbe am nechsten gewesen und hernach den Kobold auszumachen, welcher allem Ansehen nach entweder dieselbe Person oder die Magd selber gewesen. Einen gantz glüenden Ziegel-Stein hat es aus dem Back-Offen heraus weit in Hoff hingeworffen, worzu der Knecht oder die Magd wohl eine eiserne Schippe oder einen um die Hand gewickelten alten recht dicken Lappen oder was dergleichen wird gebraucht haben, weil sie doch weder einen starcken Handschuch oder so was brauchbahres werden haben verderben noch sich die Finger verbrennen wollen. Und was dergleichen bedenckliche Dinge mehr gewesen, damit ein gottloses Gesinde einer leichtgläubigen Herrschafft aus allerhand boßhafften Absichten ein Schrecken einjagt.

§. XCII.

Zweyte Kobolds-Historie, bey welcher wieder nichts übermenschliches.

Bey der andern Geschichte *pag. 89.* sollen nun vollends sehr entsetzliche Dinge passirt seyn, die niemand, als der leibhafftige böse Feind verrichten können. Ich will mir aber doch ein Hertze fassen, und sie beleuchten, in Hoffnung, der Leser werde sich mit einem guten Schlagwasser versehen haben, wenn ihn ja über dem Anhören solcher erschrecklichen Sachen eine Ohnmacht anwandeln solte. Frühmorgens ist das im Hoff gestandene auch sonst gantz angefüllete Spülich-Faß leer auff der Erden liegend gefunden, und ob es wohl wieder an seinen Ort gestellet worden, hat man es nichts destoweniger des folgenden andern und dritten Tages eben wieder also angetroffen. Allein was ist es denn nun mehr? Hat denn niemand ein Spülich-Faß umschmeissen können, als der Satan? oder übersteiget eine solche Wunderthat die menschlichen Kräffte etwa so sehr, als wenn einer in einer Nacht Engelland umkippen, auff die am Canal befindliche Küste niederlegen, folglich Schottland in die Höhe auffrichten, und also alle darinnen befindliche Wasser in die See schütten wolte, wie der Dorff-Teuffel oder das bey Jena gebraute Bier aus dem Baßglase läufft, wenn dasselbe umgeworffen wird?

wird? Bey der andern Scene hat das Gesinde in der Nacht ein Poltern gehöret, und frühe morgens eine Gelte, so auff einem Hau-Stock gestanden samt demselben zur Erden liegend gefunden. Das wird theils die übernatürliche Macht theils die besondere Höfflichkeit des Kobolds anzeigen sollen, weil er sich bloß von dem Gesinde, mit dem er sonst gute Freundschafft gehalten haben mag, hören, die Herrschafft aber gantz ruhig schlaffen lassen. Das übrige Tumultuiren bestehet in lauter Bewegen und Werffen solcher Sachen, die nach unsers Passagiers Gedancken klärlich anzeigen, daß der leydige Satan sein Spiel damit gehabt, als da sind Steine, Bücher, Gläser, Calender, Krüge, Strümpffe, Pantoffeln, Schenck-Nößel, Leimen, Leuchter, Heerings-Köpffe, Schüsseln, Braten, Schrauben, Büchsen, u. d. gl. von welchen niemand, der es bey ihm nicht verschütten will, sagen soll, daß sie solcher gestalt natürlicher Weise herum geworffen werden.

§. XCIII.

Reflexion darüber. Entdeckter Betrug zweyer Kobolde von gleicher Art, Beschreibung davon.

Allein Herr Thomasius wird dem ungeachtet über dergleichen Erstaunens-würdige Sachen, als über eine bloße Leichtfertigkeit eines Gesindes billig lachen, und deswegen nicht mehr vom Kobold glauben, als die Hällischen Studenten, welche anno 1701. und 1704. unweit Halle denen Kobolden zu Schiebzig und Diemnitz, die denen gegenwärtigen so ähnlich gewesen, als wenn es leibliche Brüder wären, die Visite gegeben, worauff so viel erfolget, daß diese Geister, so bald sie jener Unglauben gemercket, sich kaum weiter hören lassen, sondern an beyden Orten gleich den folgenden Tag nach jener Ankunfft ihren völligen Abschied genommen. Die davon gedruckte Relation unter dem Titel: *Der relegirte* Kobold giebt mehrern Bericht davon, und lehret zugleich durch das Exempel des Kinder-Mägdgens, welches den Kobold agirt, wie leicht es angehe, in Gegenwart derer andern etwas um oder wegzuwerffen, ohne daß es die übrigen mercken, wo sie sich einmahl bereden lassen, es geschehe durch einen Geist.

§. XCIV.

Dritte Historie, da ver-

Von der dritten Begebenheit *pag.* 95. hätte unser Kobolds-Pa-

Patron entweder mehr sagen, oder gar schweigen mögen. Denn es heisset bloß, der Haußwirth, wo ein Kobold *grassirt*, habe auff vieles Anrathen die Magd abgeschafft, und von Stund an nicht das allergeringste mehr im Hause gespüret. Dadurch aber werden diejenigen in ihrer Meynung nur gestärckt, die davor halten, daß der Kobold eine Comoedie sey, die von dem Knecht oder der Magd oder beyden zusammen gespielt wird, und folglich bald auffhören muß, wenn man die Actores bey zeiten hinweg schafft.

muthlich die Magd der Kobold gewesen.

§. XCV.

Wenn demnach bey allen diesen merckwürdigen Geschichten etwas vorkommt, daß einiger maßen mit Fug für übernatürlich möchte angesehen werden; so ist es gewiß nichts anders, als die stupende Einfalt, welche ihn verleitet ungescheut vor gewiß auszugeben, daß aus natürlichen Ursachen dergleichen Dinge nicht geschehen können. Indessen ist sie doch eigentlich zu reden nicht übernatürlich und dienet also zugleich zu einem deutlichen Beweiß, daß er *pag 97.* gewaltig irre, wenn er meynet, die Wunder der Natur wären allen Individuis gemein, weil man billig zu andern Leuten das Vertrauen hat, daß sie klüger seyn werden.

Einfalt unsers Passagiers. Wunder der Natur in blossen Individuis.

§. XCVI.

Also hat er nicht nöthig *pag. 99.* zu besorgen, daß ein vernünfftiger Mensch die Begebenheiten deswegen läugnen werde, weil ein Topf in einem wohlverschlossenen Ort angetroffen worden. Sondern man siehet vielmehr daraus unwiedersprechlich, wie ich gleich weiter ausführen werde, daß alles eine gantz natürliche Betrügerey gewesen, die desto leichter angegangen, weil sie solchen Leuten begegnet, welche man bereden können, der Teuffel könne einen grossen Topff durch verschlossene Thüren in ein wohlverwahrtes Gemach bringen. Denn was solte sich einer nicht lassen weiß machen, der das glaubet?

Einfältiger Einwurff, den sich der Gegner machet.

§. XCVII.

Ein deutliches Exempel, wie leicht ein Mensch aus einer wunderlichen Einbildung in die andere verfallen könne, thut sich allhier an unserm Passagier hervor. Denn er hat an dem grossen

Seine Neigung, sich Wunder-Dinge von Geistern einzubilden.

sen Topff nicht genug, sondern lässet sich *pag. 99.* auch noch träumen, der Kobold habe eine höltzerne Kugel in einen wohlverwahrten und verschlossenen Ort gebracht, obgleich die Historie selbst kein Wort davon saget. Der Kauffmann, bey dem der zweyte Kobold gewesen, berichtet nur *pag. 94.* von seines Söhnleins höltzernen Spiel-Kugel, nachdem sie in die Stube hinein geworffen, von ihm aber hierauff zum Fenster hinaus geschmissen worden, daß sie nachgehends nach etlichen Tagen, von seiner ältester Tochter, in der Kammer, als sie ein Paar Handschuh suchen wollen, in einem Kästlein gefunden worden. Da stehet nun kein Wort, daß das Kästlein nur einen Deckel, geschweige denn ein Schloß gehabt, vielweniger daß es würcklich zugeschlossen gewesen, noch daß die Kammer-Thüre etliche Tage lang wohl verschlossen geblieben. Und gleichwohl bildet sich unser Simplicissimus feste ein, der Kobold habe die Kugel durch wohlverwahrte Thüren durchbracht. So gar einfältig wird wohl nicht leicht sonst jemand seyn, der nicht den Kobold leibhafftig um sich zu haben vermeynet, und dadurch in ein ungewöhnliches Schrecken gesetzet worden. Also ist es eine vergebene Sorge, wenn einer befürchtet, es möchte jemand wegen dieser Umstände die Sache für unglaublich halten.

§. XCIIX.

Billiger Verdacht gegen eine gantze Geschichte wegen eines falschen Umstandes.

Sonsten aber ist er gar übel berichter, wenn er meynet, man könne wegen eines falschen Umstandes eine gantze Geschichte nicht läugnen, sondern müsse dem übrigen wahrscheinlichen dennoch beypflichten. Der liebe Mann verstehet nicht, was in Geschichten wahrscheinlich ist. Das ist aber dasjenige, was mir ein glaubwürdiger Mensch erzehlet, und fine fide referentis hingegen nichts wahrscheinlich. Wen ich aber auf einer Lügen ertappe, der hat keinen fidem bey mir, sondern ich muß sorgen, so gut er einen Umstand gelogen, so gut ist es bey denen übrigen auch geschehen, und kan also die gantze Erzehlung nicht glauben. Eine andere Bewandnis aber hat es mit andern Dingen, als z. E. mit gewissen Lehren, deren Gewißheit nicht a fide & autoritate dicentis dependiret. Daher es freylich absurd wäre, wenn ich

sagen

sagen wolte, der Mann irret hierinnen, Ergo hat er gar keine gesunde Lehre: wie doch die Ketzer-macher, denen es unser Passagier mit der Zeit ziemlich gleich thun möchte, wie aus unterschiedlichen oben gezeigten Speciminibus abzunehmen, zu thun pflegen, die kaum etwas bey einem ihren Gedancken nach irrig finden, daß sie ihn nicht gleich ohn alle Barmhertzigkeit zum Atheisten machen solten.

§. XCIX.

Doch ich muß den grossen Topff nicht vergessen, der unserm Passagier Gelegenheit giebt *pag. 100. seqq.* sehr artig zu behaupten, daß der Teuffel gar wohl Contradictoria zuwege bringen könne. Herr Thomasius giebt das Exempel, wenn aus eines Menschen-Ohr nach ein ander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen und die Sache für Hexerey gehalten würde. Da sagt er, er wüste nicht, was er antworten solte, wenn jemand objicirte, daß man dergleichen Kranckheit deswegen nicht für natürlich hielte, weil es eine Contradiction sey, daß das menschliche Gehirn solche Dinge, und zwar in so grosser Menge in sich fassen könne: Nun aber könne ja auch der Teuffel nicht Contradictoria zu wege bringen, weil die Göttliche Allmacht selbst zwar alles, aber keine Contradictoria zu wege bringen könne.

Der Satan kan keine Contradictoria zu wege bringen.

§. C.

Unser Passagier bildet sich ein, den Knoten leicht auffzulösen, und verweiset ihn in seine Cautelen, da er sagt, was in Ansehung derer Menschen Contradictoria zu seyn schienen, wären auf Seiten GOttes dergleichen keines Weges, und sey dis der eintzige Weg denen Socinianern im Articul von der Dreyeinigkeit zu begegnen. Also solle er auch sprechen, was bey solchen zauberischen Kranckheiten contradictorisch zu seyn schiene, daß sey es nur a parte nostri, nicht aber a parte spirituum, aut ipsius Diaboli. Der liebe Herr verdrehet aber hiemit des Herrn Thomasi Lehre recht leichtfertig, und suchet sich vermittelst einer elenden Logomachie durch einen offenbahren Circulum aus zu wickeln.

Gegenseitige Antwort, man müsse mit Hrn. Thomasio distinguiren.

§. CI.

Dessen Lehre von Contradictoriis in sichtbahren Dingen, die es doch in unsichtbahren nicht sind.

Die Lehre des Herrn geh. Raths stehet in seinen Cautelis circa præcognita Juris prudentiæ *cap. XII.* §. *28. seqq.* so deutlich als man wünschen kan. Er sagt, GOtt kan keine Contradictoria machen, und darinnen sind nunmehr die Philosophi von allen drey Religionen einig. Es ist aber dieses nur von denen Creaturen zu verstehen, **und was GOtt in Ansehung ihrer thun könne**, muß aber nicht auf die Lehre extendirt werden, durch welche wir andern unsere Concepte **von dem Wesen GOttes** mittheilen, und damit kan man alle Einwürffe derer Socinianer wiederlegen, zumahl da auch nur **in denen sichtbahren Creaturen** contradictorisch ist, **in denen unsichtbahren** oder Geistern aber täglich vorkommt, daß die Dreyheit eine Einheit sey. Was könte wohl deutlicher gesagt werden? Was also **in denen Creaturen** contradictorisch ist, das ist und bleibt es **in denen**selben nach seiner deutlichen Erklärung, so lange von ihnen oder de eodem Subjecto geredet wird, in Ansehung aller andern Dinge und also auch GOttes und aller Geister und Menschen beständig, und kan von einem so wenig als von dem andern zuwege gebracht werden. Hingegen kan ein Prædicatum wohl **in Cörpern** und wenn von denenselben die Rede ist, contradictorisch seyn, ohne daß deswegen eben dasselbe Prædicatum auch **in GOtt** oder denen **erschaffenen Geistern**, das ist, wenn sie das Subjectum propositionis sind, davon es gesagt wird, contradictorisch seyn müsse.

§. CII.

Gegenseitige Verdrehung.

Was sagt aber unser Sophist? Er verkehret die Thomasische gesunde Lehre, so albern und boßhafft, als etwas seyn kan. Sie redet von dem, was würcklich contradictorisch ist, er verdrehet sie, als rede sie von dem was so zu seyn scheinet. Sie handelt von contradictoriis **in** GOtt, **in** Geistern **und in** Cörpern. Er verkehrt sie, als rede sie de contradictoriis **auf Seiten** GOttes, *a parte* spirituum, *a parte* nostri. Zu was Ende? Damit er ihr andichte, was **in denen** Creaturen contradictorisch sey, das sey es nach derselben **in** Ansehung derer Menschen,

schen, nicht aber auf Seiten GOttes, noch *intuitu* spirituum, welches entweder gar keinen, oder bloß einen unvernünfftigen Verstand hat. Ich will es in der Application auf das gegebene Exempel zeigen.

§. CIII.

Daß eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne in dem Gehirn eines lebenden Menschen sey, ist contradictorisch, und folglich auch unmöglich, und kan dahero weder von GOtt, noch von Geistern, und also auch nicht von dem Teussel zu wege gebracht werden. Da muß nun unser Passagier cavilliren, und sprechen: nego consequentiam. Warum? Distinguo, es scheinet contradictorisch zu seyn in Ansehung derer Menschen, es ist es aber nicht auf Seiten GOttes, oder a parte spirituum aut ipsius Diaboli: Was heist aber dein in Ansehung, auf Seiten, *a parte*? Ich muß die Schul-terminos darzu nehmen, um dich desto deutlicher zum Geständnis zu nöthigen.

Die Distinction schickt sich nicht hieher,

§. CIV.

Nimstu es *subjective*, so bist du nicht klug, denn von der Hirn-Schale derer Geister, und wie viel Hecht-Zähne in derselben Raum haben, fraget niemand, als der selber gar kein Gehirne hat, und wenn du auch so rasend wärest, so verdrehetest du den Statum Controversiæ und köntest deine Distinction bey der gegenwärtigen Controvers nicht appliciren. Nimmst du es *cognitive* oder in so fern es vor eine Contradiction erkennet wird, so schlägst du dich selber. Denn es scheinet nicht contradictorisch zu seyn, wie du absurd vorgiebst, sondern es ist in sich und nach seiner Natur in der That also, und wer nicht wahnwitzig ist, weiß es, als eine in der Sache selbst gegründete Wahrheit. Ist es aber eine Wahrheit, so wird es auch von GOtt und allen vernünfftigen Geistern dafür erkant und hat also deine Distinction keinen Platz, sondern diese Contradiction ist und bleibt intuitu cognitionis tam divinæ, angelicæ & diabolicæ, quam humanæ einmahl wie das andere eine Contradiction. Kein anderer Verstand aber bleibet übrig, nach welchem man nur einmahl vernünfftig fragen könte, ob ein solcher Satz von Hecht-Zähnen in

Man betrachte die Contradictoria nach Unterschied derer Subjectorum, oder der Erkäntnis.

Ansehung derer Geister contradictorisch sey oder nicht. Denn die gantze Frage hat kein Absehen auf sie, sondern auf eines Menschen Gehirn und eine Schüssel voll Hecht-Zähne. Also weist du selber nicht, was du haben wilst.

§. CV.

Kahle Ausflucht unsers Passagiers.

Doch ich mercke dich und will dein Rätzel auflösen. Du suchest dich durch einen Circulum zu retten und nimmst es *efficienter*. Mit einem Wort, du verstehest durch eine Contradiction eine Unmöglichkeit, durch etwas das nicht contradictorisch ist, etwas das möglich ist, zu wege zu bringen. Denn so kommt es endlich heraus, daß du bey der Frage, ob es contradictorisch sey oder nicht, gar nicht deutlich anbeissen willst, anbey aber doch zu erkennen giebst, daß die Geister nach deiner Philosophie solche offenbahre Contradictoria gar wohl zu wege bringen können. Und dawieder mag ich nicht opponiren, denn da du das glaubest, so must du auch nothwendig glauben, daß es falsch sey, idem non potest simul esse & non esse, welches principium ich dir nicht zu beweisen gedencke. Was wollen wir auch weiter streiten, da solchergestalt wohl alles beydes, was wir gegen einander behaupten, wahr seyn, und wir alle beyde Recht haben können?

§. CVI.

Lächerliche Folge seiner Lehre von der Möglichkeit contradictorischer Dinge.

Man erzehlet sonsten von einem Menschen, daß er sein Wasser nicht habe abschlagen wollen, weil er besorget, wenn er einmahl anfienge die Blase zu erleichtern, so möchte eine neue Sünd-Fluth entstehen, in welcher die Welt untergienge. Deswegen hielte ihn alle Welt für wahnwitzig, wer weiß aber, ob er nicht klüger gewesen, als alle, die ihn ausgelacht? Es ist ewig Schade, daß er unsern Passagier nicht zum Narren-Advocaten angenommen. Der hätte ihn aus seinem Principio unvergleichlich defendiren und behaupten können, es könne wohl seyn, daß alle Wasser der Sünd-Fluth in seiner Blase versammlet wären. Denn scheinen sie gleich in Ansehung unserer darinnen nicht völligen Raum zu haben, so wäre es doch a parte spirituum, die sie dahin könten zusammen getragen haben, keine Contradiction,

daß

daß sie alle mit einander in dem vierdten Theil eines Fingerhuts aufgehoben wären. Doch ich besinne mich, daß es nichts geholfen, sondern der bösen Welt nur die Meynung von dem Sündfluthen-Harner und seinem Advocaten zugleich beygebracht haben würde, daß ein Phantast so gut als der andere wäre. Und ich hätte unumgänglich eben so dencken müssen. Ich lese aber *pag.* 100. das tröstliche Sprüchlein: Homines possunt errare, und ich habe in Schulen noch ein anders gelernet: Homo sum, humani nihil a me alienum puto. Weil ich nun mich wohl auch irren kan, so bin ich genöthigt, eine Bitte an den Herrn Passagier zu thun, die er mir hoffentlich nicht wird versagen können.

§. CVII.

Es ist vorigen Sommer grosser Mangel an Wasser gewesen und niemand weiß, wo es hinkommen. Als er sich zu dem Kupfferstich abmahlen lassen, hatte er ein Urin-Glaß in der Hand, in welches in Ansehung derer Menschen kein Fuder zu gehen scheinet. Aber wer weiß, ob die Spiritus, a parte deren es keine Contradiction ist, nicht die Flüsse erschöpfft und das Wasser zusammen hinein geschüttet? Wenn es nun von ihm oder sonst jemand in seiner Abwesenheit ausgegossen würde, was könte nicht für eine Uberschwemmung entstehen, und dadurch unser werthes Teutschland in unsäglichen Schaden gesetzt werden? Dahero bitte ich ihn um der gemeinen Wohlfahrt willen, er wolle es doch wohlverwahrter mit auf die Englische Reise und ins Schiff nehmen und allda nach und nach ins Meer giessen, wo es so leicht keinen Schaden verursachen kan. Ich will zwar eine so traurige Begebenheit nicht hoffen, halte sie auch für pur unmöglich. Er kan aber doch nach seiner Lehre nicht gut dafür seyn und wird sich also in seinem Gewissen verbunden erachten, den sichersten Weg zu gehen.

Seine Lehre dagegen.

§. CIIX.

Doch ich gehe weiter und finde *pag.* 102. eine Erinnerung, daß in der Geister-Historie viele Umstände sind, die wir nimmermehr begreiffen oder auflösen werden, und welche nichts desto-

Gegenseitige Ausflucht, daß nicht alle

Wahrheiten von Geistern begreifflich. Antwort.

weniger wahr seyn und wahr bleiben, obgleich mancher Groß-Sprecher sich einbilde, er müste alles resolviren können, wo es anders wahr seyn solte. Das ist das erste, das ich höre, weil ich biß dato von solchen Groß-Sprechern noch nichts vernommen, ob ich gleich das Glück gehabt, manchen rechtschaffenen Gelehrten zu kennen, der es unserm Confusioner nicht nachthut, noch eine intricate, dabey aber gewisse Sache die er so gewiß wissen und so wenig begreiffen kan, als die Declination des Magneten, mit einer unmöglichen, von welcher er clare & distincte begreift daß sie contradictorisch, und nicht seyn könne, vermenget, und folglich eben so vernünfftig jene vor wahr als diese vor falsch hält. Also gehören jene hieher nicht, da von einem grossen Topff, der in ein fest verschlossen und allenthalben wohl verwahrtes Zimmer ohne dessen geringste Eröffnung soll gekommen seyn, und von einer gantzen Schüssel voll Hecht-Zähne, die auf einmahl in eines lebendigen Menschen Gehirne sollen gesteckt haben.

§. CIX.

Unternommener Beweiß, daß Contradictoria möglich, aus dem Exempel Christi nach der Auffersteh-ung.

Kan er aber etwas contradictorisches auf die Welt bringen, das man doch für wahr halten muß, so will ich ihm gewonnen geben. Er scheinet dazu gantz willig zu seyn, indem er dem Herrn Thomasio folgendes Problema aufgiebt. Christus ist denen Jüngern nach seiner Aufferstehung mit einem soliden Cörper bey verschlossenen Thüren erschienen, ja er hat in diesem Cörper auch Speise zu sich genommen, und ist mit dieser zu sich genommenen Speise wiederum ohne die Thüren zu eröffnen, aus dem wohlverwahrten Zimmer verschwunden. Nun will er wissen, daß der Herr Thomasius die ietzt angegebenen Umstände zu läugnen sich nicht unterstehe, daher verlanget er, er solle sie deutlich erklären.

§. CX.

Eigentlicher Verstand dieser Objection.

Diese Geschichten werden als Exempel solcher Begebenheiten angeführet, die contradictorisch und unmöglich scheinen. Daher kan es nicht fehlen, unser Passagier verstehet sie, folgender massen:

I. Chri-

I. Christus ist mit seinem wahren Leibe in ein wohlverwahrtes Zimmer bey verschlossenen Thüren, ohne solche zu eröffnen, von aussen hinein gekommen.
II. Er hat sich auf gleiche Art wieder aus demselben hinweg begeben.
III. Er hat zugleich auf diese Art die Speise, so er in dem Zimmer gegessen, mit heraus gebracht.

Folglich hat ein Cörper den andern durchdrungen, welches dem Menschlichen Begriff gantz contradictorisch vorkommt und doch nichts desto weniger so gewiß geschehen, daß Herr Thomasius es sonder Zweiffel zu läugnen sich nicht unterstehet.

§. CXI.

Was es heisse, daß Christus verschwunden?

Nun möchte ich wohl wissen, wer dem Gegner die Versicherung gegeben, daß Herr Thomasius dieses alles unfehlbahr zugebe. Wie, wenn er es nicht glaubte, in welchem Fall ich nicht dafür halte, daß er das geringste Bedencken tragen würde seine Meynung frey zu bekennen? Es ist bekandt, daß er die Schrifften des berühmten Joh. Clerici hochhalte, und unser Passagier darff denselben nicht so gleich als einen Ketzer verwerffen, sondern hat wohl zu mercken, daß andere, auf die er grosse Stücken hält, seine Gelehrsamkeit nicht geringe schätzen, sondern ihn vielmehr gar fleißig lesen. Dieser gelehrte Mann giebt in denen Noten, die er nebst Henrici Hammondi Paraphrasi und Annotationibus über das neue Testament heraus gegeben, von denen Worten : Ἄφαντος ἐγένετο, **er verschwandt** *Luc. XXIV, 31.* folgende Erklärung: **Er ist plötzlich aus dem Zimmer gegangen, und sie konten nicht erfahren, wo er hin gegangen wäre. Denn es ist nicht nöthig, daß wir es so verstehen, als sey er unsichtbahr worden, ehe er aus dem Zimmer hinaus gegangen.** Also wird Pelops, der nicht unsichtbahr worden, sondern sich anderswo hin begeben hatte, von *Pindaro* Olympion I. also angeredet: ἄφαντος ἔπελες, **du liesest dich nicht sehen.** Also heißt unten ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, **er war plötzlich unter ihnen.** Andere legen es gantz anders aus.

Ich

Ich bilde mir also ein, Herr Thomasius werde wohl die Herren Theologos unter sich ausmachen lassen, wie alles eigentlich zu verstehen sey.

§. CXII.

Ob er durch verschlossene Thüren zu denen Jüngern gekommen?

Doch wir wollen voraus setzen, diese Stellen Heil. Schrifft seyen also auszulegen, daß der Herr sich auff einmahl sichtbahr und hernach wieder unsichtbahr gemacht, und solchergestalt plötzlich erschienen und wieder verschwunden sey. Deswegen ist er noch nicht nothwendig durch verschlossene Thüren gegangen. Denn was erstlich seine Erscheinung betrifft; so stehet zwar *Ioh. XX, 19.* er sey mitten unter seine Jünger getreten, da sie zu Tische gesessen und die Thüren aus Furcht für denen Jüden verschlossen gehabt: es stehet aber nicht, daß alle Thüren inwendig im Hause und insonderheit dasjenige Zimmer, darinnen die Jünger beysammen gewesen, und mit einander gespeiset, verschlossen gewesen, zumahl da solches weder die Furcht für denen Jüden erfordert, noch die gehaltene Mahlzeit verstattet zu haben scheinet, weil dabey fast nöthig ist aus und einzugehen, um Speisen und Tisch-Geräthe zu und abzutragen. Ob demnach gleich die Hauß-Thüren wohl verwahrt, verschlossen und verriegelt gewesen; so hat doch der Heyland Platz genug gehabt, ohne Durchdringung einer Wand oder Thüre von oben ins Hauß und durch die eröffnete Thüre ins Zimmer zu kommen.

§. CXIII.

Ob er durch dieselben wieder von ihnen geschieden?

Daß der Heyland wieder verschwunden, finde ich allein bey der Geschichte zu Emmahus, da er sich von zweyen Jüngern sehen und beym Brodbrechen erkennen lassen. *Luc. XXIV, 30. 31.* Es wird aber nirgends gemeldet, daß solches in einem wohlverwahrten Zimmer geschehen, sondern man stellet sich insgemein die Sache vielmehr für, daß sie sich in einer offenen Lauber-Hütte zu getragen. Ich lasse solches an seinen Ort gestellet seyn, erinnere aber billig, daß gar nicht dar zu thun, daß es an einem Orte geschehen, wo Thüren und Fenster verschlossen gewesen. Wenn es aber auch gewiß wäre, so hätte der HErr ja leichtlich so lange unsichtbahr bey ihnen verharren können, biß sie wieder geöffnet wor-

worden, welches ohne dem geschwinde erfolget. Bey seinen übrigen Erscheinungen aber ist von einer Verschwindung keine Sylbe zu lesen.

§. CXIV.

Ob er nach gegessener Speise verschwunden?

Noch weniger stehet also zu beweisen, daß er sich nach genommener Speise bey verschlossenen Thüren hinweg gemacht. Daß er sich denen eilffen, als sie bey Tische gesessen, geoffenbahret und Honig und gebratenen Fisch mit ihnen gegessen ist unläugbahr. *Marc. XVI, 14. Luc. XXIV, 42. seqq.* Wie er aber damahls wieder von ihnen geschieden, hat kein Evangelist angemercket. Weiter ist auch nicht ausgemacht, daß er nach seiner Aufferstehung auffer demselben mahle noch bey anderer Gelegenheit Speise zu sich genommen. So viel ist zwar gewiß, daß er sich mit denen zweyen Jüngern zu Emmahus zu Tische gesetzet, das Brod genommen, gedancket und es ihnen gegeben. *Luc. XXIV, 30.* Daß er aber mit gegessen, stehet nicht dabey, scheinet mir auch nicht probabel. Denn die Rede kan von keinem bey denen Juden gewöhnlichen heiligen Mahl seyn, bey dem das Brodbrechen allererst nach der rechten Mahlzeit folgte, weil darzu nach ihrem Gebrauch zum wenigsten über zehn Personen erfordert wurden. Die es aber von dem heiligen Sacrament des Abendmahls des HErrn, welches in der ersten Kirche auch nach geendigter Mahlzeit pflegte gehalten zu werden, verstehen wollen, scheinen mir es auch nicht zu treffen. Denn hätte Christus dasselbe denen beyden Jüngern zu reichen angefangen, so ist nicht glaublich, daß er nach Austheilung des Brodes ohne Darreichung des geseegneten Kelches würde verschwunden seyn. Weil denn der HERR die Mahlzeit ohne Danckſagung nicht wird angefangen haben, er aber bey derselben und der Austheilung des Brodts gleich erkannt worden, so ist es vermuthlich bald und ehe noch jemand etwas gegessen, geschehen. Es ist auch aus *Joh. XXI, 13.* zu ersehen, daß er Petrum und einige andere Jünger das Mahl halten lassen, und ihnen dabey vorgelegt. Ob er aber mit gegessen oder die Begebenheit sich in einem Zimmer zugetragen, stehet nirgends geschrieben. Hat er es aber gleich das eine oder beyde mahl gethan, so

finde ich doch keine Ursache zu vermuthen, daß es in einem verschlossenen Gemach geschehen.

§. CXV.

Wahre Erzehlung derer Evangelisten. Ungewisse Zusätze anderer.

Diesemnach sagen die H. Evangelisten, daß der HErr einmahl aus der Gesellschaft zweyer Jünger verschwunden, ein andermahl aber denen eilff Jüngern, zu einer Zeit, da die Thüren verschlossen gewesen, erschienen und mit ihnen gegessen. Unser Pasfagier aber setzt alles in eine Geschichte zusammen, wenn er vorgiebt, der Herr wäre in ein Zimmer, da dessen Thüren verschlossen gewesen, hinein, und nachdem er darinnen gegessen, ohne Eröffnung der Thüre wieder heraus gekommen. Weil aber das göttliche Wort davon keine Nachricht giebt, so sehe ich auch keine Raison, warum man ihm die von ihm angeführten Umstände so schlechterdings einräumen solle. Haben sie einige Gelehrten an die Geschichte der Aufferstehung unsers Heylandes aus ihrem Kopff mit angeflickt, so hat man sich nicht daran zukehren, solte auch unser Confusioner einen tausendmahl calumniiren, man suche die in Gottes Wort gegründete Lehre selbst durch eine vernünfftige Absonderung derer eigenmächtigen Zusätze zweiffelhaft zu machen.

§. CXVI.

Ob Christus die gegessene Speise mit sich hinweg genommen?

Doch darüber mögen sich die Herrn Theologi unter einander vergleichen. Zu meinen Zweck wird genug seyn, wenn ich zeige, daß, wenn sich auch die gantze Sache auf diese Art zugetragen, wie der Gegner solche jetzt gedachter maßen vorgestellet, sich dennoch nichts contradictorisches dabey begeben. Was demnach erstlich die Speisen betrifft, so folgte daraus, daß der HErr, nachdem er solche gegessen, aus dem wohlverwahrten Zimmer verschwunden, noch lange nicht, daß er dieselben noch bey sich gehabt und als einen soliden Cörper mit sich weggeführet haben müsse. Denn warum hätte er sie nicht verzehren und in die allerkleinsten Particuln dergestalt theilen können, daß sie entweder nach der Thomasischen Philosophie endlich gäntzlich hätten annihilirt werden, oder nach der gemeinen Physic doch in so kleiner Gestalt und so zertrennet entweder in dem Zimmer zurück bleiben oder mit

der

der Lufft hinaus gehen müssen, daß kein Schloß oder Fenster sie auffzuhalten und kein Mensch etwas davon zu sehen oder zu mercken vermögend gewesen wäre.

§. CXVII.

Also bleibet nur noch der Einwurff von dem heiligen Leibe unsers Heylandes, an sich selbst und von dessen Erscheinung in verschlossenen Zimmern, und Verschwindung aus denenselben übrig, darauf ich mich aber nicht einzulassen, noch dieselbe als eine Instanz gegen die Unmögligkeit contradictorischer Sachen anzunehmen habe. Denn hier wäre es Zeit gewesen, die Distinction zwischen der wahren Contradiction eines Prædicati in einem, und zwischen der falschen Contradiction eben dieses Prædicati in einem andern Subjecto von gantz unterschiedener Art vernünfftig zu appliciren; weil sich solchergestalt selber gegeben haben würde, daß a diversis ad diversa nicht inferirt werden könne. Die Vernunfft zeiget mir wohl die Contradiction, die in der Durchdringung derer irrdischen Cörper steckt, und lehret mich also gar recht, daß sie **in natürlichen Cörpern** unmöglich sey. Aber die Schrifft weiset mir, daß die verklährten Leiber nach der Aufferstehung anderer Art sind, denn Paulus sagt *1 Cor. XV, 44.* **Es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib**, und dieser **in Herrlichkeit, in Krafft** vers. 43. Also kan etwas gar wohl in jenem contradictorisch und unmöglich seyn und deswegen doch in diesem ohne alle Contradiction vollkommen angehen.

Die Durchdringung ist bey verklährten Leibern nicht contradictorisch.

§. CXIIX.

Auf was Art es aber zugehe, das freuet sich ein Weiser in jenem Leben zu erfahren, da er es sehen wird von Angesicht zu Angesicht. Indessen lässet er sich hier die Curiositæt vergehen, auszugrübeln, was den Begriff dieses Lebens übersteigt. Wenn aber ein Narr darnach fragt, so giebt er ihm keine Antwort. Und so mache ich es auch. Gnug ich habe mich erkläret und der Herr Thomasius hat es zum öfftern auch selbst in dieser Controvers gethan, daß man vieles vor wahr erkennen müsse, ob man gleich nicht wisse, wie es zugehet, und nichts zu glauben sey, das contradicto-

Und also gehöret die fürwitzige Frage unsers Passagiers nicht hieher.

dictorisch ist. Etwas contradictorisches aber, das die Heil. Schrifft doch für wahr ausgeben soll, wird nimmermehr angeführt, noch mit dem Sophismate vom Rohmtopff auf einen verklährten Leib, sonderlich unsers Heylandes bewiesen werden. Auf andere fürwitzige Fragen hingegen ist weder nöthig noch nützlich sich einzulassen.

§. CXIX.

Dessen übelangebrachte Unflätterey.

Wenn demnach einen Discurs von denen heiligsten Sachen, an welche kein Christ ohne Devotion gedencken soll, mit unflätigen Einfällen zu beschliessen nur nicht sonst ein Kennzeichen eines höchst unverschämten und liederlichen Menschens wäre; so hätte unser Passagier zum wenigsten darinnen einen klugen Raths-Herrn abgegeben, daß er viel eher ein gewisses Stück aus dem hintersten Theil der Geister-Philosophie, als die Auffösung seines Problematis zu erhalten vermuthet. Denn so ungereimt es wäre, ihm seine thörigte Frage zu beantworten; so billig scheinet es hingegen zu seyn, daß ihm mit demjenigen, was er ohne Grund als eine Würckung einer fälschlich eingebildeten Angst erwartet, aus blosser Erkäntlichkeit als eine wohl verdiente Belohnung seiner unbesonnenen Curiositæt gedienet werde.

§. CXX.

Ablehnung einiger ungegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Thomasium.

Bey denen folgenden Sprüchlein, deren verkehrte Application ohne dem in die Augen fället, bleibe ich um so viel weniger stehen, weil ich mich dem von ihm erwarteten Ausgang der auffblehenden Winde nicht in den Weg stellen mag. Von der Erweiterung des Reichs des Teuffels, davon *pag. 103.* wieder was erinnert wird, ist oben auch schon zur Genüge gehandelt worden. Und wenn dabey dem Herrn Thomasio Schuld gegeben wird, er hielte vor erlaubt, wieder die Schrifft zu sentiren, so ist solches eine boßhafftige Calumnie. Der Eyffer aber, der *pag. 104.* bezeugt wird, daß ein einziger unruhiger Kopff und der nicht einmahl die hiezu benöthigten Subsidia hat, die Bibel contra omnes interpretandi regulas atque analogiam fidei auslegen wolle, ist nicht mehr de tempore. Man weiß nunmehr, daß auch die Layen ihres eigenen Glaubens leben müssen und hat billig

Mit-

Mitleyden mit einem Ignoranten, der sich für einen Juristen ausgiebt (sieh. pag. 57.) und da er selbst dabey einen grossen Ausleger der Schrift auf allen Blättern agiren will, einem grossen Gelehrten, der mehr Subsidia dazu an denen Schuhen zerrissen, als jenem sein Tage vielleicht zu Ohren kommen werden, ein gleiches Recht unter dem Vorwandt des Mangels an denenselben abzusprechen, sich unterstehet. Wer nun die regulas interpretandi und analogiam fidei am besten getroffen, davon ist eben noch die Frage. Indessen mag unrecht haben, wer da wolle, so ist es entweder eine grosse Boßheit oder eine mehr als Papistische Finsterniß, wenn ihn der andere deswegen zum Ketzer und Atheisten machen will, darüber der Herr geheimbde Rath sich mit Recht beschweret, und wohl erinnert hat, daß die Lehre vom gehörnten Teuffel und seinen Krallen den Grund des Glaubens nicht berühre.

§. CXXI.

Calumnie von seinen beschuldigten Reservationibus bey Annehmung der Heil. Schrifft.

Die folgende Beschuldigung, daß Herr Thomasius bey seinem Assensu in Ansehung der H. Schrifft allerhand verfängliche Reservationes und Clausuln mit anhänge; halte ich vor eine neue Verläumbdung, weil ich bey ihm niemahls dergleichen, wohl aber ofters das Gegentheil gelesen. Wie denn an dem angeführten Exempel wohl kein vernünftiger Mensch etwas aussetzen wird, zumahl wie es in der Vorrede zum Webster *pag.* 35. stehet und von unserm Passagier unverkezert hätte sollen angeführt werden, damit nicht etwa jemand meynen möchte, als läugnete Herr Thomasius alle Wunderwercke und Gespenster, dahin sich die, allem Ansehen nach zu keinem andern Ende substituirten Worte erklären lassen, auch die gantze Connexion abzielet; dahingegen der Herr geheimbde Rath selbst nicht allein Gespenster in thesi bekennet, sondern auch in hypothesi beyfügt, daß *Dan.* V, 5. ein Exempel zu finden. Wenn er aber hinzu setzt, er glaube sie, wenn es nur erst wahr ist, daß die heilige Schrifft von Erscheinung der Geister rede, das ist, wenn nur die Oerter der heiligen Schrifft, die davon handeln sollen, keine andere vernünfftige Auslegung admittiren; so bleibt sein Assensus in

Ansehung so wohl der H. Schrifft als der Sache in thesi selbst purus und ohne die geringste Reservation, hat aber freylich eine sehr verfängliche Clausul gegen die Auslegungen derer, die gerne alles zu Wundern machten, in hypothesi. Das geschiehet aber von Rechts wegen und ist nichts vernünfftigers, als daß man natürlicher Weise erkläre, was sich vernünfftig also auslegen läst und in der heil. Schrifft selbst für kein Wunder ausgegeben wird.

§. CXXII.

Falsche Beschuldigung einer von ihm begangenen Contradiction.

Was unser Confusioner ferner als eine Probe eines versatilis ingenii angiebt, muß man ihm als ein neues specimen eines ingenii maxime stupidi wohl zu gut halten. Herr Thomasius sagt in dem angeführten programmate num. 6. er gebe zu, daß von Chrystallensehern, Beschwerern, Seegensprechern ꝛc. etliche Dinge verrichtet werden, die muthmaßlich vom Teuffel herkommen. Er füget aber num. 14. hinzu, daß die gemeine Meynung, daß es nehmlich leibliche pacta mit dem Teuffel und (NB. darauff gegründete) Hexereyen gebe, damit nichts gewinne, auch niemand die Juden, die das Feuer versprechen, oder die Zigeuner beschuldige, daß sie Hexenmeister wären (NB. in dem Verstande wie gleich folget) und pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Das soll nun alles wieder geläugnet heissen, wer wolte aber einen Dummerich klug machen, der nicht begreiffen kan, daß es zweyerley sey, mit dem Teuffel ein leiblich pactum zu machen, und sich seiner Hülffe ohne ein dergleichen Bündnis sonsten bedienen, und daß folglich einer ohne alle Contradiction das erste wohl läugnen und das letzte dennoch einräumen könne.

§. CXXIII.

Falsche Auslegung des Thomasischen Satzes, daß die Vertheydiger der Lehre von der Hexerey

Die Erweiterung des Reichs des Teufels ist unserm Pasagier ein solcher Pfeffer in der Nasen, daß sie *pag.* 106. zum dritten mahl aufs Tapet muß, weswegen ich ihm auch das Verständnis nochmahls eröffnen will, ob es gleich oben im 26sten §. bereits zur Genüge geschehen. Anfänglich ist es eine jämmerliche Einfalt von ihm, wenn er sich darüber erzürnet, als hätte Herr Thoma-

masius seinen Gegnern ein erschreckliches Crimen vorgeworffen, indem er im 8ten §. der Disputation *de Crimine Magiæ* saget, sie suchen das Reich des Teuffels zu erweitern. Denn es siehet ein Blinder, daß er von ihrer Theorie rede, und nichts anders haben wolle, als daß sie das Reich des Teuffels viel mächtiger beschreiben und sich einbilden, als es in der That ist, welches ja ein jeder nothwendig glauben muß, der mit ihm dafür hält, daß der Satan die Macht bey weitem nicht habe, die ihm von denen zugeeignet wird, die sich der Lehre von der Nichtigkeit der bißher insgemein geglaubten Hexereyen wiedersetzen. Unser Simplicius hingegen verstehet es von der Praxi und will daher erweisen, daß das Reich der Finsternis in der That durch die gemeine Lehre einen grossen Abbruch leyde, und hingegen durch die Thomasischen Sätze würcklich zunehme. Wir wollen sehen.

das Reich des Teuffels zuvermehren suchen.

§. CXXIV.

Er führet viererley zum Beweiß an. I. Sie sprechen: Es giebet Menschen, die zu Ausübung vieler bösen Wercke sich des Teuffels würcklichen Raths, Hülffe und Vorschubs bedienen, welche dieser wegen billig mit behöriger Straffe andern zur Warnung und Abscheu anzusehen sind. Thomasius spricht: obschon einige Menschen dasjenige, was sie thun, mit Hülffe des Teuffels verrichten, weil aber nicht zu erweisen, daß ein ordentlicher Contract zwischen ihnen und dem Teuffel auffgerichtet sey, so kan man wieder sie nicht inquiriren. Antwort: Mentiris Cain. Thomasius schreibet in seinem Programmate ausdrücklich: Ich lobe, daß man die Chrystallen-Seher u. s. w. nicht duldet, auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. Num. 8. Ich lobe, daß man diejenigen Zauberer und Hexen, die denen Menschen auch nur auf eine verborgene Weise Schaden thun, am Leben strafft, wenn auch = = schon würcklich kein Schade darauf erfolget, sondern sie nur, so viel an ihnen gewesen, mit ihren Beschwerungen und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. Also sind in diesem Punct beyde Partheyen einig.

Ob es nicht vielmehr von denen geschehe, die sie leugnen? Ubereinstimmung beyder in Bestraffung würcklicher Teuffels-Künste.

§. CXXV.

§. CXXV.

Welche von beyden mehr schade oder nutze in Ansehung derer Hexen-Processe?

Ja sprichst du: Thomasius verwirfft doch den Hexen Proceß simpliciter! Aber wie offt hat er dir gesagt, er rede von demjenigen Hexen-Proceß, der auf ein leibliches pactum, auf den Sabbath u. d. g. gegründet, und der ohne allen Zweiffel die Macht der Finsternis in boßhafftiger, oder doch blinder Verfolgung und Verbrennung derer unschuldigsten Leute und andern Teuffeleyen in der That gewaltig befördert? Nun sage mir einer, durch welche Lehre das Reich des Teuffels in praxi zunehme. Durch diejenige, welche wegen eines Lasters, bey dem niemahls ein Corpus Delicti vorhanden, sondern alles auf eine durch die Marter erpreßte nichtige Aussage lediglich ankommt, die Menschen erstlich auf die Folter und hernach auf den Scheiter-Hauffen bringt &c. oder durch die andere, welche wegen einer Beschuldigung, die per rerum naturam keinem erwiesen, durch die Marter aber auf den allerunschuldigsten eben so leicht gebracht werden kan, Menschen-Blut zu vergiessen hindert?

§. CXXVI.

Ingleichen in Ansehung derer Kobolde?

Man ziehe ferner in vernünfftige Betrachtung, welche unter denen beyden einander entgegen gesetzten Lehren die Macht der Finsternis in der That selbsten vermehre oder vermindere. Diejenige, welche boßhafftigem Gesinde u. d. g. Anlaß giebt, unter der Masque eines Kobolds alle Gottlosigkeit auszuüben und die in Furcht und Schrecken gesetzte Herrschafft schändlich zu hintergehen; oder die andere, welche die Leute durch Entdeckung des dahinter steckenden Betrugs in den Stand setzet, den Thäter entweder auf der frischen That zu ertappen, oder doch bald dergestalt in die Enge zu treiben, daß er sich scheuet, sein Handwerck länger zu treiben, wie die Hällischen Studenten in Diemnitz die Probe gemacht? u. s. w.

§. CXXVII.

Welche unter beyden mehr Unwissenheit, Zweiffel und

Unser Passagier fähret fort der Lehre seiner Gegner sehr schlimme Folgen Schuld zu geben. Er spricht: II. **Viele Seelen werden durch boßhaffte Verdunckelung des göttlichen geoffenbahrten Wortes in Unwissenheit, Zweiffel und Unglau-**

glauben gestürtzet. Das kan nicht wohl fehlen, wenn unser Hexen-Patron an die Stellen der heil. Schrifft seine müßigen Einfälle anflickt, dieselben nebst denen von andern erdachten Zusätzen durch Beschuldigung dererjenigen, die sie wieder absondern wollen, als suchten sie die göttlichen Wahrheiten zweifelhafft zu machen, für Glaubens-Articul ausgiebt, (*pag.* 4.) die berühmtesten Gelehrten weltlichen Standes von Erklärung der Bibel unter dem Vorwand ermangelnder Subsidiorum gäntzlich ausschliesset und zu einer ungeprüfften Anbethung derer von denen Geistlichen gemachten Auslegungen schlechterding verweist. Und wenn er vollends dem Teufel die mehr als allmächtige Krafft Contradictoria zu wege zu bringen zu eignet, andere, die seine vorgegebene Macht nicht in allen Stücken erkennen wollen, zu Ketzern, Ungläubigen und halben Atheisten macht und von der heiligen Schrifft vorgiebt, sie lehre Contradictoria als Wahrheiten; so bekommen diejenigen, so nicht geübte Sinnen haben, leyder mehr als zu viel Anlaß, entweder die Christliche Religion für einen Aberglauben, oder einen superstitieusen Köhler-Glauben für die Christliche Religion zuhalten, und also in Unwissenheit und entweder in Zweiffel und Unglauben, oder doch in das andere Extremum zu verfallen. *Confer. disputat. d. crim. mag.* §. 26. Dergleichen Gefahr aber kan ich an der andern Seite nicht absehen, da man zwar von denen ersten in der Auslegung dissentirt, aber ohne sie deswegen zu verketzern und seine Meynungen zu Glaubens-Artickeln zu machen, oder das göttliche Wort für ein dunckel Buch, das nur die Theologi verstehen und erklähren können, oder für eine Historie contradictorischer Begebenheiten auszugeben.

Unglauben erwecke?

§. CXXIIX.

Solte hingegen das Reich des Teuffels durch eine Uneinigkeit in dem Verstand derer Schrifft-Stellen, die von der schweren Materie derer bösen Geister handeln, nothwendig erweitert werden; so müsten die orthodoxesten Lehrer getreulich darzu geholffen haben. Denn es betrachte einer nur ihre unterschiedlichen Erklährungen der Sprüche *1. Cor. XI, 10. Matth. IV.* sonderlich *vers. 8. Luc. IV.* 5. samt dem, was unser Passagier aufs neue *pag.* 7. *16. seqq.* davon schreibet, oder er frage bloß die unterschiedlichen Ausleger, die in dem Articul von

Ein bescheidener Dissensus in Erklärung schwerer Schrifft-Stellen verursacht keines.

der Hexerey mit einander einig sind, was der σκόλοψ τῇ σαρκὶ, ἄγγελος Σατᾶν, oder der Pfahl ins Fleisch, nehmlich des Satans Engel, der Paulum mit Fäusten schluge, 2. *Cor. XII.* 7. eigentlich bedeute: und sage mir hernach wieder, ob er nicht grössere Unwissenheit und Zweiffel bey sich finde, als zuvor.

§. CXXIX.

Einer boßhafften Verdunckelung einander zu beschuldigen ist abgeschmackt.

Doch ich besinne mich, es ist noch ein gewaltiger Unterschied übrig. Was sie lehren, geschiehet alles aus einer heiligen Bewegung und in einer guten Absicht, die Schwierigkeiten zu heben; aber die Auslegungen derer andern sind boßhaffte Verdunckelungen. Allein mein lieber Passagier, wer hat dich denn zum Hertzen-Kündiger gemacht und dir offenbahret, daß sie ihre Meynungen und Erklärungen nicht ja so wohl bona fide und in der redlichen Absicht einen von ihnen dafür gehaltenen Aberglauben auszurotten und die Wahrheit nach ihrer Erkäntnis auszubreiten ans Licht stellen, als die andern? Das mustu also erweisen, wo du nicht selbst von ihnen für einen boßhafften Calumnianten angesehen seyn wilst.

CXXX.

Falsche Beschuldigung, daß Herr Thomasius und seine Lehre Christi Wunder-Wercke zernichte.

In dieser Qualitæt legitimirest du dich ohne dem, wenn du fortfährest: III. Die grösten Wunder-Wercke, dadurch der Sohn GOttes selbst seine Gottheit legitimiren wollen, werden gäntzlich zernichtet. Deñ hierdurch diabolisirest du augenscheinlich, indem du den Hrn. Thomas. offenbahr verläumbdest. Die Gergesener Säu lehren dich, und du hast es auch sonst gelesen, (*vid. p. 40. seq.*) daß er, ob er gleich die Hexerey läugnet, dennoch die leibliche Besitzung uñ Austreibung derer Teufel so gewiß glaube, als du immermehr. Wie sehr es auch deinem Ketzermacherischen Eyfer verdreust, und wie gottloß du ihn *pag.* 41. abermahl verläumbdest, er wolte gerne hier anbeissen, wenn es nur nicht höchst gefährlich wäre: so werden doch so wohl seine andern Schrifften, als seine Vorrede zum Webster von so vielen gelesen und daraus das Gegentheil erkannt, welches ohne dem so manche tausend Studiosi aus seinem Munde vorlängst umständlich gehöret und gegen andrere wieder bezeugt; daß deine und aller seiner Feinde Lästerungen wenig ausrichten werden. Demnach ist es eine greuliche Unwahrheit, daß die Lehre vom Unfug des Hexen-

Pro-

Processes ein einiges Wunder-Werck zernichte. Sie erfordert nicht und Hr. Thomasius kan auch nichts davor, daß andere bey dieser Gelegenheit gelehret, die Besessenen im neuen Testament hätten keinen bösen Engel im Leibe gehabt, sondern wären mit einer natürlichen Kranckheit und Mania behafftet gewesen.

§. CXXII.

Ob dieses von denen geschehe, welche die leibliche Besitzung läugnen?

Zudem begreiffe ich nicht, was das Reich des Satans durch diese, obgleich falsche Meynung gewinne. Der Franckfurtische Professor Medicinæ Hr. D. Andreas Ottomar Gölicke hat sich noch unlängst in seiner historia medicinæ universalis dazu bekennet, und da er deswegen, als wegen einer gefährlichen Lehre, in denen unschuldigsten Nachrichten angegriffen worden, sie in denen Exercitationibus Francofurtensibus *Tom. II. Sect. II. Exercit. III.* weitläufftig zu behaupten gesucht, sich auf den Beyfall vieler reingläubiger Theologorum und Medicorum beruffen und gar wohl erinnert, daß man sich dabey im geringsten nicht an die Unvernunfft derer zu kehren habe, die einem jeden, der von der gemeinen Meynung abweicht, als einen Adæmonisten, Naturalisten, ja gar Atheisten verlästert. Nun wird sich aber kein verständiger Mensch träumen lassen, daß Hr. D. Gölicke und andere, auf die er sich beruffet, deswegen in dem Articul de Christo nicht richtig sey oder die wunderthätige Krafft und Gottheit unsers Heylandes läugne, von welcher wir ja genug Uberzeugung hätten, wenn auch aller deren, aus denen er Teufel ausgetrieben, in der gantzen Bibel mit keinem Worte gedacht würde, geschweige denn, wenn durch die unsaubern Geister derer Besessenen schwere Kranckheiten verstanden würden, in deren übernatürlichen Heylung der HErr ja nicht weniger seine Wunder-Hand und Göttliche Krafft erwiesen. Wenn aber dieser Grund feste und sicher stehet, wie er denn von beyden Theilen vor gewiß angenommen und bey der gantzen Controvers im geringsten nicht bewegt wird: so sage mir einer doch, was das Reich des Teufels für Vortheil oder Schaden davon habe, ob einer die Dæmoniacos des neuen Testaments bona fide nur vor maniacos oder ob er sie vor würcklich besessene halte, und ob er diese oder jene Austreibung eines Teuffels vor eine leibliche Wunder-Cur oder vor eine geistliche Würckung des gepredigten

Worts ansehe? Die Zeichen, die JEsus gethan, sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sey Christ, der Sohn GOttes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Nahmen. *Ioh. XX,31.* Wer das glaubet, braucht weiter keiner Zeichen, der HErr aber hat sie in einem so reichen und überflüßigen Maaß gethan, daß sie lange nicht alle aufzuschreiben nöthig gewesen *Ioh. XX.30. XXI.25.* Was kan also wohl der Teufel gewinnen, wenn diejenigen, die Christum für GOttes Sohn erkennen, dafür halten, daß er etliche Wunder weniger gethan, als würcklich geschehē sind?

§. CXXXII.

Der Gegner hätte sich selber besser in acht nehmen sollen.

Diesemnach hätte unser Passagier besser gethan, wenn er an Statt andere zu beschuldigen fein auf sich selbst Achtung gegeben und sich gehütet hätte, Dinge zu schreiben, durch welche die Wunder-Wercke des Heylandes verkleinert werden, wie er gethan, wenn er in denenselben Contradictoria behaupten, und den Teufel durch Beylegung einer Wunderthätigen Macht GOtt und Christo an die Seite setzen wollen.

§. CXXXIII.

Greuliche Lästerung, daß Herr Thomasius Christi Genugthuung ungültig erkühre. Schein-Grund davon.

Ich schreite zu der letzten Beschuldigung. IV. **Die Genugthuung des Heylandes wird recht auff entsetzliche Art solchergestalt ungültig erkühret.** Das heisset wohl recht diabolisiren oder verläumbden, daß es der Satan selbst wohl nicht ärger machen könte. Wenn hat denn Thomasius oder sonst jemand, der wieder den Hexen-Proceß geschrieben, die Genugthuung des Heylandes ungültig erkühret? Antwort. Er hat es gethan, indem er den Versucher in dem loco von der Versuchung Christi vor einen Menschen erkühret. Quæ, qualis, quanta? das stehet *pag.107.* wo es heißt: **Es ist aus andern Schrifft-Stellen klahr zu ersehen, daß zur Genugthuung Christi auch die Versuchung vom Teuffel gehöre. Wer nun dieselbe Geschichte freventlich impugnirt, der suchet zugleich einen Theil der Genugthuung Christi nieder zuschlagen, und ist also ein Feind Christi, oder ein Antichrist, welches ein Kennzeichen des rechten Pabstthums ist, wovon man immer viel schwatzet, aber wenig verstehet.**

§. CXXXIV.

§. CXXXIV.

Das letzte trifft bey unserm Calumnianten richtig ein, sonsten würde er vom Pabstthum allhier, da es sich gar nicht hinschickt, geschwiegen und es durch eine recht entsetzliche Ketzermacherey nicht selbst so gar Gottloß practicirt haben. Wenn das angehet, so wird auff die letzt die Unschuld selbst nicht sicher bleiben und es an Gelegenheit nicht fehlen, die Evangelisten und Apostel selbst zu Anti-Christen zu machen. Denn solchergestalt wird die Genugthuung des Heylandes auch von ihnen unterdrückt. Wie so? Es ist aus andern Schrifft-Stellen klahr zu ersehen, daß zur Genugthuung Christi auch alles leibliche und geistliche Leyden, das ihn in seinem gantzen Leben betroffen, und im neuen Testament nicht auffgezeichnet worden, gehöre. Wenn nun einer, der Christi Leben beschreibet, von denselben Geschichten der Nachwelt keine Nachricht hinterläßt; so unterdruckt er zugleich einen Theil der Genugthuung Christi u. s. w. Würden da nicht schöne Folgen heraus kommen? Und wie leicht würde man unsern Passagier selber dessen überführen können, was er dem Herrn Thomasio Schuld giebt? Denn wir haben oben §. VIII. gesehen, daß er *pag.* 10. nicht glaubet, daß es Versuchungen durch Träume und Gesichter gebe, und deswegen leugnet, daß Christus dergleichen haben können. Instantzen dagegen.

§. CXXXV.

Doch ich thue besser, ich antworte fein gerade zu und ziehe der abscheulichen Ketzermacherey die Larve ab. Unser Calumniant hat eines von diesen beyden zum Fundament, entweder daß derjenige die Genugthuung Christi läugne, der da überhaupt sagt, Christus sey nicht vom Teuffel versucht worden, oder daß es derjenige thue, der einen davon handelnden locum anders erkläret. Im ersten Fall verneine ich minorem und erkläre es für eine unerweißliche Verläumbdung, daß Thomasius sagen solte, Christus habe keine teufflische Versuchung ausgestanden und überwunden. Er weiß aus andern Stellen der Heil. Schrifft, daß wir einen Hohenpriester haben, **der versucht ist allenthalben** *Hebr. IV*, 15. und ich glaube nicht, daß sein Gegner selbst sich unterstehe zu behaupten, daß Christus vom Teuffel nicht würde seyn ver- Deutliche Wiederlegung der darunter verborgenen Sophisterey.

versucht worden, wenn die Geschichte *Luc. IV.* nicht davon handelte. Im andern Fall negire ich majorem ohne mich viel dabey aufzuhalten.

§. CXXXVI.

Wer einen Spruch nicht von einer Sache verstehet, läugnet deswegen dieselbe Sache nicht.

Denn verständige Leute haben es vorlängst unter die offenbahren Lästerungen gerechnet, wenn jemand seinen Gegner, der nicht zugeben will, daß diese oder jene Schrifft-Stelle von einem gewissen Stück der Christlichen Religion handele, deswegen beschuldigt, er negire denselben Articul selbst. Zu Erasmi Zeiten hatte dergleichen boßhafftige Verdrehung noch einigen Ingress, und konte er daher von seinen Feinden verdächtig gemacht werden, er läugnete die Heil. Dreyfaltigkeit, weil er bey diesem Glaubens-Articul nicht alle Dicta, die man insgemein als Beweiß-Gründe anführet, dafür erkennen wolte. Allein heutigs Tags ist das Hocus Pocus derer Ketzer-macher so bekand, daß sie sich damit nur selbst heßlich prostituiren, und verrathen, wie gerne sie einen als einen Ertz-Ketzer und Feind der Genugthuung Christi per consequentias consequentiarum auff den Scheiter-Hauffen disputirten, wenn es nur in ihrer Macht stünde. Im übrigen aber lässet sich durch dergleichen enorme Sophistereyen nicht leicht mehr jemand hintergehen, der nur ein wenig Verstand hat.

§. CXXXVII.

Beschluß und Erinnerung an den Gegner.

Also fället das übrige Gewäsche von sich selber, mit welchem *pag. 108.* beschlossen und der Herr geheimbde Rath zu guter letzt noch einmahl unter dem Schein einer Fürbitte gelästert wird. Ich übergehe solches nebst denen übrigen Impertinentien mit Stillschweigen, und gebe unserm Passagier den heylsamen Rath, daß er seine überflüßige Fürbitten so lange aufschieben möge, biß er erstlich die nöthige Bitte und Gebeth verrichtet, und genug gebetet hat: **Verstand mir HErr verleihe.** Der geneigte Leser aber vermercke alles im besten, und deute nicht ungütig, daß man einem unvernünftigen und unbescheidenen Gegner nicht gelinder antworten können. Seine gantze Schrifft giebt zu erkennen, daß mit Glimpff bey ihm nichts auszurichten, sondern nöthig gewesen, ihm seine Thorheit recht handgreifflich vorzustellen, und zu zeigen, daß er mit seiner Unhöfflichkeit nichts gewinne. Ich habe also desto eher geglaubt, daß man wohl aus der Noth eine Tugend machen und ihn nach Verdienst abfertigen möge, da er sich nicht genennet, und folglich eine ungeheuchelte Antwort ihn nicht so wohl beschimpffen, als vielmehr klug machen kan, daß er sich seiner Unbesonnenheit nicht rühme, noch künfftig auf dergleichen Art ein Lob zu erjagen gedencke.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Franck, Johann Christoph.

Gottfried Wahrliebs Deutliche Vorstellung Der Nichtigkeit derer vermeynten Hexereyen und des ungegründeten Hexen-Processes Nebst einer Gründlichen Beantwortung Der unter dem Nahmen eines nach Engelland reisenden Passagiers unlängst heraus gekommenen Untersuchung vom Kobold, Darinnen die falschen Auflagen, mit welchen derselbe so wohl Den Hrn. Geheimbd. Rath Thomasivm Als Iohann Webstern ohne allen Grund zu diffamiren gesucht,

Amsterdam [i.e. Halle, Saale] [1720]

4 Crim. 127
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10348874-2
VD18 14761920